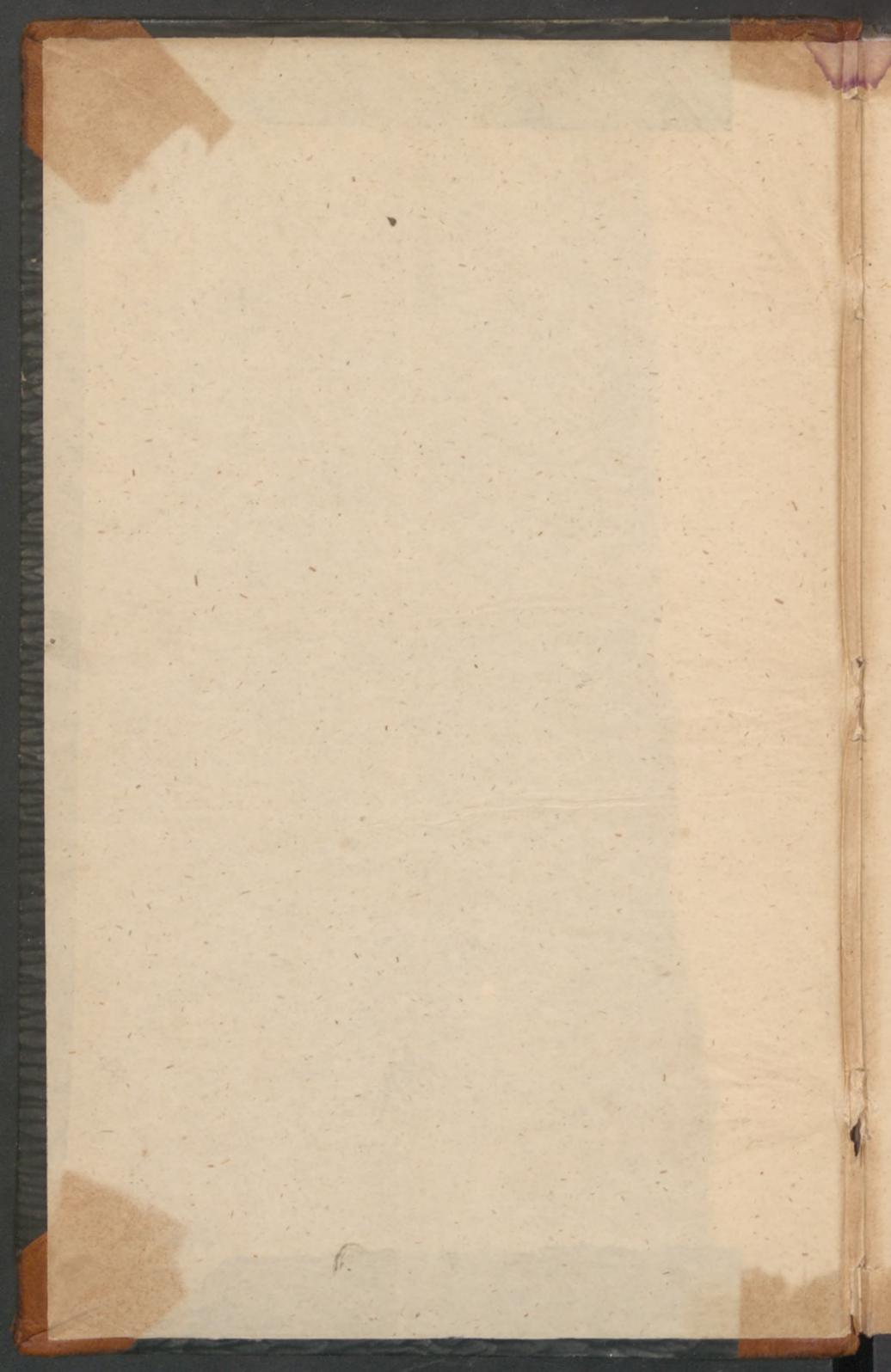


Biblioteka
U. M. K.
Toruń

138314

8.



Die
Theilung Polens

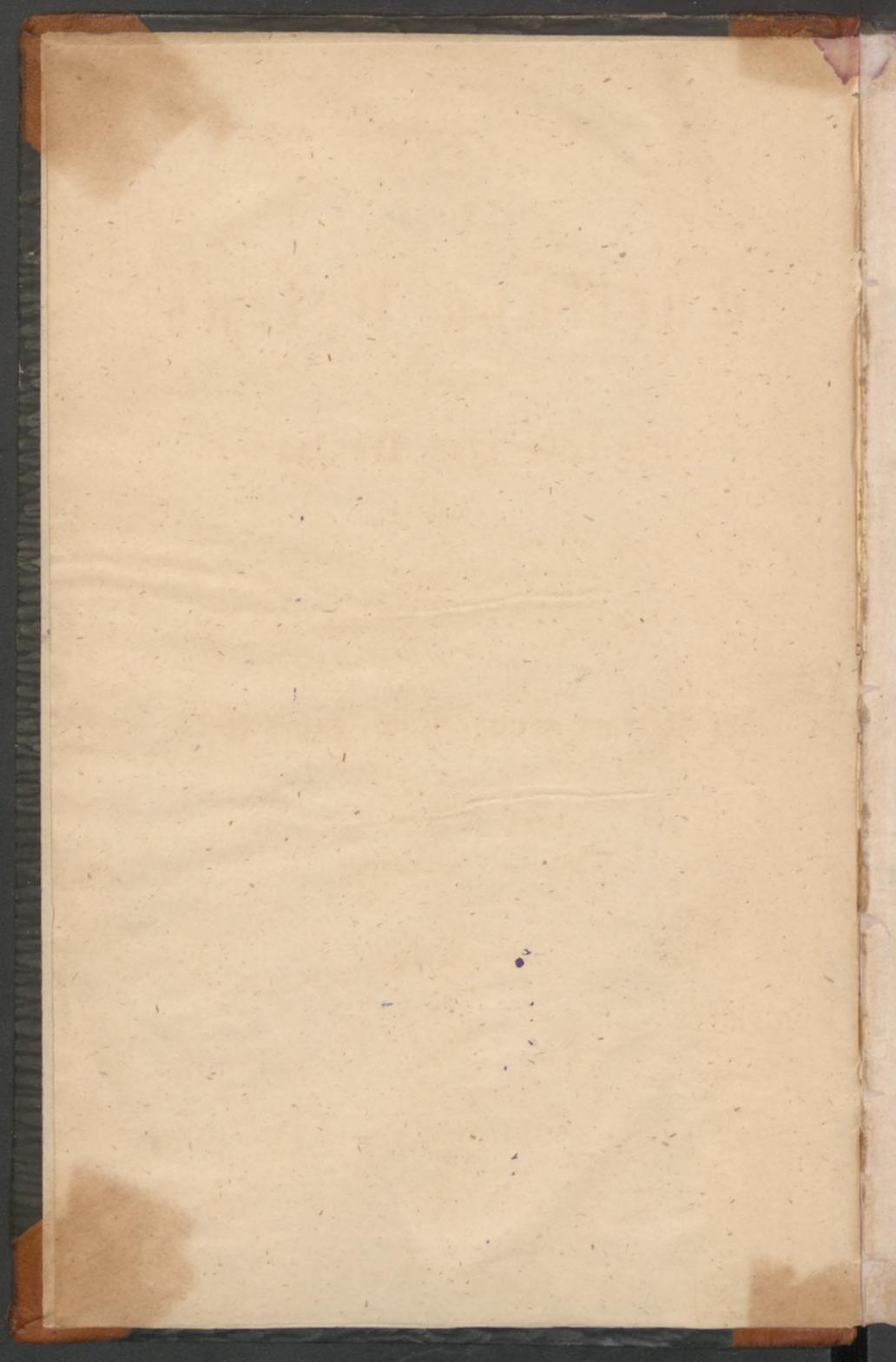
Jahren 1772, 1793, 1795 und 1815

der Wiener Congreß im Jahr 1815.

Verfaßt v. Schallinzer

Leipzig, 1858.

Verlag v. Neumann, Neudamm



nie ma

Die
Theilung Polens

in den
Jahren 1773, 1793, 1796 und 1815
nebst

einer Dynastien-Tafel der Könige von Polen

und

der **Wiener Kongress** im Jahre 1815.

Von

Ferdinand v. Schachtmeyer.

Zweite Auflage.

Berlin, 1864.

Verlag der Akademischen Buchhandlung.

(C. Groß.)

Druck und Verlagsanstalt



318

VII

Verlag des Verlagsanstalt

138314

Druck und Verlagsanstalt



Verlag des Verlagsanstalt

Verlag des Verlagsanstalt

Verlag des Verlagsanstalt

Verlag des Verlagsanstalt

2. 1750/52

Die

Theilung Polens.

12

Christliche Lehre

Inhalt.

	Seite
Vorwort	XVII—XVIII
Einleitung	XIX—XXII
Dynastien-Tafel der Könige von Polen	XXIII—XXVI

I. Allgemeine Geschichtsübersicht 1

1. Statistisches. Geschichtsanfänge. Die Pfaffen. Die lockere Einheit. Der Edelmann allein Staatsbürger. Parteilichkeiten und Zerrwürnisse. Frühe Gebietsverluste. Die deutschen Ordensritter. Verlust der Ostseeküste. Weitere Gebietsverluste bis zur Oder und Unter-Weichsel. Das Pfaffengeschlecht stirbt aus. Die Entfittlichung des Adels. Die Käuflichkeit der polnischen Königskrone. Der lithauische Großherzog Jagiello erhält dieselbe. Die Zurückwerbung der Gebiets-Verluste durch die Kriegserfolge. Die Verkäuflichkeit der Adelsstimme bei der Königswahl nach dem Aussterben der Jagiellonen 3—10
2. Verfall des Polenreiches. Die Suprematie Schwedens über Polen. Der Verlust des deutschen Ritterordenlandes Preußen. Das Veto in der Landboten-Versammlung und das Vorrecht der Adels-Conföderationen. Verlust der Städte Smolensk und der Ukraine. Die Versteuerung des polnischen Throns. Der Petersburger Hof, die Jesuiten und die Religions-Dissidenten. Katharina II., Kaiserin

von Rußland und ihr Günstling Graf Poniatowski zum König von Polen ernannt. Der anarchische Zustand Polens. Die Conföderationen zu Radom und Bar. Neben Rußland werden Oestreich und Preußen mitverwickelt 10—14

• **II. Die Kabinetts-Intriguen und Aufschläge 15**

3. Der kriegerische Beruf der Polen. Ihre Unterscheidung von den andern Nationalitäten. Zeichnung des polnischen Charakters. Die Stellung Polens im europäischen Staaten-System. Die Grundsätze des Völkerrechts und des Staatengleichgewichtes in Rückblick auf die Theilung Polens 17—21
4. Die polnischen Thron-Bewerber. Karl XII., König von Schweden, August II., Kurfürst von Sachsen und Stanislaus Leszczyński. Bleibende Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten Polens. Verfahren Rußlands bei der neuen Königswahl nach dem Tode August II. dessen Nachfolger August III. Regierung. Das Veto der Reichstagsmitglieder und dessen Folgen. Das Conföderationswesen 21—26
5. Das Schutzbündniß des Königs von Preußen, Friedrich II. mit Katharina II. Rechtfertigungs-Akte beider Mächte und der Kaiserin von Oestreich, Maria Theresia. Die aristokratische und republikanische Partei der Polen. Poniatowski mußte vom Reichstage als König angenommen werden. Die russische Gesandtschaft unter Repnin in Warschau. Die Einmischung noch anderer Mächte in die polnischen Angelegenheiten und dabei das Verfahren Rußlands. Der Reichstag willigt in den ihm aufgedrungenen Traktat, der die Einmischung in Sachen der Republik verewigt. Die Handlungen der Conföderation von Bar. Krieg zwischen ihr und Rußland. Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich. Kriegserklärung der Türkei gegen Rußland 26—32
6. Die Stellung Preußens und Oestreichs bei dem Türkenkriege. Die Verlockung Preußens durch das

Petersburger Kabinet. Oestreich besetzt die in Polen belegene ehemalige ungarische Grafschaft Zips. Friedrich II. sendet seinen Bruder Heinrich nach Petersburg. Dessen Unterhandlungs-Scene mit Katharina II. 33—41

7. Der Depeſchen-Wechſel zu den Vorbereitungen der Theilung Polens. Der öſtreichſche Staatskanzler Fürſt Kaunitz. Der Beitritt Oestreichs zu dem Theilungs-Entwurf und Austausch der gegenseitigen Erklärung der drei Theilungsmächte 42—49

III. Die erste Theilung Polens 1773 51

8. Die Absicht, Polen zu theilen, wird der Republik bekannt gemacht. Berufung der Polen auf den Traktat von Oliva. Frankreich und England. Streit und naher Kriegsausbruch zwischen den Theilungsmächten. Den Theilungsvertrag müssen der Reichstag und die polnische Regierung bestätigen. Nachweis über die von den Theilungsmächten Besitz ergriffenen polnischen Areal. Katharina II. giebt der Republik eine Verfassung im Jahr 1775. Der Reichstag beschließt eine andere Verfassung. Die von Preußen gebilligte Verfassung vom 3. Mai 1791 gelangt nicht zur Ausführung. Preußen im Tumult dreier Verfassungen verläßt die Polenjache. Maria Theresia's Selbstbekenntniß und Tod 1780. Zwanzig Jahre Ruhe. Der freie Reichstag und dessen Anordnungen. Wichtigkeits-Erklärung der von Katharina II. aufgezwungenen Verfassung von 1775 und Proklamation der Reichs-Verfassung vom 3. Mai 1791 53—60
9. Inhalt dieser Reichsverfassung. Die Stellung Preußens zu der polnischen Republik seit dem Tode Friedrich's II. 1786. Vertrag Preußens mit der Republik zum Schutz dieser Reichsverfassung. 60—64
10. Die Konföderation zu Targowitz. Erklärung Katharina's II. und Einmarsch der russischen Truppen in das Gebiet der Republik 64—69
11. Ein neuer Anschlag Katharina's II. auf die weitere

Theilung Polens. Groß-Polen wird durch die preussischen Truppen besetzt und der übrige Theil der Republik durch ein russisches Heer. Oeffentliche Erklärung Katharina's II. Zwangsberufung eines polnischen Reichstages nach Grodno. Mißhandlung desselben Seitens des russischen Gesandten. Der Reichstag unterzeichnet zwei Abtretungs-Verträge mit Rußland und Preußen. Dem österreichischen Hofe werden Elsaß und Lothringen versprochen .

69—71

IV. Die zweite Theilung Polens 1793

73

12. Der einst mächtige Polenstaat wird auf 3861 Q.-Meil. und 3,300,000 Einwohner reducirt und der Rest des Landes unter die russische Vormundschaft gestellt. Thaddäus Kosciuszko. Vertheidigung des Postens bei Dubienka

75—77

13. Die Untersteckung der polnischen Truppen in das russische Heer. Aufruf Kosciuszko's an die Polen. Die National-Konföderationsakte von Krafau. Sieg der Konföderirten bei Racawice. Volksaufbruch zu Warschau und Wilna. Die russischen und preussischen Gefangenen werden getödtet und die den Russen zugethanen Polen aufgehängt. Warschau von den Preußen belagert und der Sturm zurückgeschlagen. Verlust des preussischen Artillerie-Parks und Rückzug der feindlichen Heere. Kosciuszko als Diktator der Republik

77—81

14. Katharina II. läßt Polen mit Truppen-Hebermacht überziehen. Die Schlacht bei Masziewice. Der Untergang des polnischen Heeres. Kosciuszko gefangen und Warschau erstürmt. Plünderung und Mordscenen. Tod Katharina's II. 1796. Ihr Nachfolger, Kaiser Paul, setzt Kosciuszko und dessen Kampfgenossen in Freiheit. Kosciuszko lehnt die dargebotenen Geschenke ab, zieht sich nach der Schweiz zurück und stirbt zu Solothurn 1817

81—83

V. Dritte Theilung im Jahr 1796

85

15. Den Rest der Republik theilen Rußland, Preußen und Oestreich unter sich und die polnische Nation

verliert auch ihren Namen. Die polnischen Patrioten wandern nach Frankreich aus. Bildung eines Emigrations-Ausschusses zu Paris und Venedig. Die polnische Legion unter dem General Dombrowski. Der konsulatorische General Bonaparte. Fortdauer dieses Zustandes 10 Jahre lang. Krieg zwischen Frankreich und Preußen 1806. Aus den durch den Tilsiter Frieden 1807 von Preußen wieder herausgegebenen polnischen Provinzen wird ein Herzogthum Warschau hergestellt, Verfassung dieses Herzogthums

87— 98

16. Die Lebensunfähigkeit desselben. Krieg zwischen Frankreich und Oestreich. Durch die im Frieden zu Schönbrunn 1809 von Oestreich herausgegebenen vier polnischen Gebietstheilen wird das Herzogthum zu einem Großherzogthum Warschau erhoben. Krieg zwischen Frankreich und Rußland 1812. Napoleon's Absicht, das Großherzogthum durch Galizien mittelst eines Austausches zu erweitern. Schmähtliche Täuschung der Polen. Der Untergang der französischen Heere in Rußland. Der Opfermuth der Polen in allen napoleonischen Kriegen. Das Großherzogthum Warschau wird von den Russen besetzt und das Petersburger Kabinet ernennet eine provisorische aus Polen bestehende Regierung zu Warschau

98—100

VI. Der Kongreß zu Wien im Jahr 1815 . . .

101

17. Der Kaiser von Rußland, Alexander I. Erklärung des englischen Kongreß-Ministers Lord Castlereagh. Der Plan des russischen Kaisers betreffs Polens. Zustimmung des Königs von Preußen. Einwendungen Seitens der preussischen und russischen Kongreß-Diplomaten. Verdacht des russischen Kaisers gegen den östreichischen Kongreß-Gesandten, Minister Metternich. Eine Episode. Antwort des russischen Kaisers auf die Erklärung Castlereagh. Weitere Erklärung des Lord Castlereagh

103—111

18. Liebschaften und Maskeraden, Neid, Kabale und gegenseitige Täuschungen beschäftigen den Kongreß. Der Seelenwucher bei den Ausgleichungen der Ansprüche. Offenes Zerwürfniß auf dem Kongreß. Die Ränke des französischen Botschafters Talleyrand. Er bemächtigt sich der beiden Hauptfragen Polens und Sachsens und die friedliche Lösung der Kongreßverhandlungen schwindet. Der Verkehr mit den Weibern bringt die diplomatischen Geschäfte in ihre Hand. Der Eintritt eines gewaltsamen Gewitters wird aus der Lage allgemein herausgeföhlt 111—118
19. Die Kongreß-Wirthschaft führt den Bruch herbei. Merkwürdige Kabinationen verschiedener preußischer Patrioten. Abschluß eines geheimen Bündnisses zwischen Oestreich, England und Frankreich gegen Rußland und Preußen. Erklärung Castlereagh's. Dessen Unterredung mit dem Kaiser Alexander und die von diesem erteilte kategorische Antwort 118—122
20. Die Kriegsbereitschaft der gegenseitigen Heere. Wendung der englischen Politik in der polnischen und sächsischen Frage. Annahme der politischen Grundsätze Englands, Seitens des Kongresses. Die Städte Thorn und Leipzig. Die schöne junge Gräfin Sichesy. Der Kaiser von Rußland von Metternich weiter umstellt. Metternich verräth den ihm anvertrauten Inhalt einer Denkschrift Hardenberg's dem Kaiser von Rußland. Dieser läßt die Interessen Preußens fallen 123—126
- VII. Die vierte Theilung im Jahr 1815 127**
21. Die neue Schöpfung eines Königreichs Polen aus den Rußland von dem Kongreß zugeprohenen Provinzen. Die Konstitution dieses Königreichs. Der Kongreß zu Aachen. Tod Alexander I. 1825. Dessen Nachfolger Nicolaus I. Organisation der den Theilungsmächten zugefallenen polnischen Gebietstheile. Das Königreich Polen nebst Litthauen wird ein russisches Militär-Gouvernement und

unter des Kaisers Bruder, Großfürst Konstantin,
 gestellt 129—136

VIII. Die Folgen der Theilungen 137

22. Die den Polen erteilten Versprechungen werden nicht respektirt oder abgelehnt. Die Polen sind bestrebt, aus dem Studium der Literatur und Geschichte ihres Landes historische Einsichten zu gewinnen, um ihre Nationalität sich zu erhalten. Der Aufstand in Griechenland und der Krieg Rußlands gegen die Türkei. Geheime Thätigkeit der polnischen Offiziere und Patrioten, um diesen Krieg zu lähmen. Die französische Revolution 1830. Die Verschuldungen der russischen Regierung in Warschau 139—143
23. Betrachtungen über die Aufhebung der Pressfreiheit und des Versammlungsrechtes 143—151

IX. Die Verschwörung und der Aufstand in Warschau 1830 153

24. Bericht über die Verschwörung des P. Wysocki. Proclamation des Kaiser Nicolaus 155—182

X. Die polnische Revolution im Jahre 1830 183

25. 1. Moment. Die große Volksbegeisterung, andererseits die Verlegenheit hervorragender Männer. Der Finanzminister Eubecki. Der Verwaltungsrath wird verstärkt und das Oberkommando über das polnische Heer dem General Chlopicki übertragen. Die Nichtzufriedenstellung des Volkes veranlaßt den Verwaltungsrath sich durch entschiedene Patrioten zu verstärken. Der erste patriotische Verein. Absendung einer Deputation an den vor der Stadtbarriere mit den Truppen aufgestellten Großfürsten Konstantin. Dessen Erklärung. Der Verwaltungsrath wird aufgelöst und eine provisorische Regierung eingesetzt. General Chlopicki als Diktator. Dessen politische Grund-

fäße und Ausgleichungs-Hoffnungen. Absendung des Minister Lubeki nach Petersburg und diplomatischer Agenten nach Paris und London. Weitere Erklärung Chlopicki's. Empfang der Sendlinge nach Petersburg Seitens des Kaisers Nicolans. Zusammenziehung eines russischen Armeekorps unter dem Feldmarschall Diebitsch. Chlopicki kommt seiner Absetzung durch freiwillige Niederlegung seines Amtes zuvor

185—191

2. Moment. Die Revolution erhält Festigkeit und Entschiedenheit. Das Manifest. Die Initiative in der Gesetzgebung wird dem Reichstage ausschließlich zugewiesen. Deffentliches Dankfest für die 1825, hingerichteten russischen Freiheitsmartyrer. Fürst Radziwill, Oberbefehlshaber des polnischen Heeres. Ausschließung des russischen Kaiserhauses vom polnischen Throne. Debatten über die Aufstellung eines Staats-Oberhauptes. Aufstellung einer Staats-Regierungsbehörde. Einmarsch der Russen mit fünf Truppenkorps in Polen. Stellung des polnischen Heeres und dessen schlechte Bewaffnung. Der russische Oberbefehlshaber Graf Diebitsch. Operationen der russischen Armee. Die sechstägige Schlacht. Der General Chlopicki wird dem nicht befähigten Obergeneral Radziwill beigezellt. Das polnische Heer wird überwältigt und auf Praga zurückgeworfen. General Skrzynecti zum Oberbefehlshaber des polnischen Heeres ernannt. Die russischen Korps Geismar und Rosen werden überfallen. Vergebliche Unterhandlungen mit dem russischen Obergeneral Diebitsch. Fehler des polnischen Obergeneral Skrzynecti. Aufstand in Litthauen. Verstärkung der russischen Armee durch den Zuzug der russischen Gardien aus Petersburg. Der Revolutionskrieg in Südpolen und dessen

nachtheilige Wendung für die Polen. Diverſion gegen Litthauen zur Unterſtützung des Aufſtandes und der Operationsplan. Sie mißlingt wegen des Zauderns des polniſchen Obergenerals und deſſen Rückzug mit dem polniſchen Heer nach Praga. Folgen des Mißlingens dieſer Diverſion. Schlacht bei Oſtrolenka. Rückkehr der diplomatiſchen Agenten von Paris und London 191—205

3. Moment. Antrag auf eine Veränderung der Regierung und Ernennung eines Regenten. Erbitterung und Zwiſtracht der gegenseitigen Parteien. Der Regierungs-Präſident Chartyński flüchtet in das polniſche Lager und Niemojewski wird an deſſen Stelle ernannt. Tod des ruſſiſchen Obergenerals Diebitſch. Expedition des polniſchen Heeres nach Volhynien und Podolien. Die polniſchen Generale Janowski und Bukowski, des Verraths verdächtig, werden verhaftet. Die Unentſchloſſenheit des polniſchen Obergenerals Skrzynecki. Der neue Oberbefehlshaber der ruſſiſchen Armee, Feldmarſchall Paſkiewiſch. Er verlegt das Kriegstheater auf das linke Weiſſelufer. Reklamationen der Polen in Berlin über die Neutralitäts-Verletzung preußiſcher Seits. Die weitere Unentſchloſſenheit Skrzynecki's. Der verhängnißvolle Uebergang der Ruſſen auf das linke Weiſſelufer. Der Plan, den Aufſtand in Litthauen zu unterſtützen, muß aufgegeben werden. Untergang zweier polniſcher Generale in Litthauen. Die Indisziplin der polniſchen Generale. Der Obergeneral Skrzynecki und die Operationen des Heeres werden unter einem überwachenden Kriegsrath geſtellt. Die Entfernung des Skrzynecki vom Oberkommando des Heeres. Die radikalen Patrioten. Ihr Parteigenoſſe General Krutowiecki erhält die Ober-Befehlshaberſtelle über das Heer.

Der Volksaufstand in Warschau. Erstürmung des Schlosses und Ermordung der dort in Haft gehaltenen Generale und anderer Beräthher 205—212

4. Moment. Die radikalen Patrioten gewinnen die Oberhand. Abdankung der Regierung. Veränderung der Regierungsform. General Krukowiecki wird Regierungs-Präsident und dessen Maßnahmen. Der General Malachowski erhält das Oberkommando des polnischen Heeres. Warschau wird von den russischen Korps eingeschlossen. Expedition, um Warschau zu verproviantiren. Sieg über den russischen General Rosen. Friedens-Anerbietungen Seitens des russischen Obergenerals Pastkewitsch. Das verschanzte Polenlager bei Wola. Angriff der Russen. Die erste Schanzenlinie nebst Wola wird mit Sturm genommen. Eigenmächtige Unterhandlung um einen Waffenstillstand mit den Russen Seitens des Krukowiecki. Die zweite Schanzenlinie wird erstürmt. Die letzte Entscheidung der Schlacht aufzuhalten, scheidet an der Maßnahme des Krukowiecki. Dessen Absezung. Die Uebergabe der Städte Warschau nebst Praga an die Russen. Abzug des polnischen Heeres nebst den Mitgliedern der Regierung und des Reichstages unter dem neuen Obergeneral Rybinski nach der Festung Modlin. Fortsetzungen der Unterhandlungen. Absichtliche Verzögerung des Friedens-Abschlusses. Weigerung des Feldmarschalls Pastkewitsch, mit der Regierung und dem Reichstage ferner zu unterhandeln. Uebertritt des polnischen Generals Komarino mit seinem Korps auf östreichisches Gebiet. Pastkewitsch verlangt unbedingte Unterwerfung. Die letzte Reichstagsitzung zu Plock. Der letzte Regierungs-Präsident Niemojewski

- legt sein Amt nieder. Die Unterhandlungen werden abgebrochen und General Uminski übernimmt den Oberbefehl des Heeres. Die Indisciplin der polnischen Truppen. Zurückgabe des Oberbefehls an den General Rybinski. Flucht der Mitglieder der Regierung und des Reichstages auf das preussische Gebiet. Auf die abermalige Forderung der unbedingten Unterwerfung führt Rybinski das noch 24,000 Mann starke Heer ebenfalls über die preussische Grenze. Entwaffnung daselbst 213—225
26. Rachebefehle und Strafurtheile. Das kaiserliche Statut in 69 Artikeln. Die durch Konstitution vom Jahre 1815 dem Kongresspolen ertheilten Rechte werden vernichtet und das Königreich wird eine russische Provinz. Die polnische Emigration im Auslande. Das Parlament in London. Die Regierungen bleiben unbekümmert um das Schicksal der Polen. Vereine in England zu Gunsten der Polensache 225—230
27. Die drei politischen Hauptparteien in Polen. Aufstandsversuche in den drei Theilungsmächten unterworfenen polnischen Provinzen. Anzeichen eines neuen allgemeinen Aufstandes. Tod des Kaisers Nicolaus 1855 und dessen Nachfolger Alexander II. 230—234

XI. Die Insurrektion der Polen 1863 235

28. Die gewaltsame Rekrutenaushebung in Warschau. Befreiung der Rekruten durch das Volk. Repressalien der russischen Regierung. Flucht der wehrfähigen Bevölkerung in die Wälder und Bildung bewaffneter Trupps. Vorbereitung des Aufstandes über alle russisch-polnische Provinzen. Die geheime Nationalregierung in Warschau. Der Staatsmann Wielopolski. Dessen panславische Ideen und geräuschlose Entlassung aus dem russischen Staatsdienste. Die Proklamation der geheimen Nationalregierung, resp. kriegerische Organisation der Insurrektion. Die aristokratische Partei in Polen . . . 237—258

- 29. Die Vereinbarung zwischen Frankreich, England und Oestreich zur Beschwichtigung des Aufstandes. Die diplomatische Einmischung. Die Präliminarpunkte zu den Verhandlungen mit Rußland. Die Unzureichlichkeit der Propositionen. Erklärung Lord Castlereagh's auf dem Wiener Kongreß. Die friegerische Intervention 258—272
- 30. Umständliche Erörterung der polnischen Frage . 272—282
- 31. Die Grundsätze, welche der Wiener Kongreß 1815 festzuhalten hatte 283—289
- 32. Schluß-Betrachtungen 289—294

Vorwort.

Wenn die nachfolgenden Blätter die Geschichte der polnischen Nation der theilnehmenden Mitwelt in Erinnerung zu bringen versuchen sollen, so geschieht dies, weil erwogen worden ist, daß die über die Geschichte Polens in Unzahl vorhandenen Bücher kaum mehr als nur das trodrene Skelett chronologischer Zusammenreihungen darbieten und doch drängt der Gedankenflug des geistigen Fortschrittes über sie hinaus zu ernstem Nachdenken wie zu dem Verlangen, sich aus den historischen Stoffen ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Hierzu kommt, daß der überwiegend größere Theil des Lese-Publikums die Muße nicht zu erübrigen vermag, dickeibige Bände auch nur oberflächlich zu durchblättern und namentlich ist die jüngere Generation unseres Zeitalters einer gewissen Neigung hingegeben, ihr Wissen auf die Zeitungs-Lektüre zu beschränken, was eine auffällige Leerheit in der Geschichtskunde bemerkbar macht. Gleichwohl kann oder soll sie, wie die mannhaftige Welt überhaupt, sich des natürlichen und staatlichen Lebensanrechtes nicht entschlagen, der Weltgeschichte dienstbar zu sein und um dies nützlich zu vermögen, erscheint es unerläßlich, den politischen Gesichtskreis aus der Lethargie der Tagesneuigkeiten zu erheben, und geschichtskundig zu erweitern.

Von diesem Gedanken geleitet, wurde der Verfasser bewogen, auch seinerseits noch ein Wort über die Theilung Polens zu veröffentlichen, gerade zu einem Augenblick, in welchem die Dinge auf dem diplomatischen Gebiet einen Anlauf zu nehmen scheinen, dessen Ausgang lebensfraglich für die Polen, mindestens binnen der Dauer der gegenwärtigen Zeitlage, werden dürfte. Sein Zweck war die Polen-Sache in ihrem historischen Grundwesen, ohne sich an die chronologische Form ängstlich zu binden, darzustellen, vielmehr die Ursachen und Wirkungen, sowie die exorbitanten Zwischenfälle aufzuzeichnen und zu erörtern, die ihren Abschluß bis heute verhindert haben. Er hat sich aber auch persönlich nicht ganz unberechtigt erachtet geglaubt, gewichtige Andeutungen beizufügen, weil er die große Geschichts-Bergangenheit der letzten fünfzig Jahre nicht selten an der Seite der, preußischer Seits hervorragendsten Männer, mit durchgelebt und daher seine Anschauungen und Ueberzeugungen davon, was wahr und gerecht sei, bei allem Respekt und aller Diskretion, gegenüber den inzwischen veränderten Staats-Maximen zu verleugnen, nicht gewillt sein kann.

Sollte demnach diese gedrängte Schrift eine Nachhilfe denjenigen zu gewähren vermögen, die aus Mangel an Zeit oder aus anderem Grunde im kürzesten Wege über die Lage der Polensache gründlich unterrichtet zu werden wünschen, so wird der nachfolgenden Arbeit die Genugthuung gewonnen sein, den jüngern Zeitgenossen einen nützlichen Beitrag zur Aufklärung der polnischen Frage geliefert zu haben.

Einleitung.

Gleichwie die Gebirge Höhenpunkte haben, so zeigt auch die Geschichte daß Menschen aus ihr emporragen, welche die Richtung ihrer Zeitgenossen vertreten und sie leiten. Indem sie, im Verbande mit Anderen, durch Verhältnisse erzogen und erhoben werden, sind sie der Ausdruck ihrer Zeit, die sie den möglichst höchsten Standpunkt gewinnen läßt und in ihrer besondern Eigenthümlichkeit sich durch jeden Einzelnen gewissermaßen selbst repräsentirt. Solche Menschen sind in der Geschichte und auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, sowie nicht minder auf dem Kampfplatz der Begebenheiten zu finden und somit die eigentlichen Führer und Lenker weltbestimmender Handlungen.

Und doch erweist die Geschichte sich oft sehr ungerrecht, indem sie über diese Männer stumm hinfortschreitet, unbekümmert darüber, ob die von ihnen verrichteten durchgreifenden Thaten die Menschheit aus der Erniedrigung geholfen und ihrem Fortschritt einen lebendigen Aufschwung gegeben haben. Sie preiset die Eroberer zwar, welche

ihren Ruhm in dem Blute der Leichenfelder gesättiget und zählt Könige zu den Sternen, während diese die Nationen mit dem tiefen Schleier der Nacht umhüllten, um abgöttisch sie hoch glänzen zu lassen; sie gedankt und beschreibt aber nicht mit dem scharfen Griffel der Wahrheit und Gerechtigkeit die Wunden, welche von solchen Existenzen den Völkern ja, der Menschheit geschlagen worden sind.

Die Geschichte hat zu allen Zeiten an der Befangenheit gekrankt nur der einseitigen Richtung zu folgen, welche ihr zur Verherrlichung der Machthaber verstattet war und sie ist daher niemals parteilos geblieben. Ueberall trifft man auf Geschichtsfälle, die von irgend einer Partei geschrieben, welche im Dienst der blanken Gewalt sich befunden, oder von ihr geduldet wurde, ohne die Gegenpartei zu Wort kommen zu lassen, die vielmehr zum Schweigen gezwungen, nachträglich noch die Erlebnisse massenhafter Opfer von verfolgten und verbannten, in dem Gefängniß oder unter dem Henkerbeil ihr Leben ausgebluteten Patrioten, Schauer erregend, dargestellt hätte, wenn sie die Scheiterhaufen und die Gräber beleben und die Todten redend gemacht haben könnte. Es bleibt unter diesen erschwerenden Umständen dem Geschichtsfreunde nicht Besseres geboten, als zwischen den Zeilen zu lesen und an den Andeutungen der Stoffüberlieferungen Vermuthungen anzuknüpfen, welche die Wahrheit und Gerechtigkeit zu ergeben versprechen, mithin sie verständlich machen und vergeistigen können! —

Ist die Geschichte, in Absicht auf die fragliche Entwicklung der menschlichen Freiheit, nicht gerecht, so kann sie dieser Unterlassungssünde wegen doch nicht verantwortlich gemacht werden, weil erst die Sonne der Aufklärung

die finstern Rebel der Dummheit von dem Menschengeschlechte hinwegnehmen mußte, um dem Banner der Humanität und Unererschrockenheit den gebührenden Platz zu überlassen; es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Geschichtschreibung bis dahin, wenngleich aus besserem Grunde, zugleich auch inhuman war.

Erst mit der großen französischen Staatsumwälzung hat die Geschichte ihre Kämpfe für die menschliche Freiheit und deren Rechte beginnen, folglich auch neue Gesichtspunkte seitdem erfassen können, von welchen aus die gleich alte Freiheit und Knechtschaft, im Zeitverlauf unter dem Spiegel der Wahrheit und Gerechtigkeit betrachtet, geprüft und würdig dargestellt werden kann und soll; denn man möge sich sperren und wehren so viel man will, diese mächtige Welt-Aktion, die den Terrorismus der Gewalt, gleich wie die Dummheit der Völker gründlich durchbrochen hat, wird friedlich, oder durch das Schwert, jedenfalls aber gewiß den ganzen Erdball durchziehen. Die neuere Geschichtschreibung besitzt demnach schon jetzt jenen freien Blick und die freie Anschauung, die sie befähigen, Verständniß bei den Zeitgenossen zu finden und eben darum wird sie zwar nicht minder, wie die alten Chroniker die Wiege der Eroberer, sowie die Hab- und Herrschsucht der, den Aufschwung der menschlichen Freiheit niedergehaltenen dienstbaren Gewalt berichten, aber sie wird auch zugleich die Tugenden der Freiheit und die Großthaten der Vaterlandsliebe hervorheben und die Lehre zur Mahnung bringen, daß für diese Güter mit Blut und Leben eingetreten werden soll und hierzu liefert unter den Nationalkämpfen der neuen und neuesten Geschichte kein hervorragenderes treueres Vorbild, als der zähe Freiheits-

kampf der Polen! Dieser Kampf ist freilich noch immer nicht zu seinem Endziele gelangt, die Welt jedoch achtet und bewundert ihn und eben weil die Zeitgenossen es sind, die ihre ganze Theilnahme an den Polenkampf hängen, so werden diesem Kampfe auch die unabweisbaren Forderungen schließlich erfüllt werden müssen, die von der Gerechtigkeit wie von dem Fortschritt des Gedankens und der europäischen Lage gleich mächtig geboten sind.

Dynastien-Tafel

der

Könige von Polen.

1. Die Dynastie der Lechen.

Lech I.	550—655
Wizimir I.	655—695
XII. Palatine	695—700
Kraſus I.	700—728
Lech II.	728—750
Wanda	750—760
XII. Palatine	760—770
Leszeſ I. oder Przemyslaus	770—804
Leszeſ II.	804—810
Leszeſ III.	810—825
Popiel I.	825—830
Popiel II.	830—869

2. Die Dynastie der Piasten.

Piaſt regiert für ſeinen Sohn Ziemowit	860—884
Ziemowit	884—894
Leszeſ I. (IV.)	894—913

Ziemonyst	914— 958
Mieczyslaus I.	958— 992
Boleslaus I., der Große	992—1025
Mieczyslaus II.	1025—1034
Interregnum	1034—1040
Kasimir I.	1040—1058
Boleslaus II., der Kühne	1058—1080
Interregnum	1080—1081
Ladislaus I., Hermann	1081—1102
Ladislaus III., Krummmaul	1102—1139
Ladislaus II.	1139—1148
Boleslaus IV., der Krause	1149—1173
Mieczyslaus III., der Alte	1173—1177
Kasimir II., der Gerechte	1177—1189
Mieczyslaus II., der Alte	1190
Kasimir II., der Gerechte	1191—1194
Leszek II. (IV.), der Weise	1194—1200
Mieczyslaus III., der Alte	1200—1201
Interregnum	1202
Ladislaus III., der Lahme	1203—1206
Leszek II., der Weise	1206—1227
Boleslaus V., der Schamhafte (unter der Regentschaft)	1227—1238
Boleslaus V., der Schamhafte (allein)	1238—1279
Leszek III., der Schwarze	1279—1289
Interregnum	1289
Boleslaus VI.	1289
Heinrich I., der Fromme	1290
Ladislaus IV., der Zwerg	1290
Przemyslaus I.	1290—1291
Wenzeslaus I. von Böhmen	1291—1295

Przemyslaus I.	1295—1296
Ladislaus IV., der Zwerg	1296—1300
Wenzeslaus I. von Böhmen	1300—1305
Ladislaus I. (IV.), der Zwerg	1305—1333
Kasimir I. (III.), der Große	1333—1370
Ludwig I. von Ungarn	1370—1382
Interregnum	1382—1384
Hedwig	1384—1386

3. Die Dynastie der Jagiellonen.

Ladislaus II. (V.), Jagiello-Olgerdowitsch	1386—1434
Ladislaus III. (VI.), der Warnefjer	1434—1444
Interregnum	1444—1447
Kasimir II. (IV.)	1447—1492
Johann I., Albert	1492—1501
Alexander I.	1501—1506
Sigmund I., der Alte	1506—1548
Sigmund II., August I.	1548—1572

4. Die Wahl-Könige.

Interregnum	1572—1573
Heinrich II., Valois	1573—1574
Interregnum	1574—1575
Stephan I., Batory	1575—1586
Interregnum	1587
Sigmund I., Wasa	1587—1632
Interregnum	1632
Ladislaus IV. (VII.), Wasa	1632—1648
Interregnum	
Johann II., Kasimir III. (V.), Wasa	1648—1668
Interregnum	1668—1669

Michael I., Wisniowiecki	1669—1673
Interregnum	1673—1674
Johann III., Sobieski	1674—1696
Interregnum	1696—1697
Friedrich I., August II.	1697—1704
Stanislaus I., Leszczyński	1704—1709
Friedrich II., August III.	1709—1733
Stanislaus I., Leszczyński	1733
Friedrich II., August III.	1733—1763
Stanislaus II., August IV., Poniatowski	1764—1795

5. Die Könige seit der Vernichtung Polens.

Politische Vernichtung	1796—1806
Friedrich III., August V., Großherzog von Warschau	1807—1814
Alexander I., Kaiser von Rußland	1815—1825
Nicolaus I., Czar	1825—1855
Alexander II., Czar	1855

I.

Allgemeine Geschichts-Übersicht.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Stammes-Geschichte - Übersicht

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1.
Polen, ein Land, ein Volk und ein Staat fast nur durch Unglück denkwürdig, umfaßte seit 1000 Jahren die größte Ebene Europas, hatte, Litthauen mit eingeschlossen, vor der ersten Theilung 1773 einen Flächenraum von mehr als 13,000 Quadratmeilen, auf welchem 15 Millionen Menschen unter der Herrschaft von nahe einer halben Million adlicher Herren eben so wenig ihrer republikanischen Freiheit wie der großen Fruchtbarkeit ihres Bodens theilhaftig wurden. Die verschiedensten, unermesslichen Naturprodukte sowie der ausgebreiteste Handelsverkehr, den die schiffbaren Ströme dem Lande nach der Ostsee und dem schwarzen Meer hin zu den entlegensten Welttheilen darboten, würden dieses Volk zur glücklichsten Nation gemacht haben können. Allein die Gewerbe lagen darnieder, so daß außer in Warschau, Bromberg, Posen und einigen ähnlichen Städten nur die Peitsche die Seele der National-Oekonomie vertrat und jede Thätigkeit des Erfindungsgeistes in den Branntweinschenken der Juden ersäuft wurde.

Das Volk, ein Zweig der Sarmaten, erlangte in dem großen Völkergebänge der Gothen und Hunnen nach 200 jährigem Kriege mit den Germanen sowie durch die

eigenen Partekämpfe schon früh eine wunderbar elastische Gediegenheit und Tüchtigkeit, die aus den sonderbaren Widersprüchen der Unterwerfung und des Trozes, des Knechtsinnes und der Vaterlandsliebe in seinem Charakter zusammengesetzt sind.

Die ersten Stämme dieses Volkes, die im 6. Jahrhundert die alten Finnen vertrieben hatten, den Dnieper-Fluß herauf- und die Weichsel hinabgezogen, dort als Litthauer, hier an der Ostsee als Letten und Borussi, d. h. Leute, die nahe bei den Russen leben, überall Hütten bauend, aufgetreten waren, mußten einem andern nachfolgenden und bildsamern slavischen Genossen-Stamme nämlich den Lechen weichen, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit der Schreibekunst zugleich auch das Christenthum annahmen, und diese führen seit jener Zeit den Namen: „Polen“, d. h. die Slaven der Ebene.

Der Kampf mit den nachbarlichen Völkerhorden war der Beruf und das Schicksal dieser neugebildeten Genossenschaft, die einen Fürsten eigener Wahl, Namens Piast, über sich gesetzt hatte, der die zwischen der Weichsel und Warthe noch los umherstreifenden Gruppen heranzog und so den ganzen Stamm der Lechen zu einem ersten politischen Gemeinwesen vereinigte. Nach dessen Tode aber vertheilten seine männlichen Erben unter sich das Land und Volk in kleine Fürstenthümer und legten durch diese That den ersten tragweiten Grund zu jener nationalen Entzweiung und Zwietracht, die seit dieser Zeit nicht nur eine fortdauernde Unsicherheit der Gebietsgrenzen herbeiführten, sondern auch keinen andern politischen Verband für die innere und äußere Freiheit zur Geltung kommen ließen, als er eben bloß von der despotischen Herrschaft des Dynasten-

Geschlechts der Pfaffen dem Volke beliebig aufgezwungen wurde.

Allein ein so lockerer Einheitsverband, der nur auf der Meinung und dem Gefühl von der allgemeinen Zugehörigkeit beruht, statt seine Begründung und Sicherheit in einer gesetzlichen Form zu finden, hatte gleichwohl dazu gedient, die Einbildungskraft der Polen für die heldenmüthigste Vaterlandsiebe zu erglühen. In ganz gleichem Maaße überließen sie sich, wie es Menschen, die einer gesetzlich gesicherten Ordnung und Freiheit entbehren, zu überkommen pflegt, mit leichtsinniger Leidenschaft jeder politischen Zwietracht, so daß gerade in dem stimmführenden Adel der republikanische Charakter nie zur Reife gelangen konnte; es mußte dieses große Uebel natürlich auch auf die Volksmasse zurückwirken und sie ebenfalls veränderlich und charakterlos machen. Dessen ungeachtet hat es den Polen an hervorragenden Männern, die in jedem Freistaate eine Zierde gewesen sein würden, nicht gemangelt. Im Gegentheil, sie verbanden mit der Freiheitschwärmerei eines jugendlich aufstrebenden Volkes viel hohe männliche Kraft und republikanischen Edelmuth, die ihre Helden und Staatsmänner bis in die neueste Geschichte unsterblich gemacht haben, während leider es auch nicht ausbleiben konnte, daß manche Patrioten, durch die innern Spaltungen in das Ausland getrieben, hier aus blinder Parteiwuth nicht selten Verräther an ihrem Vaterlande wurden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Polen an den Grundübeln ihrer Verfassung als Staat untergehen und zur Beute der lauernden Nachbarn werden mußten.

In der Republik der Polen nämlich galt nur das Prinzip der Gesellschafftlichkeit, nicht aber der Grund-

faß der Einheit, obgleich ihre Stamm-Genossenschaft, schon seit Anfang des 11. Jahrhunderts, den Namen eines Königreichs führte. Ihr Freistaat stand mithin ohne Wurzeln, zumal da das Wahlrecht die Parole des Tumultes der Parteien geworden und die geregelte Ordnung sowie die bürgerliche Freiheit daher um so weniger zur Geltung gelangen konnten, als in der politischen Unförmlichkeit ihres Staats der Satz: der Edelmann allein sei Staatsbürger, zum Mißbrauch gemacht war. Es mußte diese zum Gebrauch erhobene Anschauung aber nothwendig die Folge haben, daß es der tausendköpfigen Souverainetät nicht gelang sich den Begriff von dem eigentlichen wahren Zweck eines Staates deutlich klar zu machen, der die Freiheit jedes einzelnen Menschen mit der Kraft des ganzen Volkes zu verbinden unabweisbar fordert. Dieser Unterlassungssünde ist es hauptsächlich beizumessen, daß die polnische Nation eine Bedingung nach der andern für die Unabhängigkeit ihres Gebiets verlor, zunächst Schlesien und die Oder, später die Ostsee und den Dnieper und endlich die Karpathen; denn ein Staat, der keine festen Grenzen hat und vom Meer abgeschnitten ist, auch seine innere Einheits-Stärke nicht zu bewahren versteht, wird stets die Zielscheibe und das Gelüste der politischen Spekulation seiner Nachbarn werden.

Das Unglück der Polen war — wie gesagt — schon durch die Vertheilung des Landes Seitens der Piasten unter ihre Söhne eingebrochen. Im Anfange des 12. Jahrhunderts wurde zwar die Anordnung festgestellt, daß dem als Besitzer von Krakau ältesten Piasten-Fürsten allemal die Obergewalt über die andern Nachthaber übertragen werden und verbleiben sollte, allein dieses Mittel um die Unordnung zu beschwören, vermehrte vollends die Unruhen im

Lande, zumal da auch das Christenthum nicht recht aufkommen und wohlthätig wirken konnte unter den habgierigen Ansprüchen der päpstlichen Hierarchie und bei dem eingewurzeltten Haß zwischen der gemischten polnischen und teutschen Bevölkerung. Als hiernächst der Fürst von Masowien die teutschen Ordensritter gegen die Preußen, deren Name von den beiden slavischen Worten: bo-russi, d. h. die Völkerschaft, welche nahe bei den Reußen oder Russen ihre Wohnsitze hat, abgeleitet ist, zur Hilfe rief und diese das ganze Küstenland der Ostsee von der Oder ab bis zum finnischen Meerbusen ihrer Herrschaft glücklich unterwarfen und als ein Ordens-Eigenthum auch im Besitz behielten, ging den Polen seit dem 13. Jahrhundert die nördliche Vertheidigungslinie ihres Landes und hiermit zugleich der ganze Seehandel verloren. Zwar hatte der die Obergewalt führende Fürst von Krakau, der erste Piast, der sich Anfangs des 14. Jahrhunderts als König von Polen krönen ließ, ebenfalls noch einmal versucht, die gelockerte Ländermasse, nämlich das an der Warthe liegende Groß-Polen mit dem an die Weichsel grenzenden Klein-Polen zu einem Kern und geschlossenen Ganzen zu verbinden, allein es geschah dies zu spät, denn der teutsche Ritterorden war dem polnischen Staat bereits über den Kopf gewachsen, so daß Casimir, der Sohn und Nachfolger des Krakauer Königs, auf den Besitz aller Gebiete der ganzen Oder und der Unter-Weichsel im Frieden zu Kalisch 1343 förmlich verzichten mußte. Mit dessen Tode erlosch der piastische Mannesstamm in der Geschichte Polens, nachdem dieser kluge und letzte Sprößling des alten Piastengeschlechts noch dadurch ein gutes Andenken bei dem Volke

hinterlassen, daß er die Städte befestigt und sie vom Druck des wegelagernden Adels befreit hatte.

Jetzt begann jene Phase in der polnischen Landesgeschichte aufzutreten, die bis in die späteste Zeit verderblich fortgewirkt und Polen vollends zum Untergange geführt hat. Es war dies die bis zum Verrath fortgeschrittene Entfittlichung des Adels, seine Wahlstimme den Thronfolgern förmlich zu verkaufen, sowie die Juden zu begünstigen, die den Geldhandel allmählig an sich zogen und hiedurch den National- Wohlstand nicht bloß erstickten, sondern zuletzt die eigentlichen Herren und Disponenten über das gesammte Staatsvermögen des Landes wurden. Aus diesem Grunde blieben auch alle Anstrengungen nutzlos für die dauerhafte Befestigung des republikanisch-monarchischen Wahlreiches, und selbst die Vereinigung Polens mit Ungarn unter dem Magyaren-König zu Ende des 14. Jahrhunderts vermochte nicht dem seltsamen polnischen Staatsgebäude Ordnung und feste Haltung zu geben.

Erst durch den litthauischen Großherzog Jagiello, der, in Folge der fortdauernden natürlichen Verbindung mit Litthauen, mittelst Heirath und Wahl die polnische Königskrone 1386 erwarb, schien es Anfangs zu gelingen, den zerrütteten Staatszuständen energisch Schranken zu setzen. Indessen die Sprache und Sitten sowie der Umstand, daß Jagiello kurz vor der Königswahl erst das Christenthum angenommen hatte, waren die Anlässe, daß die Litthauer nebst ihrer zum polnischen Throne gelangten Dynastie den Polen entfremdet blieben und daher kein politisches Land geschaffen werden konnte, welches die beiden slavischen Halbbrüder zu einem Volk hätte vereinigen können. Gleichwohl führte die formelle Vereinigung der Litthauer und Polen

den Nutzen herbei, daß beide unter der Herrschaft des Jagiellonen mächtiger geworden, ihren Todfeind, den teutschen Ritterorden, dessen Eroberungsdrange sie vereinzelt stets unterlegen waren, mit Erfolg durch Kriege auf feste Grenzen zu beschränken hoffen durften. Ja es gewann Anfangs wirklich den Anschein, als wenn den Polen die Wiedererwerbung der verlorenen Naturgrenzen gelingen werde, indem die Ritter durch den Friedens-Vertrag zu Thorn 1466 gezwungen wurden, das ganze Weichsel-Gebiet von Culm bis Elbing wieder herauszugeben, und sogar die Schutzhohheit der Republik Polen über das Ordensland anerkennen mußten. Auch Liefland fiel 1558 schließlich noch an Litthauen und Kurland 1561 als Reichslehen in ihre Hände, so daß Polen durch die siegreichen Kriegserfolge der jagiellonischen Könige, zumal nachdem der litthauische Adel sich mit dem Adel von Groß- und Klein-Polen zu Einer National-Versammlung constituirt hatte, der mächtigste Staat im europäischen Norden wurde. Allein wieder war es die feile Verkäuflichkeit der Wahlstimmen, mit welcher der verbündete litthauisch-polnische Adel den Handel der Thronfolge wegen trieb, indem er deren Erblichkeit dem Jagiellonen-Geschlecht streitig machte und hierzu auch noch das Recht zu usurpiren wußte, die Nation, mit Ausnahme der städtischen Bürger, allein zu repräsentiren.

Auf dem Reichstage nämlich durfte, ohne die Einwilligung der Landboten, nichts über die Landesverfassung beschloffen werden. Die hohe römisch-katholische Klerisei, die Woiwoden, Kastellane und Minister, die zusammen den höchsten Reichsstand d. h. Senat auf dem Reichstag bildeten, hatte der Wahl-König ausschließlich nur aus dem eingebornen Adel zu ernennen, und doch waren gerade zu

dieser Zeit die Zusammenwirkung aller politischen Volkselemente, insonderheit die der beiden Factoren des Reichstages, sowie das Festhalten des polnischen Staats in einer einzigen kräftigen Hand, eine durch die inzwischen plötzlich eingetretene Situation gebotene lebensfragliche Nothwendigkeit, denn die Russen hatten Smolensk am Dnieper, das Bollwerk Polens, 1514 erobert, im Innern des Landes war der wildeste Religionshaß zwischen den päpstlichen Katholiken einerseits und den unirten Griechen sowie den Protestanten nebst den übrigen Dissidenten andererseits, wüthend entbrannt, und um Polen vollends mit Unheil zu überschütten, die Dynastie der Jagiellonen 1572 ausgestorben.

2.

Von jetzt ab wurde Polen ein auf die schrankenloseste Stimmen-Verkäuflichkeit gestütztes Wahlreich und es ist es zweihundertzwanzig Jahre lang geblieben bis zur Constitution vom 3. Mai 1791. Die Wahlkönige mußten seitdem die pacta conventa beschwören, die nichts weiter als nur ein Gesetz für die Erweiterung und Befestigung aller Adelsfreiheiten war. Von dieser unwürdigen Zeit ab versank der Adel selbst, durch Geldgier, Neid, Herrschsucht und Familienzwiß immer tiefer in Verfall, die es endlich dahin brachten, daß die Waffen fremder Potentaten in das Land herbeigebracht wurden. In dieser Weise legte der unversöhnliche Familienhaß des Adels nicht nur den Grund zur gänzlichen Auflösung des polnischen Staatsverbandes,

sondern er gab auch, in Folge seines ausschließlichen Vorrechtes Conföderationen und Insurrectionen zu bilden, den Anlaß zu einem blutigen Kriege mit den Schweden, die in dem Friedensabschluß zu Oliva 1607 ihre Suprematie den Polen schließlich aufzwangen; die polnische Republik mußte Liefland an Schweden und die Souverainetät über das Ordensland Preußen dem Kurfürsten von Brandenburg 1657 abtreten. Im Innern des Landes aber lösete der politische Zusammenhang der Volksmasse sich völlig in Anarchie auf, zumal seit der Adel sein Vorrecht zum Gesetz erhoben hatte, gemäß welchem der Widerspruch, das sogenannte veto, eines einzigen Landboten jeden Beschluß des Reichstages umstoßen konnte. Von der Conföderation des Adels war nur noch ein Schritt zum offenen Staatsverrath zu thun und auch dieser Act ließ nicht lange auf sich warten.

Der entsittlichte Adel nämlich nahm kein Bedenken seine Parteilichkeit auch noch über die Landesgrenze hinauszutragen, indem er es zu unternehmen wagte, die Kosacken aufzuschärfen und ihren Abfall von Rußland zu begünstigen, wovon die Straffolge war, daß Polen Smolensk, Kiew und die jenseits des Dnieper belegene Ukraine in einem ihm nur bewilligten Waffenstillstands-Vertrage 1667 an Rußland abtreten mußte. Selbst der tapfere nachherige König Sobieski konnte dieses Abkommen nicht rückgängig machen, vielmehr hatte die immer mehr zunehmene Zerfallenheit des Reichs ihn in die Lage gebracht, dasselbe als einen förmlichen Abtretungs-Vertrag 19 Jahre später definitiv bestätigen zu müssen; es waren dies die ersten Signale und Vorboten der Theilung Polens!

Nach dem Tode dieses Königs kam der polnische Thron — das kann wohl mit gutem Rechte ausgesprochen

werden — vollständig unter den Auktionshammer der meistbietenden Käufer. Als der Kurfürst von Sachsen August II. sich in dem Versteigerungs-Geschäft des polnischen Adels gegen die französischen Meistbieter glücklich behauptet und hierbei an Rußland angeschlossen hatte, wurde die Republik zum zweiten Male gegen Schweden in einen nordischen Krieg verwickelt, der auch noch dem Prädikat der Polen, der größte Staat im Norden zu sein, ein Ende machte und Rußland hier zur größten Macht erhob. Dieser Act aber entschied vollends über das Schicksal Polens, denn hatten die Schweden ihre Suprematie früher den Polen aufgezungen, so wurden sie diesem Zwange seit 1733 erst recht rücksichtslos und gebieterisch von Seiten Rußlands unterworfen. Die verlockende Bestechung und der Luxus waren die Mittel, deren der Petersburger Hof sich neben seinem Machtgebote bediente, um die Gesamtkraft des noch polnischen Staatsrumpfs zu lähmen und zu vernichten. Die Majorität des von ihm geköberten Reichstages arbeitete ihm auch noch dadurch in die Hände, daß die 150 Jahre lang gehaltenen constitutionellen Rechte der Religions-Dissidenten dem Namen nach zwar äußerst beschränkt, factisch aber widerrufen und aufgehoben wurden, was natürlich das Maaß der Verwirrung im Polenlande überfüllen mußte. Die Jesuiten machten sich nun an die Sache, schürten das Feuer der inquisitorischen Verfolgung und ihr ungerechtes Blutgericht zu Thorn 1724 wurde die Loosung zum gegenseitigen tödtlichsten Hass auch in der Volksmasse. Der geldunersättliche, zu einer Gesellschaft von landesverräterischen Lumpen herabgekommene werthlose Reichstag entzog schließlich den Dissidenten ganz die politischen Rechte und Stellen als Landboten und Richter, sowie überhaupt alle

• öffentlichen Aemter, die sie bis dahin besessen hatten, und ließ sie fortan bloß als Schutzjuden behandeln.

Die polnische Nation, obenein durch das Gemisch von französischem Leichtsinn, orientalischer Schwelgerei und slavischer Rohheit, nach dem Beispiel des Adels, in seiner politischen und moralischen Bildung mit verderbt, war in Folge aller von ihr durchlebten Mißgeschicke geradezu in das Zeitalter des Faustrechts zurückgestoßen, als die Kaiserin von Rußland, Katharina II., den Günstling ihrer Zärtlichkeit, den polnischen Gesandten an ihrem Hofe, Grafen Stanislaus August Poniatowski, ohne Widerspruch zu dulden oder Umstände zu machen, dreist auf den morischen polnischen Königsthron setzte 1764. Zu schwach, den anarchischen Adelsstolz zu bändigen und zwischen Rußlands Schutz und der Republik selbstständiger Würde schwankend gestellt, wurde dieser octroyirte König bald ein Gegenstand der Mißachtung und zuletzt eine wahre Nullität. Er vermochte die von ihm angestrebte Wiederherstellung der Religions-Freiheit gegen die fanatischen Bischöfe nicht zu bewirken, und das Mißlingen dieser wohlgemeinten Absicht wurde daher die Hauptursache zu dem endlichen Ausbruche des Bürgerkrieges, der die Polen in die wildeste Unordnung stieß und das schließliche Schicksal der Republik, da Rußland sich der Dissidenten-Sache energisch annahm, schnell herbeiführen mußte. Der ganz unter dem russischen Einfluß vegetirende polnische Reichstag konnte, wegen der russischer Seits veranstalteten Conföderation von Radom, die Lage nicht bewältigen, denn die zu Bar gebildete Gegen-Conföderation wurde von Frankreich unterstützt und hierdurch der Krieg zwischen diesem Staat und Rußland veranlaßt. Die Verwüstung des polnischen Landes Seitens der

fremden Truppen, sowie das verbrecherische Verhalten der polnischen Parteihäupter im Allgemeinen, erregte neben Rußland auch bei den nachbarlichen Höfen Oesterreich und Preußen eine so tiefe Mißachtung der polnischen Zustände, daß hierüber die natürlichen Rechte des polnischen Volkes von den Uebelthaten und Verbrechen seines Adels nicht unterschieden, sondern leider gänzlich vergessen und außer Acht gelassen wurden, was die Kabinete zu Berlin und Wien ebenfalls verlocken sowie in die speculirenden Anschläge des russischen Hofes mit verwickeln mußte. Wo aber der erste verhängnißvolle Gedanke der Theilung Polens entstanden und wie er, um zum sichern Ziele zu führen, künstlich ausgesponnen worden ist, hierüber wird umständlich berichtet werden müssen.

II.

Die Kabinets-Intriquen und
Anschläge.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Die Königs-Universität

Ständel

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

3.

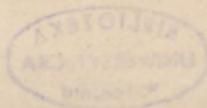
Nachdem die nationalen Ursachen, aus welchen die Auflö-
 sung des großen Polen=Staates entsprungen ist, vorgeführt
 worden, wird es hier am Orte sein, nun auch jene feinen
 Anschläge und Listen aus dem reichen Original=Material
 der historischen Ueberlieferung darzulegen, die zu den In-
 trusitäten gebraucht wurden, welche die erste Theilung Po-
 lens 1773 zur Nothwendigkeit machen sollten und unab-
 wehrbar gentscht haben.

Ein ganzes Jahrhundert beinahe ist verflossen als das
 ehemalige Polenland, wie oben nachgewiesen worden, noch
 einen hohen Rang in der europäischen Staaten= Familie
 behauptet hatte, denn die Mittel seines Reichthums und
 seiner Macht berechtigten es zu der Stellung eines Staates
 zweiten Ranges. Das Gebiet des Polen=Staates übertraf
 die Arealgröße Frankreichs und seine Bevölkerung die Eng-
 land's und Spanien's. Das Klima war gesund, der Ar-
 beit günstig und die Fruchtbarkeit des Bodens über das Be-
 dürfniß hinaus, gesegnet. Große, noch unbebaute Länd-
 strecken gewährten dem Unternehmungsgeiste, besonders dem
 Landbau, unverfiegbare Quellen des Gewinnstes und der
 Besitz schiffbarer Flüsse aus dem Innern des Landes zur



Ostsee und zum mittelländischen Meere sicherten, dem Polenstaate den reichsten Handels- und Weltverkehr. Zu dieser natürlich-glücklichen Lage war hinzugekommen, daß die Polen eine Menge von Umständen und Erlebnissen aus ihrer Geschichte aufgezeichnet hatten, die ihnen eine schwärmerische Liebe zur Heimath einflößen und zugleich in ihnen jenen stolzen National-Sinn unterhalten mußten, der der sicherste Hebel zur Bertheidigung und Vergrößerung eines Vaterlandes ist.

Bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Polenstaat die Hauptmacht in Nord-Europa und im Osten, in Gemeinschaft mit den Ungarn und der venedig'schen Flotte, das recht eigentliche Bollwerk der Christenheit gegen die Türken; ja, der Polenstaat war lange Zeit die ausschließlich einzige Schutzwehr gegen das damals barbarische Rußland nachdem die Polen das Joch der Tartaren abgeschüttelt hatten. Eine Nation so von der Natur und Geschichte als Vorhut zum Schutz der europäischen Civilisation hingestellt, war nicht bloß gezwungen selbständig für die eigene Sicherheit einzustehen, sondern mußte nothwendig ein Kriegervolk werden; sie erlangte daher eine Waffenberühmtheit lange schon vorher, bevor die Kriegesführung eine Kunst geworden. Die von den Polen geführten Kriege tragen zwar das Bild der Regellosigkeit, aber sie sind überfüllt von jenen Abenteuerlichkeiten und jenen Zügen todesmuthiger Kämpfe Mann gegen Mann sowie von jener Art ritterlichen Sinnes, der eine ganze Nation belebt, was Kabinetkriege freilich nicht aufzuweisen haben. Daher mußten die oft ungewöhnlichsten Wechselfälle, welche die Polen im eigenen oder fremden Lande entweder gegen ihre bararischen oder besser waffengeschulten Feinde durchzukämpfen hatten, den tiefsten



Eindruck der Erinnerungen auf ihre Nachkommen zurücklassen.

Es ist eine Wahrheit, daß in dem Maaße als wichtige Erlebnisse ein Volk von seinen Grenznachbarn absondern können, dasselbe in gleichem Maaße von dem Bande wechselseitiger Anhänglichkeit fest zusammengehalten wird. Die Polen sind unter den civilisirten Nationen der einzige Zweig von den sarmatischen Stämmen, ja, ihr einziger Repräsentant, der seine Nationalsprache und National-Literatur sich erhalten und eben dadurch von den andern slavischen Nationalitäten geschieden hat. Es ist dieser Besitz eine mächtige Triebfeder ihres Stolzes, der, wie die Erinnerung, daß die Schriften ihrer Gelehrten nicht wenig zu den Fortschritten der Civilisation beigetragen und einen Rang in den classischen Studien Europa's einst eingenommen haben, klüglich zu keiner Zeit hätte mißachtet werden müssen. Die Polen waren die erste Nation, die nach dem Eintritt der Kirchen-Reformation, mit dem Beispiel der ächten Religionsduldung vorangegangen ist und allen Religionsparteien ohne Unterschied die Berechtigung zu den Staats-Ämtern und Würden verliehen hat. Hundert Jahre lang schaffte das Polenland die einzig sichere Freistätte allen Religions-Secten, selbst den überall geächteten und verfolgten Juden, die hier ein zweites Vaterland und eine billige Beschützung ihrer traditionellen Einrichtungen gefunden haben. Was den Patriotismus der Polen aber ganz vorzüglich erhöht hatte, das war das Angedenken an die alten Einrichtungen und Gebräuche ihrer Väter, nämlich an jene Vorrechte und sturmvolle Unabhängigkeitsliebe, die sie zwar über die Knechtung der absoluten Willkürherrschaft ihrer Könige hoch erhoben hat, sie jedoch auch daran hätte erinnern sollen, daß sie die, auf Sittlichkeit und Gesetz allein

vorhaltbare Freiheit, als Erbstück von ihren Alvordern aus der Vor-Piasten-Zeit, zugewiesen erhalten hatten. Eine Körperschaft von einer halben Million adliger Menschen aber die, ungeachtet des größten Vermögens- und Bildungsunterschiedes, sich vollkommen einander gleich waren und dazu im Besitz der Gesetzgebung sowie der Kriegsmacht sich befanden, mithin allein den Polenstaat ausmachten, konnte die politische Gestalt und die Kraft der Gesetzes-Autorität unmöglich bewahren. Hierzu noch war der Adel der Verschwendungssucht und des Leichtsinnes beschuldigt, Charakter-Auswüchse, die jedoch überall angetroffen werden da, wo es gelungen ist über unfreies Volk zu gebieten; gleichwohl gaben der Ehrgeiz, die Tapferkeit und der mildere Sitten-Einfluß von Außen, den adligen Machthabern einen gewissen Glanz und Würde. Diese Vorzüge hatten dem Polenstaate, sogar noch in den Tagen seiner Auflösung, eine bedeutende Achtung in dem europäischen Staaten-System erhalten, indem er bloß durch seine geographische Lage, Reibungen verhindern, Respekt vor das festländische Staaten-Gleichgewicht den großen Kriegsmächten einflößen und somit auf die allgemeinen Interessen Europas wesentlich einwirken konnte; seine Erhaltung mußte demnach von einer richtigen Politik unabweislich geboten sein, namentlich für Frankreich und England, die jede Vergrößerung der Nachbarn Polens auf Kosten des Polenstaates zu fürchten Ursache hatten.

Angesichts aller dieser Verhältnisse sollte es als eine Unmöglichkeit zu erachten gewesen sein, das Polenland zerstückeln und das, seinem vaterländischen Boden leidenschaftlich anhängende, jedenfalls unverschuldete tapfere alte Volk, zerstreuen zu können. Es war dies ein, ohne Recht, ja, ohne vorangegangene Beleidigung, mithin, ohne allen billigen

Grund vollzogene Ereigniß, welches der Ruhe Europas thatsächlich bis auf den heutigen Tag keinen Segen gebracht und zugleich alle Nationen in ihrem Grundwesen erschüttert hat; denn es steht zu bedenken, daß seit dieser, das Völkerrecht und das gemeinsame Staaten-Interesse negirenden Begebenheit, kein Volk mehr glauben kann in Sicherheit zu leben. Es treten wohl Unfälle des Krieges, ja, Eroberungen ein, welchen die Völker sich unterwerfen müssen, allein in den Zeiten des tiefsten Friedens werden sie von dem festen Vertrauen zu der Treue und Redlichkeit einer Politik unterhalten, nach welcher allen Mächten daran gelegen sein muß, die Vernichtung eines Volkes abzulehnen oder zu verhindern. Der Grundsatz des europäischen Staaten-Gleichgewichts ist seit der Theilung Polens zur Chimäre geworden, indem diese That später verlockt hat das Theilungs-System nach großartigem Maasstabe, gegen die Urheber selbst anzuordnen; ja, dasselbe wirkt als Geißel der Nemesis noch immer fort in der Gestalt von Annexionen, so daß in der That auch gegen die Annihilation großer Staaten keine rechtliche Abwehr mehr in Aussicht genommen werden kann.

4.

Es war ein Unglück für die Polen, daß der Mannstamm des litthauischen Fürstengeschlechts der Jagiellonen erlosch und die Frauen kein Anrecht auf die Thronfolge hatten, weshalb fremde Bewerber um die polnische Krone zugelassen wurden. Gleichwohl behielt Polen noch

über Hundert Jahre lang seinen ehrenvollen Rang unter den Staaten bis 1696 der Tod des großen einheimischen Wahlkönigs Johann Sobieski das Uebel ausländischer Thronbewerber fühlbar machte, die das Mittel in die Hände bekamen ihrem Einfluß durch die Einführung ihrer Heere in das Wahlkönigreich Geltung zu verschaffen. So geschah es, daß die beiden Rivalen, der französische Prinz Conti und der Kurfürst August II. von Sachsen, die Zeit der königslosen Zwischen-Regierung durch Intriguen ausfüllten, bis der Letztere die Königswahl seinem Heere und dem aufgewendeten ganzen Einfluß des Petersburger Cabinets zu verdanken hatte. Allein Karl XII. König von Schweden, nachdem von ihm im Kriege gegen Rußland, Liefland erobert und demnächst auch noch das sächsisch-polnische Herr geschlagen war, zwang ihn, in Warschau eingetroffen, der, als durch die russische Gewalt erworbenen Königswürde mit allen Ansprüchen auf die polnische Krone, zu entsagen. Wenngleich der Schwedenkönig den Sohn des Sobieski zur Wahl vorschlug, um das Kron-Erbrecht bei einer Polen-Familie zu erhalten und nachdem dieser, auf Anstiften August II., auf der Jagd überfallen und gefangen nach Dresden abgeführt worden, den polnischen Edelmann Stanislaus Leszczyński zum Könige erwählen ließ, so war doch durch das Beispiel der fremden, von einem feindlichen Heere unterstützten Einmischung bei der Königswahl, der Unabhängigkeit des Polenstaates ein harter Streich versetzt. Nach dem Untergange des schwedischen Heeres in der Moldau und dessen Königs Flucht nach Schweden aber eilte August II. mit seinen Ansprüchen nach Warschau sofort zurück; Stanislaus Leszczyński wurde durch Rußlands wiedergewonnenes Uebergewicht unter der Gegenwart russischer

Truppen abgesetzt und August wieder König von Polen. Es war dies die erste direkte Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten des Polenstaates, seit welcher Zeit der polnische Reichstag dem Petersburger Kabinet, dessen Gesandten und Kriegsheere unterworfen geblieben ist.

Als etwa 20 Jahre später August II. 1733 gestorben war, entzündete dessen Tod einen fast allgemeinen Krieg in Europa. Sein Sohn August III. wurde bei der Nachfolge zum polnischen Thron von Oesterreich, England und Rußland unterstützt, und Frankreich wollte den entthronten Stanislaus Leszczyński, Schwiegervater Königs Ludwig XV., wieder hergestellt wissen. Diese Verhältnisse mußte das Petersburger Kabinet durch die Forderung, daß die polnische Reichs-Verfassung gewährleistet werden müsse gegen jeden fremden Angriff auf das Gebiet und die Rechte, als die nothwendigen Bedingungen eines unabhängigen Staates, zu benutzen, um seine geheimen Anschläge auf Polen zu verdecken und seine Macht über dies Land zu sichern. Wie es mit dieser Gewährleistung aber beschaffen war, wird am besten die Thatsache beweisen, daß 60,000 Mann Russen in Polen einrückten, unter Feuer und Schwert eine Masse Edelleute aus allen Distrikten zusammentrieben, sie, mit Ketten belastet, in einen nahe bei Warschau belegenen Wald führten und hier zwangen, August III. zum Könige von Polen zu wählen. Seit diesem Akt behandelte Rußland Polen wie seinen Vasallen-Staat und die polnische Nation hatte aufgehört ein selbständiges Volk unter den europäischen Völkern zu sein; das Polenland blieb fort-dauernd ein Gegenstand der Gewaltthätigkeit und Intriguen sowie der Schauplatz der Kriege und Kabinetts-Verhandlungen, ohne daß seinen Organen und Repräsentanten auch

nur der allergeringste Antheil an letzteren zu nehmen gestattet war.

Das Land hatte fast gar keine einheimische Regierung mehr, sondern lebte in still vegetirender Anarchie dreißig Jahre hin bis zum Tode August III. der, unbekümmert um Polen, seinen bleibenden Wohnsitz in Dresden behalten. Die Reichstags-Mitglieder kamen zeitweise wohl zusammen, kein einziger Beschluß oder eine Maßregel, bezüglich auf die Gesetzgebung oder auch nur auf die Verwaltung, jedoch konnte zur Ausführung gelangen. Diese unheilvolle Hemmung aller Autorität war hauptsächlich aus dem, jedem Reichstags-Mitgliede zugehörigen Vorrechte, jeden Beschluß oder jede Maßregel durch sein veto, nie pozwalam, zu deutsch: „ich will nicht“ zu verhindern, hervorgegangen und das veto aus dem, von den alterthumskundigen und gesetzesverständigen polnischen Gelehrten aufgestellten Lehrsatz entsprungen: „Die Abgeordneten seien nicht Stellvertreter des Volks, sondern dessen Diener; ihre Macht zu handeln sei beschränkt durch die Instructionen der Provinzial-Wähler, die Verfassung daher eine Conföderation und der Reichstag mithin nicht so wohl eine berathschlagende Versammlung, als vielmehr nur eine Vereinigung von Abgeordneten, deren Gesamt-Verrichtung darin zu bestehen habe, die Willens-Erklärung ihrer Wähler abzugeben.“ Dieser Lehrsatz hat seitdem eine Tragweite gewonnen, aus der viele Ventilirungen und Verwickelungen entstanden sind, die heute noch in den constitutionellen Staaten Kämpfe beschäftigen, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Die Einstimmigkeit zu den Beschlüssen des polnischen Reichs-

tages scheint indeß weniger dieser Lehrsatz, als vielmehr die Noth des von Feinden umstellten Landes hervorgerufen oder geboten zu haben, denn der Adel hatte ja die Gesetzgebung, sowie die Macht des Staates gesetzlich und faktisch in seinen Händen, folglich ipso jure schon ausschließlich das Recht, in allen Landesangelegenheiten dazwischen zu treten, was die Einrichtung der Einstimmigkeit resp. des absoluten veto, wenn nicht vernünftig erscheinen, so doch gewiß entschuldigen läßt.

Dieses Dazwischenkunfts-Recht des Adels nämlich fand seinen Ausdruck in einer Art von geordnetem Aufstande, „Conföderation“ genannt, zu welcher eine unbeschränkte Anzahl von Edelleuten sich verbinden und verpflichten durfte, den einen oder andern verabredeten Zweck zur Vertheidigung des Vaterlandes, der Gesetze und zur Aufrechthaltung der Vorrechte aller Bürger, mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Hierbei war jedem Edelmann auch noch die Freiheit belassen, sich gegen die Conföderation zu conföderiren. Der Krieg zwischen den verschiedenen Conföderationen wurde daher als ein gesetzlicher Partei-Kampf, gleich wie ein Duell und nicht als Empörung behandelt, eben darum, weil ihn eine gleichberechtigte souveraine Staatsbürger-Klasse gegen einander zu führen, zum Waffen-Mißbrauch gemacht hatte. Ja, um aus dem Joch der Einstimmigkeit und des veto hinauszugelangen, constituirten die Reichstagsversammlungen zuletzt sich selbst zur Conföderation und es ist dieses Auskunftsmittel der Freiheit gewiß die sonderbarste Erscheinung in der Geschichte gesetzgebender Corporationen. Sie hatte indeß doch einigen Nutzen, denn die Neben-Conföderationen konnten ihre Stärke und Macht später nur noch in dem Eifer freiwilliger An-



hänger aus der Adels-Genossenschaft oder aus dem Volke finden und von den bloßen Anhängern vermochten sie den Gehorsam weder zu fordern noch zu erzwingen. Dadurch aber, daß die Reichstage das Wesen der Conföderation, des ihnen anhaftenden Joches wegen, gleichsam gezwungen angenommen hatten, war zum Bürgerkriege zugleich auch die Form noch geschaffen worden.

5.

Bei dem Tode August III. war die Lage Polens von der Art und die Europa's so verwickelt, daß die Kaiserin Katharina II. den erledigten polnischen Thron ihrem Günstling dem polnischen Gesandten Grafen Poniatowski ohne Schwierigkeiten verleihen konnte. König Friedrich II. von Preußen damals von Oestreich bitter angefeindet, von Frankreich keine Hilfe erhoffend und von England verlassen, und doch eines Verbündeten benöthigt, fand sich in dieser Lage bewogen, die Freundschaft Rußlands zu suchen und ein Schutzbündniß mit dem Petersburger Kabinet 1764 abzuschließen, in welchem festgestellt wurde, daß beide Theile sich jedem Versuch widersetzen wollten, die polnische Krone erblich zu machen oder die königliche Gewalt in Polen überhaupt zu kräftigen; die Erhebung Poniatowski's auf den polnischen Thron und den Dissidenten griechischer sowie protestantischer Confession das alte gesetzliche Recht der Zulassung zu allen öffentlichen Aemtern, sollten von beiden Theilen gesichert werden. Dieses Schutzbündniß hatte den Zweck, den Unruhen in Polen immer-



währende Fortdauer zu geben und das Land von den benachbarten Regierungen in Abhängigkeit zu erhalten. Demnächst wurden Rechtfertigungs-Akte der Republik nach Warschau folgenden Inhalts zugesendet: Katharina II. erklärte öffentlich, daß nur die Gerechtigkeit und Menschlichkeit, also Tugenden, die sie allein auf den russischen Thron gesetzt, sie bei ihrem Verfahren in der Polensache geleitet hätten und ertheilte am 23. Mai 1764 der Republik noch obenein eine feierliche Garantie für alle ihre Besitzungen; Friedrich II. erklärte seinerseits am 24. Juli 1764 die Republik in ihrer Integrität erhalten zu wollen und Maria Theresia, Kaiserin von Oestreich, hatte dieselbe Erklärung schon früher, am 16. März desselben Jahres, in Absicht auf die Erhaltung der Republik in allen ihren Rechten, Prärogativen und Besitzungen abgegeben.

Die Polen, von allen Verbündeten verlassen und unter sich entzweit, widerstanden anfänglich dem Gefühl der Schande, einen König sich von der ihnen feindlichen Katharina II. aufdringen zu lassen, allein der Widerstand hatte keine Folgen, da die aristokratische Partei, geführt von der fürstlichen Familie Czartoryski hoffte, noch immer so viel Einfluß zu behalten um die Verfassung zu verbessern, das böse veto abzuschaffen und die polnische Krone zu kräftigen, während die republikanische Partei, geführt von dem jungen Fürsten Radziwill und dem alten General Branicki, dahin trachtete, die Dazwischenkunft jeder fremden Macht zurückzuweisen und die nationale Unabhängigkeit zu behaupten; unglücklicherweise aber widerstrebte diese Partei jeder Verfassungsverbesserung, der Abschaffung alter Mißbräuche und hinsichtlich der bürgerlichen Rechte, auch der Religions-Gleichheit.

Die Ereignisse, welche seit dieser Zeit auf einander

sich zugetragen haben um der Theilung Polens näher zu rücken, gewähren einen denkwürdigen Blick in die diplomatische Praxis gleich wie sie geeignet sein mögen darzuthun, wie selbst die schlechteste Republik noch immer über die unumschränkte Monarchie erhaben ist. Allen Anstrengungen des edelsten Patriotismus zum Trotz, wurde der unter der Gewalt eines russischen Heeres geschaffene polnische Reichstag gezwungen, den Stanislaus Poniatowski zum Könige zu erwählen oder vielmehr anzunehmen. Da nun die Verfassungs-Reform polnischer Seits vorgenommen werden sollte, entsendete der Petersburger Hof eine aus drei, in den Geschichtsblättern als verrufen bezeichneten Persönlichkeiten bestehende Gesandtschaft nach Warschau, mit der ostensiblen Mission die schwankenden Angelegenheiten dort zu leiten, die aber auf den eigentlichen Zweck, die Verlängerung der Anarchie in Polen um jeden Preis zu unterhalten, instruiert war; an der Spitze dieser Gesandtschaft stand Repnin, ein hochmüthiger brutaler Russe. Als der Fürst Czartoryski das von dem Petersburger Hofe angenommene bedrohliche System begriffen und die Absicht ausgedrückt hatte, an dem Reichstage keinen Theil nehmen zu wollen, erklärte ihm Repnin rund heraus: in diesem Falle werde er seine Paläste und Besitzungen niederbrennen lassen.

Repnin und der in Warschau accreditirte preussische Gesandte überreichten jetzt auch ihrerseits reformatorische Noten zu Gunsten der Dissidenten, zumal da England, Dänemark und Schweden ebenfalls ihre Dazwischenkunft in die polnischen Angelegenheiten und zwar aus dem zu Oliva als Grundlage des politischen Systems des europäischen Nordens aufgerichteten Tractat vom 3. Mai 1660, hergeleitet und geltend gemacht hatten. Um nun diesen Mächten

den Vorprung der Einmischung abzugewinnen und weil die Dissidenten zur Wiedererlangung ihrer alten Rechte in eine Conföderation 1767 zusammenzutreten gezwungen waren, so nahm aus diesen Umständen das russische Kabinet Anlaß zugleich 50,000 Mann, unter dem Vorwande, die Dissidenten-Sache zu unterstützen, in Polen einrücken zu lassen. Das unglückliche Land wurde aber noch mehr dadurch in Verwirrung versetzt, daß Katharina II. den Schein annahm, als habe sie die Sache der republikanischen Partei zu der ihrigen gemacht. Sie ließ den exilirten Fürsten Radziwill aus der Verbannung zurückberufen, eine allgemeine Conföderation unzufriedener Patrioten zu Radom unter ihrem Schutze bilden, diese jedoch auch zugleich von russischen Truppen umstellen und den brutalen Befehlen Repnin's unterwerfen.

Obgleich der barbarische Zelote seines Hofes alle Mittel der Gewaltthätigkeit und Drohung mit Sibirien aufgeboten hatte, um vermittelst dieser Conföderation die Wahlen zu einem neuen Reichstage seinem Willen zu unterzwingen, so bewies derselbe, nach seinem Zusammentritt am 4. Oktober 1767 doch noch immer so viel kraftvolle Symptome von Unabhängigkeit, als eben nur zu der Einwilligung in einen Tractat mit dem feindlichen Rußland, ohne weitere große Schande nöthig war. Der Tractat bestimmte die gleichmäßige Zulassung aller Dissidenten zu den bürgerlichen Aemtern, enthielt die feierlichste Zusage der Integrität des polnischen Staatsgebietes nebst Bestätigung der Verfassung, einschließlich des unheilvollen Einstimmigkeitsgesetzes (veto) und außer dem Allem versprach in diesem Tractat Rußland noch durch den Mund Repnin's, die Freiheit der Regierung und die Rechte der Polen unverbrüchlich zu erhalten.



DOLLFUS-MIEG & CIE
REPRISER SPECIAL
DMC
20
10 GRAMMES
MULHOUSE - BELFORT - PARIS

In dieser Weise wurde, durch den Grundsatz der Garantie Seitens der beiden Höfe, die Schwäche der Republik sowie ihre Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes erzwungen und verewigt. Wie Friedrich II. persönlich über dies Verfahren gedacht hat, läßt sich am besten mit seinen eigenen Worten bezeichnen:

„so viele Handlungen von Souveränität durch eine fremde Macht auf dem Gebiete der Republik ausgeübt, müssen endlich einen allgemeinen gerechten Unwillen erwecken. Der anmaßende Stolz Kepnin's war weit entfernt, das Gehässige solcher Maßregeln zu mildern. Eine edelmüthige Erbitterung entflamnte den Muth aller Polen und die Gutsherren bedienten sich desselben sowie des Fanatismus ihrer Freunde und Leibeigenen um das ganz unerträglich gewordene Joch schließlich abzuschütteln“.

Nachdem die Conföderation von Radom ihre Dienste gethan, um einen willenlosen Reichstag zu Stande zu bringen, wurde sie von Kepnin aufgelöst. Sofort entstand nun die Conföderation von Bar in Podolien zur Vertheidigung der Freiheit und Religion als eine Antwort auf den obigen Tractat, was den Ausbruch des Bürgerkrieges zur Folge hatte.

Der Krieg zwischen Rußland und der über das ganze Land ausgebreiteten Bar-Conföderation stellt eine so lange Reihe von Verräthereien und Grausamkeiten dar, daß nur einige Momente hervorgehoben zu werden brauchen, um die Abscheulichkeiten zu bezeichnen, welche die polnische Nation für die Erhaltung ihrer Rechte zu erdulden hatte. Um Zeit zur Truppen-Verstärkung zu gewinnen, schlug Kepnin

einen Waffenstillstand zu Unterhandlungen vor, und als die Verstärkung eingetroffen war, stürzte er seine Truppenmacht in Mitten des Waffenstillstandes, plötzlich auf die Conföderirten. Mit Feuer und Schwert wurden ihre Ländereien verheert, Edelleute geknebelt an den Pferdeschweif der Kosaken gebunden, zu ihm nach Warschau geschleppt und hier niedergehauen oder geknüttet. Die russische Wildheit fand keine Grenze. Gefangene Polen, an den Baum gebunden, mußten den russischen Soldaten zur Zielscheibe bei dem Exercieren mit dem Feuergewehr dienen, ja die Haut an gewissen Theilen wurde den unglücklichen Conföderirten abgezogen, um sie zu verhöhnen und die unmenschliche That als Spektakelstück hinzustellen. Repnin ließ ihnen die Hände oder Arme abhauen oder die Nase und Ohren abschneiden und so verstümmelt in die Provinzen zerstreuen, um ein Schreckbild solchen Polen zu geben, die es wagen würden, noch einige Anhänglichkeit für ihr Vaterland laut werden zu lassen.

Dieser grausamen Zertretung alles polnischen Lebens würde die höchste Tapferkeit vier volle Jahre lange nicht widerstanden haben können, hätten nicht Veränderungen in dem System der allgemeinen europäischen Kabinets-Politik sich zugetragen, die der verzweifeltsten Conföderation Beistand brachten, später aber auch unmittelbar auf die Theilung Polens gewirkt haben.

Die in Rede stehenden Veränderungen hatten schon seit dem, den spanischen Erbfolgekrieg zwischen Oestreich und Frankreich beendenden Friedensschluß von 1762 begonnen. Frankreich nämlich schloß gleichzeitig die geheimen Präliminarien zu einem Bündniß mit Oestreich, zum Behuf eines Krieges gegen England für den Zweck ab um die erschöpf-

ten Kräfte der beiden bourbonischen Regenten = Häuser in Spanien und Frankreich wieder herzustellen. Ein Bündniß auch zwischen Rußland und Oestreich herbeizuführen, war dem Pariser Kabinet nicht gelungen, weil Katharina II. sich mit dem großartigen Plane einer zwischen England, Schweden, Dänemark und Rußland gegen die Türkei aufzurichtenden nordischen Allianz umhertrug und wohl wußte, Frankreich als das Haupt-Hinderniß ihrer eroberungsfüchtigen Anschläge auf Constantinopel befürchten zu müssen. Und in der That, der französische Gesandte erhielt von seinem Hofe bald den Auftrag, dem Sultan über die ihm bevorstehende Gefahr die Augen zu öffnen, was zur Folge hatte, daß die Pforte Rußland 1768 den Krieg erklärte und die Konföderation von Bar, Seitens der Türken jetzt öffentlich gegen Rußland unterstützt wurde.

Dieser Zwischenfall war allerdings günstig genug um den Polen frischen Muth zu bringen und das rapide Mißgeschick des Landes noch aufzuhalten, denn eine Menge ausgezeichnete französische Offiziere wurden als Führer der undisciplinirten Konföderirten von dem Pariser Hofe entsendet und Oestreich begünstigte ebenfalls die Konföderation, indem es die von Frankreich abgeschickten Hilfsgelder und freiwilligen Kämpfer, ohne ein Geheimniß daraus zu machen, frei durch Wien nach Polen gelangen ließ. Allein dieser Türkenkrieg beschleunigte schließlich doch nur den Untergang Polens, weil er den Anlaß zu jenen Intriguen gegeben hatte, welche die erste Theilung des Polenlandes herbeiführen sollte.

6.

Die schweren Thatsachen, welche der ersten Theilung Polens vorangegangen sind, haben verschiedene Berichtserstatter verschieden mitgetheilt, und es muß daher um so mehr die Aufgabe dieser Blätter bleiben, an den von Herrn v. Görz, nachmaligem preussischen Geschäftsträger in Warschau, herausgegebenen Original-Schriften festzuhalten, als sie mit den Memoiren des Prinzen Heinrich von Preußen übereinstimmen und vorzüglich ein großes Gewicht durch die freimüthigen Erzählungen des Königs Friedrich II. erhalten.

Der Krieg Rußlands gegen die Türkei hatte die russischen Heere an die österreichischen Landesgrenzen gebracht was Besorgnisse wegen der Sicherheit Ungarns bei dem Wiener Hofe erwecken mußte, und wenn Friedrich II. seinerseits auch auf Rußland, als nur seinen einzigen Bundesgenossen verwiesen war, so ließ ihn das Uebergewicht Rußlands doch ebenfalls Gefahren befürchten, weshalb das Interesse der beiden deutschen Groß-Höfe zu gebieten schien, der Ausdehnung des russischen Reiches auf Kosten der Türkei entgegen zu wirken. Friedrich II. war freilich durch sein Bündniß mit Rußland an Katharina II. und somit gewissermaßen auch an ihre Anschläge auf die Türkei gebunden, folglich in der Lage, sich ihrem Plane wenigstens nicht offen widersehen zu können; das Wiener Cabinet, geleitet von dem Staats-Kanzler, Fürsten Kaunitz und allirt mit Frankreich, dagegen hatte freie Hand und ließ daher nicht bloß die französischen Unterhandlungen durch seinen

Gesandten in Konstantinopel eifrig unterstützen, sondern bald auch einen Geheimen Vertrag mit der Pforte 1771 abschließen, in welchem Oestreich sich verbindlich machte, Rußland mit allen Mitteln der Güte oder Gewalt zur Zurückgabe sämmtlicher in der Türkei gemachten Eroberungen zu zwingen. Es war dies gewiß ein wichtiger Dienst, den Oestreich speciell dem Pariser Hofe geleistet hatte, um so mehr Bedenken aber fand ihn fortzusetzen oder weiter vorzugehen, als in der entnervten Regierung Ludwig XV. später ein Wechsel der politischen Richtung plötzlich vorgenommen wurde. Die Allianz beider Mächte schien seit dieser Zeit augenfällig zu erschlaffen, ohne zur Auflösung zu gelangen, so daß Oestreich sich unvermerkt dahin gedrängt fand, jede Gelegenheit zu ergreifen um sich der Nothwendigkeit des projektirten Krieges gegen Rußland, bei welchem es der ganz zweifelhaften Stütze des französischen Hofes nicht vertrauen konnte, gänzlich zu entziehen.

Die Kaiserin von Oestreich Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens noch immer nicht verschmerzen und von der Abneigung gegen Friedrich II. sich befreien. Andernthetls hatte das Privatleben Katharina II. einen so tiefen Tadel in ihren weiblichen Gefühlen hervorgerufen, daß sie die russische Czarin nicht anders als nur „diese Frau“ zu nennen vermochte. Es ist diesen Umständen mit gutem Grunde beizumessen, wenn sie einer Politik anfangs abgeneigt war, bei welcher sie mit diesen ihren beiden Antagonisten direkt zu verhandeln würde genöthigt worden sein. Ob und in wieweit diese Umstände auch bei der Polenfrage von Entscheidung gewesen sind, wird wohl unaufgeklärt bleiben, bis wohin daher die Antwort hierüber jene Zufälligkeiten oder andere Anzeichen ihres per-

sönlichen Verhaltens geben müssen, bei welchen ihr Sohn, der nachmalige Kaiser Joseph II., hauptsächlich mitgespielt zu haben scheint. Gewiß ist, daß er, als lebhafter Bewunderer des großen Preußen-Königs, dessen staatsmännischem Beispiel nachzustreben gesucht hat, und daher wußte er wider den Willen seiner kaiserlichen Mutter, Mittel zu finden, persönlich Verhältnisse mit Friedrich II. anzuknüpfen. Schon bei der ersten Zusammenkunft zu Reife in Schlesien im Monat August 1769 wurde zwischen beiden ein geheimer Vertrag abgeschlossen, um Rußland zu verhindern, die im Türkenkriege eroberten Fürstenthümer Moldau und Walachei zu behalten, und in der zweiten Zusammenkunft zu Neustadt in Mähren im Monat September 1770 waren die Mittel in Berathschlagung gezogen, den russischen Eroberungen überhaupt Widerstand entgegen zu setzen, zumal da die Seitens der Pforte aus Konstantinopel hier eingelaufenen Depeschen zum Zweck hatten, die Dazwischenkunft Oestreichs und Preußens bei den Friedensunterhandlungen mit Rußland anzurufen.

Diese persönlichen Zusammenkünfte der beiden deutschen Fürsten waren von hoher Bedeutsamkeit für das Schicksal Polens. Abgesehen davon, daß sie die gegenseitige Antipathie zu einander in so weit aufgehoben, als eine Vereinigung beider deutschen Höfe als nothwendig anerkannt wurde, so hatten sie gleichwohl keinen Einfluß auf das gute Loos Polens, weil Friedrich II. sich auf die Forderung beschränkte, der Conföderation von Bar Vorschläge anzubieten und von den Dissidenten Mäßigkeit in ihren Ansprüchen zu verlangen, der Wiener Hof, außer dem Beitritt zu dieser preußischen Forderung, dagegen aber noch auf die Rückgabe der Moldau und Walachei fortdauernd bestehen blieb mit der Erklärung, nöthigenfalls

dem Ansuchen Frankreichs nachgeben und seine Entschliessungen zum Vortheil Polens und der Türkei ergreifen zu wollen.

Diese Erklärungen Oestreichs wurden der Berabredung gemäß, dem Petersburger Hofe von Friedrich II. mitgetheilt, die hinlänglich und schlagend klar beweisen, daß der preussische Monarch keine Theilung Polens damals im Sinne gehabt. Katharina II. aber antwortete dem Könige in einem vertraulichen Schreiben folgenden verfänglichen Inhalts:

„wenn es möglich wäre, das Wiener Kabinet von dem absurden System, welches es angenommen hat, abzubringen, so würde Teutschland seine natürliche Stellung wieder gewinnen und das Haus Oestreich von seinen Aussichten und Absichten, welche dasselbe auf die Besitzungen Ew. Majestät gerichtet hat, und die seine gegenwärtigen Bündnisse zu unterhalten streben, abgewendet werden.“

Diesem Schreiben war ein Friedens-Entwurf beigefügt, in welchem die Unabhängigkeit für die eroberten türkischen Gebiete Krimm, Moldau und Walachei vorgeblich gefordert wurde, was eigentlich besagen sollte, diese Provinzen der Herrschaft Rußlands zu unterwerfen. Dieser ominöse Briefwechsel zwischen Petersburg und Berlin dauerte volle acht Monate, um das ersehnte Einverständniß mit Friedrich II. zu erzielen; allein er wies in Ausdrücken voller Freundschaft die Forderungen Rußlands immer zurück, während Katharina II. fortfuhr, sie immerfort zu erneuern, bis ihr die Hoffnung ausgegangen war und ihr der Sache direct eine Wendung zu geben nöthig geworden schien.

Der russische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Panin, nämlich wurde im Juni 1771 beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß die guten Dienste Oesterreichs, um mit der Türkei den Frieden zu schließen, angenommen würden, die Kaiserin Katharina II.,

„welche dem Grundsatz huldige, ihre Staaten niemals zu vergrößern, wünsche jedoch bei den Friedens-Verhandlungen jede Form einer Vermittelung ausgeschlossen zu wissen.“

Allein Fürst Kaunitz erwiderte auf die Friedens-Propositionen:

„der Wiener Hof könne der Pforte nicht Friedensbedingungen vorschlagen, die den Untergang der Türkei herbeiführen sowie die Sicherheit der österreichischen Monarchie gefährden müßten,“

und ließ hierauf die in Polen belegene Grafschaft Zipps in Besitz nehmen, was in den „v. Dohms'schen Denkwürdigkeiten“ ohne Zweifel den Anlaß gegeben hat, den ersten Gedanken zur Theilung Polens in dem Wiener Kabinet entstehen zu lassen. Mit dieser Besitznahme aber hat es folgende Bewandniß. Die Grafschaft Zipps hatte einst zu dem Königreich Ungarn gehört, dessen König Sigismund sie im Jahre 1402 für eine Anleihe an die polnische Krone pfandweise unter der eingegangenen, allerdings seltsamen Bedingung abgetreten, daß, wenn das Unterpfand in einer bestimmten Frist nicht wieder eingelöst sein würde, dasselbe nicht anders einzulösen sei, als das erlichene Kapital viermal so hoch, als Jahre über die versäumte Frist verlaufen wären, der polnischen Krone auszusahlen; in dieser Weise war die Grafschaft 360 Jahre lang in dem ungestörten Besitz des alten Polenstaats geblieben. Die plötzliche Besitz-

nahme dieses Gebiets mußte freilich Sensation erregen und Gegenvorstellungen hervorrufen; Oestreich indes, die nahe Wendung des kritischen Zustandes Polens wohl ahnend, und vielleicht des Sprichworts gedenkend: „wer zuerst zur Mühle kommt, der mahlt erst“, künimerten die erhobenen Recriminationen nicht, sondern blieb in possessio malae fidei, in justa.

Erschreckt über diese Action und beunruhigt über die von Katharina II. erhobenen Friedens-Schwierigkeiten Betreffs der Rückgabe der Moldau und Walachei, entsendete Friedrich II. seinen Bruder, den Prinzen Heinrich nach Petersburg, nicht mit Speculationen auf Polen, wie fälschlich nachgesagt wird, sondern mit der einzigen Instruction — und die muß unparteiisch betont werden —

„alle seine Talente und alle seine Geschicklichkeit lediglich nur dazu anzuwenden, um Katharina zu einem Vergleich zu bewegen, der Preußen vor einem neuen Kriege schützen möge;“ und in der That, da der König durch sein Bündniß engagirt war, so liegt auf der Hand, daß er besorgt sein mußte, in eine Kriegserklärung Rußlands gegen Oestreich mit hinein gezogen zu werden, was er nach dem kaum beendeten siebenjährigen Schmerzens-Kriege, selbst um jeden Preis, zu verhüten hatte. Der Prinz Heinrich war am 9. December 1770 in Petersburg eingetroffen und es ist fast unumstößlich gewiß, daß in den mündlichen Unterredungen die ersten Vorschläge zur Theilung Polens in dieser Zeit Seitens der Kaiserin Katharina II. gemacht worden sind. Sie scheinen aber auch nicht minder durch die Schwierigkeiten hervorgerufen zu sein, auf welche das russische Kabinet, Angesichts seiner siegreichen Erfolge in der Türkei, gestoßen,

in Folge dessen ein Mittel zu ersinnen war, welcher die Bedingungen zu einem Friedensschluß mit der Pforte, sollte schaffen können, ohne die beiden deutschen Nachbarn Polens in die Unsicherheit neuer Kriegsgefahren zu versetzen; keines Falls ist mit absoluter Sicherheit zu wissen, wer von den drei Theilungsmächten überhaupt die ersten Eröffnungen gemacht hat.

Alle Unterredungen unter vier Augen bleiben stets sehr zweifelhaft, zumal in einer Lage, bei welcher es darauf ankommt, den Vorwurf einer gewaltsamen That von sich abzuwenden, dagegen sie dem Einen oder dem Andern zuzuschreiben. So wenig auch die Gewissens-Unruhen auf dem Gebiete der Kabinetts-Politik eine Rolle zu spielen pflegen, so würde doch der öffentlichen Moral Rechnung zu tragen gewesen sein, die Absicht einer ungerechten That durch jene schlaun Mittel zu verdecken, die ein Blick, ein Lächeln, eine feine Redewendung, ein halbklares Wort im diplomatischen Verkehr die Vorläufer sind, um eine bestimmte Erklärung sich gegenseitig zu entreißen. Es kann daher, bei solchem Stande peinlicher Dinge wohl derjenige Theil, der eine verrätherische That vorgeschlagen hat, die Schuld auf sich laden, ohne daß deshalb die andern Be-theiligten von dem Vorwurf der Mitschuld befreit zu bleiben, fordern können. Die sichersten Berichte jedoch stimmen darin überein, daß Katharina II., als die Nachricht von dem Einrücken der österreichischen Truppen in die Grasschaft Zipps eingegangen war, dem Prinzen Heinrich mit niedergeschlagenen Augen lächelnd gesagt habe:

„in Polen braucht man sich nur zu bücken um
„etwas fortzunehmen.“

Auf den Wunsch des Prinzen, eine nähere Aeußerung über dies artige bon-mot zu empfangen, entwich sie der

Antwort durch eine graciöse Redewendung. Friedrich II. selbst aber läßt sich über diese Scene wie folgt vernehmen:

„Die Kaiserin, unwillig darüber, daß andere als
„ihre Truppen in Polen Geseze geben sollten,
„sprach zu dem Prinzen Heinrich, wenn der Wiener
„Hof dieses Land zerstückeln wollte, dann haben
„andere Nachbarn das Recht dasselbe zu thun,
„worauf Heinrich antwortete: es giebt keine andre
„Mittel einen allgemeinen Krieg zu verhindern,
„als um diesem Unglück vorzubeugen drei Köpfe
„unter einen Hut, auf Kosten eines Vierten, zu
„bringen.“

Dann sprach Katharina weiter:

„ich fürchte, daß der König der Bürde, mir die
„tractatsmäßigen Hülfsgelder zu zahlen müde wird;
„ich wünschte mich seiner versichern zu können
„durch die Anbietung irgend eines Vortheils zu
„gleichem Geldwerthe.“

Heinrich entgegnete:

„nichts ist leichter; Sie dürfen ihm nur einen
„Theil des Gebietes geben, auf welches er schon
„vom deutschen Ritterorden her Ansprüche hat
„und welches die Kommunikation unter seinen
„Ländern erleichtern würde.“

Katharina antwortete eben so gewandt wie schlau:

„sie werde gern darin willigen, wenn das euro-
„päische Gleichgewicht nicht dadurch gestört würde;
„für sich begehre sie nichts!“

Endlich sprach Katharina zu dem Prinzen:

„ich werde die Türkei erschrecken; und England

„schmeicheln; Ihre Sache ist es Oestreich zu gewinnen, damit es Frankreich einschläfern möge. Alsdann wurde die Unterredung unvermerkt so lebhaft, „daß die Kaiserin den Finger in die Linthe tauchte und einen Theilungsstrich auf der vor ihr „aufgeschlagenen Karte von Polen zog.“

Diese Unterredungs = Bruchstücke machen es zugleich wahrscheinlich, daß der nicht minder wie die Kaiserin Katharina gewandte Prinz Heinrich als der schwächere Theil der drei Mächte, vermeiden mußte, die ersten Theilungs = Vorschläge zu machen, weil dies Wagniß, wenn sie verworfen worden wären, dem eigentlichen Zweck seiner Sendung nach Petersburg, nämlich, Preußen vor jedem neuen Krieg zu beschützen, höchst verderblich werden konnte. Gleichwohl steht nicht zu bezweifeln, daß Katharina II. und er, bevor er Petersburg am 30. Juni 1771 verlassen hatte, den Theilungs = Entwurf, den er seinem Bruder Friedrich II. vorlegen sollte, unterzeichnet haben. Der Prinz, nach Berlin zurückgekehrt, legte den Theilungsplan der Verabredung gemäß, dem Könige vor, der von Mißvergnügen und Unwillen arg ergriffen wurde, weil er den Plan als ein Machwerk der versteckten Hinterlist und der ihm gestellten Falle seiner russischen Bundesgenossin anfangs ansah. Sein heftiger Zorn über diesen gegen Polen gerichteten verrätherischen Anschlag soll zwei Tage gedauert haben, und sicherlich sind diese Augenblicke der inneren Gemüthsbewegung als Strahlen der Tugend in dieser großen Seele, die rechtschaffen bleiben wollte, zu glauben und hoch zu würdigen.

7.

Wenn schon der König über alle Zweifel durch den Prinzen aufgeklärt und beruhigt worden war, so daß er seinen Bruder umarmte mit Hinzufügung der Worte!

„er habe zum zweitemal die preußische Monarchie gerettet“,

so scheinen die Gedanken des Widerwillens gegen diese Transaction ihn doch noch fortdauernd beschäftigt zu haben, zumal da ihn die Wankelmüthigkeit der despotischen Regierung des russischen, nur unter dem Einflusse von Günstlingen stehenden Hofes, mit Besorgnisse erfüllen mußte. Graf Drlow nämlich war an die Stelle des abgenutzten, jetzt polnischen Scheinkönigs Poniatowski, als Liebhaber Katharina's getreten, und dieser Minister bestand auf die Fortsetzung des Türkenkrieges. Graf Panin, russischer Gesandte zu Wien, von dem Grundsätze ausgehend, daß einem mächtigen Reiche es nicht gezieme, die Zuflucht zur Verstellung und List auf Kosten Anderer zu nehmen, und eine Hauptstütze des preußischen Systems im russischen Cabinet, wollte dagegen den Abschluß des Friedens und nahm offen Partei gegen die Theilung Polens. Eine Menge von Liebhabern und Höflingen aber, schon bereichert durch verschenkte confiscirte polnische Domainen, war bestrebt auf die Fortsetzung des Krieges sowie auf den Theilungsplan, die beide ihnen neue Beute zuzusichern versprach, unverdrossen hinzuwirken. Als Friedrich II., Angesichts aller dieser Verhältnisse, nun in einem Briefwechsel der

Katharina Vorstellungen über die projektirte Zertrennung der Polen-Republik mit der Bemerkung gemacht hatte:

„er müsse den allgemeinen Tadel fürchten, den beide sich zuziehen würden“, antwortete sie ihm:

„ich nehme allen Tadel auf mich!“

Es waren indeß noch immer die schweren Hindernisse zu bewältigen, welche Seitens des Wiener Hofes, theils wegen dessen, wengleich gelockerten französischen Allianz, theils aus Gründen des Grolls gegen Preußen und des bigotten Gewissens der Kaiserin Maria Theresia, dem anschlägigen Unternehmen entgegen standen. Der Prinz Heinrich von Preußen wurde daher von Katharina II. ersucht, den an ihrem Hofe akkreditirten österreichischen Gesandten zu sondiren und ihm schließlich zu eröffnen, daß sie, Falls Oestreich die russischen Friedens-Unterhandlungen mit der Türkei in ihrem Sinne begünstigen wolle, in eine beträchtliche Gebiets-Vergrößerung des österreichischen Staats willigen werde. Wo denn? fragte der Gesandte; der Prinz aber erwiderte ihm:

„Sie wissen eben so gut wie ich wo und was ihr

„Hof nehmen kann und ihm abzutreten in Ruß-

„lands und Preußens Macht steht;“

der kluge Gesandte soll geschwiegen, sofort aber die empfangene Eröffnung und Erklärung an seinen Hof nach Wien berichtet haben. Allein auch noch weiter diplomatisch sollte das Wiener Kabinet Seitens des russischen Hofes vermittelt der gegenseitig emploirten Gesandten sorgsam erforscht werden, woraus sich jedoch stets nur eine doppeldeutige Antwort des Staats-Kanzler, Fürsten Kaunitz zu Wien, ergeben hatte.

Dieser, durch seine Staats-Klugheit und noch mehr durch sein Hof-Ceremonial berühmte, in den Intriguen aller Cabinette alt gewordene Diplomat, dem nachgesagt wird, daß der Tod seines besten Freundes ihn niemals habe abgehalten, die Zeit seiner Toilette abzukürzen oder die Diners zu verfäumen, hatte in der That keine geringe Aufgabe bei dieser hecklichen Polen-Frage zu lösen. Abgesehen davon, daß er sein Werk, die französische Allianz, noch immer respektirte, so war seine gewohnte Unterwürfigkeit zwischen der verwittweten Kaiserin und deren Sohn, dem jetzigen Kaiser Joseph II., getheilt; er glaubte das Gewissen der Mutter nicht in Unruhe setzen und doch dem Ehrgeiz des Sohnes dienen zu müssen. Maria Theresia nämlich brachte seit dem Tode ihres Gemahls fast den ganzen Tag in dessen Sterbe-Zimmer unter Gebeten zu. Wenn jemals eine politische Unthat auf das Gewissen wirken konnte, so war dies im Hinblick auf diese Fürstin vornehmlich der Fall, die ihren religiösen Pflichten und häuslichen Neigungen hingegeben, den Frieden liebte, von ihren Unterthanen tief verehrt war, im Auslande hoch geachtet wurde und in ihrem vorgerückten Alter, der von ihr geführten Kriege mit Unruhe gedenkend, ihre Kinder zum schönsten Thron Europas berufen sah. Sie mußte daher ohne Zweifel, einen gewissen Widerwillen darin finden, ihren gefeierten Namen bloß zu stellen und zu einem Projekt sich mit den ihr einst feindlich gegenüber gestandenen beiden Monarchen zu verbinden, welches die Christliche Welt voraussichtlich tief mißbilligen werde. Allein es zeigt sich auch bei dieser Entscheidung das Beispiel der Unsicherheit aller menschlichen Berechnungen, welcher nicht minder Maria Theresia unterworfen blieb. Kaunitz wurde angewiesen,

diese Staats = Sache vorerst hinzuhalten und richtete die diplomatische Aktion demgemäß nach beiden Seiten. Mit der Türkei wurde ein Schutzbündniß geschlossen und nach Petersburg eine außerordentliche Gesandtschaft entsendet mit der Mission: dem russischen Hofe die Mißbilligung des Theilungs-Entwurfs Seitens des österreichischen Kabinetts zu eröffnen und gleichzeitig zu erklären, daß Oestreich seine Truppen aus der Grafschaft Zipps zurückziehen bereit sei; dem König Friedrich II. aber ließ Kaunitz vorschlagen, die Neutralität beobachten zu mögen, Falls es zum Kriege zwischen Oestreich und Rußland kommen sollte. Der König antwortete hierauf zwar, durch seinen alten Vertrag gebunden zu sein Rußland beistehen zu müssen, fügte der Antwort jedoch zugleich hinzu, daß Rußland seine Ansprüche auf die Moldau und Walachei wahrscheinlich aufgeben werde. Noch würde Kaunitz den Weg der Gerechtigkeit vielleicht erwählt haben, hätte er auf Frankreichs Beistand rechnen können; allein das Pariser Kabinet war schon so tief in Schwäche und kleinmüthige Politik versunken, daß jede Hoffnung von dieser Macht unterstützt zu werden in Wien schwinden mußte. Kaunitz, in die gefahrvolle Alternative versetzt, Oestreich entweder in einen furchtbaren Krieg gerathen zu lassen oder einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, entschloß sich für den Frieden und deshalb die von Berlin und Petersburg eingegangenen Anträge anzunehmen, um sie als Mittel zu benutzen die scrupulösen Hindernisse Maria Theresia's zu beseitigen und die Politik des Wiener Hofes für die Annahme des neuen Projekts geneigt zu machen.

Bis dahin war das Verhalten des Wiener Kabinetts

bei der captiösen Polen=Frage noch vollkommen in der Ordnung und ohne alle Makel geblieben. Allein seitdem dasselbe seine Gesinnungen verändert und sich den beiden andern Großmächten günstig zugesellt hatte, machte Oestreich zu nicht geringem Erstaunen so rapide Fortschritte in den neuen Ideen der Theilungs=Politik, daß diese selbst den Entwürfen in Petersburg und Berlin überboten. Um die Vorgänge hierüber etwas näher zu beleuchten, erscheint es nützlich und der unparteiischen Feder pflichtgemäß, die von dem zu Wien accreditirten bereits genannten russischen Gesandten, Grafen Panin, an den Minister Fürsten Galiziu zu Petersburg gerichteten diplomatischen Korrespondenzen anzuführen. Es sind diese das sicherste Zeugniß darüber, daß der österreichischen Politik nicht minder mit Grund der Vorwurf der in Rede stehenden Gewaltthätigkeit zu treffen hat, sondern sie von ihr nur mit mehr verdeckter Schlaueit bei dem Handel gehandhabt worden ist.

Panin berichtet in seiner Depesche vom 25. Oktbr. 1771:

„Nach der gewöhnlichen Besprechung über die Friedensbedingungen Betreffs der Türkei, fragte ich den Fürsten Kaunitz: welchen Ersatz schlagen Sie uns vor für alles das, was Sie uns ver- sagen? es scheint mir es sei gar nichts! Kaunitz drückte mir mit lächelnder Miene die Hand und sprach: ich werde Ihnen meine Gedanken ver- trauen, jedoch unter der tiefsten Verschwiegenheit, wovon selbst Ihr Hof nichts wissen darf oder mein Hof würde die Ihnen von mir zu ma- chende Mittheilung desavouiren und zurücknehmen. Ihre Kaiserliche Majestäten nämlich haben mir

„aufgetragen, mich mit Ihnen über den Stand der
„Frage vertraulich zu besprechen. Der Wiener
„Hof kann seine guten Dienste nicht verwenden
„um die Annahme des Friedensplan zu bewirken,
„als nur in sofern, wenn der Petersburger Hof
„ihm die bestimmte Versicherung giebt, daß er die
„Zerstückelung Polens nicht ausschließlich
„allein zu seinem eigenen Vortheil oder
„zu dem einer andern Macht unternehmen
„werde, immer unter der Voraussetzung, daß
„Oestreich die Grafschaft Zipps behält. Ich machte
„ihn darauf aufmerksam, daß die Besetzung Zipps
„wohl das Ansehen einer ersten Zerstückelung Po-
„lens habe, was er nicht gelten lassen wollte,
„wobei er hinzusetzte, sein Hof werde sich mit
„Rußland vereinigen um die Polen zu zwingen,
„ihren Zwistigkeiten ein Ende zu machen; er ver-
„sicherte zugleich, daß diese Unterhandlung für das
„französische Kabinet geheim gehalten und nur
„allein nach Berlin mitgetheilt werden sollte.“

Graf Panin, der die schlaue Absicht des österreichischen
Ministers, Rußland den Vorschlag einer Zerstückelung Po-
lens zu entlocken, wohl erkannt haben mußte, berichtet
weiter in der Depesche vom 16. Dezember 1771:

„Der Wiener Hof reklamirt 13 polnische Städte
„und verwirft doch die Zerstückelung. Nun aber
„ist bekannt, daß Rußland Ansprüche an Polen
„zu erheben hat und dasselbe kann mit gleicher
„Zuversicht von unserm Verbündeten, dem Könige
„von Preußen gesagt werden.“

Nachdem Graf Panin nun durch die Depesche seines Hofes vom 29. Juli 1772 angewiesen worden, das österreichische Kabinet einzuladen, einem Vertrage, der die Theilung Polens zum Zweck habe, beizutreten, berichtet er weiter:

„der Fürst Kaunitz behauptet, es könne nöthig sein
„die Theilung nicht bloß auf Polen zu beschrän-
„ken, sondern wenn dieses Land zu einer gleich-
„mäßigen Theilung zwischen den Höfen nicht
„hinreichte, würde es leicht sein, irgend einer an-
„deren Macht (Türkei) einen Theil ihres Gebiets
„wegzunehmen und sie zu zwingen, denselben ab-
„zutreten. Am Schluß der Unterredung erinnerte
„er daran, daß unumgänglich nöthig sei über diese
„Unterhandlung das tiefste Stillschweigen gegen
„Frankreich und England zu beobachten, weil sie
„sich der Zerstückelung mit vereinigten Kräften
„widersetzen könnten.

Es sind aus diesen Depeschen die österreichischen Riesenschritte in der Theilungs-Politik fattsam genug zu ersehen um an dem Wunder nur noch die Erinnerung zu knüpfen, daß das Wiener Kabinet kaum erst 6 Monate vorher sich in einem Bündniß mit der Türkei ihr zur Wiedererlangung der von Rußland eroberten Gebiete Krimm, Moldau und Walachei beizustehen, feierlich verpflichtet hatte. Kaunitz aber würde sich wegen Frankreich und England keine Skrupel zu machen nöthig gehabt haben, denn die Stellung dieser beiden Mächte zu einander war zur Zeit der Art, um zu wissen, daß sie, als Abtrünnige an den Rechten und Freiheiten der Völker, der Theilung Polens nicht vor-

beugen, sondern bei diesem großen Welt-Akt voraussichtlich das Gewehr im Arm behalten würden. Im Februar und März 1772 wurde eine Erklärung von den drei Mächten gegenseitig ausgetauscht, durch welche sie sich verpflichteten, den Grundsatz der Gleichheit bei der Theilung Polens festzuhalten, im Monat August desselben Jahres aber der Theilungs-Vertrag zu Petersburg förmlich abgeschlossen.

III.

Die erste Theilung Polens
im Jahr 1772

III.

Die erste Theilung Polens
im Jahre 1773.

III

Die erste Bestimmung
im Jahre 1773.

Das russische Kabinet machte den Beschluß der drei Mächte, Rußlands, Oestreichs und Preußens, daß die Republik getheilt werde, derselben am 2. September 1773 bekannt. Die Erklärungen der Theilungsmächte über diese That der Ungerechtigkeit erregten den tiefsten Unwillen in ganz Europa. Um alle Souveränitätsrechte des mehrere Hundert Jahre alten Polenstaats zu bestreiten, wurden Seitens der Kabinete zu Wien und Berlin Ansprüche hervorgesucht, welche bis in das 13. Säculum zurückreichten und die Theilung rechtfertigen sollten; Rußland beschränkte sich darauf, einfach bloß die Gefahren anzuführen, welche die Anarchie Polens die Nachbarstaaten ausgesetzt habe. Die polnische Regierung unter ihrem Scheinkönige unterließ zwar nicht Gegenvorstellungen zu machen und eine Appellation an diejenigen europäischen Mächten zu richten, welche für den Fortbestand des Polenstaates durch die Unterzeichnung des Tractats zu Oliva vom 3. Mai 1660 Garantien gegeben hatten oder ein europäisches Interesse überhaupt haben mußten, den alten Areal-Besitz der polnischen Nation zu beschützen; allein die einen wie die andern Anstrengungen waren fruchtlos geblieben.

Frankreich und England hatten zu der Zeit allen Einfluß auf die Angelegenheiten Europas verloren, ersteres durch die Schwäche und das Verderbniß seiner Regierung, letzteres wegen seines unredlichen Verfahrens gegen Preußen, indem es den, ohne Verbündeten König Friedrich II. im Stich gelassen. Dazu kam noch, daß die innere Staats-Verwaltung dieses Landes damals unpopulär geworden, so daß sie nicht einmal befähigt war, den nahen Brand im eigenen Hause zu löschen und den Abfall ihrer amerikanischen Colonien, welche das Schicksal der ewigen Gerechtigkeit berufen zu haben schien, dem Triumph der Tyrannei, in Europa durch Aufrichtung eines wohlgeordneten Freistaats ein Ende zu machen, auszugleichen. Hätten Frankreich und England nur einen Funken von Muth und Staats-Weisheit im Charakter getragen und ihre Minister damals Talent und Energie entwickelt, so würde ihr einmüthiger Eifer auch die Mächte des zweiten Ranges, heute noch von den Pflichten zu den Grundsätzen der moralischen und politischen Gerechtigkeit abhängig gemacht und sie ermutigt haben, ihnen auf der Bahn des allgemeinen geheiligten Völkerrechts zu folgen. Nichts desto weniger kann die Geschichte das thatenlose Verhalten Frankreichs und Englands bei dem türkisch-polnischen Kriege entschuldigen und am allerwenigsten dürfen diese beiden Staaten dafür, daß sie die Theilung Polens genehmigt, Rechtfertigung vor den Augen der gebildeten Welt verhoffen. Die Schande vielmehr muß ihnen nachfolgen, auch nicht einmal zu ihrer Dazwischenkunft die lange Zeit benutzt zu haben, in welcher die von ganz Europa verlassenen Polen in ihrem Widerstande, die Theilung abzuwehren, verbluteten und die Theilungsmächte selbst in Streit und Zanf gerathen, nahezu in Begriff waren, einander mit

Krieg zu überziehen. Katharina II. verweigerte Friedrich II. den Besitz von Danzig, Joseph II. wollte die Theilung weiter als beschlossen war, ausgedehnt wissen und die Contrahenten standen mehr als einmal auf dem Punkte den offenen Krieg einander zu erklären. Der russische Gesandte zu Wien, Graf Panin, sagte eines Tages zu dem französischen Gesandten daselbst:

„Sie wissen, mein Hof ist noch nicht darauf eingerichtet mit seinen Verbündeten zu brechen; nur Geduld!“

Offenbar sollte dies heißen, Preußen und Oestreich von der Theilung auszuschließen und eine Allianz Rußlands mit Frankreich, welches sein ohnehin fast erloschenes Bündniß mit Oestreich aufgegeben hätte, aufzurichten!! Bei diesem treulosen Verrath russischer Seits würde immer noch in der letzten Stunde ein Umschwung im Unglück des Polenlandes möglich geworden sein, wäre irgendwo eine Macht in der Welt zu finden gewesen um ihre Pflicht zu thun und mit Polen zugleich auch die civilisirte Gesellschaft in Europa vor der Unthat der Gewalt zu erretten.

Die Theilungsmächte, unterdessen durch die Nothwendigkeit gedrängt, sich wieder zu vereinigen, ließen den conföderirten Reichstag einberufen, der durch tausende von Bajonetten umstellt, aus seiner Mitte Abgeordnete wählen mußte, die mit ihnen über ihre Ansprüche zu unterhandeln haben sollten; trotz aller Gefahr gelang es kaum und zwar mit der Mehrheit von nur einer einzigen Stimme, diese Abgeordneten-Kommission von dem Reichstage zu erzwingen. Allein es wurde, ohne Rücksicht auf die fragliche Bestätigung der Unterhandlungen Seitens des Reichstages resp. der polnischen Regierung, die Beide wenigstens for-

mell beizustimmen hatten, an die Ausführung des Werkes geschritten und auf Grund des von der Republik nolens volens genehmigten Theilungs-Vertrages, de dato den 18. September 1773, Polen um 5500 Quadratmeilen, beinahe die Hälfte, verkleinert und dieser Bodenraum wie folgt vertheilt:

Oesterreich erhielt 1400 □ Meilen, nämlich die Landgebiete: ganz Galizien und ganz Lodomerien.

Preußen = 800 = nämlich die Landgebiete: Poln. = Preußen und den Negdistrikt mit Ausnahme von Danzig u. Thorn.

Rußland = nahe 3300 = nämlich die Landgebiete: Polnisch Liefland, die ganzen Gebiete Witepsk und Mscislaw nebst den Gebietshälften von Pologsk und Minsk.

Nach der alten Landesverfassung waren die von einem conföderirten Reichstage gefaßten und ausgeführten Beschlüsse nur bis zu dem Zusammentritt eines freien Reichstages gültig. Es konnte daher der Theilungsvertrag de dato den 18. September 1773 die gesetzliche Form und Kraft nur durch den Letzteren, der erst im Jahre 1788 zwölf Jahre später zusammenzutreten hatte, empfangen. Während dieser langen Zeit ließ Katharina II. Polen von ihren Truppen besetzt halten und sagte dem Scheinkönige Poniatowski in der freundschaftlichsten Sprache:

„es hängt nur von mir ab, daß der Name Polens aus der Karte Europas gestrichen werde“.

Sie bestimmte gleichzeitig nun auch die Einrichtungen, welche die unglückliche Republik haben sollte, gab ihr eine Verfassung 1775 und stellte sie ausschließlich unter die russische Garantie.

Leider waren jetzt zu spät dem verblendeten polnischen Adel die Augen aufgegangen um einzusehen und zu begreifen, was der Staatszweck einer Nation eigentlich sei, gegen welchen er in thörichter Weise bisher gehandelt hatte. Um eine Unabhängigkeit wenigstens für den übrig gebliebenen Gebietsheil der Republik zu retten, arbeiteten die bessern patriotischen Magnaten im Einvernehmen mit dem an sich wohlgesinnten Scheinkönige Stanislaus August Poniatowski unter der Ermuthigung und dem Schutze Preußens auf das Ziel hin, eine neue Verfassung zur Geltung zu bringen, durch welche das Wahlrecht, in Absicht auf die Königskrone aufgehoben, der Bürgerstand in die National-Repräsentation, nämlich in den Reichstag, aufgenommen und der Kurfürst von Sachsen, August II., zum Könige berufen werden sollte; es war dies die oben bereits erwähnte Constitution vom 3. Mai 1791, die unten näher dargelegt werden wird und welche in dem gebildeten Europa, vorzüglich bei den Staatsmännern Englands großen Beifall gewann, auch von dem preussischen Cabinet gebilligt und Beistand den Magnaten zugesichert wurde. Der russische Hof, dem vor Allem darum zu thun war, der Nation jede Hoffnung auf die Errichtung einer kraftvollen Regierung und auf die Herstellung der Ruhe im Lande, zu benehmen, verwarf sie jedoch und ließ ihr das 10 Jahr außer Praxis gekommene Veto, sowie das Kron-Wahlrecht nebst andern Mißbräuchen, die in der Gesamtwirkung alles Unheil über das Polenland gebracht, wieder aufzwingen, indem er sich für diejenige kleine mißvergnügte

polnische Adelspartei erklärte, die gegen die von dem Reichstag beliebte andere Constitution aufgetreten war. Das preußische Cabinet aber, im Parteien-Tumult dreier Constitutionen vielleicht ermüdet und gewiß nicht weniger schlau wie Rußland, ließ nun, nachdem Friedrich II. 1786 gestorben, seinen polnischen Schülzlingen bedeuten:

„Die Republik habe sehr unrecht gethan, sich ohne
„sein Wissen und Mitwirken eine Verfassung zu
„geben“

und somit die Polensache, die durch Preußens Schutz einen gedeihlichen Aufschwung zu verhoffen, allerdings berechtigt sein konnte, seitdem völlig fallen.

Maria Theresia hat das Verdienst, ihre Betheiligung an dem Theilungsgeschäft als einen Fehler eingestanden zu haben. Sie sprach zu dem, mit der Todesanzeige Ludwig XV. entsendeten neuen französischen Gesandten bei dessen erster Audienz im Jahre 1775 voll von Verlegenheit im Tone des Schmerzes:

„ich weiß, daß das, was in Polen geschehen ist,
„meine Regierung unauslöschlich besleckt hat; aber

„ich bin gewiß, man würde mir verzeihen, wenn

„all mein Widerstand gegen die Einwilligung in

„diese Theilung bekannt wäre und welche Menge

„von Umständen sich vereinigt haben um meine

„Grundsätze zu beugen“.

Sie starb demnächst 1780 nicht ohne Bemühungen, die noch weiter gegangenen Theilungs-Ideen ihres kaiserlichen Sohnes Joseph II. in Schranken zu halten.

Nachdem die erste Theilung ausgeführt war, wurde dem unglücklichen Polenlande fast 20 Jahre Ruhe gelassen, eine Gunst, zu der es ein Jahrhundert lang nicht hatte ge-

langen können. Der freie Reichstag zu Warschau, im Oktober 1788 zusammengetreten, ließ erhoffen, er werde im Stande sein, die Republik wieder aufzurichten, auch würde er dieses allgemein gewünschte und ersehnte Ereigniß zu erreichen vermocht haben, da während der sehr langen Ruhe-Periode kein einziger Tumult entstanden und die vernünftigen Meinungen unter dem jüngern Polengehlecht sowie der wieder allmählig aufgelebte Gemeingeist des Volkes einige Geltung im Lande erlangt hatten, zumal der trotzige Adel theilweise gestorben war oder doch den vorgeschlagenen Finanz- und Heeres-Reorganisationsplänen, ja dem Aufgeben der gefährlichen Vorrechte der Königswahl und des Veto täglich mehr geneigt wurde, sogar den Muth gefaßt hatte, der Katharina II. die Erlaubniß zu versagen, zur Fortsetzung des Türken-Krieges ein Corps Reiterei von 30,000 Edelleuten auf dem Gebiet der Republik zu werben. Allein alle diese günstigen Symptome der staatlichen Ordnung und des nationalen Gemeingeistes, welche den Reichstag erfolgreich hätte unterstützen können, wären dessen kluge, edelmüthige und sehr gemäßigte Maaßnahmen nicht durch weitere schwarze Handlungen vereitelt worden, gingen verloren.

Der Reichstag von 1788 nämlich nachdem er nun auch seinerseits noch den Theilungs-Vertrag genehmigt hatte, machte sich an das Werk um mit großer Sorgfalt und Umsicht die alte Republik staatlich zu verbessern und zeitgemäß zu verjüngen. Es wurde ein Ausschuß 1789 aus seiner Mitte ernannt mit dem Auftrage, die dahin einschlagenden Reformen vorzubereiten, sie zu berathen und über die Vorschläge zu berichten. Er enthielt sich jeder maßgebenden Entscheidung über den Ausschuß-Bericht, bis auf den ein-

stimmig gefaßten Beschluß, das sächsische Kurfürsten-Haus zur Nachfolge in der Königskrone, um das Erbrecht auf den Thron Polens einzuführen, zu berufen, sondern da die verfassungsmäßig zweijährige Reichstags-Periode kaum nur noch ein Jahr zu dauern hatte, wurde die Vereinbarung angenommen, das gewonnene Reform-Material auf den, nächsten Jahres neu erwählten Reichstag, zu übertragen, mit diesem aber Behufs weiterer Berathung und definitiver Beschlußnahme sich zu verbinden.

Der gedoppelte Reichstag trat nun am 16. Dezember 1790 zusammen. Ohne Zweifel war niemals in Europa eine Repräsentanten-Versammlung mit mehr direkter, formeller, vollständiger und freier Vollmacht durch die große Mehrheit einer Nation bekleidet worden, um Staat und Regierung zu reformiren, als dieser Reichstag. Die dem Lande vom russischen Hofe aufgezwungene Verfassung von 1775 nebst dessen Garantien wurden, als mit der National-Unabhängigkeit und den natürlichen Rechten jedes Gesellschafts-Verbandes sowie mit den politischen Vorrechten jeder freien Nation ganz unverträglich, null und nichtig erklärt, worauf der Reichstag das Reform-Material durchdiskutirte, das Resultat dann durch Beschluß als Gesetz annahm und unter dem Titel: Die polnische Reichs-Verfassung vom 3. Mai 1791, proklamirte.

9.

Diese Reichsverfassung vereinigte die Rechte der herrschenden Kirche mit der Religionsfreiheit, so wie sie die

christliche Liebe vorschreibt; sie gründete ein Erbreich in dem Kurhause Sachsen, wobei sie der Nation das Recht vorbehielt, einen neuen Königstamm auf den Fall des Aussterbens dieses Hauses, zu wählen. Die ausübende Gewalt gehörte dem Könige und die Minister waren für die Ausübung derselben verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt theilte sich in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Landboten, für welche die alte Sprache und die alten Verfassungsformen beibehalten wurden. Durch die nothwendige Abschaffung des veto verschwanden jene gefährlichen Gebräuche von Conföderationen und conföderirten Reichstagen, welche durch das veto waren hervorgerufen worden. Jede beträchtliche Stadt erhielt neue Freiheiten und bekam ihre alten Vorrechte wieder. Die Bürger gelangten wiederholt zu dem Rechte, ihre Magistrate zu erwählen. Ihr Eigenthum in den Städten wurde für unverleßlich und des Vererbens fähig erklärt; es sollte ihnen die Befugniß zustehen, in Polen Ländereien zu erwerben, wie sie diese immer in Lithauen gehabt hatten, und der Zutritt zu allen Aemtern des Staats, des Gerichtsstandes, der Kirche und des Heeres geöffnet sein. Die größeren Städte konnten Abgeordnete zu dem Reichstage senden, mit dem Rechte, in allen örtlichen und den Handel betreffenden Fragen zu stimmen und über jede Schwierigkeit, welche es auch sei, zu sprechen. Diese Abgeordneten erhielten den Adel: dasselbe geschah mit jedem Offizier, der bis zum Grade eines Hauptmanns gelangt, mit jedem Rechtsgelehrten, der mit dem geringsten obrigkeitlichen Amte bekleidet war, und mit jedem Bürger, der ein Landeigenthum, beshwert mit einer jährlichen Steuer von 500 polnischen Gulden = 83% Thalern, erworben hatte. Zwei-

hundert Bürger wurden auf der Stelle geadelte, und eine Verfügung getroffen, daß noch dreißig andre bei jedem künftigen Reichstage geadelte werden sollten. Der Kunstfleiß wurde aller Fesseln entbunden und Jeder konnte frei alle Art von Handel treiben.

Auch auf die Bürger wurde das alte Vorrecht des polnischen Adels ausgedehnt, daß sie nicht eher konnten verhaftet werden, als bis sie überführt worden waren; ein vernunftwidriges Vorrecht zwar, das aber den Handeltreibenden deshalb zugestanden wurde, um ihre persönliche Lage der des Adels gleich zu machen. In eben dieser Absicht sollte ein Adelige nicht angesehen werden, als verwirke er sein Vorrecht oder vergebe seinem Range etwas, wenn er Kaufmann, Krämer oder Handwerker geworden wäre. Alle Wege waren überhaupt geöffnet, um den Adelsstand zu erlangen, und alle Mittel angewandt, um den Zutritt dazu zu erleichtern; die mißbräuchlichen Vorrechte der höhern Klassen wurden den niedern Klassen verliehen, eben deshalb, um sie auszumerzen. Die ausgezeichnetsten Vortheile wurden den nützlichen Gewerben zugestanden, damit sie den armen Adel anzureizen haben sollten, seine Vorurtheile gegen Beschäftigungen des Gewerbefleißes abzulegen und sich ihnen zu widmen.

Der größte Theil der Bürger sollte bald geadelte und vielen Adelligen gewisse Rechte genommen werden, um die Wahlfreiheiten bloß auf die Grundeigenthümer zu beschränken. Es konnten keine bessern Auswege erfonnen werden, die Bürger und den Adel mit einander zu vermischen, weil dies das einzige Mittel war, die Bürger zu erheben und sie Theil nehmen zu lassen an den Ehrenvorzügen und der Achtung, welche seit undenklichen Zeiten der Adel aus-

schließlich allein genossen und zum Verderben des Landes mißbraucht hatte. Solche Einrichtungen mußten, nach und nach, zwei bisher stets entzweite Stände zu einer einzigen Masse vereinen.

Die Schranken, welche die verschiedenen Theile der Gesellschaft trennten, würden in dieser Weise verschwunden sein, wären nicht die Weisheit und die freisinnigen Absichten eines Theils des polnischen Adels durch grausame und bestochene Feinde desselben Standes vereitelt worden. Er hätte, durch einen einzigen Gesetzgebungsact, jene gesellschaftliche Verschmelzung vollbracht, welche die freiesten und glücklichsten Nationen Europas nur einer langen Reihe von Jahrhunderten und dem Zusammentreffen günstiger Umstände zu verdanken haben.

Nachdem der gedoppelte Reichstag so die politischen Vorrechte freien Menschen, die bis dahin allen Ansehens beraubt waren, Allen verliehen hatte, versäumte der Reichstag nicht, die Wege zur endlichen und entschiedenen Befreiung aller Leibeigenen vorzubereiten.

Die Reichsverfassung dehnte auf Alle den Schutz aus, der bis dahin nur allein den Leibeigenen der königlichen Domainen zugestanden war; sie erleichterte die freiwilligen Freilassungen und munterte dazu auf, indem sie alle darauf Bezug habende Kontrakte ratificirte. Es ist dies in jedem Lande der erste Schritt zur Abschaffung der Sklaverei und gewiß der wichtigste Gegenstand einer menschenfreundlichen Gesetzgebung, freilich aber auch der schwierigste und steilste Pfad.

Diese ruhmvolle Revolution im legislatorischen Wege wurde weder durch Unruhen, noch durch Volksausweifungen, noch durch politische Exekutionen entehrt. Der

Reichstag ging so weit in seiner weisen Achtung für die heiligen Rechte des Eigenthums, daß er, ungeachtet seines dringendsten Mangels an finanziellen Hülfquellen, es dennoch bis nach dem Tode der Pfründeninhaber aussetzte, zur Unterstützung des Staats das Einkommen der als unnütz zum Dienste der Religion angesehenen Kirchen-Aemter zu verwenden. Die Geschichte wird einst dieser erlauchten Versammlung Gerechtigkeit widerfahren lassen, und die Nachwelt ihre Handlungen als ein vollkommenes Muster reformatorischer Gesetzgebung bewundern. Wenn sie scheiterte, so geschah es nicht aus Mangel an Weisheit; die Republik erlag der unwiderstehlichen Macht und der schändlichen Treulosigkeit ihrer Feinde!

10.

Der dieses edle Gebäude vernichtende Sturm kam von außen, wesswegen die Verhältnisse Polens zu den auswärtigen Mächten jetzt vorgeführt werden müssen. Es wurde Seitens des preussischen Hofes mit der Republik Polen ein Allianz-Traktat im März 1790 zu Warschau geschlossen, und in demselben die gegenseitige Garantie und gegenseitige Hilfe, im Fall ein Angriff von außen eintreten sollte, ausbedungen. Eine Clausel dieses Vertrages lautet wörtlich:

„wenn eine auswärtige Macht, welche es auch sei,
„vermöge vorhergegangener Akte oder Bedingungen,
„welcher Art sie auch sein mögen, das Recht gel-
„tend macht, sich in die Angelegenheiten der

„Republik Polen zu mischen, so macht Seine Maje-
stät der König von Preußen sich anheischig, seine
„guten Dienste zu verwenden, um den Feindselig-
keiten vorzubeugen, und sollten sie ohne Erfolg
„bleiben, so werden Seine Majestät der König
„von Preußen den ausbedungenen Beistand mit
„20 bis 30,000 Mann leisten, eventuell mit ihrer
„ganzen zur Verfügung stehenden Heeresmacht
„eintreten.“

Offenbar war dieser Artikel gegen den russischen Hof, der, um seine Einmischung in die polnischen Angelegenheiten offen zu halten, der Republik, wie bereits erwähnt, eine Verfassung in seinem Sinne gegeben und diese ausschließlich unter seine Garantie 1775 gestellt hatte, gerichtet, denn keine andere Gefahr für die Republik war von außen als nur die Seitens Rußlands vorhanden. Herr v. Görz, preussischer Geschäftsträger in Warschau, eröffnete den, die auswärtigen Sachen besorgenden Reichstags-Abgeordneten:

„ich habe Befehl von Seiner Majestät, Ihnen
„dessen Zufriedenheit über die glücklichen Reformen
„auszudrücken, welche endlich Polen eine weise
„und regelmäßige Verfassung gegeben haben,“

und der König von Preußen selbst antwortete dem Könige Poniatowski, der ihm die Annahme der Reichsverfassung, die eine entschiedene Verletzung der von Rußland 1775 oktroyirten und garantirten Verfassung war, meldete, in dem Schreiben vom 23. Mai 1791:

„ich schätze mich glücklich, zu der Freiheit und Un-
„abhängigkeit Polens beigetragen zu haben, und

„mein liebster Wunsch ist, die Bande, welche uns
„vereinigen, zu erhalten und zu verstärken.“

Als die Republik über den Friedens=Abschluß Rußlands mit der Türkei aus Furcht vor den rückwirkenden Folgen dieses Ereignisses sehr bestürzt wurde, schrieb der preußische Staats= und Kabinetts=Minister, gewiß nur mit Autorität seines Hofes:

„daß, wenn Gefahren sich zeigen würden, der
„König von Preußen, getreu seinen Verpflichtungen, sich vorzüglich werde angelegen sein
„lassen, diejenigen zu erfüllen, die er im vergangenen Jahr (im obigen Allianz=Traktat) übernommen habe.“

Hieraus kann sich mit Sicherheit ergeben, daß das preußische Kabinet die Reichsverfassung vom 3. Mai 1791 nicht bloß anerkannt, sondern sein Bündniß mit Polen auf das Ziel hin, daß ein durch die polnische Staats=Reform veranlaßter Angriff Seitens Rußlands in den Traktats=Bedingungen mitbegriffen sei, dreimal ratificirt hatte. Die polnische Republik konnte demnach die wohlbegründete Hoffnung unterhalten, gegen jeden russischen, aus der oktroyirten Verfassungs=Garantie vorgewendeten Angriff auf ihre Unabhängigkeit und auf ihre neue Reichsverfassung, durch die ganze Macht der preußischen Monarchie geschützt zu werden.

Nachdem Katharina II. den Frieden mit der Türkei zu Jassy am 9. Januar 1792 abgeschlossen hatte, der Tod des Kaisers Joseph II. 1790 erfolgt und auch der von seinem verstorbenen großen Monarchen einst hochgeehrte Staats=Minister Graf Herzberg aus dem preußischen Kabinet entfernt war, benutzte sie diese Umstände, um sich in die

inneren Angelegenheiten Polens weiter einzumischen, zumal da ihr noch zu Statten kam, die europäischen Mächte damals mit dem einzigen Gedanken beschäftigt zu sehen sich zu einem Kriege gegen die im Jahre 1789 ausgebrochene französische Revolution zu rüsten. Katharina II., von jener bereits gedachten mißvergnügten kleinen Anzahl Edelleute, die eine Conföderation zu Targowitz im Mai 1792 aufgerichtet hatte, unterstützt, ließ nun, durch ihren in Warschau die Republik überwachenden Minister, derselben erklären:

„die Kaiserin, aufgefordert durch mehrere Polen,
„die sich gegen die Reichsverfassung vom 3. Mai
„1791 conföderirt hätten, bereite sich vor, kraft
„ihrer Garantie von 1775 mit bewaffneter Hand
„in Polen einzurücken, um die Freiheit der Re-
„publik wieder herzustellen.“

Diese Conföderation, zu welcher solche gehörten, die ihre Loslassung aus der Verbannung nach Sibirien durch den Landesverrath erkaufte hatten, gab sich als Werkzeug zu den Absichten der alten Todfeindin ihres Vaterlandes in einem Augenblick hin, in welchem der Nation die sicherste Grundlage für ihre Unabhängigkeit und Freiheit geschaffen worden war; es wurde zu keiner Zeit ein abscheulicheres Verbrechen im Polenlande von seinen eigenen Söhnen verübt!! Aber die Hoffnungen auf Preußen standen oben an, als zum großen Erschrecken der Republik ihr von dem preußischen Geschäftsträger zu Warschau, Luchefini, auf die Mittheilung, sich zur Vertheidigung gegen Rußland rüsten zu müssen, die kalte Antwort gegeben wurde:

„sein königlicher Herr nehme diese Mittheilung
„als einen Beweis der Achtung der Republik gegen
„den König an, er wolle sich aber gar nicht in

„die Angelegenheiten mischen, welche den Reichs-
tag beschäftigen.“

Der Polenkönig Poniatowski reclamirte auch seinerseits noch den Beistand Preußens brieflich mittelst Schreibens vom 8. Juni 1792, allein er erhielt von dem Berliner Kabinet zur Antwort:

„Da die Republik die neue Reichsverfassung ohne
sein Vorwissen und ohne seine Theilnahme angenommen, so habe der König sich
nicht verbindlich machen können, sie aufrecht zu
erhalten und zu beschützen.“

In dieser Weise wurden die vom preußischen Hofe traktatmäßig übernommenen Verbindlichkeiten nicht gehalten, ein Fall, der um so mehr in das Gewicht fällt, als die Republik ihn nicht im Mindesten verschuldet hatte und in der Staaten-Geschichte als eine Politik der kleinlichen Arglist nur bei den italienischen Höfen des fünfzehnten Jahrhunderts anzutreffen ist.

Vollkommen gesichert, daß Preußen dem Schlage ruhig zusehen werde, ließ Katharina II. nun eine ungeheure Armee in Polen einrücken und das Land auf der Grenzlinie von der Ostsee bis zum schwarzen Meer von Truppen überschwemmen. Das Heer der Republik focht unter glänzenden Thaten mit abwechselndem Glück im Sommer 1792. Der König Poniatowski, dem der Reichstag, in diesen Tagen der Noth, die unumschränkte Gewalt übertragen hatte, von den Gesandten Rußlands und Preußens in Warschau umstellt und getäuscht, fügte sich jedoch bald unter dem eisernen Willen Katharina II., welche auf die Herstellung der von ihr oktroyirten Verfassung und den Beitritt zur Targowitzer Conföderation bestand; das polnische Heer

mußte daher die Waffen niederlegen, die Reichsverfassung vom 3. Mai 1791 wurde annullirt und die gesetzliche Autorität der Republik den Händen dieser conföderirten Landesverräther überliefert.

11.

So war der unglückliche Zustand Polens beschaffen, als die französische Staatsumwälzung der Katharina II. den Anlaß gab, eine Coalition unter den europäischen Mächten hervorzurufen, wozu ihrerseits weder ein Bataillon noch ein Schiff gestellt wurde, augenscheinlich um die Nachbar-Staaten in einen Krieg gegen Frankreich zu verwickeln und dann mit Ruhe ihre weitem Anschläge auf Polen verfolgen zu können. Es ist bekannt, welchen Ausgang der Krieg der Coalition genommen hat, weniger jedoch wird die genauere Kenntniß von dessen Einfluß auf die Polensache verbreitet sein.

Oestreich nämlich, seines alten Bündnisses mit Frankreich entledigt, wollte im Fall des glücklichen Krieges-Erfolges den Kurfürsten von Baiern zur Vertauschung seines Landes gegen die östreichischen Niederlande gezwungen wissen, und der König von Preußen, über diesen Vorschlag in Unruhe gebracht, erklärte, den Krieg gegen die französische Revolution, ohne eine Entschädigung nicht fortsetzen zu wollen. Katharina II. beschloß diese Differenzen auszubenten, um Preußen an ihre Pläne auf Polen zu fetten; Oestreich verstand diesen Wink und ließ seinen Vertauschungs-Vorschlag fallen. Beide Kaiserhöfe wußten nun

bei den andern coalisirten Mächten ihre Absicht so vorstellig zu machen und durchzusetzen, daß Preußen noch einen weitem Theil des Polenlandes mit seinen Truppen besetzen dürfen sollte und das preußische Kabinet fand sich hierzu sofort bereit. Dieser Vereinbarung zufolge wurde Groß-Polen unter dem Vorwande, daß den anarchischen Zuständen sowie den Jakobiner-Clubbs, als bedrohliche Gefahren der preußischen Lande, vorgebeugt werden müsse, von preußischen Truppen im Juli 1793 besetzt. Selbst die Targowizer Conföderation machte Vorstellungen gegen diese Maßnahmen; sie, die Landesverräther aber, welche über die unvermeidlichen Folgen ihres Verbrechens sich am allerwenigsten zu beklagen hatten, wurden mit Recht verächtlich angehört und zurückgewiesen. Katharina II. ließ nun den coalisirten Höfen eine öffentliche Erklärung des Inhalts zu stellen:

„daß Polen, um den polnischen Jakobinismus in enge Grenzen einzuschließen, auf die Verhältnisse einer Zwischen-Macht beschränkt werden müsse“ und ließ nun auch ihrerseits alle übrige Provinzen der Republik durch ihre Heere besetzen. Es war ihr jetzt unbenommen und leicht, über die weitere Theilung Polens zu bestimmen.

Der Scheinkönig Poniatowski wurde demnach genöthigt, einen Reichstag nach der polnischen Stadt Grodno zu berufen, mit der Ermahnung, jedes Mitglied desselben auszuschließen, das nicht Rußland und der Targowizer Conföderation ergeben sei. Dieser im Juli 1793 zusammengetretene jämmerliche Reichstag hatte das Schicksal förmlich wie im Belagerungszustande unter dem Kommando eines russischen Gesandten behandelt und mißhandelt zu werden. Drohungen, Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten, militairische

Verhaftungen und alle jene Bedrückungen, welche 30 Jahre lang das einzige System Rußlands gegen den polnischen Gesetzgebungskörper ausgemacht hatten, wurden mit verstärkter Gewalt erneuert. Dieser übermüthige Gesandte, um den Reichstag seinem Willen ganz zu unterwerfen, machte demselben durch eine Note vom 16. Juli 1793 bekannt, daß jede Debatte als eine offene Feindseligkeit gegen Rußland werde angesehen und mit militairischer Exekutions-Vollstreckung in die Länderei-Besitzungen und Wohnungen aller unzufriedenen Landboten bestraft werden. Er ließ hierauf Grodno von den Truppen einschließen und die geladenen Kanonen gegen den Saal des Reichsraths und den Ballast des anwesenden Königs Poniatowski richten; vier Mitglieder wurden ergriffen, in Mitten der Nacht fortgeführt und den Uebrigen des Reichstages die Verbannung nach Sibirien angedroht.

Unter der unmenschlichen Last dieser Umstände erdrückt, war der von aller Welt abermals verlassene Reichstag gezwungen, zwei Traktate im Juli und September 1793 mit Rußland und Preußen zu unterzeichnen. Was Oestreich anbelangt, so wird die Enthüllung der hierbei in Thätigkeit gesetzten Intriguen, sowie der zwischen den verbündeten drei Höfen geführte Briefwechsel die Nachwelt einst belehren, ob es wahr ist, daß Elsaß und Lothringen als Ersatz dem wiener Hof abhalten sollte, seinen zweiten Antheil an Polen zu fordern, feierlichst versprochen waren. In diesen beiden Verträgen aber wurden der Republik die Land-Abtretungen dictirt, und zwar ist dies:

Verhandlung und alle jene Verhandlungen welche 30 Jahre
 lang das einzige System des Handels gegen den russischen
 Geschäftswelt waren ausgemacht hatten wurden seit der
 holländischen Expedition erneuert. Dieser holländische Gesandte
 um den Handel seinen Willen dass in unterwerfen
 machte deutlich durch eine Note vom 10. Juli 1793 die
 lautet das jede Treppe als eine neue Verhandlung
 gegen Holland wurde angesehen und mit militärischer
 Operations-Vorbereitung in die Niederlande geschickt und
 Besatzungen aller auswärtigen Vaporen besetzt werden.
 Er ließ darauf Verordnungen von den Truppen einschicken und
 die folgenden Namen gegen den Handel des Reiches
 und der Küste des russischen Reiches bekannt machen
 ten; vier Schiffe wurden erstattet in Hilfe der Küste
 fortgeschickt und dem Kaiser des Reiches die Ver-
 bannung nach Sibirie angedroht.

Hinter der unermesslichen Zahl dieser Umstände verhält
 man der von aller Welt als verlorne Niederlage ge-
 zerrnen zum Tode im Juli und September 1793 mit
 Russland und Preussen in unterzeichnen. Das Schicksal
 anbetracht so wird die Entscheidung der Niederlage in Folge
 seit diesem Zeitpunkt wurde der russischen den verhandlungen
 drei Seiten gehörte. Inzwischen die Verhandlung eine be-
 stehen ob es wahr ist der Glück und Vortheilen als die
 lag dem Kaiser sehr abhalten sollte. In dem zweiten Kapitel
 an Polen zu setzen, sicherlich verstanden waren. In
 diesen beiden Verträgen aber wurden der Verhandlung die
 fünf Verhandlungen bestritt und zwar ist dies:

1. Der Vertrag von Jassy am 9. Januar 1791.
 2. Der Vertrag von Bukarest am 21. Juli 1791.
 3. Der Vertrag von Jassy am 21. Juli 1791.

IV.

Die zweite Theilung im Jahre 1793.

Die neue Geschichte im Jahre 1783

VI

Dieser Theilung gemäß bekam:

Preußen 1200 □ Meilen, nämlich die Landgebiete Posen, Kalisch, Sierade, Lenczie, Dobrzyn, die Gebietshälften von Rawa, Brzesc, die Festung Czenstochau und die Städte Danzig und Thorn.

Rußland nahm hinweg und

behielt für sich

5000 □ Meilen, nämlich die Reste der Landgebiete Polozk, Minsk, Brzesc, die Gebietshälfte von Nowgorodet, das Krongebiet der polnischen Ukraine, ganz Podolien und die Dithälfte von Volhynien.

Die russischen Bajonette nöthigten selbst die durch solche Mißhandlung empörten russischen Kreaturen der Targowitzer Conföderation zum Nachgeben. Der einst große und mächtige Polen=Staat war jetzt von 13,000 auf einen Rest von 3661 □ Meilen und von 12,150,000 auf 3,200,000

Einwohner heruntergebracht und dieser Nest nebst dessen Bevölkerung wurde nun ausschließlich unter die russische Vormundschaft gestellt.

Da erhob sich ein neuer und furchtbarer Aufstand in Polen. Thaddeus Kosciuszko, aus einer alten litthauischen aber armen Adelsfamilie entsprossen, 38 Jahre alt, einer der edelsten Männer seines Zeitalters, erhob die Fahne der Freiheit für sein schimpflich geknechtetes Vaterland. Er war in der Militär-Schule zu Warschau erzogen und dann zum Offizier daselbst avancirt, von dem Fürsten Adam Czartoryski nach Frankreich gesendet worden, um auf dessen Kosten die Kriegskunst weiter zu studiren. Zurückgekehrt und zum Hauptmann ernannt, zwang ihn ein Zwischenfall, nämlich die Liebe zu der Tochter des Marschalls und Statthalters von Litthauen und deren Vermählung mit einem Fürsten, Polen verlassen zu müssen. Er trat in nordamerikanische Kriegsdienste, wurde hier der Adjutant und Freund Washington's und wegen seiner mathematischen Kenntnisse, Freiheitsliebe und Lebensklugheit nicht minder auch im Heere hochgeachtet; die Belagerung von Ninety-Six ist wohl ausschließlich sein Werk und sein Verdienst. Er stieg empor zum General und behielt diesen Rang auch in Polen, wohin er 1789 zurückkehrte. Hier schloß er sich sofort an die conföderirte Constitutionspartei, welche die Verfassung vom 3. Mai 1791 angenommen hatte, vertheidigte den kaum 24 Stunden zuvor von ihm besetzten Posten Dubienka mit 4000 Mann gegen 16000 Mann Uebermacht der Russen 5 Tage lang, ohne namhaften Verlust zu erleiden; diese Großthat verbreitete und begründete seinen militärischen Ruf unter den Polen. Als aber der König Stanislaus August Poniatowski den Muth

verlor und sich dem Willen der Kaiserin Katharina II. sowie der Minderheit des Reichstages, der dieser Konstitution widersprach, dagegen mittelst Intriguen in Petersburg und Wien die Annahme der Constitution der Targowizer Conföderation betrieben hatte, unterwarf, war Kosciuszko, von diesen Ereignissen gedrängt das Vaterland zu verlassen. Außerdem wurde Polen seit der zweiten Theilung von Rußland, welches Warschau durch ein Truppen = Corps besetzt hielt, so vollständig abhängig, daß der Reichstag auch die ihm aufgedrungene besondere Verfassungsform der Targowizer Constitution ohne Erlaubniß des Petersburger Hofes, zu keiner Zeit sollte verändern oder verbessern dürfen und dies Gebot befolgen mußte.

13.

Unterdessen entstand eine geheime Verbindung unter den edleren Polen, die das elende Joch abzuschütteln beschloffen und den Kosciuszko zum Feldherrn erwählten, der sich sofort an die Grenze begab, von hier aus die tapfern Generale Bjonczek und Dzialynski in die von der ersten Theilung nicht getroffenen, von Rußland aber gleichwohl usurpirten polnischen Landesgebiete entsandte und den Aufstand im Stillen vorbereiten ließ. Die Untersteckung der polnischen Truppen in das russische Heer, eine Maaßregel, deren Erniedrigung der alten hergebrachten Waffen = Ehre, der General Madalinski sich zuerst mit Gewalt widersezte, gab dem Aufstande das Signal zum Ausbruch im Januar 1794. Alle Patrioten ohne Ausnahme, die noch den

Rest ihres unglücklichen Vaterlandes zu retten hofften, ergriffen die Sense, Art, Pike oder jedes andere Mordgewehr und schlugen die russische Besatzung aus der Stadt Krakau in die Flucht. Kosciuszko hier eingetroffen, entwarf mit der Bürgerschaft sofort die National-Conföderations-Acte von Krakau 1794, mit der in der Hand, er einen Aufruf an alle Polen ergehen ließ diese, unter Auflösung der andern drei Conföderationen, anzunehmen, die Constitution vom 3. Mai 1791 wiederherzustellen und sie in Kraft zu setzen. Es wurden die in diesem Manifest enthaltenen persönlichen Beleidigungen zwar getadelt, der Feldherr aber war von tiefem Zorn darüber entbrannt, daß die usurpierenden Höfe, um die Theilung des Polenlandes vor Europa anscheinend zu rechtfertigen, die polnische Nation der jakobinischen Grundsätze und Verbrechen angeklagt hatten, der es doch überall nur zu thun war ihr Vaterland gegen die Habgier des Auslandes zu vertheidigen und zu retten. Als 12,000 Russen heranrückten, zog Kosciuszko ihnen mit nur 4000 Mann ohne Geschütze, wie überhaupt ohne Schußwaffen, entgegen und schlug sie bei Raclawice total auf das Haupt. Gleichzeitig hatte das Volk in Warschau und Wilna die russischen Besatzungen getödtet, entwaffnet und gefangen genommen. Kosciuszko vereinigte sich jetzt mit dem General Grochowski, brachte in dieser Weise sowie durch anderen Zuzug das Heer auf 10,000 Mann, entsendete Truppen zur Unterstützung des Aufstandes nach Polhynien und eilte dann nach Warschau wo er eine Conföderations-Regierung einrichtete. Nachdem dies geschehen war, machte er mit 13,000 Mann sich auf, um gegen die in das Land einmarschirten russischen und preußischen Regimenter 17,000 Mann stark, den Hauptschlag zu wagen,

wurde aber bei Szczerzocini nach verzweifelttem Widerstande besiegt und mußte sich in das zur Deckung der Stadt errichtete Schanzen-Lager bei Warschau zurückziehen; die Preußen eroberten Krakau. Hierüber aber entbrannte das Warschauer Volk in wüthendem Aufruhr; es ermordete die russischen und preußischen Gefangenen und henkte die den Russen zugethanen Polen auf, ohne daß es dem Feldherrn gelingen wollte, durch die Bestrafung der Uebelthäter die Ordnung wieder herzustellen. Jetzt einigte der König von Preußen sich mit Rußland zu der großen Aktion, um den Angriff auf das Herz der National-Conföderation zu richten und ließ durch 60,000 Mann Warschau belagern; Kosciuszko jedoch schlug mit nur 10,000 Streitern den allgemeinen Bajonett-Sturm zurück. Gleichzeitig war ganz Großpolen unter der Leitung des General Dombrowski in den Aufstand gegen Preußen eingetreten, in Folge dessen und wegen des Verlustes eines Artillerie-Parks, die Belagerung von Warschau aufgegeben werden mußte. So hatte der kühne Feldherr mit kaum 20,000 Mann regulärer Truppen und 40,000 Mann schlecht bewaffneter Bauern sich gegen die verbündeten feindlichen Heere, die zusammen 150,000 Mann stark waren, behauptet und noch einmal die Gefahr vom Vaterlande abgewehrt.

Die stärkste Macht jedoch die ihn und die genannten Generale bei allen Heldenthaten ermuthigte und dem Feldherrn zur Seite stand, war das unbedingte Vertrauen seiner todesbereiten patriotischen Mitbürger. Niemand bezweifelte seine hohen Bürgertugenden, von welchen das zumal religiöse polnische Volk begeistert war. Kosciuszko regierte die Republik mit unumschränkter Gewalt, aber mit dem Rechtsinne seines Freundes Washington und mit der

energischen Thätigkeit des Julius Cäsar. Aus dem Staatsrath eilte er auf das Schlachtfeld; die Tage, Nächte und alle seine Kräfte blieben nur dem Vaterlande geweiht. Er hob die Leibeigenschaft auf, erklärte laut und öffentlich, daß die polnische Nation nicht nach jakobinischen Grundsätzen frei sein wolle, errichtete einen hohen Nationalrath und legte die ihm anvertraute Diktatur in dessen Hände nieder. Kosciuszko war ein milder und zugleich ein staatsmännisch weiser Charakter, der ihn auch bewog das, der Geistlichkeit ergebene Gemüth des niedern Volkes, zu schonen und die Todesstrafe des wegen Landesverrath gefänglich verurtheilten Bischofs von Lublin, auf Verwendung des päpstlichen Legaten, trotz des heftigen Widerspruches, der ihm von der nationalen Partei entgegengehalten wurde, in Gefängniß zu verwandeln. Die Patrioten hatten zu diesem Widerspruch wohl einen guten Grund, denn die dem Diktator angeborene Milde machte die leichtsinnige, tief verderbte Adels-Mehrheit, welche von Ordnung und gesetzlichen Gehorsam noch immer nichts wissen wollte, uur verwegend und der verhofften Wohlfahrt des Landes fortwährend gefährlich. Hätte er die Personen, mit welchen er zu thun hatte und sich zu thun machen mußte, nicht wie er war, nach seiner Tugendhaftigkeit sondern wie sie beschaffen waren, nach ihrer Lasterhaftigkeit beurtheilt und begegnet, — eine freilich menschliche aber doch stets gefährliche Täuschung, — welche gerade die höchsten Staatslenker blendet und sie in ihr Verderben rennen läßt; wäre ihm von der Natur gegeben gewesen, Menschen ohne Treue, Gerechtigkeit, Ehre und Gewissen mit der Eiferschärfe des Strafgesetzes zu behandeln, und dies Hauptgeschwür und Fäulniß an dem polnischen Staatskörper radikal auszu-

schneiden, nie und nimmermehr würde die Republik unterlegen sein!!!

So aber öffnete sich schon wieder der Schlund, um auch noch den Rest ihres sichten Daseins zu verschlingen. —

14.

Rußland nämlich brachte den Nationalkampf durch Truppen = Uebermacht zur letzten tödtlichen Entscheidung. Seine Generale schlugen die Polen in Polhynien bei Brzesz unter dem polnischen Heerführer Sierakowski, überzogen mit ihrer vereinigten Waffenmacht ganz Litthauen, griffen den mit 21,000 Mann von Warschau herbeigeeilten dreifach schwächeren Kosciuszko dann bei Maciowice den 4. Oktober 1794 an und viermal zurückgeschlagen, durchbrachen die feindlichen Bajonette und Kartätschen endlich die Linien des todesmuthigen Polen = Heeres; Kosciuszko, Polens letzter Feldherr fiel mit Wunden bedeckt vom Pferde in des Feindes Gewalt unter dem Schmerzens = Ausruf: Finis Poloniae! Mit ihm hatte sein Vaterland Alles verloren. Die russischen Generale ließen Praga und Warschau am 4. November 1794 mit Sturm nehmen und das aufgegebenes ganze Gebiet Großpolen wurde ohne Schwertstreich erobert; ein östreichisches Truppen = Korps besetzte nun plötzlich Lublin sowie die übrigen Gebietsheile. 13,000 Leichname wurden aus der in Flammen aufgegangenen, 24 Stunden lang geplünderten Stadt Warschau hinaus getragen und als das

Morden beendet war, noch Tausende von Menschen und eine zahllose Menge Bürger mit dem Bajonett in die Weichsel gestürzt; ein großer Haufe von Flüchtlingen jedes Alters und Geschlechtes versank unter den Trümmern einer, unter ihren Füßen zusammengestürzten Brücke in den Tod. Die rachsüchtige Kaiserin Katharina II., auf deren Befehl der Scheinkönig Poniatowski die polnische Krone am 25. November 1795 niederlegen mußte, ließ den kriegsgefangenen Helden-Feldherrn Kosciuszko mit seinen Kampfgenossen in das Staatsgefängniß werfen, ihr Sohn und Nachfolger Kaiser Paul I. aber glaubte, nachdem die Semiramis des europäischen Nordens am 9. November 1796 gestorben war, die Uebelthat seiner Mutter sühnen zu müssen dadurch, daß er den Held und dessen Mitgefangene wieder in Freiheit setzen ließ, indem er zugleich selbst persönlich dem Kosciuszko, zum Beweise der Hochachtung, ein prächtiges Schwert nebst einem Schenkungs-Dokument über 1000 Bauern für seinen Freund den Dichter Niemięski überreichte. Kosciuszko lehnte jedoch beides ab, was ihn betraf, mit den Worten:

„ich bedarf nicht mehr des Schwertes, da ich kein
„Vaterland mehr habe;“

auch trug er nie wieder ein Schwert bis zu seinem Tode, zu Solothurn in der Schweiz am 17. Oktober 1817, 60 Jahre alt, wohin er, nie verheirathet, sich, nachdem er von einer langen Reise aus Italien, Frankreich und Nordamerika zurückgekehrt war, wo er überall vom Volksjubel empfangen und von den höchsten Ehrenbezeugungen festlich überschüttet wurde, mit dem Ertrage seines kleinen, in Polen hinterlassenen Gutes Siecnowice, in welchem er

mittelft eines Freibriefes im April 1817 die Leibeigenschaft für ewige Zeit aufhob, nebst einer ihm schon bei seiner ersten Rückkehr aus Polen für seine, im amerikanischen Freiheitskriege erworbenen Verdienste, von dem Unions = Staate ertheilten Jahrgehälte, in die Ruhe landwirthschaftlicher Beschäftigung still zurückgezogen hatte.

Viele Zänkereien um die letzte Beute verzögerten das Theilungs = Geschäft noch sehr lange, bis endlich folgender Vergleich zu Stande kam.

V.

Die dritte Theilung im Jahre 1796.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

V

Die dritte Expedition im Jahre 1780.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Die drei Mächte theilten nun auch noch den Rest von 3861 □ Meilen mit 3,200,000 Einwohnern des Polenslandes unter sich, von welchem:

Rußland .	2,030 □ Meilen	mit 1,200,000 Einwohnern
Preußen .	997 " "	1,000,000 "
Oestreich .	834 " "	1,000,000 "

ihren Monarchien einverleibten.

Land und Nation verloren selbst ihren Namen, indem die drei Mächte die acquirirten Gebiete, nach Maafgabe des heimischen Gebrauchs, als Gouvernement oder Gubernium oder West-, Süd- und Neuost-Preußen bezeichnen ließen und die Einwohner, russische Polen, östreichische Polen und preußische Polen benannt wurden, was später zu dem Jargon: „die Polacken“ Anlaß gegeben zu haben scheint.

Das Volk hatte aufgehört eine Nation zu sein und schien die Eigenschaft einer Waare angenommen zu haben, die sich hin- und herschieben, verschachern, vertauschen und verkaufen lassen muß wie sich dies bald zeigen wird.

So blieb der Zustand des zerrissenen Landes, nachdem die Nation die tugendhaftesten Anstrengungen um ihre

Freiheit zu begründen stets auf's Neue gemacht und den heldenmüthigsten Kampf zu ihrer Vertheidigung 23 Jahre hindurch vergeblich ausgehalten hatte, 10 Jahre lang in- zwischen auch der abgesetzte letzte König Poniatowski ge- storben war, bis neue Welt-Ereignisse ihre Hoffnungen wieder belebten und die Strafe der rächenden Nemesis, gleich einer Lawine über Europa einher fahrend, den Muth der Polen wieder aufrichtete. Unterdessen wurde das Land zum Besten der Ordnung und zur Bestätigung der fremden Herrschaft durch Polizeianstalten, Deportationen, Gefängnisse und Zuchthäuser ausstaffirt, indem Rußland allein 14,000 Menschenleben auf ewige Zeiten zu den Bleiwerken nach Sibirien abführen ließ.

Der Antheil der Schuld der, bei diesen drei Thei- lungen interessirten Mächte war sehr ungleich. Friedrich II., der schwächste unter den drei Potentaten, hatte die Wechsel- fälle eines allgemeinen Krieges zu fürchten, während auf der andern Seite ihm einige Erwerbungen nöthig schienen, um seinen Ländern einen hinlänglichen Zusammenhang und eine Vertheidigungs-Linie zu geben; das Haus Oestreich trat nur mit Widerwillen und zuletzt in das Theilungs- Geschäft. Es hätte es ohne Zweifel nicht gethan, würde in Frankreich eine kraftvollere Regierungs-Verwaltung vor- handen gewesen sein. Katharina II. erweist sich daher als die eigentlich einzige Verschuldnerin. Acht Jahre hindurch hatte sie Polen unterdrückt, ihm einen König aufgedrungen, jede Verbesserung in der Regierung verhindert, die Zwi- stigkeiten unter dem Adel geschürt, sowie jene Anarchie ge- schaffen und aufrecht erhalten, welche ihr endlich zum Vor- wande der Zerstückelung dienen sollte; ihr weitsichtiges Reich forderte keineswegs eine Gebietserwerbung, um seine

Mittel zur Vertheidigung sich zu sichern. Indessen ihre unersättliche Eroberungsjucht nach der Türkei, erzeugte die vorgebliche Nothwendigkeit der Theilung Polens. Sie sollte verhindert werden, sich der Krim, der Moldau und der Wallachei zu bemächtigen und die Höfe von Wien und Berlin willigten ein, ihr zum Ersatz dafür Polen zu überlassen, mit der Bedingung, daß jeder von ihnen einen gleich großen Theil mit acquiriren dürfe. Sie hofften das politische Gleichgewicht unter sich durch Gleichmachung der Theile zu erhalten; um aber sich den grenzenlosen Vergrößerungen Rußlands zu widersetzen, kamen sie darin überein, sich des besten Theiles eines Staates zu bemächtigen, mit dem sie im tiefsten Frieden standen und dessen Gebiet unverleßlich zu erhalten sie sich durch Traktate und erlassene Proklamationen verbindlich gemacht hatten. Es ist offenbar, daß Katharina die wahre und erste Urheberin der Theilungs-Verhandlungen war.

Es steht nicht zu leugnen, daß die Gebrechen der gesellschaftlichen Organisation in Polen und die Fehler seiner Verfassung, sowie seiner Regierung, die Zerstückelung der Republik erleichtert haben. Die Form seines Wahlreichs und besonders die Zulassung fremder Thronbewerber war eine gefährvolle Einrichtung. Das Gesetz (Veto), welches die Einstimmigkeit forderte und bewaffnete Vereinigungen (Conföderationen) sanctionirte, stand im Widerspruche mit allen Grundsätzen einer guten Regierung; gleichwohl haben eine Menge Staaten, mit nicht minder fehlerhaften Einrichtungen, sich Jahrhunderte lang hindurch unverlezt und mächtig erhalten.

Die Leibeigenschaft ist als eine der Ursachen von Polens Fall bezeichnet und mit Gewandtheit als Mittel

gebraucht worden, um den Unwillen, den diese Theilung erregt hat, zu schwächen. Eine Einrichtung, wie die der Leibeigenschaft muß unstreitig ein Land schwächen, denn sie verhindert, zur öffentlichen Vertheidigung den größten Theil seiner Einwohner zu bewaffnen. Allein die Bauern der benachbarten Staaten waren ebenfalls Leibeigene wie die in Polen und die polnischen Leibeigenen empörten sich nie gegen ihre Gutsherren; ihr Zustand hatte daher keine andern unangenehmen Folgen, als die Verminderung der Kriegsmacht der Republik.

Die unduldsamen Gesetze gegen die Dissidenten sind vorzüglich das unmittelbare Werkzeug des Verfalls Polens geworden. Diese Gesetze schufen unter andern Uebeln in der Republik eine Körperschaft unzufriedener Menschen und zwangen diese, in Kriegszeiten sich in die Reihen der fremden Feinde zu stellen. Die Unterdrückung der Dissidenten war die schlimmste Ursache der Dazwischenkunft Rußlands, weil sie der russischen Politik einen falschen Anstrich von Edelmuth und Freisinn, mithin eine Art von Rechtfertigung verlieh. Lange Zeit hindurch hat diese Sache den Polen alle Popularität im ganzen Europa entzogen, welches nicht ohne Abscheu sie den Duldungsgrundsätzen des Jahrhunderts widerstreben sah.

Die Fehler des Krieges-Systems förderten geradezu den Untergang der Unabhängigkeit Polens. Der Adel hielt in seinen Händen die Gewalt des Schwertes sowohl, als die Autorität des Staats. Das republikanische Wahl-Königthum erweckte in diesen Edelleuten allzugroßen Argwohn, als daß sie darauf eingingen mochten, das reguläre Heer zu vergrößern, obschon dieses, mehr von ihren Standesgenossen, den durch den Reichstag ernannten Offizieren als

von dem Könige abhing; sie fuhren fort, wie in der Vorzeit, den Krieg zu Pferde zu führen und der Massen-Aufstand des ganzen Adels, war noch in ihren Augen das unüberwindliche Bollwerk der Republik. Da sie ihre Leibeigene nicht bewaffnen wollten, so war es unmöglich, ein gutes National-Fußvolk zu bilden, ihr Kriegssystem daher zu schnellen Einfällen und plötzlichen Kriegsunternehmungen, wie einst in der Vorzeit, nicht geschickt. Allein ein solches Corps der Adels-Armee, war gänzlich unfähig der Subordination und jener Kriegszucht, welche die Seele der Heere der neuern Zeit ausmachen, zu entsprechen. Ihre Vorurtheile verhinderten, daß die Kriegswissenschaft zu ihnen gelangen konnte; sie verstanden weder lange Feldzüge auszuhalten, noch weitumfassende Operationspläne zu machen. Die Kunst des Angriffs und der Vertheidigung war ihnen gänzlich unbekannt und sie mißachteten jede Befestigung. Endlich hatten sie keine einzige jener militairischen Vervollkommnungen angenommen, welche das Kriegshandwerk zu einer weitumfassenden und schweren Wissenschaft gemacht haben und es konnte ihnen daher vollends nicht gelingen, den Heeren ihrer Nachbarstaaten zu widerstehen. Der polnische Adel war gleichwohl nur noch in der Kriegskunst ungebildet, während die einzige Civilisation der Russen darin bestand, daß sie die neue Kriegführung nachzuahmen wußten. In Polen wagte der souveraine Adel aus einer halben Million Männer bestehend, weder seine Leibeigenen zu bewaffnen, noch besoldeten Truppen sich anzuvertrauen; in dem mit asiatischer Despotie regierten Rußland dagegen, stand immer ein permanentes Heer bereit, das ohne Furcht aus den leibeigenen Bauern rekrutirt wurde. Für diese ist heute noch der Kriegsdienst eine Belohnung und das Leben im

Feldlager eine Verbesserung ihres Looses. Der leibeigene Zustand gerade, hat die Russen geeignet gemacht, durch Hilfe der Kriegszucht, die geduldigsten und gehorsamsten Soldaten zu werden, ohne feurigen Eifer, gleich unfähig zur selbstwilligen Empörung, zur freiwilligen Aufopferung und stets passiv, fast gefühllose Glieder einer großen Kriegsmaschine zu sein. Dem russischen Despotismus war es daher leicht, alle in der Wissenschaft der Waffen eingeführte Vervollkommnungen sich anzueignen, die Polen aber wiesen sie stets mit Starrsinn zurück.

Warum haben die verschiedenen Regierungsformen, in Polen die Republik, in Rußland der Despotismus, die Oberhand erhalten? Es ist dies eine schwer zu beantwortende Frage. In den Einrichtungen und Geschicken eines Volkes giebt es eine Menge Umstände, welche aus der ursprünglichen Verschiedenheit des Nationalcharakters zu entspringen scheinen; am häufigsten ist es unmöglich, ihre Stärke zu messen und ihre Natur zu erklären.

So mangelhaft auch die republikanische Regierung Polens war, ihre Fehler können jedoch die traurigen Folgen nicht wieder gut machen, welche das Beispiel der Theilung ihres Landes, der Sicherheit aller Nationen versetzt hat.

Die mehrsten Regierungen sind ohne Zweifel fehlerhaft, aber dennoch ist es besser für die Nationen, daß sie fortfahren in diesem Zustande zu leben, als unter der fremden Herrschaft durch Eroberung zusammengemischt zu sein, selbst wenn ihnen die Hoffnung einer Verbesserung in der innern Verwaltung dargeboten wird. Die Eroberungen und die weitgeschweiften Reiche gehören ohnehin unter die Zahl der größten Unfälle, die dem Menschen auferlegt sind. Die Zahl und Verschiedenheit der mäßig großen Staaten

vermehrt die wechselseitige Wachsamkeit der Meinung, beseitigt die Grundsätze einer edelmüthigen Mitbuhlerschaft, verdoppelt die Gefühle der Zuneigung, die Jeder gegen sein Land empfindet, bringt jedem Einzelnen die Gegenstände edeln Strebens näher und macht wirksam jenen Sporn, dem die Werke des Genies und der Tugend verdankt werden. Es giebt kein Land, daß nicht in seiner Lage einige Umstände finden könnte, die insbesondere gewissen Talenten und gewissen Vollkommenheiten günstig sind. Die Unabhängigkeit eines Volks vernichten, heißt daher alle moralischen und intellectuellen Eigenschaften zerstreuen, die keine menschliche Geschicklichkeit wieder vereinigen kann und jenes vereinte Ganze, das den Charakter einer Nation ausmacht und sie von allen andern Nationen speciell unterscheidet, von der Tafel selbstständiger Kultur löschen.

So lange der Nationalgeist in einem Volke vorhanden ist, darf immer gehofft werden, daß er die Gebrechen seiner Regierung verbessert. Ist dieser Geist einmal vernichtet, so kann die fremde Verwaltung dem Lande wohl einen regelmäßigeren Gang ausdrücken, sie wird aber nicht mehr an jene wichtigen Verbesserungen denken dürfen, welche nur aus dem Gewissen des Volkes entspringen und das Gepräge seiner edelmüthigen Gesinnungen an sich tragen.

Unter allen Ereignissen die Europa seit fast Hundert Jahren erschüttert haben, ist die Theilung Polens die denkwürdigste That der Gewalt. Viele Reiche sind zerfallen und in den Staub der Vergessenheit bis auf den winzigen Rest, ihrer historischen Erinnerung gesunken, stets aber hatten sich die zerstörenden Symptome des erschöpften Gemeingeistes, der Aufopferungswilligkeit, ja des Abscheues

gegen das eigene Vaterland als Vorläufer ihres Unterganges kundgegeben, so daß ihre Auflösung und Vernichtung nicht Wunder nehmen konnte. Nicht also war es mit der polnischen Nation beschaffen. In dem Augenblick als sie auseinandergerissen und ihr Vaterland zerstückelt wurde, hatte das Nationalleben neue Kraftfülle und durch den Anblick der sie umstellenden mächtigen Feinde einen Aufschwung genommen, der dem innern Zwist ein Ende machte und alle Schichten des Volkes zu jenem Todesmuth für das Vaterland zu sterben, beispiellos mächtig emporhob, der die Namen Kosciuszko, Dombrowski und vieler anderen denkwürdigen Helden und Patrioten, in der Geschichte verewigt hat. Für solche Männer war das verlorene Vaterland nicht mehr der Boden, auf dem sie länger verweilen mochten. Die Unabhängigkeit und Freiheit suchten sie in fernen Landen und fanden sie in Frankreich, das Polens treuester Verbündeter zu allen Zeiten geblieben und eben damals dieselben Mächte, die ihr Vaterland zerstückelt, mit Krieg überzogen hatte.

Die Kriegesthaten der polnischen Legionen werden noch gegenwärtig von Mund zu Munde getragen, durch Gesang und Lied und füllen die Kriegesjahrbücher der Heere des verjüngten Frankreichs. Ein Auschuß von der polnischen Emigration wurde zu Paris und Venedig errichtet. Der General Dombrowski vereinigte die Trümmer seiner zerstreuten Waffenbrüder und bildete aus ihnen die ersten Legionen. Die Schlachttag von Novi, Modena und Neapel waren Zeuge ihrer alten Tapferkeit. Der damalige consularische General Bonaparte zählte sie zu den besten Truppen im ganzen Verlauf seiner denkwürdigen Feldzüge in Italien. Die Legion „der Donau“ — so wurde sie ge-

nannt, machte sich auch in den Reihen des französischen Rheinheeres berühmt und ihre Hingebung für die Sache Frankreichs, welche natürlich auch die Parole ihrer Hoffnungen war, blieb unerschütterlich bis zum Friedensabschluß von Lüneville 1801, in welchem Traktat, ihrer und Polens leider genug, nicht einmal Erwähnung gethan wurde.

Unterdessen hatte die härteste Knechtschaft in diesem unglücklichen Lande immer mehr um sich gegriffen, indem auch noch der Rest von thatkräftigen Männern und eifrigen Bürgern, die dasselbe in seiner Mitte verborgen hielt, unschädlich gemacht und in das Innere Rußlands hinweggeführt wurde. Der Tod Katharina's unterbrach zwar den Fortgang der Verfolgungen und eine mildere regelrechtere Verwaltung, als bis dahin geherrscht hatte, trat seit ihrem Nachfolger, dem Kaiser Paul, an die Stelle; auch Oestreich und Preußen folgten diesem Beispiel, indem sie den acquirirten polnischen Gebieten, Statthalter, Gouverneure oder Bezirksbehörden vorsezten. In der Hauptsache jedoch blieb Alles beim Alten. Rußland schien die Theilung einigermaßen sühnen zu wollen, da es den seiner Herrschaft zugefallenen Provinzen die alte Verwaltung beließ, die Nationalsprache beachtete, die Universität Wilna wieder emporhob und sogar viele Polen, vornehmen Ranges, in seine Rathskollegien berief, während die andern beiden Theilungsmächte die Spuren des polnischen National-Charakters zu verwischen suchten, die deutsche Sprache nur in den Schulen und öffentlichen Akten gelten und die neuen Gebietstheile allein durch deutsche Beamten verwalten ließen.

Dieser Zustand dauerte fort, bis zum Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen 1806, wozu der

unter den teutschen Fürsten errichtete Rheinbund, sowie die verweigerte Rückgabe des Kurfürstenthums Hannover Seitens des nunmehrigen Kaisers Napoleon I. die Hauptanlässe waren. Dieser Krieg belebte die Hoffnungen der patriotischen Polen auf die Wiederherstellung ihres Vaterlandes und Napoleon, von der Idee geleitet, einen Stützpunkt seiner Entwürfe im Norden Europa's zu schaffen, erließ wirklich einen Aufruf an die Polen, der nicht wenig dazu beigetragen, den Einzug der französischen Heere, nach dem über die preussische Armee bei Jena erfochtenen Siege, in Warschau zu beschleunigen.

Napoleon dort angelangt, ließ die den Preußen wieder entrißnen polnischen Gebietstheile in 6 Departements verwandeln und provisorisch eine Regierungs-Commission in Warschau einsetzen. Der Friedensschluß zu Tilsit 1807 endete zwar auch diesen, für die französischen Waffen gegen die Allianz Preußens mit Rußland geführten siegreichen Krieg, in welchem der Abfall der preussischen Polen wesentlich mitgewirkt hatte; gleichwohl blieb die Hoffnung der Polen unerfüllt, da Napoleon Rücksicht auf das bei diesem Kriege theilnahmlos gebliebene Oestreich nahm und Rußland zum Beitritt seiner Pläne gegen England bewegen wollte. In Folge des Friedenstractats zu Tilsit mußte Preußen aller Provinzen auf ewige Zeiten entsagen, die es seit 1773 acquirirt hatte. Süd-Preußen, Neuost-Preußen und ein Theil von West-Preußen wurden unter dem Namen: „Herzogthum Warschau“ erhoben, der König von Sachsen, den die polnische Constitution vom 3. Mai 1791 zum Könige berufen, wurde Souverain des Herzogthums, Rußland erhielt einen Zuwachs noch aus dem preussisch-polnischen Länderbesitz und der Theil, den Oestreich aus der

Zerstückelung Polens zu verschiedenen Zeiten an sich gebracht, blieb unangetastet.

Eine neue Constitution für dieses Herzogthum wurde dem Napoleon vorgelegt, von ihm genehmigt und unterzeichnet im Juli 1807. Sie hob die Leibeigenschaft auf, garantirte die Freiheit aller Religionen, sowie die Gleichheit aller Einwohner vor dem Gesetz und verordnete einen, aus den vereinigten ländlichen und städtischen Communal-Versammlungen erwählten, in zwei Kammern getheilten Reichstag. Der König ernannte überdies noch einen Senat auf Lebenszeit mit dem Rechte, die von der Landboten-Kammer votirten Gesetze verwerfen zu können. Der Letzteren waren übrigens keine anderen Berechtigungen zugestanden als nur Commissionen aus ihrer Mitte zu ernennen und sie mit der Gesetzgebungsarbeit zu beauftragen; über die von der Regierung vorgelegten Arbeiten mündlich zu referiren und zu sprechen sollte bloß den Commissionen verstattet sein, während die Landboten selbst nur stillschweigend stimmen durften. Nach dieser Constitution hatte der König allein das Recht, die Senatoren, die Vorſitzer der Communalversammlungen, die Civil- und Militair-Beamten, sowie die Richter, ferner die Minister, welche den Staatsrath ausmachten und den Reichstag auflösen konnten, zu ernennen, auch durfte er die, wengleich auf Lebenszeit ernannten Richter, ohne Urtheilsspruch absetzen; die Freiheit und Sicherheit der Personen, sowie die Pressfreiheit wurden ganz mit Stillschweigen übergangen und fanden in dieser Constitution keinen Platz. Allein sie war doch eine Neuheit, in der rings umher tiefen Finsterniß jener Zeit und das erste Espèce von Verfassungsleben, das den

damals überall verdummten Völkern des europäischen Festlandes später ebenfalls zu gute kam. —

16.

Die geringe Festigkeit dieses nach der Verfassung des damaligen imperialistischen Frankreich gemodelten Constitutions-Gebäudes, erwies sich bald hinfällig, wie dies vor-
auszusehen war. Staaten, die bloß durch Tractate creirt und deren Namen bloß in die Landkarte eingeschrieben werden, können nicht bestehen; ihre Lebensbedingung bilden jene Rechte, welche jeder menschlichen Gesellschaft unveräußerlich angehören, die im Innern sich vervollkommenen und gegen ihre Feinde sich zu vertheidigen im Stande sein soll. Schon der nächste zwischen Oestreich und Napoleon 1809 entstandene Krieg führte die östreichischen Waffen nach Polen und ohne Zweifel würde das lebensunfähige Herzogthum Warschau der Occupation unterlegen sein, wenn der Friedens-Vertrag zu Schönbrunn den Feindseligkeiten noch in demselben Jahre nicht ein Ziel gesetzt hätte. Diesem Vertrage gemäß, mußte Oestreich von den acquirirten polnischen Gebieten, Krakau, Lublin, Radom und Subscha wieder herausgeben, durch welche das Herzogthum in weitere vier Departements arrondirt, zu einem „Großherzogthum“ vergrößert wurde. Napoleon würde nach Lage der günstigen Umstände, dem Großherzogthum leicht jene Festigkeit haben geben können, die das Interesse seines Plans, ein Föderal-System im Norden aufzurichten, erheischen mußte; allein es geschah nichts in der Art und der neue Staat blieb fort-dauernd im Zustande der Unsicherheit. Ein gut organisirtes

Heer, die Anlage einiger festen Plätze an der Weichsel, im Hinblick auf einen künftigen Krieg mit Rußland und die Verbesserung des Erziehungswesens, waren die einzigen Vortheile, welche auszuführen der Regierung des Großherzogthums bis 1812 zugewiesen wurden, als in diesem Jahre der verhängnißvolle französisch-russische Krieg wirklich zum Ausbruch kam.

Dieser Krieg mußte die Aussichten der Polen allerdings sehr erhöhen, zumal da ein, zwischen Napoleon und dem mit ihm verbündeten Oestreich stipulirter Artikel geheimer Uebereinkunft, die Rückgabe ganz Galiziens gegen den Austausch von Illyrien festgestellt hatte, wodurch das Großherzogthum Warschau, welches bis dahin nur 4 Millionen Einwohner enthielt, ein Reich von 17 Millionen geworden sein würde. Napoleon schien außerdem nichts zu verabsäumen um den Enthusiasmus der polnischen Nation emporzuschwingen, indem ein allgemeiner Reichstag unter dem Vorsitz des Landboten Fürsten Adam Czartoryski berufen wurde und der Großherzog, König von Sachsen, diesem Reichstage durch seinen ministeriellen Staatsrath die Vorlage machen lassen mußte, sich, dem alten Gebrauch gemäß, in eine Conföderation umzugestalten und in dieser seiner Eigenschaft die Unabhängigkeit ganz Polens zu erklären. Nachdem die Polen aber auf die falschen Indicationen eingegangen und eine Deputation mit der Unabhängigkeitserklärung um Unterstützung zu begehren, abgesendet hatte, wurde sie von Napoleon kalt empfangen und abgewiesen behandelt. Natürlich begriff die Reichstags-Conföderation sofort die schmählische Täuschung, bei der es offenbar nur abgesehen war, die Nationalkraft der Polen auszunutzen und unterließ daher alle Maßnahmen, welche die fran-

zösischen Heere in diesem Kriege wesentlich unterstützt haben würden.

Der Untergang dieser Heere ist weltbekannt. Siebenzig Tausend Polen kämpften damals neben Napoleon's siegreichen Fahnen und hatten ihm 20 Jahre lang bis an das Ende treu gedient. Es ist berechnet worden, daß seit der Theilung 50,000 Polen in seinen Schlachten und Kriegszügen umgekommen sind. Welches Volk hat jemals so rühmendes Beispiel von Aufopferung für sein Vaterland an den Tag gestellt als diese Polen, die zur freiwilligen Verbannung vom Schicksal verurtheilt, alle Entbehrungen des Lebens, ohne die allermindeste Entschädigung für ihren Ruhm, getragen haben! Selbst noch, als ganz Europa sich verbündet hatte, vergossen sie jeden Tag ihr tapferes Blut für eine fremde Sache zum Nutzen der französischen Nation, einzig und allein, in der freilich bitter-schmählich getäuschten Hoffnung, diese werde Polen einst von der Knechtschaft erlösen.

Anfangs Februar 1813 fiel das ganze Großherzogthum Warschau in die Hände der Russen. Das Petersburger Kabinet, stets fein in der Staatsklugheit und durch die Anstrengungen des Krieges auch wohl an Truppen geschwächt, da kaum 50,000 Mann disponibel an die Weichsel gelangt waren, entschloß sich den Weg der Großmuth zu beschreiten, eine allgemeine Amnestie zu verkündigen, eine provisorische Regierung in Warschau zu errichten und die Administration des Großherzogthums, denjenigen Polen vornehmen Ranges zu übertragen, die dem Kaiser Alexander I. beim Ausbruch des Krieges nach Rußland mit gefolgt waren.

VI.

Der Kongress zu Wien im Jahre 1815.

Der Unterricht im Spiel im Jahre 1812

11

herrschers aller Rußen nicht gewöhnt war. In der englischen Note vom 12. Oktober 1814 und noch mehr durch das Begleitschreiben des Kongreß-Gesandten Lord Castlereagh wurde der Kaiser Alexander Betreffs Polens energisch daran erinnert,

„daß er, durch die verflossenen Jahres aufgerichteten Allianz-Verträge von Kalisch, Reichenbach und Teplitz, zur Auflösung des Großherzogthums Warschau und dessen Vertheilung an Preußen, Oestreich und Rußland verpflichtet sei. Würde der Kaiser nur Danzig und eine Verbindung zwischen den preußischen Provinzen Ostpreußen und Schlesien zugestehen, die übrigen Gebiete des Großherzogthums nebst der Stadt Warschau und den Festungen mit 4 Millionen Einwohner aber für sich behalten wollen, so werde das Verfahren, abgesehen von der Bloßstellung der preußischen und östreichischen Grenzen und Hauptstädte, alle Kabinete bestürzen und einen offenen Treubruch enthalten. Der Kaiser werde wenn es ihm wirklich darum zu thun sei, die Lage der Polen ernstlich zu verbessern, mit der Herausgabe der durch die drei Theilungen an Rußland gefallen Provinzen selbst den Anfang zu machen haben, wogegen die Fortdauer des Besizes Warschau's den zu Wien versammelten Gesandten kund thun müßte, daß der Kongreß aller Hoffnung einen geänderten Zustand, wie er zu Paris verheißten worden, herbeizuführen, beraubt sei; der Kaiser möge die Folgen ernstlich bedenken.“

Der Kaiser Alexander hatte eine Vorliebe für die

Polen, insonderheit für die schönen Polinnen und solche Persönlichkeiten, die ihm mit der Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens vertrauensvoll entgegengekommen waren. Von dem polnischen Volke und den Magnaten als Retter angesehen und bejubelt, war es leicht, ihn nach der ihm wiederfahrenen diplomatischen Opposition, zu dem Gedanken unzustimmen, ein konstitutionelles Königreich Polen, mit welchem das russische Polen vereinigt werden sollte, herzustellen. Er begründete diesen Gedanken mit edeler Selbstverleugnung indem er unverholen aussprach: „daß Rußlands Macht für Europa zwar beunruhigend sei, das russische Volk aber doch gleichwohl ein Anrecht auf Vergrößerung für seine Opfer und Siegesanstrengungen habe, weshalb beide Forderungen gerecht und billig vereinigt, die russischen Truppen zurückgezogen, die Warichau'schen Gebiete mit dem russischen Polen zu einem Königreiche verbunden und dem Lande eine Staatsverfassung nebst eigenes Heer, unter der gemäßigten Abhängigkeit von Rußland, gegeben werden müßten.“ Diese Grundsätze ließ er formulirt, in einer Denkschrift dem Kongreß vorlegen und sie fanden Widerspruch. Abgesehen von den Territorial-Hindernissen, welche Preußen und Oestreich verletzen würden, wurde der Einwand erhoben, „daß das unter dem Namen: Königreich, zu einem politischen Ganzen verbündete russische Polen die Neigung zur Unabhängigkeit fortdauernd unterhalten und daher den gleichen Antrieb auch auf die

„den andern Mächten verbleibenden polnischen
„Gebietstheilen fortpflanzen und besfestigen werde.“

Als merkwürdig ist hierbei zu gedenken, daß gerade der als Minister im russischen Dienst, zu Rathe gezogene, in Preußen hochverehrte freisinnige Stein, der die Theilung Polens „eine tiefe Ungerechtigkeit“ nannte, „die wieder gut gemacht werden müsse!“ mit opponirte und im Fernblick der Zukunft, voraussagte, daß dieses Reformprojekt nach seiner Ausführung, wegen der widersprechenden Elemente einer despotischen russischen Regierung und einem verfassungsfreien Polen, von welchem die Erstere die Einverleibung anstreben und das Letztere seine Rechte behaupten würde, über kurz oder lang, in Unterjochung oder Trennung zu Grunde gehen werde, was Europa in neue Kriegsgefahren versetzen dürfte. Dagegen schlugen Stein und der preussische Kongreßgesandte Minister Hardenberg jenen Reformplan vor, der fast derselbe war, den beide Staatsmänner mit Geschicklichkeit und Erfolg in Preußen seit 1808 zur Geltung gebracht hatten, wonach die Polen für eine konstitutionelle Staatsverfassung durch eine freie Municipal- und Provinzial-Verfassung, zum Glück und Wohlstande erst vorbereitet werden sollten und sie begründeten diesen Reformplan durch die Worte, die der einstige große Polenkönig Stephan Batori schon im 16. Jahrhundert gesprochen:
„Polen! ihr verdankt eure Rettung nicht den
„Gesetzen, denn ihr ehrt sie nicht, auch nicht der
„Regierung, denn ihr achtet sie nicht — ihr ver-
„dankt sie allein nur dem Zufall!“

Die beiden Minister wiesen auf die 300jährige Geschichte der Verderbtheit und Gesetzlosigkeit des polnischen Adels hin, was die Vorsehung müde gemacht und sie zur Unterjochung des

Landes getrieben habe. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. persönlich aber war mit dem Projekt des russischen Kaisers einverstanden indem er, nach Ausweis der Kongreß-Akten, gesagt haben soll:

„ich will Gott danken wenn ich bei dieser Gelegenheit alle meine polnischen Unterthanen los werden kann und werde mir nicht eine einzige Seele aufbinden lassen“;

es standen mithin dieserseits den russischen Neuerwerbungen keine Schwierigkeiten entgegen.

Die Opposition, welche diesem Projekt sogar von dem russischen Kongreß-Gesandten Minister Nesselrode und andern russischen Diplomaten, wiewohl aus Gründen des russischen Staatsinteresses, im Kongreß gemacht wurde, beruhte hauptsächlich noch auf dem Einwande, daß es den Polen an einem Dritten, dem eigentlichen Bürgerstande ermangele, der in allen gesitteten Ländern der Träger der Einsichten, Sitten und Reichthümer des Volkes, in der polnischen Nation aber nur von einem unwissenden und gewaltthätigen kleinen Adel und von gewinnsüchtigen Juden repräsentirt sei, was jedes Reformprojekt aufhalten müsse. Der Kaiser Alexander, durch den fast allgemein gewordenen Widerstand in eine heftig gereizte Stimmung versetzt, vermuthete nicht ohne Grund, die Quelle in den abweichenden Plänen des östreichischen Kongreß-Ministers Metternich zu finden, der ihm auf die deshalbige scharfe Vorhaltung die schneidende Antwort ertheilte: „er wisse nicht was er antworten solle, da der Kaiser die Herrschaft eines Alleinherrschers mit der Eigenschaft eines Ministers auf dem Kongreß in sich vereinigen wolle.“ Der Kaiser war hierüber so sehr in Eifer gerathen, daß er kein Be-

denken nahm, die Insolenz auch in Gesellschaften verschiedentlich zu strafen indem er seine Abneigung gegen Metternich nicht bloß dessen Gemahlin zu erkennen gab, zu der er sagte: „er verachte jeden Mann, der nicht Uniform trage“ sondern auch von der schönen Tochter der Herzogin von Kurland verlangte, ihr Verlöbniß mit Metternich gänzlich abzubrechen, „da es sich nicht gehöre solche Vertraulichkeit mit einem Schreiber zu unterhalten.“

Wenn auch dergleichen Episoden dem verhaltenen Merger einige Befriedigung geben sollten, so war der Kaiser jedoch keineswegs gesonnen das Projekt der Wiederherstellung eines Königreichs Polen aufzugeben. Der russische Kongreß-Diplomat von Anstett und der polnische Magnat Fürst Adam Czartoryski, ältester Sohn des bereits erwähnten, durch seine Verdienste um Polen berühmten Vaters, wurden daher von ihm beauftragt, die englische Note nebst Begleitschreiben in einer Gegen-Note zu beantworten. Es wurde darin ausgeführt:

„daß der Kaiser Mühe gehabt die Beweggründe, nebst deren Darlegung mit dem bisherigen Verhalten Englands in Einklang zu bringen; er müsse sich gegen den Vorwurf des Strebens nach Gewalt, vermahnen. Die Welt, welche seine Grundsätze seit dem Uebergange über die Weichsel bis nach Paris im Auge behalten habe, möge urtheilen, ob es ihm um eine neue Erwerbung von Untertanen oder vielmehr um die Begründung eines allgemeinen Vortheils durch eine feste Ordnung der Dinge, folglich um das Beste der Polen zu thun sei; diese sittliche Politik habe ihren Ruhepunkt in seiner Ueberzeugung und in seinem

„Gewissen. Die Behauptung: der Kaiser habe
„sich von den frühern Grundsätzen der Mäßigung
„entfernt, sei grundlos. Der Vertrag zu Reichens-
„bach, Betreffs der Theilung des Großherzogthums
„Warschau, sei nur eine eventuelle Bestimmung
„so daß weder Oestreich noch Preußen hieraus den
„Anspruch einer Vergrößerung für sich würden
„ableiten können, wenn der Erfolg des Krieges
„nicht andere Eroberungen zur Verfügung gestellt
„hätte. Der Anspruch Rußlands in Polen, ge-
„genüber den Eroberungen Oestreichs in Italien
„und Preußens in Deutschland, sei sehr gering.
„Die Vereinigung eines Theils des Warschau'schen
„Gebiets mit Rußland, könne keine Gefahr für
„beide Staaten befürchten lassen ohne bei dem
„geringsten Anlaß Oestreich, Preußen, England,
„Frankreich und die Türken untereinander zu ver-
„binden und dann das isolirte Rußland selbst in
„Gefahr zu setzen; das europäische Gleichgewicht
„beruhe daher nicht auf einer mehr oder weniger
„größeren Bodenfläche oder auf Festungen, sondern
„lediglich auf der Gleichheit der Vortheile. Die
„Nationalität die den Polen zurückgegeben werden
„solle sei das einzige Mittel ihre Unruhe zu be-
„schwichtigen.“

In der That, es war dies der einzige gesunde Ge-
danke, der im Kongreß ausgesprochen wurde und der
Kaiser Alexander I. ist es, der diesem Gedanken den ersten
Wort-Ausdruck für die Wiederherstellung eines konstitu-
tionellen Gesamt-Königreichs der Polen, gegeben hat.
Um der Koalition der Kongreß-Diplomaten entscheidend

beizukommen veranstaltete der Kaiser nun eine Unterredung mit dem König von Preußen, bei welcher Hardenberg anwesend sein mußte. Er entdeckte dem Könige das Doppelspiel Metternich's der ihm insgeheim habe anbieten lassen in der polnischen Sache nachgeben zu wollen, Falls der Kaiser die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen zu lassen werde. Hardenberg versuchte zwar Gegenvorstellungen zu machen, der König jedoch befahl ihm mit Oestreich und England in der polnischen Sache fernerhin nicht gemeinschaftlich zu verhandeln. Lord Castlereagh aber, durch die ihm und dem Metternich hinterbrachte Konferenz-Mittheilungen bewogen, ließ noch an demselben Tage eine Antwort auf die obige kaiserliche Gegenote abgehen. In dieser Antwort war ausgeführt:

„daß die Behauptung: der Reichenbacher Vertrag
„habe seine Giltigkeit verloren, ein Satz gegen
„das Staatsrecht sei, welches feststelle, daß die
„Verpflichtungen eines Vertrages durch den Erfolg
„oder das Mißlingen von Zwischenfällen, einseitig
„nicht aufgelöst oder vernichtet werden könne; jede
„Grundlage für Verträge müsse verloren gehen,
„wenn solche Auslegungen Platz ergreifen dürften.
„Das Gleichgewicht Europa's sei, durch die Ge-
„stellung Polens als Königreich unter die Ober-
„herrschaft Rußlands, unwiderlegbar gefährdet,
„weil die Kriegesstellungen Rußlands Preußen
„von Oestreich trennen, beide Mächte in Schach
„halten und sie ähnlich dem frühern Rheinbunde,
„zur Abhängigkeit herabdrücken. Die Freiheit
„und Sicherheit der Staaten aber dürften nicht
„auf gegenseitigem Vertrauen oder auf das Leben

„eines Menschen überhaupt gebaut werden, sondern
„es müsse ihnen eine festere Grundlage zu ihrer
„Fortdauer gegeben sein, um so mehr als die dar-
„gebotene Garantie nicht hinreichen könne um die
„Nachbar-Staaten über ein, unter das russische
„Fürstenhaus gestelltes Königreich Polen, zu be-
„ruhigen, da jener, über den Werth der Verträge
„aufgestellten Behauptung gemäß, in Folge eines
„nächsten Krieges, wiederholt eine neue Theilung
„der Preußen und Oestreich zugesicherten polnischen
„Provinzen, wie anno 1797 und 1807 geschehen
„sei und gerechtfertigt geschienen habe, beansprucht
„werden könnte; bei solchen schreienden Thatsachen
„könne der Weltfrieden nicht bestehen!“

18.

Wie Bouquets und Maskeraden, Liebschaften und Ver-
mummungen, Hoffestlichkeiten und Bälle, alles durcheinander
zur Haupttages-Ordnung unter den Mitgliedern des Aeo-
pag's geworden, der zu dem ersten Zweck zusammengetreten
war um über das Wohl und die heiligsten Rechte der
europäischen Völker zu berathen und zu beschließen; in
gleichem Unmaße wurden, wenn über die glatte Oberfläche
der Conferenzen hinweggesehen wird, Offenheit und heillose
Ränke, Neid und Liberalität, Vertrauen und Kabale, kleine
Bedenken und Intriguen, zusammengewürfelt, um — wie
die Berichte wörtlich melden — sich gegenseitig eine Nase
zu drehen und zu betrügen; es hatte den Anschein gewonnen
als sei der Zweck weßwegen der Kongreß zusammengetreten,

völlig vergessen. Die Wiederherstellung des royalistischen Princips und die Wiedereinsetzung der durch Selbstverschuldung aus ihren Ländern verdrängten großen und kleinen Potentaten, waren die einzigen Gesichtspunkte der Bewegung, in der der Kongreß die kostbare Zeit elend verpraßte.

Diesem Prinzip zu Gunsten sollte der König von Sachsen, der erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig die französische Allianz verlassen hatte und die weitere Entscheidung auf einem Schloß in Preußen abzuwarten angewiesen worden, restituirt und wieder auf den Thron gesetzt werden. Alexander I., Kaiser von Rußland, aber begegnete dieser Proposition mit den denkwürdigen Worten:

„Findet ein Unglück statt, dann ist es besser, es trifft das Herrscherhaus als das Land“.

Preußen behauptete ebenfalls mit Wahrheit und Recht, daß es sich bei der Frage nicht bloß um den Regenten, sondern vielmehr um das Land handele, durch dessen Vereinigung mit Preußen, Falls Letzteres das polnische Süd-Preußen mit Warschau aufzugeben habe, ein topographischer Kern für seine Festigkeit gegen Osten und Westen geschaffen werden müsse. Kraft des zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Kalischer Allianz-Vertrages 1813 nämlich, sollte das ganze Königreich Sachsen, Preußen als Entschädigung übergeben werden. Dadurch nun, daß die Entscheidung über Sachsen von der Zukunft Polens auf dem Kongreß abhängig gemacht wurde, waren die verwickelten Verhältnisse für Preußen immer schwieriger geworden. Metternich's Politik, Preußen in Polen zu entschädigen und aus Deutschland zu verdrängen, mithin Preußen mit Rußland zu entzweien, gelang diesmal nicht. Im Gegentheil, beide Mächte schlossen sich fest an einander, den Dingen

ihren Lauf lassend, die inzwischen einen solchen Grad der Verhezung und Verwirrung erreicht hatten, daß selbst die von Napoleon dotirten französischen Generale ihre Güter, durch den von ihnen entsendeten Agenten, dreist zurückfordern ließen.

Es wurde ganz in der Ordnung befunden, Preußen die in Polen aufzugebenden Seelen durch sächsische Seelen, der Stückzahl nach, zu ersetzen und Sachsen dafür eben so viele rheinische Seelen zu überweisen, denn das Völkerrecht und das Volksbewußtsein standen, zu damaliger Zeit, so tief versunken, gegenüber dem Seelen-Wucher zu Wien, daß die Seelen der verschiedenartigsten Völker als gleichgeltende Münze in Zahlung herausgegeben und angenommen werden sollten. Selbst die freien Engländer, Castlereagh nebst Genossen, stimmten dieser Abscheulichkeit bei, seit die Weisung vom Londoner Hofe an sie ergangen war, die Dynastien aufrecht zu erhalten und den neuen Ideen den Eingang zu verwehren. Die plötzliche Umkehr der englischen Hofpolitik, die, wie ein Blitz der alten Feindschaft Seitens des Prinz-Regenten von England, eigentlich nur persönlich dem Kaiser Alexander gelten sollte, ermuthigte die politischen Kombinationen Metternich's jedoch gleichwohl in dem Maße, daß er alle weiteren Unterhandlungen, sogar in heftiger Discussion mit dem Kaiser, der Stein und Hardenberg zugezogen wissen wollte, kurzweg von der Hand wies. Es wurden von ihm die englischen Kongreßboten nun gründlich bearbeitet und er bedurfte nur eines sehr geringen Aufwandes von Arglist noch, um auch den französischen Botschafter Talleyrand, der stets bereit war Preußen einen empfindlichen Schlag zu versetzen und jedes Zerwürfniß der verbündeten Mächte zu seinem und des bourbonischen

Frankreichs Vorthheil auszubeuten, für die östreichischen Pläne zu gewinnen; die ihm von Metternich gemachten Mittheilungen, waren Wasser auf seiner Mühle.

Wie in allen Verhältnissen seines wechselvollen Lebens so waren es die Schlaueit, Scheinheiligkeit und die gefälligen Formen des französischen Priesters, durch welche Talleyrand seine versteckten Absichten bei dem Kongreß zu erreichen wußte. Frankreich hatte nicht das mindeste Recht, Absichten und Ansprüche zu den Wiener Konferenzen mitzubringen. Zurückgeführt zu seinen alten Grenzen, war Sorge dafür getragen worden, daß seine Heere nicht nach neuen Eroberungen ausschreiten konnten; es hatte keine Reklamationen zu machen. Talleyrand aber erfaßte die Dinge bei der kizlichen Seite indem er blos „Wünsche“ aussprach, die nur dahin gerichtet sein sollten, das Werk der „Restitutionen auf ganz Europa auszudehnen, damit dem Geiste „der Revolution ein Ziel gesetzt, das Recht der Legitimität „neu befestigt und die Gewährleistung derjenigen Grundsätze, „welche der Umsturz in Vergessenheit gebracht, in Wien erfüllt werden möge.“ Unter diesen Köder-Wünschen belehrte er die arithmetischen Kongreß-Politiker des Irrthums den „Quantitäten-Grundsatz“ als das einzige Element des europäischen Gleichgewichts zu betrachten, indem er mit schlauer Anspielung gegen Rußland, auf den alten athenienischen Staat verwies, der inmitten einer ruhmreichen Herrschaft über 20 Millionen Einwohner, doch unterlegen sei. Er wußte die „Tugend“ als Fundament des politischen Gleichgewichts hervorzuheben und sie in der Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit geltend zu machen. Dieser Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit bei dem Kongreß nachzustreben, erklärte er von seinem Hofe angewiesen zu sein, verschwieg aber

weislich von dem König von Sachsen 2 Millionen „zu seinem Nutzen“ zugestellt erhalten zu haben. Fein und geschickt legte er einen gewissen Accent in das Gedächtniß auf den Umstand, daß Frankreich an der Theilung Polens niemals Antheil genommen. Allein auch einen Anschein von Wahrheit wußte er in das System seiner Anschläge einzuslechten, indem er die Theilung Polens als eine Entschuldigung für die in Europa erfolgten Umstürzungen darzustellen beflissen war und folgerte aus diesem Satze den „Wunsch“, daß wenn die Polen sich auch bei dem Theilungs- und Grenz-Geschäft zufriedengestellt zu erachten hätten, doch die beiden Prinzipien, das europäische Gleichgewicht und die Legitimität, bei der mit der polnischen Sache in Connex gebrachten sächsischen Frage, nicht preisgegeben werden möchten oder es müßte durch die Einverleibung des Königreichs Sachsen in Preußen, für wahr gelten über Könige richten und Völker wie eine „Biehherde“ vertheilen zu können; freilich war ihm bei dieser Phrase aus dem Gedächtniß entfallen, daß dergleichen mehr als einmal in Frankreich für wahr gehalten worden ist. Talleyrand versuchte schließlich noch aus der Vergrößerung Preußens durch Sachsen, die für Oestreich an der böhmischen Grenze und für die Sicherheit Deutschlands vermeintlichen Gefahren zungensfertig nachzuweisen.

In solcher Art hatte dieser Ausbund von Diplomatie sich der beiden Hauptfragen Polens und Sachsens schlau bemächtigt und den Brand in den Kongreß geworfen ohne daß dieser sich den Muth nahm, den Vorwurf der Unehrenhaftigkeit einem Manne zu machen, der sich kein Gewissen daraus gemacht die Legitimität zu verwarnen und zugleich den Beifall der Völker, durch die verbrauchte Anspielung in seiner Note aufzuwühlen. Nur der deutsche Stein war

es, der seine derbe Stimme erhob. Er bestand darauf, die, in Absicht auf die Kriegseroberungen, in den zwischen den alliirten Mächten stipulirten Vertrags-Bestimmungen, in Anwendung zu bringen, statt die nur Spaltungen und Hader hervorruhenden französischen Raisonnements zu würdigen. Es wurde von ihm ausgeführt, daß dieselben hauptsächlich darnach strebten Preußen nach dem Maßstabe von 1805 herzustellen unter der Folie, daß Könige nicht gerichtet werden könnten. Allein wenn ein König die Rechte anderer Völker verlegt, so habe er diesen das Recht gegeben, Entschädigungen und Sicherheit zu fordern und somit selbst sich dem Eroberungs-Rechte unterworfen; es sei dies ein anerkanntes Axiom des europäischen Völkerrechtes. Auf dieses Recht und auf die, durch die ermüdeten Zuckungen Europa's nothwendige Länder-Vertheilungen gründeten die alliirten Mächte die Vereinigung Sachsens mit Preußen, was gerade zu verhüten hätte, daß die Völker nicht gleich einer „Viehheerde“ vertheilt würden. Das Gleichgewicht werde, weder in Europa noch in Deutschland durch die Abhängigkeit Sachsens, das schon vor 1805 abhängig war, sicher gestellt, ebensowenig, als wenn Sachsen durch einen Bruchtheil auf dem linken Rheinufer entschädigt würde.

Unablässig waren Metternich's Bestrebungen dahin gerichtet geblieben, dem verkniffen Talleyrand, der nur auf mündlichen und schriftlichen Verkehr im Kongreß sich beschränken durfte, den persönlichen Zutritt zu den Konferenzen zu verschaffen. Allein es mißlang diesmal, indem die preussischen und russischen Kongreß-Gesandten ihre Zustimmung von der Bedingung abhängig machten, daß die Einwilligung Betreffs der Entscheidung über Sachsen, dessen gefangen gehaltenem Könige nicht zugestanden werde; unter

solchen Zerwürfniſſen schien die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Kongreß-Verhandlungen fast erloschen zu sein. Es konnten die Dinge in der That keine andere Wendung nehmen, wenn die Berichte herbeigezogen werden, welche unparteiische Beobachter über die diplomatischen Verwirrungen in Wien erstattet haben. Statt gründlich und statt wissenschaftlich gebildet zu sein, ergriffen die Unterhändler stets nur den nächsten Gegenstand, der ihnen aus der vielköpfigen Versammlung zusfloß und klammerten sich fest an ihn, oft nur zum Schein, oft mit Vorbedacht und Absicht, um jeder für sich seinen eigentlichen Zweck zu verdecken oder zu gewinnen. Die Kunstgriffe der List, der Täuschung und der leichtsinnigen Reckheit, beherrschten das große Leben, welches gehandhabt werden sollte vollständig und daher war es zum wahren Dasein sich zu erheben, nicht im Stande. Der Ursprung seiner Versumpfung und allmählichen Verſiehung steckte vornehmlich in dem geselligen Umgange und vertraulichen Verkehr mit den Weibern, deren Künſten, an Stelle geistiger und wissenschaftlicher Mittel, die höhern diplomatischen Geschäfte, von den abgelebten Halbgreisen übertragen wurden. Ohne alle feste Basis eines europäischen Staaten-Systems, wollte Metternich, der Haupt-Parteigänger des Kongresses, Rußland in „seine Eisfelder“ zurückdrängen, Preußen das Sachsenland nicht zufagen, auf dessen Besitz es bestand; England war nicht gewandt, in die Angelegenheiten derb hineinzureden um seinem eigenen Gesichtspunkt nicht zu schaden und Frankreich freute sich des Haders, da es der Charlatanerie Talleyrand's gelungen, unter der äußerlichen Nullität des bourbonischen Hofes seine geheimen Anschläge zu verdecken. Die Völker Europa's aber waren in ihren anfangs ver-

trauungsvollen Erwartungen völlig enttäuscht, so daß ein, aus dem zu Wien gemischten Gisttrank, explodirender Ausbruch irgend eines gewaltigen Gewitters, von allen unbefangenen Gemüthern deutlich herausgeföhlt wurde. Der König von Preußen soll charakteristisch und wahr in seiner abgebrochenen Redeweise gesprochen haben:

„Habs immer gesagt, daß es so kommen wird,
„haben aber klüger sein wollen; nun ist die Proste=
„mahlzeit fertig und werden wieder abziehen müssen
„wie die Raß vom Taubenschlag.“

19.

Der deutsche Freiherr v. Stein, der sich keinem Kaiser und keinem Könige zu beliebiger Verfügung gestellt, war der einzige Staatsmann unter den Kongreß-Mitgliedern, der einen freien ungetrübten Blick in der verwickelten Situation behalten, die zerklüfteten Verhältnisse durchschaut und daher sich keiner leeren Hoffnung darüber wie die Zukunft sich gestalten werde, hingegeben hatte. Seit in Folge der zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen bereits erwähnten Unterredung, die preußischen Diplomaten angewiesen waren, sich bei den Kongreß-Verhandlungen an Rußland fest anzuschließen, erklärte Stein, daß die polnische Sache den Kongreß vereiteln und jene Eifersucht unter den Mächten entflammen werde, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben würden; so geschah es diesem Wahrspruche gemäß. Die Besorgniß vor der Errichtung eines constitutionellen Königreichs Polen und einem Bündniß zwischen Preußen und Rußland, erweckte so große

Bestürzung bei den andern Mächten, daß es Talleyrand leicht wurde, Oestreich und England zu einer geheimen Allianz mit Frankreich zu bestimmen. Dagegen ertheilte Kaiser Alexander den Befehl, Polen sofort mit Heeresmacht zu überziehen und entsendete seinen Bruder Constantin mit Instructionen nach Warschau, der folgenden Aufruf an die Polen erließ:

„Der Kaiser Alexander, Euer mächtiger Beschützer,
„ruft Euch zu den Waffen, vereinigt Euch unter
„seiner Fahnen! Euer Arm bewaffne sich für die
„Vertheidigung Eures Vaterlandes und zur Auf=
„rechthaltung Eurer politischen Existenz. Während
„dieser große Monarch sich mit der Wohlfahrt,
„die er Eurem Vaterlande verschaffen will, be=
„schäftigt, so zeigt, daß Ihr bereit seid, seine edel=
„müthigen Anstrengungen mit dem Preise Eures
„Blutes zu unterstützen. Dieselben Kriegs-Chefs,
„die Euch seit 20 Jahren auf das Feld der Ehre
„geführt, werden Euch noch einmal den Weg dort=
„hin eröffnen. Der Kaiser weiß Eure Tapferkeit
„zu schätzen! Inmitten der Widerwärtigkeiten eines
„unglücklichen Krieges hat er gesehen, daß Eure
„Ehre die Ereignisse überdauert hat. Waffen=
„thaten hohen Ruhms haben Euch in Kämpfen
„ausgezeichnet, deren Veranlassung Euch oft fremd
„geblieben waren, jetzt da Eure Anstrengungen
„ausschließlich einzig dem Dienste Eures Vater=
„landes gewidmet sind, seid Ihr unbesiegbar! Sol=
„daten und Krieger jeder Waffe! Gebt das erste
„Beispiel der Tugenden, die alle Eure Landes=
„brüder beseelen müssen. Ergebenheit ohne Gren=

„zen für den Kaiser, der keinen andern Wunsch
hat, als das Wohl Eures Vaterlandes; Anhäng-
lichkeit für seine Person, Gehorsam, Mannszucht
und Einigkeit sind Erfordernisse, durch welche Ihr
zu dem Glück Eures Vaterlandes beitragen wer-
det, welches sich gegenwärtig unter seinem Schutz
und Schirm befindet. So werdet Ihr den Wohl-
stand erreichen helfen, den Andere Eurem Vater-
lande wohl versprechen konnten, er allein aber
nur Euch zu verschaffen im Stande ist, und seine
Macht gleichwie seine Tugenden leisten Euch da-
für die Gewähr.“
„Constantin.“

Die Kongreß-Wirthschaft hatte einen so allgemeinen tief erbitterten Eindruck über ganz Deutschland, vorzüglich in Preußen, verbreitet, daß sehr wunderliche Kombinationen hier entstanden. Fürst Blücher, der die Herren am Wiener Notentisch „Federfuchser“ nannte, sowie die besonnenen Generale Gneisenau, Grollmann, Kleist und Andere, entwarfen einen Feldzugsplan nicht bloß um Besitz von Sachsen, sondern von ganz Deutschland zu ergreifen. Volksmänner der Landwehr beschloffen, Falls der König von Preußen zu dem Erlasse eines Aufrufs an das Volk nicht zu bestimmen sein würde, diesen Aufruf selbst zu erlassen, in Masse nach Wien zu marschiren und dem Kongreß ein Ende zu machen. Ja, Lützow'sche Offiziere, die noch vor kurzem voll „Franzosenfresserei“ dem Napoleon den Tod geschworen, ließen sich Pässe im December 1814 geben, um über Wien, Mailand und la Spezia, nach Elba zu eilen, den dorthin verbannten Kaiser-Napoleon zur Rückkehr nach Frankreich aufzufordern und ihm ein sicheres Bündniß mit Preußen an-

zubieten; es war unterdessen auch schon auf anderem Wege für die Rückkehr dieses größten Mannes seiner Zeit gesorgt worden.

Die halbe Welt hatte sich gegen Preußen verschworen und Talleyrand wie Metternich waren eifrigst bestrebt die Flamme des Hasses unter den napoleonischen Rheinbundfürsten anzuschüren. Die Fürstenhäuser Koburg und Weimar selbst protestirten gegen die Besitzergreifung Sachsens durch Preußen wegen ihres Erbrechtes. Sogar der sonst wohlgesinnte Herzog von Braunschweig erbot sich, Magdeburg zu überrumpeln und mit deutscher Heeresmacht auf Berlin los zu marschiren. Das englische Parlament erklärte sich schließlich zu Gunsten des Königs von Sachsen. Der Kaiser Franz von Oestreich ließ ein Truppencorps, zu welchem die Baiern zustößen sollten, gegen Preußen zusammenziehen, eine Armee bei Tetichen in Mähren gegen Rußland aufstellen, und der kaum wieder auf den Thron Frankreichs gesetzte Ludwig XVIII. 300,000 Mann für den Krieg am Rhein durch Talleyrand, zusagen. Es blieb aber nicht bloß bei der Verschwörung, sondern, nachdem Preußen die Erklärung abgegeben hatte: es werde seine Rechte zu vertheidigen wissen, schloß die Coalition Oestreich, Frankreich und England ein förmliches Bündniß gegen Rußland und Preußen, um diese beiden Mächte zur Ausführung der Bestimmungen des Pariser Friedens zu nöthigen. Der geheime Abschluß und die Unterzeichnung dieses Bündnisses geschahen unter demselben Dach der Wiener Hofburg, in welcher der Kaiser Franz mit seinen beiden alten Allgirten gemüthlich wohnte und die östreichischen, französischen und englischen Diplomaten, mit den russischen und preußischen Kongreßgesandten den scheinbar vertrautesten Verkehr unterhielten!! Aus diesen Gründen

fand der Treubruch der alten Allianz anfangs auch keinen Glauben selbst nicht als Stein ihn entdeckt hatte, da der Kaiser Alexander sich nicht überwinden konnte, die Thatsache für wahr zu halten.

Castlereagh, in Verbindung mit Metternich, stellte nun wiederholt den Antrag auf die ordentliche Zulassung Talleyrand's zur Kongrestafel, erklärte aber auch zugleich, daß England die Entscheidung über einen von Sachsen abzutrennenden Antheil, dem Könige von Sachsen nicht überlassen, sondern, widrigenfalls, Preußen unterstützen werde. Er gab diese Erklärung zu Protokoll, Metternich mußte in den sauren Apfel dieser Bedingung beißen und dem Talleyrand wurde die Theilnahme an den Konferenzen endlich gestattet. Allein der englische Kongress-Minister spielte noch etwas weiter den weisen Vormund seiner preußischen Collegen zum Heil Deutschlands, denn in einer vom Kaiser von Rußland sich erbetenen persönlichen Unterredung suchte er nicht bloß die unabweishbare Nothwendigkeit Preußen in den Besitz eines bedeutenden Theils von Sachsen zu bringen, nachzuweisen, sondern auch zugleich die Gefährlichkeit der projektirten Absicht, den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu verpflanzen und ihm, dem ganz ergebenen Bundesgenossen Frankreichs, die Rheinlande als Entschädigung anzutruen, offen darzulegen. Der Kaiser erwiderte ihm:

„meine polnische Sache ist vollständig abgemacht; die sächsische aber steht einfach so: sagt mir der König von Preußen er sei zufriedengestellt, so werde ich den Akt sofort unterschreiben, spricht er Nein, so werde ich ihn in jeder Weise unterstützen.“

Während unterdessen eine russische Armee in Polen und ein preussisches Heer in den Marken und Schlesien, andererseits auch österreichische Heere in Böhmen und Mähren kriegsbereit gehalten wurden, gelang es dem Einfluß des englischen Kabinetts in den beiden Hauptstreitpunkten, nämlich in der polnischen und sächsischen Sache, wenigstens Betreffs der Grundsätze, eine Uebereinstimmung an der Kongreßtafel herbeizuführen. Dieser Wechsel der englischen Politik scheint entscheidend Lord Brougham, der frühere einfache bürgerliche Rechtsanwalt, durch seinen Antrag im Parlament zu London auf die Vorlage des zwischen Oestreich, Frankreich und England zu Wien abgeschlossenen geheimen Bündnisses hervorgebracht zu haben, indem er auf die Anormität hinwies, daß England sich verbündet habe, um gegen seinen dritten Allirten, Preußen, Widerstand zu leisten, dessen Treue und Festigkeit stets Gegenstände der Lobpreisungen Englands geblieben seien. Die Macht der Ueberzeugung daß, was Polen betrifft, eine gleich schwere Schuld von Seiten Rußlands, Oestreichs und Preußens, zu sühnen sei und wohl auch die schlaffe Ermüdung, machte die im Kongreß verhärteten Seelen endlich nachgiebig, der Zerrissenheit dieses unglücklichen Landes zu gedenken. Es wurde den gerechten Grundsätzen des freisinnigen Englands schließlich beigegeben, die dahin ihren Ausgang nahmen, daß die drei Theilungsmächte ihre Zustimmungserklärung zwar zu Protokoll gaben, jede derselben jedoch für sich einen Schlupfwinkel offen ließ, in welchen sie entweichen konnte, Falls die polnische Nation sie bei dem Worte der schönen Bekenntnisse:

„von Gerechtigkeit und Liberalität, von Volksbe-
glückung und polnischer Nationalität u. s. w.,
welche Tugenden zu übersehen nur das Zusam-
mentreffen gebieterischer Umstände anno 1773,
93 und 96 verschuldet hätte,“ einst werde festhalten wollen.

Monate lang wurde um polnische und sächsische Seelen, Dörfer, Städte, Flüsse und Grenzlilien gefeilscht und zuletzt war der Schacher darauf beschränkt, daß der Kaiser von Rußland auf den Besitz von Thorn und der König von Preußen auf die Erwerbung der Stadt Leipzig fest bestanden, was abermals den Kongreß auseinander zu sprengen drohte. Da war es nun wieder ein schönes Weib, welches sich zwischen die Parteien stellte und sie zu vereinigen suchte. Es wurden nämlich lebende Bilder im Hause der Herzogin von Sagan, wozu der Kaiser von Rußland und der König von Preußen die Einladung ebenfalls angenommen hatten, dargestellt und wobei das allegorische Bild: „Die gefesselte Friedensgöttin Irene von der Göttin des Zankes Eris und von der Kriegsgöttin Bellona auf den Tod bedroht,“ vorkam und den allgemeinsten Beifall fand. Zu nicht geringer allgemeiner Uebersraschung trat die Irene aus dem Rahmen hervor und richtete knieend an den Kaiser in Versen mit rührender Anmuth die Bitte: „großmüthig, weltbefreiend und völkerglückend“ sie von den Fesseln zu befreien und die beiden Dämonen des Haders und des Krieges zu verschrecken; dieses, die Irene darstellende schönste Weib aber, welches die hohe Wiener Gesellschaft während des ganzen Congresses in ihrer Mitte barg, war die junge Gräfin Julie Zichy! Der Kaiser hob sie tief ergriffen auf und führte sie zu dem

Könige von Preußen mit den Worten, ihm allein gebühre das Vorrecht die Fesseln von so schönen Händen zu lösen. Der König, schon früh von zarter Neigung zur schönen Gräfin hingezogen, befreite sie von den Fesseln, indem er dem Kaiser zuflüsterte: „ich bestehe ferner nicht mehr auf Leipzig und vom Kaiser die Antwort erhielt: „ich gebe meinen Anspruch auf Thorn auf.“ Die Episode mag immerhin interessant sein, gleichwohl giebt sie schmerzlich zu bedenken, von welchen unansehnlichen Momenten das Wohl oder Wehe der Völker und die Weltgeschichte abhängen, worüber der Cosmopolit zwar ein gewisses Grausen empfindet, jedoch zum Schweigen verurtheilt ist!

Nichts destoweniger war die frühere waffenbrüderliche Gesinnung des Kaisers von Rußland zu dem Könige von Preußen, in Folge der Kongreß-Hezereien, gelockert worden. Abgesehen von der etwas starken Veränderlichkeit dieses kaiserlichen Herrn, so würde ohnehin mehr als Charakterfestigkeit dazu gehört haben, um dem Spinngewebe der Lüge, des Verraths und der Käuflichkeit zu entgehen, durch welche ihn hauptsächlich Metternich zu umstellen wußte.

Der König von Sachsen hatte — so berichtet die Geschichte — einige Millionen an zwei einflußreiche Personen des Kongresses auszahlen lassen, die eine war Talleyrand, die andere bleibt leicht zu errathen. Gleich einer heimtückischen Blindschleiche wurde von beiden Seiten gesucht den Kaiser, trotz dessen tiefer Mißachtung, in der böswilligen Absicht zu umschleichen, Rußland mit Preußen zu entzweien. Mit einem leise Verdacht erregenden Blick auf den in der polnischen Sache dem Kaiser fast ausschließlich allein Vortrag haltenden Fürsten Adam Czartoryski, wagte Metternich Glauben zu machen, daß die Polen keineswegs

mit den russischen Plänen und Erklärungen zufrieden seien und im Hinblick auf Sachsen, werde das Wiener Cabinet darauf bestehen müssen, Preußen nur mit einem Theil dieses Landes abzufinden, denn Oestreich habe Ursache durch die Nähe Preußens an der böhmischen Grenze beunruhigt zu sein. Er machte dem Kaiser die Mittheilung von einer ihm unter dem verpfändeten Ehrenwort communicirten Denkschrift, in welcher Hardenberg die Nothwendigkeit nachgewiesen, keine feindlichen Maaßregeln gegen Rußland zu unternehmen, sondern in der Polenſache vorläufig nachzugeben, um in Zukunft besser vorbereitet und im Stande zu sein, den Unternehmungen Rußlands gegen Europa zu widerstehen. Diesem schmählichen Verrath fügte er tropfenweise noch die Verdächtigung hinzu, mit schlauer Vertraulichkeit verstehen zu geben:

„daß er im Besitz noch weiterer Schriftstücke
des preußischen Staatskanzlers sei, von welchen
Gebrauch zu machen ihm jedoch seine Gewissenhaftigkeit und hohe Ehrfurcht verbieten, weil
sie die Geheimnisse eines Dritten betreffen.“

Unter dem Einfluß solcher verwegenen Denigrements und Indicationen mußte der Kaiser von Rußland zuletzt wohl irre werden, um auf die Aeußerung zu gerathen seiner Verpflichtung gegen Preußen erledigt zu sein, zumal da er in dem Glauben stand, daß diese Macht durch die Eroberungen am Rhein, von England und Frankreich abhängig, mithin ein sicherer Bundesgenosse Rußlands nicht bleiben werde. —

VII.

Die vierte Theilung im Jahre 1815.

Die vierte Spalte im Jahre 1815

Die vorangegangenen drei Theilungen Polens in den Jahren 1773, 1793 und 1796 waren als politische Gewaltstreichre von aller Welt verurtheilt worden. Es hinderte dies die anticipirenden Kabinete und auch Metternich, wiewohl er sein Kaiserhaus von der Theilnahme an der „Blutschuld“ in einer Note rein zu waschen gesucht hatte, jedoch nicht, um auch noch eine vierte Theilung vorzunehmen. Der Kaiser von Rußland hielt zwar sein gegebenes Wort, bildete aus den ihm vom Kongreß zugesprochenen polnischen Provinzen ein Königreich Polen und gab demselben eine freisinnige constitutionelle Verfassung 1815, mit zwei Kammern, Preßfreiheit, polnischem Verwaltungspersonal und einem polnischen National-Heer; allein es war alles dieses im Grunde nur eine Scheinflechterei, da das winzige Königreich, dem nicht einmal die Einwohnerzahl des bisherigen Großherzogthums Warschau belassen wurde, dem leibeigenen kolossalen russischen Reiche gegenüber, gleich einem Tropfen im Meere verschwand, folglich keinen Bestand haben konnte, wie sich bald zeigen wird. Oestreich bekam die Salzwerke von Wieliczka und den ganzen Tarnopoler Kreis; Krafau wurde zum Freistaat erhoben. Preußen erhielt den schon früher besessenen Neg-

District und dazu den von Bromberg westlich bis Kalisch belegenen Landstrich, aus welchen Gebietstheilen es das Großherzogthum Posen bildete. Was sonst noch von dem ehemaligen Großherzogthum Warschau an Gebiets-Teilen übrig geblieben war, fiel Rußland zu und wurde dem russischen Reiche incorporirt.

Solchen kläglichen Verlauf hatte die polnische Sache im Wiener Kongreß 1815 genommen, ein Stück Polen jedoch nun wieder den Namen eines Königsreichs gewonnen und dazu noch eine Constitution! Was diese Constitution betrifft, so war die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Könige, d. h. dem Kaiser von Rußland, einem Senate und einer Kammer von Deputirten getheilt; die Senatoren wurden vom Könige auf Lebenszeit ernannt und die Deputirten von den Stadt- und Landgemeinden gewählt. Senat und Kammer bildeten den Reichstag, der nur alle zwei Jahre sich versammeln und nur 3 Wochen dauern durfte; er hatte die Steuern auf 4 Jahre zu bewilligen. Das Recht des ersten Vorschlages zu den Gesetzen stand allein dem Könige zu und nur diejenige Kammer durfte die Gesetze amendiren, in welcher sie eingebracht worden. Die Freiheit der Personen und Druckerpresse, die Unverletzbarkeit des Eigenthums und die Unabhängigkeit der obrigkeitlichen Aemter, d. h. die Gemeinde-Verwaltung und die Justiz sollten garantirt sein, dagegen war die Verantwortlichkeit der Minister von der hierzu zu ertheilenden Autorisation abhängig, folglich eine Täuschung. Auch wurde eine Central-Gewalt d. h. Regierung, 1816 organisirt, der Art, daß jeder Dienst nicht einem einzelnen Beamten, sondern einer Commission, bestehend, aus einem Minister und drei Staatsrathen anvertraut war, die zwar kollegialisch zu

handeln, der vorsitzende Minister jedoch bei allen Fällen allein zu entscheiden hatte. Diese Einrichtung fand nicht minder bei den Unter-Verwaltungen statt. An Stelle der frühern Präfecten, traten Woiwodschafts-Commissionen, welchen ein von den Provinzial-Landtagen erwähltes Mitglied als Rath beigeßelt wurde und eine freisinnige Städte- und Gemeinde-Ordnung sollte später erfolgen.

Diese Verfassung war freilich nicht vollkommen, denn der nur alle zwei Jahre auf drei Wochen Dauer, versammelte Reichstag, konnte zu keiner Zeit jene Festigkeit gewinnen, um den Macht-Einflüssen der Regierung zu widerstehen, was natürlich zur Gewaltsamkeit und zu Staatsstreichen verlocken, somit jedes Verhältniß in den öffentlichen Angelegenheiten unsicher und das Band zwischen der Regierung und den Staatsbürgern zulezt zerreißen mußte. Allein es ist nicht zu leugnen, daß diese Verfassung, zu deren Nachbildung die Constitution vom 3. Mai 1791 gedient zu haben schien, mehr Ruhe und Weisheit bei den Landesberathungen und zugleich dem Verwaltungs-Gange mehr Ordnung, Haltung und Kraft verlieh, als diese nothwendigen Bestandtheile eines guten Staats-Organs in der polnischen Republik jemals Platz ergriffen hatten und eben darum auch, wurde sie mit der allgemeinsten Begeisterung aufgenommen.

Die ersten Jahre verflossen unter dem glücklichen Anfange des Verfassungslebens; die russische Regierung achtete ihr selbstgeschaffenes Werk. Sie ordnete und verbesserte namentlich den öffentlichen Unterricht, sowie den Ackerbau, förderte den Kunstleiß nach besten Kräften und der Reichstag zu Warschau 1818 zusammen berufen, zählte unter seinen Mitgliedern nur eine kleine, fast schwindende Oppo-

sition. Der Kongreß in Aachen jedoch leitete die Politik des europäischen Kontinents wieder auf neue Abwege. Die so schmähslich enttäuschten Hoffnungen und Freiheits-Ideen hatten begonnen sich geltend zu machen, was Besorgniß erweckte und antrieb Alles in Bewegung zu setzen, um sie zu ersticken. Es wurde dieses Verhalten aus den Pflichten der im Jahre 1815 zwischen dem Kaiser von Rußland, dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen, ohne Zweifel in bester Absicht, abgeschlossenen sogenannten „Heiligen Allianz“ gefolgert, in welchem Vertrage diese Herrscher sich als „Familienväter“ zu den Völkern gestellt hatten. Indessen es war bei diesem Akt übersehen, daß den Völkern in der höchsten Gefahr und Noth zugerufen worden sei: „Helft Euch selbst, dann wird Gott Euch helfen.“ Nachdem nun die Völker sich wirklich geholfen und zugleich die Throne gerettet, aber in Folge der im Kongreß zu Wien sich zugetragenem Vorgänge, alles Vertrauen und allen Glauben an die ihnen in den Kongreßakten feierlichst verpfändeten Zusagen verloren hatten und daher daran zu erinnern sich erlaubten, daß dem „lieben Herrgott“ die Ehre zu geben, folglich die oberste Pflicht der „heiligen Allianz“ das Worthalten, Betreffs der Siegespreise bei Leipzig, Bellealliance und Paris sei, so konnte es der Macht dieser Wahrheit nicht günstig erscheinen zu Aachen einen Kongreß zusammenzuberufen, dessen Aufgabe es sein sollte, die gutmüthigen Deutschen bei welchen die Ehrlichkeit und Treue des Worthaltens eine politische Großmacht ist, für die ihr großgewordenes Bewußtsein in dem engen Kleide octroyirter Verfassungen heute noch nach 50 Jahren kämpft, bis zum Nichtmuren geknechtet, die italienischen und polnischen Völker aber mit Scorpionen gezüchtigt wurden.

Dies gemeinschaftliche Völker-Loos hatte das neu geschaffene Warschau'sche Königreich Polen erst recht zu tragen, denn die Pressfreiheit wurde hier widerrufen, ein besonderer Gerichtshof aufgestellt und Steuern wurden schlechtweg durch Regierungs- = Decrete ausgeschrieben und erhoben. Diese Eingriffe in die Verfassung mußten eine kräftige Opposition in dem Reichstage des Jahres 1820 nothwendig erzeugen. Die meisten Vorlagen der Regierung hatten das Mißgeschick, verworfen zu werden und gegen die beiden Minister, welche das Decret zur Unterdrückung der Pressfreiheit unterzeichnet und andere ominöse Gewalthandlungen verrichtet hatten, wurde eine Anklage-Acte gerichtet. Dieser gewiß nur mäßige und gerechte Widerstand, der zu beweisen haben sollte, daß das Grundrecht einer constitutionellen Verfassung kein Kinderspielwerkzeug sei, trieb die Machthaber in Petersburg schon damals dahin, ein Kaiserliches Rescript 1821 zu extrahiren, in welchem erklärt wurde:

„daß die nationale Existenz Polens werde in Frage gestellt werden.“

Der polnische Vaterlandseifer ermannte sich noch diesmal, indem dem Reichstage kein anderer Weg übrig geblieben schien, um die Drohung vom Lande abzuwenden als die voraus eingezogenen und verausgabten Steuern sowie das ganze Regierungs- = Finanz- = Deficit en bloc in einem Monat zu decken.

Das Verfolgungs- = System jedoch wurde weiter fortgesetzt, das Vereins- = und Versammlungs- = Recht ebenfalls widerrufen und bei Strafe verpönt. Der öffentliche Unterricht erhielt eine Richtung, wie er für die Zwecke der Regierung zu passen haben sollte und die Studenten wie die jungen Leute des Landes überhaupt, waren die ersten Opfer,

die ihr Leben in dem Staatsgefängniß zu Warschau verkümmern mußten. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Reichstages 1825 wurde aufgehoben und somit die National-Representation des Königreichs zu einem Schattenbilde degradirt. Unter der schweren Last aller dieser Vorgänge für das Land mußte es sich noch fügen, daß der Kaiser Alexander I. plötzlich am 1. Dezember 1825 starb. Mit dessen Tode schien die noch an seine Persönlichkeit geknüppte letzte schwache Hoffnung geschwunden zu sein und ein neuer Sturm von Ungemach sollte über die Polen einbrechen. Die Thronbesteigung dessen Bruders Nicolaus I. war das Signal zu einer schweigamen Erhebung, indem eine Verschwörung entstand, die ihre Verzweigungen fast über ganz Polen verbreitete und eine Anzahl angesehenen Personen in Gefahr brachte. Verhaftungen in Unmasse wurden von einer besonders eingesetzten Kommission vorgenommen, da die Untersuchungen jedoch kein erwünschtes Resultat ergeben hatten, die Angeklagten, soweit sie zum Königreich Warschau gehörten, den ordentlichen Gerichten überwiesen und nach dreijähriger Untersuchungs-Haft schließlich freigesprochen.

Was die durch die vier Theilungen Polens an Oestreich und Preußen gelangten Gebiete anbelangt, so hatte Oestreich für das erworbene Königreich Galizien eine Notabeln-Versammlung eingeführt, um sie alle Jahr in einer dreitägigen Sitzung die eingebrachten Regierungsvorschläge bloß anhören zu lassen, denn jede Berathung über dieselben war diesem Phantom einer legislativen Korporation untersagt. Seit Oestreich jedoch in der allerneusten Zeit eine constitutionelle Staats-Reform empfangen hat, sind den östreichischen Polen die Wohlthaten einer freien Verfassung

ebenfalls zugestanden und die polnischen Gebiete haben seitdem ihre gesetzlichen Vertreter in den beiden Häusern des Reichstages zu Wien. Die an Preußen wieder zurückgefallenen polnischen Gebiete wurden zusammengefaßt, durch den Wiener Kongreß zu einem Großherzogthum Posen erhoben und demselben Provinzialstände, theils aus, auf Lebenszeit ernannten Repräsentanten des hohen Adels, theils aus, dem niedern Adel sowie den Stadtgemeinden erwählten Deputirten, bestehend, zugestanden. Diese Stände hatten sich alle zwei Jahre zu versammeln und über die Propositionen der Regierung zu berathen. Allein auch in Preußen nahm diese Organisation ein Ende oder findet ihren Centralpunkt in einer freien Verfassung, welche die großherzoglichen Polen, theils durch die Initiative der Krone, für das Herrenhaus, theils durch ein Wahlgeseß, für das Haus der Abgeordneten, nicht minder wie jeden andern berechtigten Staatsbürger zur Theilnahme an der Gesetzgebung beruht. Die Stadt Krakau mit ihrem Gebiet durch den Wiener Kongreß zum neutralen Freistaat erhoben und unter den Schutz der drei Theilungsmächte gestellt, regierte zwar nach eigenen Geseßen, mittelst eines gewählten Präsidenten, Senats und einer Bürger-Repräsentation, die sich alle Jahre versammelte, 30 Jahre lang sich selbst, aber abhängig von den Schutzmächten, nach deren Befehlen er sich zu richten hatte, bis auch noch dieser letzte Brocken der ehemaligen alten Republik Polen, endlich ebenfalls dem östreichischen Staate einverleibt wurde. Nur in Rußland nahmen die erwähnten loyalen Einrichtungen eine ganz abweichende andere Gestalt und Wendung an. Litthauen und die übrigen als Neben-Areal ihm zugefallenen Gebiete

wurden in eine Provinz zusammengefaßt, den alten litthauischen Statuten wohl die Kraft eines Gesetzes gegeben, allein diese durch kaiserliche Ukase ergänzt und endlich das ganze Areal mit dem Königreich Polen zusammen, als ein Militär-Gouvernement unter den zweiten kaiserlichen Bruder, Großfürsten Konstantin, gestellt.

VIII.

Die Folgen der Theilungen.

VIII

Die Folgen der Revolutionen

So blieb der Zustand Polens, eines Landes, welches einst blühend das Bollwerk der Christenheit gegen das Heidenthum war. Zerrissen und unterjocht, wurden freilich manche örtliche Verbesserungen gemacht und namentlich Seitens Preußen, viele Millionen zur Aufhilfe der Adelsgüter verwendet, auch die Separations-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Gesetze eingeführt, die den Wohlstand der Provinz Posen, zum kaum geahndeten Umfange erhöht hat. Allein im Allgemeinen waren die Bestrebungen überall gleich dahin gerichtet, die, von dem Wiener Kongreß den Polen gemachten Versprechungen, ihre Nationalität zu respektiren und zu beachten, entweder zu ignoriren, oder abzulehnen und die Eigenthümlichkeit des Volks-Charakters, sogar selbst die polnische Sprache zu bedrücken oder spurlos zu verwischen. Unter der Gewalt solcher Erlebnisse konnte es nicht wohl ausbleiben, daß die Polen ihrerseits unermüdlich trachteten Alles, was ihnen von Nationalität noch belassen worden war, ausschließlich zum Gegenstande ihrer Reizungen und Hoffnungen zu machen und hieraus hauptsächlich, ist der in ihnen erwachte heiße Drang zu erklären, der sie angetrieben hat, ihre geschichtlichen Einsichten, durch fleißiges Studiren der alten Literatur des Landes, zu

erweitern und zu erhöhen. Es entstand daher bald in allen Schichten der polnischen Gesellschaft, nicht minder auch in der niedern Klasse, ein erhöhtes Volksgefühl, sowie jene, fast religiöse Verehrung der Nationalsprache, die, gleichwie sie bei andern Völkern, nicht bloß das unterscheidliche Vereinigungszeichen ihrer Existenz, sondern vielmehr der Ausdruck ihrer Sitten, das Mittel ihrer Civilisation und die Bewahrerin ihrer historischen Formen ist, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet und sie unauflösbar an die Zukunft fettet, auch die Polen in ein einziges Nationalband wieder vereinigen sollte.

Und in der That, wenn eine Nation mit solchen Kennzeichen forteristirt, so kann Nichts ihre Unterjochung rechtfertigen, vielweniger rechtmäßig erscheinen lassen. Ihre Individualität ist ein vollgiltiges Besitzheiligthum für sie, die weder eine vorübergehende Macht, noch überhaupt die menschliche Gewalt zu zerstören vermag. Die Rechte der Staatsgenossen können aufgehoben, ja, der Staat selbst kann zertrümmert werden, nicht aber die einer Nation, da sie als solche, auch im Zustande der Abhängigkeit, fortlebt und ihre politischen Rechte unveräußerlich behält, so lange sie existirt, d. i. nicht wie die Juden, gleich Spreu in alle Welt zerstreut ist; selbst diesen in ihrer Zerstretheit noch, giebt das Naturrecht ein unveränderbares Anrecht auf die Wiedererlangung politischer Rechte!

So gesinnt, hatten die Polen die Hoffnung auf Befreiung und einstige Wiederherstellung ihres Vaterlandes nicht aufgegeben. Um diese zu erzielen stand die Ausföhrung lange gehegter Entwürfe bei dem Tode des Kaisers Alexander, auf dem Punkt. Nur die vereinigten Bestrebungen der Kabinete zu Wien und Petersburg konnten sie

vereiteln und der Kaiser Nicolaus nahm den erledigten Thron, des von seinem Vorgänger geschaffenen Königreichs Polen 1826 unbehindert in Besitz. Der Aufstand in Griechenland und der Krieg russischer Seits mit der Türkei, schienen den Polen günstige Momente zu sein, die National-Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Zusammenkünfte fanden statt und ein weitumfassender Plan wurde entworfen, der zum Ziele hatte, die Befreiung Griechenlands mit der Befreiung Polens zu verbinden; es sollten die zwei Länder zu Staaten umgeschaffen werden zur Schutzwehr, der Eine gegen das türkische Reich, der Andere gegen Rußland. Viele bei diesem Kriege 1828 in der russischen Armee angestellten polnischen Offiziere und andere hervorragende Polen sollen, im Einverständniß mit dem erwähnten Plan, dazu beigetragen haben, die Operationen der russischen Armee zu lähmen. Unzweifelhaft mindestens erscheint es, daß diese, von dem Kaiser Nicolaus geargwöhnten Anschläge ein Hauptgrund wurden, ihn im Siegeszuge aufzuhalten und zu bestimmen auf die gewisse Eroberung von Konstantinopel zu verzichten; die Polen ihrerseits wenigstens haben den schnellen Friedens-Abschluß mit den Türken, nicht als einen Akt der Großmuth, wofür er gelten sollte, sondern stets nur als eine Wirkung der Furcht angesehen. Der Ausgang dieses Krieges täuschte die Hoffnungen der Polen gar arg, aber er zerstörte sie nicht. Sie wurden vielmehr neu belebt und die Entwürfe in ihrer Ausführung beschleunigt durch die im Jahre 1830 in Frankreich erfolgte, mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommene Revolution; ein Aufstand der Polen warf nunmehr ein neues Element in jene Staatsfragen, die Europa heute noch beschäftigen.

Eine vollständige Darstellung zur Beurtheilung des Aufstandes, aus welchem der große Kampf oder die polnische Revolution im Jahre 1830 sich entwickelt hat, kann wegen nicht zureichender Quellen und des Partikularismus der politischen Parteien, wohl nur erst von der Zukunft erwartet werden. Allein schon eine Zusammenstellung der bekannten Thatsachen wird genügen der innigen Theilnahme zu entsprechen, welche die Zeitgenossen der Gegenwart fortdauernd an dieser Revolution nehmen.

Die Verschuldungen, welche an dem im Königreich Polen gehandhabten russischen Regiment hafteten, lassen sich in der Aufzählung folgender Thatsachen zusammenfassen: die Unverantwortlichkeit der Minister; die Geheimhaltung der Reichstags-Sitzungen; die Auflösung der verfassungsmäßig bestandenen Behörden; die Abhängigkeit der Justiz; die willkürlichen Verhaftungen und die gesetzwidrigen Kriegsgerichte; die Beschränkung, resp. Aufhebung der persönlichen Freiheit; die Spionerie gegen Eingeborene und Fremde, wozu 200 Spione bezahlt wurden, dazu eine Alles beschränkende Censur; die ganz eigenmächtige Finanz-Wirthschaft; die Kleingeistigkeit und Despotie im höhern Unterrichtswesen sowohl, als in der Disciplin der polnischen National-Truppen. — Alle diese Thatsachen waren es, die dem klaren Wort, wie dem Geiste der dem Königreich Polen ertheilten konstitutionellen Verfassung offen widersprachen und die Seitens der, von dem Großfürsten Konstantin, obgleich er nur Generalismus des polnischen Heeres war, abhängigen Landesregierung, verübt wurden. Der Druck der, dem Grundgesetz zuwiderlaufenden Regierungshandlungen aber, traf das Leben der unglücklichen Polen um so tiefer, als es ihnen fast niemals gelang, ihre

Klagen an den Kaiser nach Petersburg gelangen zu lassen. Die Verstimmung und Trauer über die Vereitelung aller Hoffnungen, sowie das Verlangen nach Rettung aus dem unterjochten Zustande, nahmen immer mehr Ueberhand und wenngleich die aristokratische Partei den gesetzlichen Widerstand in den beiden Kammern des Reichstages noch leiten zu können glaubte, so war es andererseits die demokratische Partei der Patrioten die, mit mehr praktischem Blick, an jedem gütlichen Versuch der Besöhnung verzweifelte, daher still in jeder Weise auf die Jugend und das Volk einbringlich zu wirken und endlich auch im polnischen Heere sich eine Macht zu schaffen suchte.

23.

Alle Verderbnisse eines Volkes entspringen nothwendig aus den Folgen einer schlechten Regierung. Wenn ein Volk seine gesunden Kräfte rührt und sich seines menschlichen Daseins erfreut, aber in seinen Bewegungen eingengt und durch Chikanen, Plagen, oder gar durch Tyrannei, nervös gereizt, geistig falsch behandelt und der Möglichkeit seinen moralischen und politischen Willen, selbständig auszubilden, behindert wird, so muß dasselbe auf Abwege gerathen, da die störenden bösen Regierungseinflüsse, dem Naturgesetz gemäß, den Organismus des Leibes und der Seele jedes Einzelnen lähmen und somit das in sich zurückgedrängte Volk vergiften. Es ist ein Irthum durch Strafgesetze heilen zu können, denn sie helfen nicht, weil der Zustand der Verkümmernng eine Krankheit des Volksgemüths ist, die ihren Sitz in den zurückgedrängten Verhältnissen hat. Die unaufhörliche Forderung des blinden

Gehorsams, um das Volk den Machtgeboten zu unterwerfen, ohne Rücksicht darauf, daß die Gebieter oft selbst nicht wissen, was sie befehlen und keine Ahnung von den Wirkungen ihres Unsinns haben, hindern gleichwohl nicht den ewigen Fortschritt der geistigen Kultur und soweit das Volk, trotz der Unterdrückung, doch gedeiht, so geschieht dies mehr durch das Volk selbst, als durch die Regierung; der frische Lebensmuth aber ist es, der das Volk zu seinem Glück stets und immer aus der Verpestung seines Pflichtenwinkels erlöst.

Es ist eine Schmach für die Menschheit, zu begehren, daß die Völker sich um den Staat nicht zu bekümmern haben, dagegen Polizei-Aufsicht, Kriminal-Gesetze, Strafanstalten und Zuchthäuser dasjenige verbessern sollen, was eine schlechte Regierung verdirbt. Sie ringt mit dem Ausbruch der Volksrechte den Vernichtungskampf statt den Staatszweck zu erfüllen, der erfordert, den gemeinsamen Willen der Selbstbestimmung aller Menschen im Staate als eine nicht bloß von der Natur gebotene, sondern auch als eine Gesellschafts-Nothwendigkeit, durch die der Mensch erst Mensch ist und ohne sie keine Regierung gedeihen kann, zu realisiren. Eine Regierung, die den Staatszweck nicht kennt, oder sich über ihn im Irrthum befindet, kann nur in den Widerspruch mit ihrem Gewissen, und mit den Besten ihrer Zeitgenossen gerathen. Seitdem die Willkürherrschaft untergegangen ist und der Idee der individuellen Freiheit, sowie des politischen Gemeinwesens Platz machen mußte, darf einer Regierung Nichts weiter eingeräumt werden, als die Sorge für die rechtliche Sicherheit. Alles Eindringen in das Innere der Gemüther, alle Herrschaft über das Wissen und den Glauben, alle Versuche den Geist der Menschen von dessen innerer Entwicklung, selbst wenn

er von Irrthum und Wahn befangen, zurückzuhalten, ist ein vergebliches Bestreben und ein offenes Unrecht gegen den Staatszweck. Allein es ist ein solches Verhalten zugleich auch eine gegen das Staatsrecht selbst gerichtete Versündigung, weil es die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Regierung und den Staatsangehörigen aufhebt. Das Staatsrecht aber begründet die Rechte und Verbindlichkeiten der Verhältnisse und ist die Quelle der Gesetze und der Verfassung d. i. des, aus der Natur-Nothwendigkeit fließenden Staatsgrundvertrages, welcher der Regierung die Obergewalt sichert und von einem freien Volke getragen sein muß. Es ist dieses Verhältniß der beiden Faktoren auch noch durch das in Europa geltende Völkerrecht geboten, welches die Grundsätze des Rechts und der Klugheit in ihrem gegenseitigen Verkehr feststellt und diesen Verkehr durch bestimmte Formen begrenzt.

Es würde schlimm mit den Völkern stehen, wenn das Bestreben, sie auf der Bahn der Erleuchtung und der Wahrheit zurückzuhalten, hätte gelingen können. Sie haben vielmehr schon lange begonnen über die letzten Gründe und Grenzen der sie regierenden Obergewalt nachzudenken und daher auch den Nutzen der freiesten Erörterung politischer Ideen und Meinungen längst erkannt, weil nichts so gründlich den Irrthum und die Uebertreibung, von welcher Seite sie immerhin mögen versündigt werden, zu widerlegen vermag, als die öffentliche Rede und Schrift. Eine Hemmung, Verkümmern oder Unterdrückung der Rede- und Pressfreiheit durch Strafgesetze und Gerichts-Anstalten hat ohnehin keinen Bestand, weil die Schätze der Literatur und des menschlichen Verkehrslebens über der Regierungs-Willkühr stehen, da jedes für sie empfängliche Volk auf tausend

unverschließbaren Wegen sie von andern Völkern gewinnen oder beziehen kann und daher den Nutzen der Rede- und Pressfreiheit sich zu sichern wissen wird.

Selbst wegen Ausschreitungen des freien Worts und der Schrift fordert die Pressfreiheit die Herrschaft des Gesetzes aber auch zugleich die Formulirung, unter welcher das Gesetz aufgefaßt und das Recht erkannt werden soll, da die ungeheure Gewalt, die in die Hände eines einzelnen oder mehrerer Menschen gelegt ist, den Ausspruch über die Wahrheit und Gerechtigkeit bloß in der Unabhängigkeit des richterlichen Beamten zu finden, ohne Weiteres nicht hingenommen werden kann. Es ist bekannt, daß der Richter nicht selten auf den Standpunkt der Gegnerschaft, also der Parteilichkeit stellt, den Angeklagten aus dem Thatbestande verdächtig oder angreift und dessen Strafbarkeit, nach einer eigenthümlichen Interpretations-Methode, aus den elastischen Gesetzen, nachweist; es ist das ein Verfahren, welches die Appellation an den zweiten Richter in der Regel nach sich zieht. Der Richter aber ist nicht Richter über politische Ideen, Meinungen und Grundsätze, die ihm als Mensch zu beurtheilen unbenommen bleiben, sondern er hat die Form ihrer Veröffentlichung ausschließlich bloß zu prüfen und den Befund mit den Entscheidungsgründen, in einem Urtheil, dem Gesetze gemäß, auszusprechen.

Die Anklage auf Rede- und Pressvergehungen beruht gewöhnlich auf: frechen unerbietigen Tadel der Gesetze und Anordnungen mithin, öffentliches Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung erregt zu haben. Das Wort „frech“ kann aus dem Gefühl von Anstand und Gesittung nicht interpretirt werden, denn „Gefühle“ sind überhaupt nicht maßgebend und noch weniger dürfen sie in

Rechtssachen meßbar sein und gelten, weil sie in eben so vieler Verschiedenheit vorhanden sein können, als es Richter giebt, die gleichwohl guten Anstand und Gesittung besitzen. Auch hat der Begriff von „frech“ keinen haltbaren Boden daran, daß frech derjenige sei, der sich anmaße zu belehren ohne zureichlich unterrichtet zu sein und ihm folglich die Einnahme dieses Standpunktes nicht gebühre; dieser Schluß ist logisch grundfalsch, denn der Schriftsteller hat seine gesetzlich berechnigte Ueberzeugung. Politische Prinzipien; Grundsätze des öffentlichen Rechts und der Wohlfahrt; Erörterungen über den Werth oder Unwerth der Gesetze, Anordnungen und der Verfassung, gehören in das Gebiet des natürlichen und passiven Rechtes und können daher im Strafprozeß vom Richter nicht herangezogen werden, sondern er hat sich jedes Urtheils Betreffs der Meinungen und Ueberzeugungen in der Politik, zu enthalten. Geschieht dies nicht, so ist der Richter im Preßprozeß als Civiljustiz- oder Criminaljustizrichter aufgetreten, wozu er gesetzlich nicht berechnigt ist und daher wegen Mißbrauchs der richterlichen Unabhängigkeit resp. Parteinahme selbst angeklagt und zur Strafverantwortung rechtlich gezogen werden müßte. Meinungen und Ueberzeugungen an sich sind und können deshalb kein Verbrechen sein, weil sie auf dem relativen Begriff von dem Werthe und Unwerthe vorhandener Gesetze, Anordnungen u. s. w. beruhen und ihre Bestimmung durch die Wechselbarkeit des Regierungssystems erhalten. Würde die Preßjustiz sich anmaßen über Meinungen und Ueberzeugungen zu richten, so wäre sie in dem Fall, dieselben Meinungen und Ueberzeugungen heute freisprechen zu müssen, die sie gestern verurtheilt

hatte und ein solches Spruch-Institut hätte sich nicht zu beklagen der öffentlichen Verachtung zu verfallen.

Der Richter hat sich nur mit der Form und der Absicht des Preßvergehens zu befassen und in dem Maaße als es ihm schwierig ist den incriminirten Inhalt scharf zu sondern, um so strenger wird die Pflicht für ihn, sich selbst genau zu überwachen und sein unabhängiges Urtheil vor dem Einfluß und der Gefahr seiner eigenen menschlichen Ueberzeugung, zu bewahren. Z. B., den Worten eines Schriftstellers einen Sinn zu unterlegen, der weder aus den Worten selbst noch aus einer Beziehung zu deuten möglich, ist ein unstatthares Verfahren namentlich in dem Fall, wenn es sich um die Strafbarkeit der Aeußerung handelt. Die Presse bedarf keine bessere Garantie, als wenn der Richter, unbekümmert um die Benefizien, welche der Ressort-Minister oder die Regierung vergeben kann, die ihm anvertraute Justizpflege nur nach seinem Gewissen und nur in treuer Pflichterfüllung handhabt. Allein der Richter ist Mensch und nicht jeder Richter besitzt die Kraft sein zeitliches Interesse außer Acht zu lassen, um dem Einflusse zu widerstehen, den die Aussicht auf Beförderung, Gehaltserhöhung u. s. w. auf die Thätigkeit solcher Naturen ausübt, folglich die Garantie der Presse als illusorisch erscheinen lassen kann.

Wie mit der Preßfreiheit, gleich solche Bewandniß hat es mit der Vereinsfreiheit. Auch diese Freiheit steht unter dem Schutze des Rechtes einer freien Verfassung und über sie einseitig zu verfügen, muß Mißtrauen gegen die Fähigkeit oder den Willen mit einer freien Verfassung zu regieren, im Volke erwecken. Die rechtliche Freiheit, welche in Absicht auf die Vereine, auch die bürgerliche, d. h. die poli-

tische Versammlungsfreiheit ist, giebt dem Volke die Befugniß, im Verkehr unter sich und mit Andern seine Kräfte unabhängig zu gebrauchen, so daß der Einzelwille in dem Gesamtwillen aufgeht und dieser an dessen Stelle tritt. Keinem Volke fehlen die Kräfte, um durch fortgesetztes Denken über die, zu dem Kreise der Gesellschafts-Verhältnisse gehörenden Gegenstände, namentlich über politische Themata, mit Gründen ein Urtheil zu haben. Es ist dieses Urtheil oft nicht ein Ausfluß der Gelehrtheit; was aber gut und wahr, das weiß das Volk von dem Formel- und Wortgeklingel jederzeit wohl zu unterscheiden und läßt sich eine andere als die, aus seinem Nachdenken hervorgegangene, politische Ueberzeugung nicht leicht aufschwagen. Dasselbe sieht daher sein Verhältniß zur Regierung klar ein und selbst die schlichten Landleute fühlen mindestens heraus, was Recht und Unrecht im Staate sei. Es kann diese Aufgeklärtheit niemals und erst dann gefährlich werden, wenn auf das Urtheil und die Ueberzeugung des Volkes keine Rücksicht genommen wird und eine solche Staatstheorie heißt Gewalt vor Recht thun. Allein die Bildung und das Wohl des Gemeinwesens vertragen eine Lehre nicht mehr, die nur für die Vertrauten des Unrechtes und der Gewalt eingerichtet ist; denn die Bildung und die gouvernementalen Maßnahmen sind ein Gemeingut für Alle, weil das Volksleben durch sie bestimmt und von ihnen abhängig wird. Dies Verhältniß aber ist unveränderbar in einem solchen Staate, dessen Regierung ihr Recht von einer Willenserklärung des Volkes ableitet und selbst keinen andern Rechtsgrund für ihren Bestand hat, als die Staatsverfassungs-Urkunde. Jeder Gebildete weiß demnach, daß keine Sicherheit für die Volksfreiheiten möglich ist, oder

sie muß mit dem politischen Vereinsrechte der Bürger vereinbar sein, die sie zu überwachen haben gegen die argen Gräuelp, welche auf dem Gebiete des Staates getrieben werden und die einfachsten Wahrheiten zur Lüge, die Vernunft zum Unsinn und das Recht zum Unrecht verkehren können.

Der menschliche Geist verlangt überall das Recht und wenn er sich den widersprechenden Thatsachen unterwirft, so geschieht dies blos in soweit und auf so lange als die Thatsachen nicht zur Berechtigung erhoben sind, allemal und stets nur mit dem Vorbehalten seines Rechtes.

Mit der Kultur des Volkes steigt der Antrieb der Vereinigung und daher kann der Despotismus nur so lange dauern, bis das gemeinsame Interesse die Gemüther den Zwangswerkzeugen entgegen zu treten, aufruft; denn da der politische Gehorsam aus dem gesitteten Willen der Staatsgenossen hervorgeht, so ist die Staatsgewalt unbestreitbar im Volkswillen faktisch begründet und folglich in ein Pflichtverhältniß gestellt, welches die Regierung weder negiren, noch ablehnen darf, ohne den ganzen Staats-Organismus zu tangiren oder zu erschüttern. Daß die Willkühr zu den Begriffen der Souverainetät von Gottes Gnaden, nicht gehört und Souverainetätsrechte aus ihr nicht gezogen werden sollen, das hat der Kongreß zu Wien 1815 schon anerkannt und ausgesprochen. Um so weniger aber darf das Pflichtverhältniß gelockert, oder beliebig aufgehoben werden, wenn das Volk eine Verfassungsurkunde besitzt, gemäß welcher, die Regierung nichts mehr und nichts weniger, als nur den Ausdruck des vernünftigen Gesamt-Volkswillens darstellt und das Beste der Nation zu erstreben und in dem Geiste der Zeit zu regiren, schuldig

ist. Ist eine Regierung von diesem Pflichtverhältniß nicht durchdrungen, oder hat sie die Fähigkeit, oder sogar den Willen nicht mit einer freien Verfassung zu regieren, machen ihre Maßnahmen das Volk mundtot und bewegungslos, so werden jederzeit Wechselfälle eintreten, die das Recht in Willkühr verwandeln, die periodische Presse, sowie die Vereinsbewegungen depremiren müssen, was das Volk nothwendig demoralisiren muß, wovon die Regierung zuletzt allein den Schaden zu tragen hat, da die mit ihrem nationalen Leben aus dem Rechte und der Oeffentlichkeit zurückgedrängte Nation, in der Kirchhofsstille der Gewaltzustände, der gedankenlosen Lethargie, sowie der Ueberstürzung thierischer Sinnesgenüsse gleich stark zutreibend, endlich auch seines frischen Lebensmuthes bankerott wird und dann, wie einst die alten Polen sprachen: „Das ist nur mein, was ich heute verkaufe,“ auf Abwege gerathen muß, die den Staat in das Verderben stürzen und ihn zertrümmern!

IX.

Die Verschwörung und der Aufstand
in Warschau im Jahre 1830.

Die Veränderung und der Zustand
 in England im Jahre 1830.

Mehrere geheime Verbindungen unter Männern und Jünglingen waren früher entdeckt und unterdrückt worden, diejenige aber, welche Peter Wyszocki, Lieutenant im polnischen Heere zu einem „Freiheits-Bunde“ aufgerichtet, hatte durchgreifende Folgen, die mit dem Aufstande am 29. November 1830 den Anfang nahmen.

Das über den Aufstand von dem Peter Wyszocki selbst verfaßte wenig verbreitete und den jüngern Zeitgenossen wahrscheinlich gar nicht bekannte Original-Aktenstück als zur Darstellung des polnischen Geschichtsganges gehörend, verdient wie folgt hier abgedruckt zu werden:

„Die Gefahren umringen uns. Wir werden vielleicht sterben in der Vertheidigung unseres Vaterlandes. Daher, diese kurzen Augenblicke benutzend, übergebe ich dem Gedächtniß unserer Nachkommen das, was nie vergessen werden darf.“
 „Nicht Eitelkeit ist es, nicht die Begierde zu erzählen, daß ich Theil genommen habe an der edlen Sache einer Nation, die aus ihrer Erniedrigung sich erhebt, sondern die Nothwendigkeit

„selbst ist es, die mich zwingt das zu schreiben,
„was man lesen wird. Es ist allein darum, daß
„die Wahrheit erglänze und daß ich denen, die in
„diesem Unternehmen mir förderlich waren, meine
„Eulldigung darbringe.

„Alle Welt weiß, welches das Loos derjenigen
„Polen war, die auf Unabhängigkeit unserer un-
„glücklichen Nation sannem, als der Aufstand, der
„1825 in Petersburg beim Thronwechsel nach dem
„Tode Alexander's, Statt fand, nicht die Folgen
„hatte, die man davon erwartete. Die Einkerkel-
„rung Soklti's, Krzizanowky's, Albert Grzyma-
„la's, A. Plichta's und Anderer, welche von dem
„hohen Nationalgerichtshofe gerichtet wurden; die
„langen Verfolgungen, die Adolph Cichowski er-
„duldetete, und das Andenken der Dienste, welche
„die Staatsbürger Niemojewski geleistet, erfüllten
„die Herzen der jungen Fährdriche mit Gefühlen
„des edelsten Patriotismus. Unsere Feinde, die
„des Unglücks unserer Brüder spotteten, regten
„noch mehr die Geister auf und erweckten sie zur
„Rache. In jenem Zeitpunkte erschienen uns die
„gemeinsamen Verhältnisse Europa's, ferner, der
„Charakter derjenigen, aus welchen das bourbo-
„nische Ministerium in Frankreich bestand, dann
„auch das Mißverständniß, das in Polen unter
„den rechtschaffenen Männern herrschte und end-
„lich das Mißtrauen welches Beispiele zahlreicher
„Verräthereien mehrten, als unbefiegbare Hinder-
„nisse; gleichwohl verloren wir den Muth nicht.
„Endlich erklärte Rußland der Türkei den Krieg.

„Dieser Umstand war für die polnischen Patrioten
„ein tröstender Strahl der Hoffnung.

„Indessen war zu jener Zeit, in der Unter-
„fährdrichs-Schule noch nichts Entscheidendes be-
„schlossen. Erst am 15. Dezember 1828, bei der
„Vereinigung mehrerer Zöglinge dieser Schule, welche
„durch Zufall in meine Wohnung kamen, nämlich:
„C. Paszkiewicz, J. Dobrowski, Karl Karznicki,
„Alex. Laszki, Joseph Gorowski, begannen wir,
„uns offener über die politische Lage Europa's
„zu besprechen, von der Nothwendigkeit, unsere
„Landsleute von dem Joche, das sie niederdrückt,
„zu befreien, und von Maaßregeln, die zu nehmen
„wären, um sie wieder in die Vorrechte der con-
„stitutionellen Charte einzusetzen, welche aufrecht
„zu erhalten der Monarch und die Nation ge-
„schworen hatten. Den andern Tag, den 16.
„Dezember, theilte ich dieses Gespräch mehrern
„Unterfährdrichen, deren Denkart ich kannte, mit;
„diese waren Kamill Mochnacki, Stanislaus Po-
„ninski und Xaver Cichowski (der Bruder Adolph's,
„der seit mehreren Jahren bei den Carmelitern
„in Verhaft war). Dies war der Anfang unserer
„ersten Versuche. Bei dem Anblick dieser Jugend
„sah ich schon im Voraus, daß sie es wäre, die
„einst das Loos unseres Vaterlandes entscheiden
„würde. Die Eidesformel, welche wir damals
„leisteten, war, wenn ich mich wohl erinnere, in
„folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Wir schwören zu Gott, vor unserm unter-

„drückten, seiner Rechte und constitutionellen
„Vorrechte beraubten Vaterlande:“

„Erstens, im Fall der Einkerkung, kein
„Mitglied unserer Gesellschaft zu entdecken, auch
„wenn wir die grausamsten Martern erdulden
„müßten;“

„Zweitens, alle unsere Anstrengungen auf
„einen Punkt zu vereinigen, und unser Leben auf=
„zuopfern, wenn die Nothwendigkeit es erheischt,
„um die constitutionelle Charte, die man täglich
„verlezt, zu vertheidigen;“

„Drittens, mit der größten Klugheit, beim
„Aufnehmen neuer Mitglieder, zu verfahren,
„und jederzeit davon der Gesellschaft Kunde zu
„geben; vorzüglich keinen Trunkenbold, keinen
„Spieler oder sonst einen andern zuzulassen,
„dessen Aufführung nicht tadelstfrei ist.“

„Von diesem Augenblicke an zu rechnen, ver=
„sprachen wir unablässig für diese Sache zu wirken.

„Es war uns schwer, Offiziere und andere
„Individuen in eine, aus so wenig Mitgliedern
„bestehende Gesellschaft einzuführen, weil die neu
„Eingeführten befürchteten, sich Gefahren auszu=
„setzen. Ich ward, dem zu Folge, von der Ge=
„sellschaft bevollmächtigt, allein neue aufzunehmen,
„ohne davon meine Kollegen zu unterrichten. Auch
„ward mir erlaubt, jedes Mitglied der alten Ge=
„sellschaft einzuladen, um die Individuen, die ich
„ihm bezeichnete, zu empfangen. Dieser Bevoll=
„mächtigung zufolge, begab ich mich zu dem Haupt=

„mann der Grenadiere der Garde, Paszkiewicz.
„Ich stellte ihm die Lage Europa's vor, ich er-
„klärte ihm, daß wir einen Geheimbund gemacht
„hätten, dessen Zweck wäre, die Regierung in Po-
„len zu verändern. Dieser wackere Offizier hörte
„mich mit den Zeichen der lebhaftesten Freude an.
„Er versprach mir, unsere Meinungen zu unter-
„stützen und sie unter seinen Freunden und den Mit-
„gliedern der alten Gesellschaften zu verbreiten. Ich
„nenne ihn, ohne dazu bevollmächtigt zu sein. Einst
„wird Polens Geschichte seiner mit Ruhm gedenken.
„Ermuthigt durch diesen glücklichen Erfolg meines
„ersten Schrittes, um uns Anhänger unter den
„Offizieren des polnischen Heeres zu erwerben, eilte
„ich zu dem Bataillon der Schanzgräber (Sapeurs).
„Ich zählte auf den Patriotismus, der sie aus-
„zeichnet, und meine Erwartung ward nicht be-
„trogen. Nachdem ich in die Gesellschaft Albert
„Przedpelski, Unterlieutenant des genannten Ba-
„taillons, aufgenommen hatte, bat ich ihn, mich
„mit Felix Nowosielski, einem von den Soldaten
„sehr geschätzten und von seinen Kollegen geliebten
„Offizier, bekannt zu machen. Zu dem Ende bat
„ihn Przedpelski, zu ihm zu kommen. Ich begab
„mich auch dahin. Während dieser Zeit kamen
„Kamill Mochnacki und Karl Karznicki mich auf-
„zusuchen, und empfahlen mich an Nowosielski,
„indem sie ihm versicherten, daß wirklich eine
„Gesellschaft existire, deren Organisation zufolge
„ich bevollmächtigt sei, neue Mitglieder aufzu-
„nehmen. Nowosielski verbürgte sich meiner Ehre

„für den größten Theil der Offiziere des Schanzgräberbataillons.

„Zugleich machte ich, mit Hülfe Karsnicki's, Bekanntschaft mit Koszicki, einem Offizier der Eliten-Compagnie des ersten leichten Regiments;

„er versicherte mir, viele Offiziere dieses Corps wären über die Nothwendigkeit einer Regierungsverbesserung einverstanden. Was die anderen

„Regimenter betrifft, so versicherten alle Offiziere, die in das Geheimniß eingelassen wurden, mit Eifer, daß sie sich bestreben würden, es dahin

„zu bringen, daß auch das Heer ihre Meinungen theile. Ich war ihrer gemeinschaftlichen Uebereinstimmung und ihrer brüderlichen Ergebenheit

„gewiß. Die in unsern Geheimbund zugelassenen Offiziere forderten hierauf von mir, ich sollte Verbindungen mit den Einwohnern unterhalten,

„um mich zu versichern, ob sie die Operationen der Soldaten billigen und unterstützen würden, wenn der entscheidende Augenblick gekommen wäre.

„Ich sandte den Unterfähndrich Paszkiewicz zu Herrn S. U. Niemcewicz*), einem Manne, welcher der Gegenstand öffentlicher Verehrung ist und der

„in der Sache des Vaterlandes sich das meiste Verdienst erworben hat, um ihn zu bitten, daß es ihm gefallen möge, uns durch seine weisen

„Rathschläge zu erleuchten. Dieser edle und bejahrte Pole gab unsern Meinungen seinen Beifall mit den Gefühlen eines wahrhaften Bürgerherzens; er lobte mit Rührung unsere Begeist-

„herzens; er lobte mit Rührung unsere Begeist-

*) Dichter und Freund Kosciuszko's.

„rung, verschob aber doch ihre Ausführung auf
„einen entfernteren Zeitpunkt. Nimcewicz sagte:
„es ist noch nicht Zeit, aber einst wird dieser
„glückliche Augenblick kommen“.

„Nimcewicz' Ausdrücke erfüllten uns mit That-
„kraft und Feuer, um unsere Anstrengungen fort-
„zusetzen. Wir alle sahen in ihm das Organ der
„Wünsche und der Hoffnung der Nation. Der
„Untersahndrich Garowski machte mich mit seinem
„Bruder Adam bekannt, der mich eines glücklichen
„Erfolgs im Namen seiner Mitbürger, deren schön-
„stes Lob er aussprach, versicherte. Zu dieser
„Zeit wurde ich in das Haus des Landboten
„Zwierkowski eingeführt. Auch da hatte ich Ge-
„legenheit mich zu überzeugen, daß die Einwohner
„bereit wären, die Anstrengungen der Truppen
„zu unterstützen und zu theilen.

„Ich trug Karsnicki auf, Gustav Malachowski
„welcher der öffentlichen Achtung genießt, zu unter-
„richten, daß ein Geheimbund im Geere bestehe,
„und ihn zu bitten, daß er mehrere Landboten ein-
„laden möchte, um mit ihnen und mit den dazu
„bevollmächtigten Offizieren über die Zeit sich zu
„berathen, wo man die Waffen gegen die Verlezer
„unserer Rechte ergreifen müßte und von ihnen
„zu erfahren, ob die Nation die Rechtlichkeit un-
„serer Gesinnungen gut heiße oder nicht. Die
„Offiziere, die zu dieser Zusammenkunft sich ein-
„finden sollten, konnten nicht kommen, da ihr
„Dienst sie nöthigte, anderswohin zu gehen, nur

„Nowosielski und ich kamen zu der bestimmten
„Stunde an.

„Diese achtungswürdigen Staatsbürger ent-
„schieden bei dieser Unterredung, man könne noch
„nicht den Zeitpunkt des Aufstandes festsetzen
„aber, in Erwartung eines günstigeren Augenblicks,
„müsse man streben, den Muth der Truppen zu
„beleben, diese edeln Gesinnungen unter sie zu
„verbreiten und sie zur Theilnahme daran zu
„bewegen.

„Der Hauptmann Paszkiewicz bezeigte sein
„Verlangen, Bekanntschaft zu machen mit einigen
„dieser Bürger, die hierauf von der Versammlung
„die bei mir stattfinden sollte, unterrichtet wurden.
„Es ward befriedigt.

„Wir glaubten, bei dieser Unterredung der Krieg
„mit den Türken könne für uns mehr oder minder
„vortheilhafte Folgen haben, wenn er aber so-
„gleich seinen Anfang nähme. Dessen ungeachtet
„ward entschieden, den Reichstag abzuwarten, der
„wie man sagte, am Ende April stattfinden sollte.
„Ich meinerseits fragte diese Herren, was wir
„thun sollten, wenn der Reichstag nicht statt
„fände oder wenn die Vortheile des mit der
„Türkei begonnenen Krieges Rußland zufielen.
„Aber alle waren der Meinung, man könne vor
„dem Reichstage nichts unternehmen. Seit jenem
„Augenblicke wurden alle unsere Operationen, die
„den 15. Dezember 1828 angefangen und bis in
„die erste Tagen des April fortgesetzt worden
„waren, aufgeschoben.

„Während dieser Unterbrechung war ich im Ein-
„verständnis mit Urbanski, Lieutenant der Grenadiere der Garde, gekommen, ich unterrichtete ihn
„von dem Geheimbunde. Urbanski versprach, er
„wolle im Nothfalle uns einige Tausend Patronen
„liefern. Er hat sein Versprechen redlich erfüllt.
„Seit jenem Augenblicke hat dieser Offizier, durch-
„drungen von den edelsten Gesinnungen der Vater-
„landsliebe, nie aufgehört der Nationalsache zu
„dienen. Er handelte mit Eifer und Behutsam-
„keit und er ist es, der am besten unsere Anstren-
„gungen unterstützte.

„Das Gerücht, das sich verbreitete von der
„Krönung und Zusammenberufung des Reichstags,
„belebte von Neuem die Hoffnung in unseren
„Herzen. Gegen den 10. Mai 1829 begannen
„wir unsere Arbeiten wieder mit größerem Eifer.
„Viele Grundeigenthümer kamen um der Krönungs-
„ceremonie beizuwohnen. Die Landboten Przcinski
„und Zwierkowski begaben sich zu mir und er-
„klärten, die so lange ersehnte Stunde, die
„Waffen, unter den Augen der Repräsentanten
„der Nation, für unsere Unabhängigkeit zu ergrei-
„fen, sei gekommen. „„Wir werden““, sagten
„diese Landboten, „„unsere Gesuche zu den Füßen
„des Thrones bringen; wir werden begehren, daß
„die Sitzungen des Reichstages öffentlich, die Preß-
„freiheit verbürgt seien, die Untersuchungs-Aus-
„schüsse u. s. w. abgeschafft werden sollen und —
„wenn man unserm Begehren die Gewährung
„verweigert, wenn besonders man die Landboten

„verhaften läßt, dann müßt ihr unsere Forde-
rungen durch die Gewalt der Waffen unter-
stützen“.

„Ich theilte diese Erklärung umständlich der
Gesellschaft mit, sie hörten mich mit der größten
Wärme an, man zweifelte nicht mehr, die Nation
werde die Rechtlichkeit der Operationen des Heeres
genehmigen. Das erwähnte Gesuch hatte keine
Folgen; indessen die Landboten, in Rücksicht der
politischen Umstände, bevollmächtigten uns noch
nicht zur Ergreifung der Waffen.

„Nicht zufrieden mit dieser Antwort entschlossen
wir uns, die Landboten zu fragen, ob wir nicht
die passenden Mittel über die wir verfügen könn-
ten, gebrauchen sollten, um das große Werk der
Wiedereroberung unserer constitutionellen Unab-
hängigkeit zu beschleunigen. Man antwortete
uns: „es sei noch nicht Zeit“, um so mehr,
da nur kürzlich erst Rußland große Vortheile im
Türkenkriege gewonnen hätte. —

„Alle, welche ich sah, ermutigten uns in un-
seren Meinungen; es war keine Frage weiter,
als wegen der Zeit. Ich muß indeß bekennen,
daß diese Zögerung nur durch die politischen Um-
stände des Augenblicks verursacht wurde. Der
Reichstag, der dasselbe Jahr stattfand, ließ uns
wenig Hoffnung. Mehrere Landboten bereueten
es, nicht die Gelegenheit benutzt zu haben, die
sich bei dem Kriege Rußlands gegen die Türkei dar-
geboten hatte. Die dumpfe Stille Europa's
und besonders das bourbonische Ministerium in

„Frankreich, erkälteten zum Theil die Wärme un-
„seres Enthusiasmus.
„Endlich rief die französische Revolution vom
„27. 28. und 29. Juli 1830 mit einer Donner-
„stimme alle Nationen Europa's auf, das Joch
„der tyrannischen Gewalt abzuwerfen, die schon
„längst die Grenzen der Gesetzlichkeit überschritt.
„Wir faßten nun die schönsten Hoffnungen. Das
„Feuer unserer Meinungen, die, zu dieser Zeit,
„sich in das polnische Heer, das bei Warschau
„gelagert war, verbreiteten, überzeugte mich von
„der Harmonie und Eintracht, die fast unter allen
„Offizieren herrschte. Man sprach von weiter
„nichts als von der französischen Revolution, und
„unterhielt sich über die kleinsten Umstände davon.
„Was uns betrifft, wir begannen uns besser zu
„verständigen und mit geringerer Behutsamkeit zu
„handeln, aber mit größerem Eifer als je, in Er-
„wartung des günstigen Augenblicks zur Ergrei-
„fung der Waffen, wenn wir nur einen Anführer
„hätten, der den Oberbefehl des Heeres über-
„nehmen wollte. Gleichwohl konnte die Gesell-
„schaft, welche das Werk der Revolution nach dem
„Plane, über den man übereingekommen war,
„beginnen und vollenden sollte, nicht auf der Stelle
„ihre bestimmte endliche Organisation erhalten,
„obgleich mehr als zweihundert Offiziere in das
„Geheimniß eingeweiht waren. Erst nachdem sie
„das Lager verlassen hatten und nach Warschau
„zurückgekehrt waren, nahmen wir passende und
„direkte Maßregeln zur Erreichung unseres Zweckes.

„Wir zweifelten indessen noch, ob die Unterneh-
„mungen des Heeres den Beifall der Nation er-
„halten würden. Dieser Zweifel ward bald ge-
„hoben durch einen meiner Freunde, Boleslaus
„Dstrowski, der es uns darstellte, das Heer könne
„nicht an der Vaterlandsliebe und der edlen Hin-
„gebung der Nation zweifeln; die lange Knecht-
„schaft, welche diese Nation erduldet, habe nicht
„das Gedächtniß ihrer Unabhängigkeit, noch das
„Andenken an ihren Ruhm und ihre ehemalige
„Größe in ihr austilgen können. J. B. Dstrowski
„brachte mich in Bekanntschaft mit Moriz Mochnacki,
„Kaver Bronikowski, Ludwig Rabielaſ, J. L. Zukowski,
„M. Dembinski und S. Goszczyński. Er ſetzte auch
„Anastafius Kormanski, einen langgedienten Jäger,
„und Franz Grzymala von dem Geheimbunde in
„Kenntniß. Zu gleicher Zeit hatte ich eine Unterredung
„mit Urbanski, Zahlmeister der Garde und J. B. Dstrowski
„wo entschieden ward, die Unternehmung einer Revo-
„lution in Polen ſcheine unmöglich, wenn nicht
„das Heer in vollkommener Uebereinstimmung mit
„der Nation ſtände. Moriz Mochnacki glaubte,
„man müſſe noch warten; er hatte darüber ſeine
„beſondern Anſichten, aber ſobald er die Maß-
„regeln, die man genommen hatte, erfuhr, ſtimmte
„er Allem bei. J. A. Dstrowski, L. Rabielaſ,
„Moriz Mochnacki und Kaver Bronikowski, erhielten
„von mir den Auftrag, Viele von dem Daſein des
„Geheimbundes zu unterrichten, und ſie vollbrach-
„ten dies. Ich, meinerſeits, ging zu Urbanski

„und zeigte ihm die Nothwendigkeit, schnell in
„allen Regimentern der unsrigen ähnliche Gesell-
„schaften zu errichten, damit die Offiziere an dem
„bestimmten Tage und der Stunde die Soldaten
„auf die Posten, die man ihnen anweisen würde,
„führen möchten. Zalewski, der sich damals bei
„Urbański befand und dessen edle Gesinnungen,
„Vaterlandsliebe und Fähigkeit mir bekannt waren,
„war dieser Meinung. Dem zu Folge vertheilten
„wir unter uns die verschiedenen-Truppen-Abthei-
„lungen, die als Besatzung in der Hauptstadt
„lagen. Ich versprach, die Offiziere der Grena-
„dier- und Jäger-Compagnien und Urbański die
„vom Garde-Regiment uns beizugesellen. Die
„erste Zusammenkunft der Offiziere sollte in den
„Kasernen der Jäger-Regimenter stattfinden; aber
„mehrere Umstände waren diesem entgegen. Ich
„ging in die Kasernen der Garde- und Eliten-
„Compagnien, wo ich Borkiewicz, Unterlieutenant
„des 7ten Regiments antraf, dessen Vaterlands-
„liebe ich kannte; ich forderte ihn auf, im Namen
„des Vaterlandes, die Offiziere, welche einen Theil
„der Gesellschaft ausmachten, zu versammeln. Als
„dies geschehen war, erklärten wir ihnen, sie müß-
„ten auf der Stelle sich verpflichten, ihre Soldaten
„anzuführen und einen Repräsentanten zu er-
„wählen, dem die Leitung des Corps anvertraut
„werden sollte. Bei dieser ersten Unterredung
„ward Zalewski einstimmig erwählt und seitdem
„haben er und Urbański fortwährend uns unter-
„stützt. In den Jäger-Compagnien konnte die

„Organisation der Gesellschaften und die Wahl
„eines Repräsentanten erst etwas später bewerk-
„stelligt werden, wegen Abwesenheit mehrerer
„Offiziere. Einige Tage zuvor gerieth durch Zu-
„fall eine polnisch geschriebene Flugschrift in meine
„Hände, woran der Titel fehlte und die ersten
„Blätter zerrissen waren. Sie enthielt, wie es
„mir schien, die Mittel, Polen, zur Zeit der dritten
„Theilung, zu retten. Diese Flugschrift hatte
„vielen Einfluß auf die Mitglieder unserer Gesell-
„schaft. Wir hatten zuvor die Denkschriften Ki-
„linski's gelesen, die man uns aus Posen, als
„ein Pfand des Bruder sinnes und des gleichen
„Eifers für unser wechselseitiges Wohl zugesandt
„hatte.

„Gegen Ende des September und in den ersten
„Tagen des Oktober heftete man an den Straßen-
„Ecken Warschaus Zettel an, welche die Polen zu
„einer Revolution aufriefen, Drohungen gegen
„den Großfürsten und sogar Anzeigen, daß das
„Schloß Belvedere, dessen Wohnsiß, vom neuen
„Jahr an zu vermiethen sei. Wir hatten keine
„Kenntniß von Allem dem. Ueberall gingen die
„Gerüchte, daß eine neue Revolution dem Aus-
„bruche nahe wäre. Man ging sogar soweit, die
„Tage dazu zu bezeichnen; es sollte, sagte man,
„den 10., 15. und 20. Oktober geschehen. Diese
„Gerüchte bestimmten die alte Regierung, sich
„mehr auf ihrer Hut zu halten. Wir wollten
„endlich dieses große Werk beginnen, um dem
„allgemeinen Wunsche zu genügen. Da ich keine

„Gelegenheit hatte, S. B. Ostrowski zu sehen, bat
„ich Ludwig Nabelak, nach Lazienki zu gehen,
„und trug ihm auf, Ostrowski zu unterrichten,
„daß wir von einem Tage zum andern, vom
„18. Oktober an, die Waffen ergreifen würden.
„Ich empfahl den Unterfähndrich Fraszkowski an
„Nabelak und bat ihn, sich mit ihm über die
„Maßregeln zu verständigen, die man nehmen
„müßte, um gleich vom Anfange an, mit den Ein-
„wohnern im Einverständnisse zu handeln, es sei
„nun auf dem sächsischen Platze oder bei dem
„Belvedere. Dieser Plan ließ sich aber nicht aus-
„führen, da die Offiziere sich nicht noch darüber mit
„einander verstanden hatten. Endlich machten die
„Bitten Szwaszkowski's, der Nabelak unterstützte,
„und die vieler anderen Offiziere, daß ich den
„18. Oktober zum Anfange bestimmte, doch
„unter der Bedingung, daß ich noch eine
„letzte Unterredung mit Zalewski und Urbanski
„haben möchte. Wir beschloßen bei dieser Unter-
„redung, die Sache auf eine andere Zeit zu ver-
„schieben, welches sogleich Mißvergnügen und Feind-
„schaft gegen mich erweckte, um desto mehr, da
„Nabelak über Alles schon mit Fraszkowski und
„vielen anderen übereingekommen war, nämlich:
„mit Severin Goszczynski, dem Dichter, Napoleon
„Babski, Joseph Mesnier, Doctor der Rechte und
„mehreren Zöglingen der Universität, an deren
„Spitze M. Szwejar (Schweizer) stand. Die
„Vorwürfe, die ich nun zu erdulden hatte, und
„die Verleumdungen, womit mich die Rechtschaffenen

„überhäuften, konnten meinen Eifer nicht er-
„sticken. Die Gesellschaft theilte sich in Parteien;
„J. B. Ostrowski, der die Wachsamkeit der Kund-
„schafter fürchtete, besonders nach der Verhaftung
„mehrerer Zöglinge der Universität, hörte auf, uns
„zu unterstützen; Mißverständnisse entstanden in
„den Truppen-Corps, die sich ebenfalls theilten.
„Dieser traurige Zustand der Entzweiung und
„des Mißverständnisses, dauerte bis zu einer neuen
„Unterredung mit Xaver Bronikowski. Ich ver-
„doppelte meine Anstrengung, um alle Offiziere
„zu versammeln. Diese verlangten, ich sollte sie
„überzeugen wie die Landbotenkammer unsere Unter-
„nehmungen aufnehmen würde. Zaleski und ich
„wurden durch sie bevollmächtigt, uns wohl zu über-
„zeugen, wie die Meinungen der Einwohner hier-
„über wären und den Tag zu bestimmen, wo
„wir den Kampf für die Sache der Nation be-
„ginnen wollten. Die Verhaftungen einiger Per-
„sonen auf Befehl des Cesarewitsch und die Furcht,
„die sich in der Hauptstadt zeigte, verzögerten um
„ein wenig die Ausführung unserer Pläne. Urbanski
„ward verhaftet und ich ward von Olenzki auf
„Befehl des Großfürsten verhört. Vorsichtsmaß-
„regeln wurden im Belvedere genommen und
„gegen die Schule der Unterfahndriche ward die
„Wachsamkeit verdoppelt. Gesnez ward ins Ge-
„fängniß gesetzt und sehr genau verhört. Alle
„Gemeinschaft mit der Stadt ward vom Cesare-
„witsch verboten. Makrott war hinter allen denen
„drein, welche sich von den Kasernen entfernten.

„Der Oberbefehl über die Schule ward dem Gene-
ral Trembicki anvertraut.“

„In diesen Zwischenzeiten des Schreckens und
der Unordnung erklärt Kaver Bronikowski mit
einer unerschütterlichen Entschlossenheit, er entsage
der Gesellschaft und weigere sich, künftig uns zu
unterstützen. Er verläßt seine gewöhnlichen Ar-
beiten, vertraut die Redaktion des polnischen
Kouriers dem Herrn L. Zukowski und verändert
seine Wohnung. Den 21. November begaben
wir, Zalewski, Bronikowski und ich, uns in die
Bibliothek der gelehrten Gesellschaft, unter dem
Vorwande, die Kabinette derselben zu besuchen,
aber in der That, um dort Professor Lelewel zu
erwarten, den Kaver Bronikowski und Moritz
Mochnacki schon von der Existenz des militairi-
schen Geheimbundes unterrichtet hatten. Als
Lelewel eingetreten war, nahm ich das Wort und
sprach Folgendes: „es geht ein Gerücht in der
Nation, daß das polnische Heer aufrichtig die
Grundsätze der gegenwärtigen Regierung billige,
daß es an den Cesarewitsch mit unauflösbaren
Banden hänge, daß es seinen Beifall den Miß-
bräuchen zusage, welche jeden Tag die niedrigen
Sklaven und Kundschafter, die es umgeben,
begehen und daß es, in Feindschaft mit der
Nation lebend, nur diene, sie zu unterdrücken
und zu fesseln. Dem zu Folge erkläre ich
Ihnen, hochachtbarer Bürger, im Namen dieses
so gehässig beschuldigten und verleumdeten Hee-
res, daß wir zwar Treue dem Könige ge-

„schworen haben, aber auch er hat Treue der
„Nation geschworen. Da der König seinen Eid
„verlezt hat, hat er uns des unsrigen entbunden.
„Wir sind stets bereit, uns an die Nation an-
„anzuschließen, um die Waffen zu ergreifen und
„unsre durch die konstitutionelle Charte verbürg-
„ten Rechte zu vertheidigen. Du darfst nur
„sprechen und deine Talente, sowie deine Ein-
„sichten werden uns als Führer dienen. Du
„siehst in uns die Organe einer großen Zahl
„Offiziere, welche unsere Gefinnungen theilen.“

„Selewel antwortete: „niemand habe geglaubt,
„daß das polnische Heer die nicht rechtliche Re-
„gierung begünstige, die Nation theile die Ge-
„finnungen des Heeres und alle guten Polen
„dächten wie wir. — Obschon,“ sagte er,
„das Schicksal schon mehrere Militair-Verschwö-
„rungen verfolgt hat, so zweifle ich doch nicht,
„daß ein glücklicher Erfolg eure Anstrengungen
„krönen werde, 40,000 Mann unter den Waffen,
„welche die nämlichen Meinungen, den nämlichen
„Wunsch theilen, werden die ganze Nation mit
„sich fortreißen.“ — Gemäß der Meinung Sele-
„wel's setzten wir bei dieser Unterredung fest, daß
„wir den folgenden Sonntag, den 28. November
„1830, des Abends, uns erheben wollten. In-
„dessen, nachdem wir nochmals mit Selewel uns
„verständigt hatten, erklärten wir, der Auf-
„stand sei unwiderruflich, gleichwohl solle er aber
„erst am Montage stattfinden.“

„Die, welche diese etlichen Tage lang, am

„meisten für die National Sache arbeiteten, um die,
„zum Beginnen des Aufstandes nöthige Macht auf
„einen Punkt zu vereinigen, waren: Xaver Bro-
„nikowski, Ludwig Nabelak, Severin Goszyczuski,
„Anastajus Dunin, M. Mochnacki, J. L. Zu-
„kowski und Wladimir Kormaniski.“

„(Donnerstag, den 26. November.) Nachdem
„wir uns von Lelewel getrennt hatten, hielten
„wir, Urbanski, Zaleski und ich, eine wichtige
„Berathung, wo entschieden ward, erstlich: man
„müsse die Repräsentanten der Gesellschaft, das
„heißt, die Offiziere, aller in Warschau in Be-
„sagung liegenden Regimenter, versammeln; zwei-
„tens, ihnen im Namen der Nation erklären, daß
„sie unsere Unternehmungen gut heißen und unter-
„stützen würde; drittens, der Plan der Militair-
„Operationen solle ihnen den Sonntag gegen
„Abend vorgelesen werden. Deswegen begaben
„sich, Sonntags den 28. November, die Repräsen-
„tanten um 7 Uhr des Abends in die Kaserne
„der Garde und versammelten sich bei Borkiewicz,
„Unterlieutenant im 7. Linienregimente. Während
„der Nacht vom Sonntage zum Montag setzten
„wir einen Plan militairischer Operationen fest.
„Hier sind die Haupt-Artikel davon: 1) sich der
„Person des Cesarewitsch zu versichern; 2) die
„russische Reiterei zu zwingen, daß sie die Waffen
„niederlege; 3) sich des Zeughauses zu bemäch-
„tigen und dem Volke Waffen auszutheilen; 4) die
„Regimenter der russisch-volhynischen und lithau-
„schen Garde, welche unter dem Oberbefehle der

„Generale Essakow und Engelmann stehen, zu
„entwaffnen.“

„Die Entwicklung dieses Plans ist jetzt Jeder=
„mann bekannt. Hier sind die merkwürdigsten
„Einzelheiten davon: um sechs Uhr Abends
„ward das Zeichen zum Anfange durch das An=
„zünden der Brauerei auf dem Solec, nahe bei
„den Kasernen der russischen Reiterei, gegeben.
„Das Schicksal wollte, daß das Feuer gelöscht
„wurde. Die polnischen Truppen verließen ihre
„Kasernen, um sich an die ihnen angewiesenen
„Plätze zu begeben. In demselben Augenblicke
„begab sich eine Abtheilung, bestehend aus mehre=
„ren Jöglingen der Universität, unter den Be=
„fehlen zweier Unterfähdriche, nach dem Belve=
„dere, um dort sich der Person des Cesarewitsch
„zu versichern, der Gefahr lief, in der Verwirrung
„hingerichtet zu werden. Dieses Geschäft ward
„Fraszowski und Kobylanski, beide Unterfähdriche,
„Ludwig Nabelak, Severin Goszczinski, Karl Pasz=
„kiewicz, Stanislaus Poninski, Zenon Niemo=
„jewski, Ludwig Orpizjewski, Rochus und Nico=
„demus Rypniewski, Valentin Nosforowski, Ludwig
„Jankowski, Eduard Trzcinski, Leonard Kettel,
„Anton Kofinski, Alexander Swientoslawski, Va=
„lentin Krosniewski und Rottermund, anvertraut,
„folglich Unterfähdriche, Gelehrten und Jög=
„lingen der Universität, alle voll von Freimüthig=
„keit und einem edeln Charakter.“

„Vier leichte Kompagnien und zwei vom sechsten
„Linienregimente, welche eilten, den Unterfähdriche

„zu Hilfe zu kommen und die russische Reiterei
„vom Eindringen in die Stadt abzuhalten, konn-
„ten diesen Befehl nicht ausführen, da sie auf
„ihrem Zuge, von dem General Potocki ange-
„halten und als Kriegsgefangene zu den Russen
„geführt wurden. Die vier Kanonen, welche sich
„des Postens zwischen dem ländlichen Kaffeehause
„(Wiejska kawa) und den Radziwillischen Kasernen
„bemächtigen sollten, um den Truppen, beauftragt
„auf diesen Platz zu wirken, eine moralische Kraft
„zu geben, wurden von einem polnischen Regimente
„weggenommen, welches ich nicht nennen will, um
„seinen Ruhm nicht zu beslecken. In dem Augen-
„blicke, wo die kleine, nach Belvedere zu gehen
„beauftragte Abtheilung, aus dem kleinen Gehölz
„bei Lazienki verschwand, eilte ich nach den Ka-
„sernen der Unterfähndriche, begleitet von dem
„wackern Lieutenant Schlegel, der uns Patronen
„aus dem Lager brachte und von Joseph Dobro-
„wolski. Sie waren alle mit ihrer Lehrstunde
„von der Theorie beschäftigt. Die beiden eben
„erwähnten Offiziere entwaffneten sogleich die rus-
„sischen Faktionisten.“

„Beim Eintritt in den Saal sagte ich zu diesen
„wackern jungen Leuten: „„Polen, die Stunde
„„der Rache hat geschlagen, heute müssen wir
„„siegen oder sterben. Folgt mir, und möge eure
„„Brust gegen die Feinde unserer Freiheiten ein
„„Thermopylä sein!““ In demselben Augenblicke
„ertönte der Saal von dem einstimmigen Rufe:
„zu den Waffen! zu den Waffen! Diese wackern

„Jünglinge luden ihre Flinten und stürzten ihrem
„Anführer nach. Wir waren in Allem hun-
„dert und etliche sechzig Mann und nahmen den
„Weg nach den Kasernen der drei russischen Reiter-
„regimenter. Ueberzeugt, daß die Eliten-Kompag-
„nien eilten, um zu uns zu stoßen, befahl ich
„Feuer zu geben, um Schrecken unter die Russen
„zu bringen und den Kompagnien das Zeichen zu
„geben, daß der Kampf eben begönne.“

„Nach diesem Signal drangen wir bis in die
„Mitte der Uhlankasernen. Auf diese Art ge-
„reizt, versammeln unsere Feinde sich sogleich,
„dreihundert Mann beinahe und ordnen sich in
„Kolonne vor uns. Wir geben Feuer auf sie, sie
„weichen aus ihren Gliedern, ziehen sich in Un-
„ordnung zurück, schließen sich wieder zusammen
„und rücken wieder vor, uns anzugreifen. Wir
„empfangen sie mit einer neuen Ladung, unter
„verdoppelten Hurrah-Rufen, stürzen uns auf sie
„mit dem Bajonette und werfen ihre Kolonne,
„die sich nach allen Seiten zerstreut und uns den
„Boden, mit ihren Leichnamen bedeckt, überläßt.
„In diesem Augenblicke erhielt ich die Nachricht,
„daß die Kürassier- und Husaren-Regimenter aus
„ihren Kasernen herbeieilten, um uns zu umzin-
„geln und uns den Weg nach der Stadt abzu-
„schneiden. Die polnischen Kolonnen, die uns zu
„Hülfe kommen sollten, langten nicht an; wir
„waren also, nicht ohne Bedauern, gezwungen,
„uns zurück zu ziehen, um desto mehr, da die
„Patronen ansingen zu mangeln.“

„Das Regiment Uhlanen, das wir zuerst an-
griffen und das gänzlich zersprengt war, ge-
stattete uns, über die Sobieskische Brücke uns
zurück zu ziehen, wo die Abtheilung, die aus
dem Belvedere kam, zu uns stieß.“

„In der Vermuthung, daß die Eliten-Kom-
pagnien Befehl erwarteten, zu uns zu stoßen,
sandte ich Kamill Mochnacki zu ihnen und trug
ihm auf, sie aufzufordern, so schnell als möglich
zu kommen; aber dieser kam bald zurück mit dem
Bericht, daß er nirgends Hülfstruppen getroffen
und daß die Kürassiere sich in Schlachtordnung
stellten und uns die Wege nach der Stadt auf
allen Punkten abschnitten. Ich ging einige Schritte
vorwärts und bald gewahrte ich eine Reihe Kür-
assiere, die ich auf der Stelle, ohne weiteres
Besinnen, anzugreifen befaß. Sogleich bringen
diese Jünglinge muthvoll vorwärts und zwingen
in kurzer Zeit den Feind, sich auf das Belvedere
zurück zu wenden.“

„Wir sammelten uns und zogen unterhalb des
ländlichen Kaffeehauses (Wiejska Kawa) hin.
Als wir auf dem, zwischen diesem Kaffeehause
und den Radziwillschen Kasernen, befindlichen
Platze anlangten, stießen wir auf die Kürassiere,
die uns von Neuem verfolgten und zugleich be-
merkten wir einen Haufen Husaren, die aus den
Alleen heraus und auf uns zukamen; in dieser
äußersten Gefahr sah ich keine andere Rettung,
als uns so schnell als möglich links, gegen die
Radziwillschen Kasernen zu wenden. Es gelang

„wirklich, uns nach diesen Kasernen zurückzu-
ziehen, von wo aus wir dem Feinde, der uns
belagern zu wollen schien, leicht viele Leute tödten
konnten. Kurz nachher brechen die Unterfährdriche,
„hingerissen von ihrem glühenden Eifer, aus den
Kasernen hervor, stürzen sich auf die Russen,
„machen eine große Zahl davon zum Kampfe un-
tüchtig und zwingen sie zum Rückzuge. Von
hier aus nahmen wir nach der Stadt unsern
Weg, der nun frei geworden war.“

„Wir stießen bei der Kirche St. Alexander,
auf den General Stanislaus Potocki; die Unter-
fährdriche hielten ihn an und flehten ihn fast
auf den Knien, sich der Sache der Nation an-
zuschließen. Ich vereinigte meine Bitten mit
denen der wackern Jünglinge: „General, sagte
ich zu ihm, ich beschwöre Sie im Namen des
Vaterlandes, der Fesseln Igelströms, in denen
Sie so lange geschmachtet haben, stellen Sie
sich an unsere Spitze. Glauben Sie nicht, daß
nur die Unterfährdrichtschule aufgestanden sei,
„Alle Truppen sind für uns und besetzen schon
die Posten, die ihnen angewiesen sind.“ Da
ich aber sah, daß all' unser dringendes Bitten
vergebens war, befahl ich, ihn frei zu lassen.
Einige Stunden nachher fiel er durch eine andere
Hand. Sein hartnäckiger Widerstand und sein
zu geringes Vertrauen auf die Tugend und
Standhaftigkeit der polnischen Soldaten haben
ihn zum Grabe geführt.“

„Ich ende hier meine Erzählung, ich will nicht
„die Blutszenen, deren Zeuge ich von der Kirche
„St. Alexander bis zum Zeughause war, aufzeichnen.
„Die Vorsehung leitete unsere Schritte; Gott hat
„uns, bei unserm Anfange, beigestanden. Auch
„ist es der Gott unserer Väter, unsers theuren
„Polens, der unsere Anstrengungen segnen, und
„ihm den Glanz seiner Größe und seines alten
„Ruhms wieder geben wird.“

„Kaver Bronikowski sandte, wie wir überein-
„gekommen waren, verschiedene Personen in viele
„Stadtviertel, um dem Volke als Führer zu dienen.
„Anastasius Dunin, Wladimir Kormanski, Ludwig
„Zufowski, Moritz Mochnacki, Michael Dembinski
„und Joseph Rozlowski begannen nach Broni-
„kowski's Verfügungen, die Operationen in der
„Mistadt.“

„Die Unterfähndrichsschule ist die größte Ver-
„bindlichkeit schuldig dem Lieutenant Schlegel, der,
„in dieser merkwürdigen Nacht, sein Korps ver-
„ließ, um an der Spitze dieser edlen Jugend,
„mitten unter den größten Gefahren, zu kämpfen,
„so wie auch dem lang gedienten und wackern
„Offizier Dobrowolski, den die Wunden, die er
„in diesen ewig denkwürdigen Gefechten erhielt,
„ehren.“

„Ich habe viele, der Erwähnung würdige Na-
„men übergangen. Der Geschichte kommt es zu
„sie für die öffentlichen Schriften aufzubewahren

„und sie der Dankbarkeit ihrer Landsleute zu
„empfehlen.“

„Geschrieben zu Warschau, den 9. December 1830.

Peter Wysocki,

„Unterlieutenant im polnischen Heere.“

Es erscheint nützlich auch die hierauf erfolgte Prokla-
mation an die Polen, Seitens des Kaisers Nicolaus, eben-
falls abdrucken zu lassen:

Proklamation.

St. Petersburg, den 19. December 1830.

„Polen! die verhasste Frevelthat, wovon eure
„Hauptstadt vor Kurzem der Schauplatz gewesen
„ist, hat die Ruhe eures Landes gestört. Als ich
„dies erfuhr, empfand ich zugleich einen gerechten
„Unwillen und einen tiefen Schmerz.“

„Menschen die den polnischen Namen entehrten,
„haben gegen das Leben des Bruders ihres Sou-
„verains sich verschworen; sie haben einen Theil
„des Heeres verführt, der seine Eide vergessen und
„die theuersten Interessen seines Vaterlandes ver-
„lassen hat.“

„Noch ist es Zeit, das Geschehene wieder gut
„zu machen; noch ist es Zeit, uns zu besänftigen.
„Ich werde diejenigen, die sich durch eine augen-
„blickliche Verwirrung haben hinreißen lassen, von
„denen, die im Verbrechen beharrlich geblieben sind,
„unterscheiden.“

„Polen, hört an die Rathschläge eines Vaters;
„gehört den Befehlen eures Königs!“

„Daher gebe ich euch meine Absichten zu er-
„kennen und befehle:“

„1. Alle russischen Unterthanen, welche gefan-
„gen gehalten werden, sollen auf der Stelle in
„Freiheit gesetzt werden.“

„2. Der Verwaltungsrath soll die Ausübung
„seiner Funktionen wieder anfangen, seiner ur-
„sprünglichen Zusammensetzung gemäß und mit
„der Gewalt, womit er begleitet war, zufolge
„unsres Dekrets vom 31. Juli (12. August) 1826.“

„3. Die Civilbehörden der Hauptstadt und der
„Woiwodschaften sollen sich streng nach den De-
„kreten, welche der solchergestalt wieder constituirte
„Verwaltungsrath in unserm Namen geben wird,
„richten, ihnen pünktlich gehorchen und keine an-
„dere Gewalt noch Behörde anerkennen.“

„4. Beim Empfange gegenwärtiger Proklama-
„tion ist allen Befehlshabern von Korps unsres
„königlichen Heeres in Polen geboten, ihre Trup-
„pen zu versammeln und sie unvorzüglich nach
„Plocc marschiren zu lassen, wo ich den Vereini-
„gungspunkt meines königlichen Heeres bestimmt
„habe.“

„5. Die Befehlshaber der Korps sind gehalten,
„uns ohne Zögerung die Berichte über den Zu-
„stand ihrer Truppen einzusenden.“

„6. Jede, in Folge der Unruhen zu Warschau
„organisirte Verathung, welche der Organisation
„unseres Heeres fremd ist, ist von jetzt an auf-

„gelöst. Die örtlichen Behörden werden allen
„denen, die in Besitz von Waffen sind, befehlen,
„sie niederzulegen, damit sie den Veteranen und
„den, in den Städten und Dörfern stehenden Gens=
„darmen wieder übergeben werden.“

„Soldaten des polnischen Heeres!“

„Zu allen Zeiten ist euer Wahlspruch Ehre und
„Treue gewesen; unser wackeres Garde-Regiment
„reitender Jäger hat davon einen ewig denkwür=
„digen Beweis gegeben; Soldaten, entspricht der
„Erwartung eures Souverains, der eure Eid=
„schwüre empfangen hat. Polen! diese Prokla=
„mation wird denen, die mir treu geblieben sind,
„sagen, daß ich auf ihre Ergebenheit rechne, so
„wie ich mich ihrem Muth anvertraue.“

„Die unter euch, welche einen Augenblick sich
„verirrten, werden durch diesen Aufruf sehen, daß
„ich gern ihre Verirrung vergessen will, wenn sie
„schnell zu ihrer Pflicht zurückkehren.“

„Aber nie können sich die Worte eures Königs
„an Leute ohne Ehre und ohne Treue richten,
„welche gegen die Ruhe ihres Vaterlandes sich
„verschworen haben. Glauben sie, in dem Augen=
„blick wo unsre Waffen sie erreichen werden, durch
„Schmeicheleien die Vergessenheit ihrer Verbrechen
„erhalten zu können? Ihre Hoffnung ist eitel!
„Sie haben ihr Vaterland verrathen. Die Anfälle,
„die sie bereitet haben, werden auf sie zurückfallen.“

„Unterzeichnet Nicolaus.“

Der Minister Staatssekretair des Königreichs Polen.
„Unterzeichnet Graf Stephan Grabowski.“

X.

Die polnische Revolution im Jahre 1830.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

K

Die politische Revolution im Jahre 1830
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Wird diese denkwürdige Revolution näher betrachtet, wie sie nach dem gelungenen Aufstande zuerst langsam, dann rasch sich entwickelt hat, demnächst von der russischen Uebermacht bedrängt, zurückgeschritten ist und endlich, durch einen letzten Verzweiflungsversuch zu ihrer Wiederbelebung gelähmt und erstickt wurde, so kann sie in vier Momente aufgefaßt und zerlegt werden.

Erster Moment.

Der in dem Verschwörungsbericht des Wysocki entwickelte geglückte Aufstand wurde in seinem Ausgange zur allgemeinen Revolution, durch den Mangel an Vertrauen zu den vorhandenen Kräften, sowie andrerseits, durch die Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung anfangs aufgehalten und beinahe wirkungslos gemacht; der Repräsentant dieser Richtung war der im polnischen Nationalheer aktive General Chlopicki. Am 29. November 1830, Abends 6 Uhr, stürzten, unter der Führung des Wysocki, 16 Studenten und 2 Fähndriche nach dem Schloß Belvedere, um sich der Person des Großfürsten Konstantin zu bemächtigen,

der durch Lärm jedoch aufgeschreckt, schon entflohen war. 160 Zöglinge der Fährdrichschule folgten sofort zur Unterstützung dieses ersten Angriffs. Beide Schaaren mußten sich aber, nach einem heldenmüthigen Kampf gegen drei Reiterregimenter der nahe bei Belvedere kasernirten russischen Garde, nach der im südlichen Stadttheil belegenen Alexanderkirche, zurückziehen, wo vier Kompagnien polnischer Infanterie, von mitverschworenen jungen Offizieren geführt, aufgestellt sein sollten, jedoch nicht eingetroffen waren. Während dieser erste Angriff mißlungen schien, entbrannte der Aufstand, bei einer mehr allgemeinen Theilnahme der polnischen Garnison, nachdem die Sappeure, die reitende Artillerie und das vierte Infanterie-Regiment die Waffen gegen ihre Unterdrückung zuerst ergriffen hatten. Diese Truppen, von dem Volke unterstützt, wendeten sich zunächst gegen das an der Nordseite der Stadt belegene Arsenal, dann wieder nach der Südseite hin, die ganze Nacht bis zum folgenden Morgen, unausgesetzt kämpfend, so daß die fünf russischen Regimenter, mit Hinterlassung vieler gefangenen Offiziere und Soldaten nebst einigen polnischen Abtheilungen, deren Kommandeure dem Großfürsten ergeben geblieben waren, schon am 30. November aus der Stadt geschlagen wurden und Stellung nahmen bei der Meierei Krolifarnia. Russische und polnische Generale, die den Aufstand unterdrücken wollten, waren im Kampfe, theils bei Belvedere, theils in den beiden Stadttheilen, todt geblieben oder schwer verwundet worden, ohne daß Grausamkeiten an sie, trotz der tiefen Nacht, verübt wären, eine Mäßigung, wovon unter solchen Umständen, die Geschichte kaum ein zweites Beispiel aufzuweisen hat.

Die Begeisterung über den schnellen Erfolg des Kampfes

war groß und allgemein. Jedoch bei den ältern Männern der Erfahrung, mischten sich in die Freude, peinliche Gefühle der Verlegenheit, indem sie, im Hinblick auf das aufständische Volk und andererseits in der Furcht vor dem mächtigen russischen Kaiser, weder zurück noch vorwärts zu schreiten wagten. Eine von ihnen in diesem Sinne, auf Betrieb des Finanzministers Lubeki von dem unter der russischen Herrschaft gestandenen Verwaltungsrath, in welchen noch die Fürsten Adam Czartoryski und Michael Radziwill, sowie die Kastellane Kochanowski und Pac, der Staatssekretair Niemcewicz, der alte Freund Kosciuszko's und der General Chlopicki aufgenommen wurden, im anti-revolutionairen Ton verfaßte Proklamation, erbitterte das Volk. Dasselbe beruhigte sich zwar scheinbar, da es den Oberbefehl über die Truppen an den, wegen der Theilnahme an den Napoleonischen Feldzügen gefeierten General Chlopicki, übergeben, den geachteten Wengrzeci zum Polizeimeister und den patriotischen Senator Graf Anton Ostrowski zum Chef der Nationalgarde ernannt sah; allein das Volk war mit dieser Anordnung nicht zufrieden gestellt. Am 1. December traten daher auch noch die talentvollen Männer Dembowski, Selewel, das gelehrte Haupt der demokratischen Opposition, sowie die Grafen Wladislaus Ostrowski und Gusta Malachowski, beide der konstitutionellen Opposition angehörig, an Stelle mißliebiger Mitglieder, ebenfalls in den Verwaltungsrath, wodurch, unter der Mitwirkung des, von dem Rechtsgelehrten Xaver Bronikowski gegründeten ersten „patriotischen Vereins“ das Vertrauen zur Sache frischen Muth gewann und die Revolution neuen Aufschwung erhielt. Eine aus den Mitgliedern des in dieser Weise ergänzten Verwaltungsraths erwählte Deputation

wurde nun an den, jenseits der Stadt-Barriere nebst bedeutenden russischen Streitkräften in einer Aufstellung bei Wirzba befindlichen Großfürsten Konstantin, mit dem Verlangen auf die vollkommene Sicherstellung der Verfassung und die Vereinigung Litthauens mit dem Königreich Polen, abgesendet. Sie kam indeß mit ungenügender Antwort zurück, worauf der patriotische Verein und das erbitterte Volk in dem bestimmtesten Tone die Verhaftung des Großfürsten und die energischste Entwicklung der Bewegung im ganzen Lande von dem Verwaltungsrathe forderte. Der Verwaltungsrath erwies sich anfangs geneigt dem Volkswillen und dem Einflusse Selewel's zu genügen, der General Chlopicki vorzüglich aber widersprach der Forderung, denn der Großfürst, von den übrigen durch die Kommandeure noch festgehaltenen Truppen verlassen, erklärte schon am 3. December mit seinen 5000 Mann Russen das Königreich räumen zu wollen, um einer gütlichen Ausgleichung Platz zu geben.

Dieser Umstand hatte das Gute, daß der unpopuläre russische Verwaltungsrath, der seine schwache Stütze nur noch an der Idee des Finanzministers Lubecki und des Generals Chlopicki auf eine gütliche Ausgleichung, fand, aufgelöst und an dessen Stelle eine provisorische Regierung, in welche Fürst Adam Czartoryski, Pac, Dembowski, Wladislans Ostrowski, Niemcewicz und Selewel eintraten, am 4. December eingesetzt wurde. Nach einem heftigen Streit mit der nunmehr provisorischen Regierung, andererseits von den radikalen Patrioten angegriffen, wohl aber gleichzeitig auf das Heer gestützt, erklärte der General Chlopicki als Diktator die Landesangelegenheiten bis zum Zusammentritt des einberufenen Reichstages leiten zu

wollen. Vom Heer und Volk bejubelt, hätte es seine erste Aufgabe sein müssen der öffentlichen Meinung, welche die Einverleibung Litthauens mit dem Königreiche forderte, zu folgen und diese von russischen Streitkräften nur schwach besetzte Provinz durch einen Einfall in Besitz zu nehmen. Allein der Diktator, von dem Grundsatz ausgehend, die Revolution auf das Königreich zu beschränken, weshalb er mit Strenge darauf hielt, auch die polnischen Gebietstheile Oestreichs und Preußens, sowie den Freistaat Krakau nicht zu verletzen, mißkannte die günstige Situation und indem er sich fortdauernd mit Ausgleichungs-Projekten trug, ging Zeit verloren, welche russischer Seits mit besserem Erfolge benutzt wurde. Er entsendete nämlich, um Ausgleichungen zu erzielen, den bei dem Kaiser beliebten, ehemaligen, bereits erwähnten Minister Lubecki nebst dem Landboten Jezeriski nach Petersburg und auf dessen Betrieb erhielten zugleich auch die diplomatischen Agenten Wolicki und Wilopoliski den Auftrag nach Paris und London zu gehen, zumal da der Großfürst Konstantin, mit sämmtlichen noch in den festen Plätzen des Königreichs befindlichen Truppen den Rückzug nach der Provinz Wolhynien angetreten hatte, mithin der Kampf vorläufig eingestellt war. Die Versäumnisse des Diktators wurden einigermaßen dadurch unschädlich gemacht, daß die vermehrten patriotischen Vereine sich beeiferten, reiche Geschenke dem Schatz der provisorischen Regierung zuzuwenden und freiwillige Truppen, im Fortgange der Revolution, der alle Woiwodschaften des Königreichs sich bereits angeschlossen hatten, mit Kriegsbedarf auszurüsten.

Am 18. December wurde der Reichstag eröffnet. Obgleich Chlopicki wiederholt erklärt hatte durch seinen Eid

an Rußland gebunden zu sein und den Anspruch auf Litthauen nicht unterstützen werde, daher auch ein entschiedenes Auftreten jeder Art ablehnen müsse, sah der erstaunte Reichstag, im Hinblick auf den ihm übertragenen Heeres-Oberbefehl und um weitere Verwirrungen nicht hervorzurufen, sich gleichwohl doch genöthigt, ihn in der Diktatur zu bestätigen. Die provisorische Regierung wurde in ein permanentes National-Conseil verwandelt und der Diktator mit der Landesverwaltung beauftragt. Unbekannt mit den Heimlichkeiten dieser Scenen, begrüßten Heer und Volk den bestätigten Diktator, obschon er thatenlos die Rüstungen vernachlässigte und nach Gestalt der Dinge, ohne Grund mit Versöhnungshoffnungen immer nur auf den Kaiser blickte; dieser aber ließ auf seine Entschließungen nicht lange warten. Er hatte ein starkes russisches Truppen-Corps, unter dem Feldmarschall Diebitsch, zwischenzeitlich zusammenziehen und die Sendlinge Lubeki und Jezercki nicht als Abgeordnete der „revolutionären“ Regierung, sondern als „Privatpersonen“ zu sich bescheiden lassen. Er erklärt ihnen, daß er beiden Herren eine Zuflucht zu ihrer Sicherheit gegen die Revolution gewähren wolle, Betreffs der Unterhandlungen aber ertheile er ihnen bestimmte „Befehle.“ Diese, von dem, den Sendlingen nachgesendeten Obersten Wylezynski am 7. Januar 1831 nach Warschau überbrachten „Befehle“ mußten freilich die Nation erbittern und zugleich ihr Mißtrauen gegen den thatenlosen Chlopicki nebst dessen Anhang aufregen, der dem Volkswillen kaum dadurch entgehen konnte, daß er, noch vor der im Reichstage beschlossenen Absetzung, freiwillig die Diktatur niederlegte; er zog sich seitdem in das Privatleben zurück. Was aber die kaiserlichen Befehle anbelangte, so

wurde den Polen einfach bedeutet, „daß, wenn sie zur alten Ordnung zurückkehren und dem frühern alten kaiserlichen Verwaltungsrathe Folge leisten würden, Amnestie erhalten sollten.“ So endete der erste Moment der Revolution, als die Frucht verderblicher Veräumnisse eines Menschen!

Zweiter Moment.

Nachdem der schwankende für die Lage unfähige Diktator entfernt war, traten sie besser kennende Patrioten mit voller Energie auf, um der Revolution Festigkeit und Entschiedenheit zu geben. Es waren dies Insonderheit der Fürst Adam Czartoryski, Präsident der Senatoren und Marschall Graf Wladislaus Ostrowski, Präsident der Deputirtenkammer des Reichstages, sowie der General Skrzynecki. Das von dem Diktator unterdrückte Manifest betreffend: die Rechtfertigung des Aufstandes wurde publicirt und um den Verfassungs-Paragraph zu beseitigen, der die Gesetzesvorschläge als ein nur der Regierung zuständiges Recht bestimmte, die Initiative der Gesetzgebung durch Beschluß, ausschließlich dem Reichstage zugesprochen und zwar so, daß im Verwerfungsfall eines Gesetzesvorschlages Seitens einer Kammer, die vereinigten beiden Kammern durch absolute Stimmenmehrheit über denselben zu entscheiden haben sollten. Der Reichsrath schaffte durch diesen Beschluß vom 22. Januar 1831 seiner Macht ein weit tragendes Mittel, welches der Revolution die ihr sehr nothwendige Bedeutung und zugleich den recht eigentlichen Brennpunkt geben mußte. Hierauf wurde von der Deputirten-Kammer, auf Betrieb ihres Präsidenten, der Vorschlag zu einem öffentlichen

Dankfeste zu Ehren der, bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus zu Petersburg mit dem Strange hingerichteten russischen Freiheits-Märtyrer, Obersten v. Pestel, Murawiewf und Anderer, die im Kampf gegen die russische Gewalt-herrschaft Leben oder Freiheit verloren, einstimmig ange-nommen und von dem lange getäuschten Volke in Freude und Begeisterung symbolisch ausgeführt; ferner, der mehr wegen seines großen Grundbesizes, als seiner Kriegskenn-tnisse halber, gewählte Fürst Michael Radziwill im Ober-Feldherrn-Kommando des Heeres bestätigt und endlich ein, von sämtlichen Senatoren und Deputirten des Reichs-tages unterzeichnetes Protokoll veröffentlicht, welches das russische Kaiserhaus Romanow von dem polnischen Thron ausschloß und zugleich ein Zeugniß von der Selbstständig-keit der polnischen Nation vor ganz Europa geben sollte. Hiernächst wurde die Frage über das neu aufzustellende Staatsoberhaupt vorgenommen und bei dieser Anordnung gingen die Vorschläge der mehrtägigen Debatten ziemlich weit auseinander. Die konstitutionelle Partei, von dem Landboten Barzykowski vertreten, verlangte nämlich einen konstitutionellen König, Andere, von Dembowski und Bona-ventura Niemojewski geführt, die oligarchische Staatsform nur mittelst eines Ministeriums nebst dessen Präsidenten, und das demokratische Element, durch den Gelehrten Lele-wel repräsentirt, schlechtweg die Republik. Zuletzt kamen die vereinigten beiden Kammern des Reichstages durch einen Plenarbeschluß dahin überein, eine mit beschränkter Gewalt bekleidete, aus fünf Mitgliedern bestehende Regierungsbe-hörde unter dem Fürsten Czartoryski als Präsidenten, Barzykowski, Niemojewski, Morawski und Lelewel, ein-zusetzen. Bei der Abhängigkeit dieser Behörde von dem

Reichstage, der allein die Gesetzgebungs-Initiative und andere hohe Rechte in Händen hatte, würde das konstitutionelle Prinzip, zumal unter dem bedeutenden Einfluß des Kammer-Präsidenten Wladislaus Ostrowski sich ohne Zweifel ruhig entwickelt und befestigt haben, da der persönlichen Einsicht des Oberfeldherrn, sowie der hingebenden Tapferkeit des Heeres doch immer die letzte lebensfragliche Entscheidung überlassen bleiben mußte; allein es schien das Verderben über die Polen nicht abgewendet werden zu sollen. —

Kaum hatte der Reichstag das polnische Volk von seinem Eide gegen den Kaiser Nikolaus in einer Proklamation entbunden erklärt und zum Kampfe aufgerufen, als die Russen in fünf Truppen-Corps, unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen Diebitsch, auf verschiedenen Punkten in das Königreich am 5. Februar 1831 einrückten. Ein Reserve-Corps, von dem Großfürsten Konstantin kommandirt und bei Grodno und Brzesc aufgestellt, war angewiesen, die Verbindung der eingerückten Kolonnen zu unterhalten. Dieser Heeresmacht gegenüber standen in einem zwischen Warschau, Modlin und Sierock gezogenen Dreieck, 38,000 Mann Polen, zerstreut, in Folge der Versäumnisse des abgesetzten Chlopicki und seines nicht befähigten Nachfolgers Fürst Radziwill, zum großen Theil noch schlecht bewaffnet, ohne Kriegs-Plan und Haltung und nur durch die Verzweiflung seinen Feinden überlegen, auf dem rechten Weichsel-Ufer eingeengt. Dazu kam noch, daß die Polen im besten Fall nur eine Neutralität von den mit Rußland freundschaftlich verbundenen Kabinetten Oestreichs und Preußens, deren polnische Gebiete sie zu allen Zeiten respektirt hatten, verhoffen durften, eine Hoffnung, die ihnen

verderblich genug wurde. Der Schutz Englands und Frankreichs war theils ungewiß, theils würde eine Waffenhilfe Seitens dieser Kabinete, jedenfalls zu spät gekommen sein.

Unter diesen für die Russen günstigen Umständen eröffnete der Oberbefehlshaber Diebitsch die Operationen, um die zerstreuten polnischen Streitkräfte zu umfassen. Allein es mißlang dieses Unternehmen indem die Polen in zerstreuten Gefechten sich auf Warschau concentrirten, nachdem der alte muthige Uhlanen-Oberst Dwernicke den ganzen linken Flügel der russischen Armee bei Stock geschlagen und auf das Haupt-Corps zurückgeworfen hatte. Gleich thätig waren die Kammern des Reichstages in Warschau. Die Stadt wurde am 7. Februar in den Belagerungszustand erklärt, stärker befestigt und die Vertheidigung des Landes energisch angeordnet. Unterdessen waren die Russen immer näher gegen die Hauptstadt vorgedrungen. Die Polen unter Heldenthaten, indem ein einziges Regiment den viermal stärkeren rechten Flügel der feindlichen Armee in seinem Marsch aufhielt, endlich auf Praga, der Vorstadt Warschau's, zurückgedrängt, nahmen ihrerseits eine Aufstellung bei Wawre. In dieser Stellung wurde das concentrirte polnische Heer, von den Divisions-Generalen Szembek, Krufowiecki und Zymirski kommandirt, von den Russen mit Uebermacht am 19. Februar angegriffen; es ist dies das furchtbare Blutbad der bis zum 25. Februar bei den Dörfern Wawre, Bialolenka und Grochow in der Nähe von Warschau gewütheten stägigen Schlacht. Die Polen behaupteten ihre Stellung. Ebenso tapfer gelang es ihnen den feindlichen Sturm auf einen Erlenwald, den Schlüssel ihrer Position, Tags darauf am 20. Februar der Art zurückzuschlagen, daß der Ober-General Diebitsch, um die

Verbindung des rechten Flügels seiner Armee zu sichern, sich in die Wälder zurückziehen und einen Waffenstillstand abschließen mußte. Die Polen jedoch konnten wegen unzureichender Streitkräfte, die Offensive nicht ergreifen, weshalb es dem rechten russischen Flügel nach Ablauf des Waffenstillstandes gelang, eiligst über den Fluß Bug zu gehen, die nicht gedeckte Stadt Pultusk zu besetzen und den polnischen linken Flügel, unter dem General Krukowiecki, bei Bialolenka am 24. Februar anzugreifen. Die Russen wurden jedoch auch hier zurückgeschlagen. Statt sie aber zu verfolgen, gewann der sie führende General Schachowskoi Zeit sich mit dem Ober-General Diebitsch wieder zu vereinigen, der mit dem linken Flügel und dem Centrum seiner Armee, dem erwähnten Erlenwald gegenüber wieder Stellung genommen hatte. Unterdessen war dem General Chlopicki, ad manus des nicht fähigen Ober-Generals Fürsten Radziwill, das Ober-Kommando des Heeres wieder übertragen worden. Statt bessere Ordnung in die Defensiv-Operationen zu bringen und somit das Ganze mit Kenntniß und Besonnenheit zu leiten, schien er vielmehr zum Untergange des Heeres, welches noch immer jenen Erlenwald, den Schlüssel der Position, festhielt, herbeigerufen worden zu sein. Noch wurde diesmal der Mangel an kluger Leitung des polnischen Heeres durch die Umsicht und Tapferkeit der einzelnen Generale ausgeglichen. Allein der von dem General Krukowiecki, trotz seines Sieges bei Bialolenka gemachte Fehler, hatte die Stellung der beiden anderen Divisionen nebst der hinzugestoßenen, von dem General Aminski geführten Reiterbrigade, völlig exponirt und in die größte Gefahr gesetzt. Der Obergeneral Diebitsch benutzte diese Lage indem er den Erlenwald durch vier Truppen-

Corps, geführt von den Generalen Rosen, Pahlen, Weismar und Witt am 25. Februar abermals erstürmen ließ. Nach einem furchtbar blutigen Gemetzel wurden die russischen Kolonnen jedoch wieder hinausgeworfen, so daß dieser Schlüssel der Position unverkürzt noch im Besitz des polnischen Heeres geblieben war, was die Russen ohne Zweifel zum Rückzug nach der Grenze gezwungen haben würde, wenn der Fehler des Generals Krukowiedki, der den russischen General Schachowskoi bei Bialolenka hatte entweichen lassen, sich jetzt nicht gerächt hätte. Diebitsch durch Schachowskoi verstärkt, warf nun gewaltige Cavallerie-Massen den Polen in die beiden Flanken, ein Angriff, dem das erschöppte polnische Heer nicht Widerstand mehr leisten konnte, sondern die Behauptung der Position aufgeben, den Erlenswald verlassen und den Rückzug auf Praga nehmen mußte. Kaum gelang es den Polen diesen ihren Stützpunkt zu erreichen, Praga in Brand zu stecken und über die Weichselbrücke nach Warschau zu gelangen. Natürlich mußte dieser entscheidende Schlag, den das polnische Heer erlitten, überall Furcht, selbst Flucht unter den Beamten und Landboten hervorrufen, zumal als ein großer Theil der Bürgerschaft in einer Petition auf Unterwerfung angetragen hatte. Die würdige Haltung und Ruhe des Fürsten Czartoryski, im Beistand mit der überwiegenden Mehrheit der Landboten, sowie die ungebeugte Tapferkeit des Heeres, entfernten jedoch bald die gefährlichen Besorgnisse und schafften frischen Muth zu frischen Thaten wieder in die Verzagttheit der Gemüther. Der Obergeneral Fürst Radziwill und mit ihm General Chlopicki wurden genöthigt vom Kriegsschauplatz abzutreten, dagegen der tapfere General Skrzynedki, ein jugendlich kräftiger Offizier von 40 Jahren, zum Ober-

Befehlshaber des polnischen Heeres, zu dessen großem Jubel ernannt.

Unter der Anfangs kräftigen Leitung dieses Obergenerals nahm der Revolutions-Krieg einen neuen muthvollen Aufschwung. Die Truppen wurden schnell ergänzt und sowohl in Warschau als in der Umgegend reichlich und gut verpflegt. Die Stadt erhielt einen besondern Gouverneur in der Person des Generals Krukowiecki, der sie schnell befestigen und verproviantiren ließ. Der russische Obergeneral Diebitsch verfolgte zum Glück der Polen, seinen Siegespfad nicht, wahrscheinlich entkräftigt durch die ungeheuren Verluste, die seine Regimenter erlitten hatten, sondern zog sich mit der Armee, nachdem sein Plan Warschau zu nehmen, abermals vereitelt worden, unter Zurücklassung der beiden Generale Geismar und Rosen in der Nähe von Praga, auf die russische Grenze zurück. Wenn also auch der Umstand, daß die Polen ihre Stellung hatten aufgeben müssen, als ein Sieg Seitens der Russen betrachtet werden konnte, so war der Kampf doch unentschieden geblieben und wenn hierzu noch erwogen wird, daß die lange Unthätigkeit des Feldmarschall Diebitsch innerhalb des winzigen Operations-Dreiecks, während dessen seine Truppen von allem Ungemach des Thauwetters, der Krankheit und des Mangels an Lebensmitteln in den drei Wochen litten, so bezeugen diese Thatsachen recht offenbar, daß die Folgen des bisherigen Kampfes den Russen ebenso großen Nachtheil wie den Polen durch die Befreiung aus der höchst bedrohten Lage, ungeheuren Vortheil gebracht hatten.

Nach einem mißlungenen Versuch in den Besitz der Festung Modlin durch Ueberredung zu gelangen, theilte der russische Obergeneral Diebitsch seinen Operationsplan. Die

Generale Geismar und Rosen ließ er vor den Berschanzungen Praga's zurück und mit den Korps Pahlen, Witt und Schachowskoi nahm er Anfangs März 1831 den Marsch gegen Süden nach der Provinz Polhynien, wo der General Kreuz von dem polnischen General Dwernicki durch einen kühnen Reiter-Streifzug von der Festung Zamosc aus, war zurückgeworfen worden. In Warschau selbst, wo mit Ruhe und Vertrauen der glücklichen Kriegs-Wendung durch den neuen Obergeneral Skrzyniecki entgegengesehen wurde, kam nun in dem freilich sehr gelichteten Reichstage, die Emancipation des zwar freien aber doch besitzlosen und frohnpflichtigen Bauernstandes zur Sprache.

Dieser Gegenstand als nicht rechtzeitig vorgebracht, wurde wohl Seitens der mehrsten der Landboten abgelehnt, da die ohnehin kampflustigen Bauern durch einen besondern Impuls nicht erst angefeuert zu werden brauchten, andrerseits aber den armen Theil des Adels, zumal in dem ebenfalls aufgestandenen Litthauen, der National-Sache entfremden konnte. Der Emancipations-Vorschlag der Landboten Swodginski und Sczaniecki hatte jedoch die gute Wirkung, daß diese Sache zu ihrem ersten Austrage gebracht war indem viele einzelne Patrioten, den Landboten- und Marschall-Präsidenten der Deputirten-Kammer Graf Wladislaus Ostrowski an der Spitze, schriftlich zu Protokoll am 30. März 1831 erklärten, ihren sämmtlichen aus dem Kriege zurückkehrenden Bauern freies Eigenthum geben zu wollen und in Folge dieser Erklärung, Vereine, Behufs Erleichterung des Grund-Erwerbes für die Bauern, sogleich in Thätigkeit gesetzt wurden.

Während der äußerlichen Unthätigkeit der beiden feindlichen Feldherren machte der polnische Obergeneral Skrzyniecki,

den Rückzug der Russen benutzend, unterdessen den Versuch, das Ende des Kampfes, vermitteltst Unterhandlungen mit dem russischen Feldmarschall Diebitsch herbeizuführen. Eine Ausgleichung aber konnte nicht zu Stande gebracht werden, weil Diebitsch auf die alten Forderungen: „Zurücknahme der Ausschließungs-Akte des kaiserlichen Hauses von dem polnischen Königsthron sowie unbedingte Unterwerfung“, bestand und Skrzyneci die Antwort gab: „Beides nur auf sichere Garantien.“ Der Drang des öffentlichen Unwillens über die russischen Prätentionen bestimmten den polnischen Obergeneral nun einen entscheidenden Schlag gegen die Feinde zu führen. Als Diebitsch mit dem Weichselübergange am Wieprz beschäftigt war und daher ziemlich weit entfernt stand, warf er sich mit Heeresmacht auf die beiden bei Praga aufgestellten russischen Observations-Korps Weismar und Rosen, in der Nacht zum 1. April 1831. Der kühne Ueberfall im Morgennebel gelang vollkommen. Das überraschte Weismarsche Korps im Rücken gefaßt, wurde auseinandergesprengt, das Rosensche Korps aber aus seiner sehr befestigten Stellung bei Dembe-Wielka herausgeschlagen und in Unordnung bis Kaluszyn verfolgt. 12,000 Gefangene, viele Kanonen und eine Menge von Gewehren waren die Beute dieses großen Sieges und ein um so mehr hoher Gewinn für die Polen als die bei allen Gefechten furchtbaren thätigen Senfemänner nun mit Schußwaffen armirt werden konnten, deren Einfuhr von der österreichischen und preussischen Grenze her, wegen der strengen Ueberwachung, eine Unmöglichkeit geblieben war. Da Diebitsch mit dem Sacken'schen Korps nebst den Garden von dem polnischen Reiter-General Uminski durch einen fortdauernd glücklich geführten kleinen Kolonnen-Krieg am Weichsel-Uebergange

bei Miki gleichzeitig festgehalten wurde, so hätte Skrzyneci sich mit dem gelungenen Schlage nicht begnügen sollen, sondern den von allen seinen Kommunikations-Linien ganz getrennten Diebitsch angreifen müssen und vernichten können, bevor dieser noch das Kosensche und Pahlensche Korps an sich heranzuziehen vermochte. Allein er beging den strategischen Fehler vom 2. bis 9. April nichts zu thun, ein Zeitraum, den Diebitsch benutzte um sich mit den genannten beiden Korps zu vereinigen und eine feste Stellung bei Siedlce zu nehmen, in welcher er jedem Angriff trogen konnte. Der Fehler aber war um so viel größer da es der Zurücklassung nur eines kleinen Truppentheils zur Deckung Praga's bedurfte und der von Uminski im Rücken der Feinde unterhaltene polnische Aufstand, die russischen Streitkräfte gelähmt hatte.

Im Norden war in den, seit der ersten Theilung Polens losgerissenen und schwer bedrückten Provinzen Lithauens der lange vorbereitete Adelsaufstand ausgebrochen, dem die erbitterten Bauern sich willig anschlossen. Ganz Samogitien hatte bis Georgenburg und Polangen hin, sich erhoben und das bewaffnete Volk die einzelnen russischen Truppenabtheilungen aus dem Lande über die preußische Grenze getrieben. Obgleich der Aufstand in den von den Russen besetzten Städten nichts ausrichten konnte, so wurde doch aus den Wäldern der Partisanenkrieg von den Aufständigen so nachdrucksvoll geführt, daß der aus Petersburg nachgesendete Zuzug von Garde Regimentern nur unter starken Verlusten die Diebitsche Armee erreichen konnte. Unter diesen Umständen zog der polnische Obergeneral Skrzyneci sich mit dem polnischen Heere, dem er den wohlberchneten Rückzug vorher bekannt gemacht hatte, bis

Dembe-Wielka langsam zurück, um hier dem nachfolgenden russischen Obergeneral Diebitsch eine Schlacht anzubieten; allein dieser nahm sie nicht an, sondern begab sich in der Nacht des 30. April plötzlich auf den Rückzug in seine feste Stellung bei Siedlee.

Dagegen hatte der Revolutions-Krieg im Süden auf dem äußersten rechten Flügel der Polen eine sehr unglückliche Wendung genommen. Der mit 6000 Mann neu zugezogenen Sensen-Männern nach dem linken Weichselufer entsendete alte General Sierawski sollte hier den, mit einer viel stärkeren Korps-Abtheilung detachirten russischen General Kreuz, im Partisanenkrieg beschäftigen, damit von diesem der, in Polhynien operirende schon erwähnte General Dwernicki nicht in den Rücken genommen werden könne. Statt bei dieser Instruktion sich zu beschränken, entschloß er sich bis Lublin vorzudringen, ja, als er zurückgeworfen war, noch einen Verzweiskungskampf bei Belgie gegen die feindliche Uebermacht zu bestehen, wobei 2000 Mann getödtet, sowie die übrigen Sensenträger zerstreut wurden, unter welchen der Oberst Julius Malachowski mit der Sense in der Hand sich selbst den Helden-Tod gab. Durch dieses schwere Ereigniß war der General Dwernicki jeder Gefahr vollständig Preis gegeben worden. Von dem gegen ihn mit einer Korps-Abtheilung operirenden russischen General Rüdiger hart gedrängt und zugleich von dem General Kreuz angegriffen, machte er gleichwohl noch einen letzten Versuch um, an der österreichischen Grenze entlang, dem mit einem frischen Truppen-Korps aus der Ukraine und Podolien herbeigeeilten russischen General Rath entgegen zu rücken und somit dem Aufstande in diesen Provinzen Hülfe zu leisten. Allein die geringe Unterstützung, die er

hier wie auch in Polhynien, trotz der Bestrebungen des muthigen Grafen Tyszkiewicz und anderer Patrioten, gefunden hatte, sowie die Uebermacht der drei russischen Generale, wenschon er ihnen 10 Kanonen in den verschiedenen Gefechten abgenommen, zwangen ihn, nachdem Rüdiger die neutrale Grenze nicht respektirend, ihn unversehens im Rücken angegriffen, am 27. April endlich die Zuflucht auf das östreichische Gebiet zu nehmen, wo der kühne Partisanen-General, der den äußersten linken Flügel der russischen Gesamt-Armee 2 Monate lange gelähmt, nebst dem Rest seiner Truppen von 4000 Mann desarmirt wurde. Der Aufstand in diesen drei Provinzen war nun vollends erstickt worden und der linke Flügel des russischen Hauptkorps im Königreiche konnte daher durch den Zuzug frischer Truppen von dort her jetzt übermächtig verstärkt werden.

Die vom Reichstage nach Wien, Paris und London entsendeten, bereits erwähnten diplomatischen Agenten, hatten durch ihre Verhandlungen keinen günstigen Erfolg erzielen können, im Gegentheil; es stand von der Nachbarschaft Oestreichs und Preußens jede Gefahr zu befürchten, obschon die Verhältnisse beider Staaten während des ganzen Krieges weise geschont und respektirt geblieben waren. Hierzu kam noch, daß der Nothstand des Landes immer mehr zugenommen hatte, was die Hülfquellen zur Fortsetzung des Krieges verstopfen mußte und daß schließlich auch der Aufstand in Litthauen im grausamen Kampf mit den Russen das Ende gefunden. Es ist daher, Angesichts dieser verzweiflungsvollen Lage, der Muth der Senatoren und Landboten in der That, zu bewundern mit welchem der Reichstag in der Sitzung am 29. April 1831, den Beschluß noch zu fassen wagte, „sich der litthauischen und alt-polnischen

Provinzen mit aller Kraft anzunehmen.“ Diesem Beschlusse gemäß, mußte der Obergeneral Skrzynecki, gedrängt von dem thätigen Fürsten Czartoryski, nach langem Zögern sich entschließen, den von seinem Generalsstabs-Chef Prondzinski entworfenen großartigen Plan endlich auszuführen. Diesem Plane zu Folge sollte durch einen schnellen Flanken-Marsch in Litthauen eingedrungen und die den äußersten rechten Flügel der russischen Armee bildende, jetzt von dem Großfürsten Michael kommandirte Garde überfallen und vernichtet werden. Zu diesem Ende wurden die polnischen Generale Chrzanowski und Komarino mit 10,000 Mann nach dem Süden gegen die russischen Generale Kreuz und Rüdiger entsendet, um ihr Vorrücken aufzuhalten. Der polnische General Uminski mußte die Stellung bei Dembe-Wielka maskiren und diese beschäftigen, während dessen der polnische Obergeneral Skrzynecki mit dem polnischen Hauptheer von Dembe-Wielka am 12. Mai 1831 aufbrach, den Fluß Bug unterhalb durch den General Lubinski zur Deckung des Ueberfalls besetzen ließ, selbst aber mit dem Gros den Fluß Narew bei Sierock passirte um den Schlag gegen die russischen Garden bei Lomza auszuführen. Das Zaudern des in der Vertheidigung immer groß, im Angriff aber stets klein sich bewährten Obergenerals, erstickte den gut angelegten Plan jedoch schon vor seiner Ausführung, denn die russischen Garden gewannen Zeit sich wohlgeordnet aufzustellen und nach der Grenze zurückzuziehen. Er ließ zwar durch die Generale Dembinski und Bielgud, Ostrolenta und Lomza nehmen, auch stand er auf litthauischem Boden und die Unterstützung der Insurgenten durch eine Reiter-schaar, unter dem General Chlapowski, konnte bewerkstelligt werden. Allein der Feldmarschall Diebitsch hatte das Bau-

bern seines Gegners sich ebenfalls zu Nutzen gemacht, die Generale Rosen und Pahlen in der Stellung bei Siedlce, dem polnischen General Aminski gegenüber, zurückgelassen und war mit seinen übrigen Streitkräften, nachdem er den polnischen General Lubiencki zurückgeworfen, über den Bug und hier mit den Gardes, der polnischen Expedition in den Rücken gegangen. Dadurch auf der Kommunikationslinie gefährlich bedroht, ja, von Warschau fast abgeschnitten, mußte, der polnische Obergeneral Skrzyncki den Plan, Lithauen zur Hilfe zu kommen, ganz aufgeben und sich beeilen seine Verbindung mit Warschau respektive mit der verschanzten Vorstadt Praga wieder herzustellen. Hieraus aber entstand für die Polen jene Verwickelung und denkwürdige Schlacht bei Ostrolenka am 26. Mai 1831, die dem polnischen Heere beinahe den Untergang brachte. Der geworfene General Lubiencki nämlich, von Diebitich heftig gedrängt, traf fast gleichzeitig mit dem auf dem Rückzuge begriffenen General Skrzyncki in die von den Russen in Brand gesteckte Stadt Ostrolenka ein und hier auf der Narew-Brücke entstand ein von russischer Artillerie unterstützter Bajonett-Kampf, der zu entscheiden haben sollte, ob es dem polnischen Obergeneral gelingen werde, seinen Rückzug auf Praga offen zu erhalten, was zu verhindern Diebitich um jeden Preis entschlossen war. Noch wäre es in diesem entscheidenden Augenblick dem ungeheuer tapfern polnischen Heere möglich geworden, die fast ganz erschöpften Russen zum Rückzuge zu zwingen; allein Unentschlossenheit und Aengstlichkeit hatten Skrzyncki und die Generale, selbst seinen Generalstabs-Chef Prondzinski, völlig rathlos gemacht, so daß der Kampf um die Brücke, den Damm und die brennende Stadt Ostrolenka aufgegeben und der Rück-

zug auf Praga schnell angetreten wurde ohne von Diebitsch verfolgt zu werden. Auch diese blutigste Schlacht, die den beiden Heeren unfägliche Opfer und Verluste gekostet, indem die Polen zwei tapfere Generale todt auf dem Platz verloren, hatte abermals die Hauptentscheidung über den Krieg nicht herbeigeführt, wohl aber das Vertrauen des polnischen Volks tief erschüttert.

Dritter Moment.

Die tadelhafte Unentschlossenheit des Obergenerals Skrzynecki sowie die Schwäche der mit dem Gedanken der Versöhnung sich immer noch herumtragenden diplomatischen Partei hatten die polnische Sache ihrem Untergange langsam zugeführt. Der Umstand, daß das polnische National-Heer, trotz der blutigsten aller blutigen Niederlagen bei Ostrolenka, gleichwohl war gerettet worden, hatte den anfangs in Schrecken und Furcht versetzten Reichstag wieder beruhigt. Weder der oppositionelle Gouverneur von Warschau General Krukowiecki der, seiner Absetzung zuvorkommend, die Entlassung aus seinen Funktionen nahm, noch der von dem Generalstabs-Chef Prondzinski über die großen Operationsfehler des Obergenerals erstattete Bericht, konnten das Vertrauen der Mehrheit der Reichstags-Mitglieder schwächen. Die diplomatische Partei, durch den Einfluß der demokratischen Partei in Sorgen gerathen, suchte nun, um der Regierung mehr gouvernementale Macht zu verschaffen, durch einen Antrag des aristokratischen Landboten Ledochowski eine Ausscheidung in dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Regierungs-Personal, herbeizuführen und den Präsidenten derselben, Fürsten Czartorski gegen seinen Willen, zum Regenten zu erheben. Allein der Antrag fand

keinen Anklang in der öffentlichen Gesinnung, die vielmehr gerade die Männer der Bewegung beibehalten wissen wollte. Selbst der Reichstag verwarf mit Stimmen-Majorität die dieserhalb am 8. Juni eingebrachte Vorlage. Die Diplomaten und Aristokraten nebst Skrzynedi wurden in den demokratischen Journalen verhöhnt und es entstand seitdem jene Erbitterung zwischen den beiden Parteien, die eine höchst gefährliche Krisis für den Fortgang, ja das Leben der Revolution herbeiführen mußte.

Während der in Warschau herrschenden Zwietracht noch damit beschäftigt die Verfolgung des in Litthauen über Lomza tief eingedrungenen polnischen Generals Wielgus durch das russische Korps unter Pahlen, zu befehlen, starb der Feldmarschall Diebitsch am 9. Juni plögllich in Kluczewo bei Pultusk, ein in der preußischen Kriegsschule gebildeter Mann, der die in Polen gefundenen moralischen und lokalen Schwierigkeiten nicht geahnt und auch den Geist und die Energie nicht bewiesen hatte, das flüchtige Kriegsglück an seine Fahnen zu fesseln; einstweilen übernahm sein Generalstabs-Chef Graf Toll das Kommando der russischen Armee. Dieses unerwartete Todes-Ereigniß schien dem, in die verschanzte Stellung bei Praga angelangten polnischen Heer den günstigen Augenblick darzubieten, um die beiden, aus Volhynien und Podolien isolirt nachgerückten russischen Generale Kreuz und Rüdiger einzeln zu erdrücken. Skrzynedi, die Expedition selbst leitend, nahm zu diesem Behuf am 14. Juni sein Hauptquartier in Sienica, ließ Rüdiger durch den General Chrzanowski von der Festung Zamosc aus, durch den General Romarino von Pulawi, sowie durch den General Jankowski von Lukow her einschließen und den General Rybinski gegen Kreuz operiren.

Der jetzt einstweilige russische Obergeneral Toll machte jedoch schnell eine wohl berechnete Scheinbewegung gegen Sierock, die den um Warschau beängstigten Skrzynecki bewog, den, den Feind noch nicht erreichten Rybinski nicht bloß, sondern auch den Jankowski zurückzuberufen. Der Letztere würde zwar den General Rüdiger, der durch dessen Vorhut unter den Obersten Turno bereits in die Flucht geschlagen war, noch bevor er die Zurückberufungs-Ordre in den Händen hatte, gänzlich vernichtet haben können, allein weder Jankowski noch der von ihm zur Unterstützung der Vorhut abgesendete General Bukowski, konnten zum Angriff bestimmt werden. Der Letztere begab sich vielmehr auf den Rückmarsch und der gegen Kreuz dirigierte General Chrzanowski, statt diesen ebenfalls geschlagenen Feind vernichten zu können, mußte, in Folge der kläglichen Wendung, welche die Expedition genommen, von ihm ablassen, um nur mit Noth am 23. Juni durch einen schnellen Weichselübergang sich zu dem General Komarino nach Sandomir zu retten. Die Generale Jankowski und Bukowski auf den Grund einer zu Gunsten der Russen in Galizien angezettelten und entdeckten Verschwörung dringend verdächtigt, ließ der Obergeneral Skrzynecki nebst noch anderen sechs Verräthern, unter diesen auch das verhaßte frühere Werkzeug des Großfürsten Konstantin, General Hurtig, zwar öffentlich verhaften, damit das, gegen die Missethäter erbitterte Volk, kaum nur mit Mühe von dem Fürsten Czartoryski beruhigt werden konnte; jedoch hatte er sich den gerechten Vorwurf zugezogen, wieder einmal durch Unentschlossenheit sein bedrängtes Vaterland und seine zweifelhafte Stellung zugleich empor zu heben, versäumt zu haben. Nachdem der zum Oberbefehlshaber der russischen

Armee ernannte Feldmarschall Paszkewitsch im Hauptquartier Pultusk am 20. Juni angelangt war, nahmen die Operationen auf dem Kriegsschauplatz raschen Fortschritt. Im Vertrauen auf die freundschaftlichen Beziehungen seines kaiserlichen Hofes mit dem preussischen Kabinet beschloß er das Kriegstheater zu verlegen und seinen Rücken dem, in der Provinz Posen aufgestellten preussischen Heer bloßgebend, die Polen vom linken Weichselufer her, anzugreifen. Zu diesem Behuf dirimirte er die Armee nach der hart an der Weichsel belegenen Stadt Plock und überschritt mit ihr, preussischer Seits durch Pontons und Vorräthe aller Art unterstützt, in den Tagen vom 4. bis 8. Juli diesen Strom. Der polnische Obergeneral Stryznecki wendete sich dieser Neutralitäts-Beeinträchtigungen wegen, zumal da schon andere Begünstigungen zum Nachtheil der Polen vorangegangen waren, brieflich direkt an den König von Preußen, obgleich vergeblich und traf demnächst in die Festung Modlin ein, um den Feldmarschall Paszkewitsch bei seinem fecken Weichsel-Uebergange zu vernichten. Statt aber diesem festgestellten Plane gemäß, zu handeln, schwankte und wankte er in der Unentschlossenheit abermals, bis er es vorzog, den zaudernden General Milberg mit einer schwachen Heeres-Abtheilung zu beauftragen die Russen zu beobachten und ging seinerseits, ohne dieselben bei ihren Vorbereitungen auf der preussischen Grenze zu behindern, unverweilt wieder nach Warschau zurück. Es kann sein, daß er zu diesem groben Fehler durch die Ankunft eines Schreibens aus Paris Seitens des französischen Ministers Sebastiani, der ihm gerathen die Polensache ohne Schlacht noch einige Monate hinzuziehen, verleitet war. Allein es würde dieser Zwischenfall ihn schon deshalb nicht recht-

fertigen können, weil er die verzweifelte Lage der Polen, die das Schicksal des Revolutionskrieges ausschließlich in seine Hand gelegt, kannte, folglich dieser Lage gemäß und nicht nach Pariser Versprechungen, auf dem Kriegsschauplatze zu handeln hatte. Er hätte aber um so mehr seiner hohen Pflichten gedenken müssen, als er von allen Seiten bestürmt wurde den verhängnißvollen Weichselübergang zu verhindern und den Schlag auf die Russen in ihrem Rücken um jeden Preis auszuführen. Dagegen in Warschau eingetroffen, begnügte er sich, den russischen General Golowin durch die inzwischen herangezogenen Generale Rybinski und Chrzanowski nebst Komarino ohne Erfolg bedrängen zu lassen. Dazu kam, daß der nunmehr zum General ernannte tapfere Turno ohne Unterstützung, Seitens des unthätigen Milberg, geblieben war, was den russischen Feldmarschall vollends in den Stand setzte, auch noch den bei Lomza aufgestellten General Gerstenzweig, aus Litthauen an sich zu ziehen, den Brücken-Übergang vom 14. bis 19. Juli unbehindert zu verrichten und seinen Plan Warschau vom linken Weichselufer her anzugreifen, sehr bequem zu bewerkstelligen. In gleichem Maße als Paskeiwitsch nun der Hauptstadt näher kam, schwand auch noch die letzte Hoffnung auf das Gelingen der in Litthauen angeordneten Diversion, obschon der Landsturm daselbst am 21. Juli war aufgeboten worden, weil der Aufstand dort nicht rechtzeitig unterstützt wurde und jetzt, bei veränderter Kriegeslage, nicht mehr unterstützt werden konnte. Die in Litthauen seit dem Monat Mai nur mit schwachen Streitkräften operirenden polnischen Generale Chlapowski und Gielgud nebst dem nachgesendeten General Dembinski mußten, nachdem der Angriff auf die Hauptstadt Wilna am 20. Juni durch

den russischen General Kurutta zurückgeschlagen war, Lithauen verlassen und sie wendeten sich daher zur Unterstützung des von dem polnischen General Szymanowski eingeleiteten Aufstandes nach Samogitien. Hier aber mißlang ein Angriff auf die Kreisstadt Szawle am 18. Juli ebenfalls, so daß von den Russen hart verfolgt, die drei Abtheilungen sich zu trennen genöthigt waren, in Folge dessen Dembinski einen Weg nach Warschau zu finden suchte, Chlapowski mit den beiden andern Abtheilungen dagegen, seit der von ihm mißleitete alte schwache Zielgub meuchlings von einem desperaten Offizier schuldlos getödtet war, es vorzog, statt einen sichern Haltpunkt in Samogitien zu gewinnen, auf das preußische Territorium überzutreten, wo er mit seiner Truppe entwaffnet wurde.

Die begangenen unerhörten strategischen Fehler, die ihren letzten Grund wohl noch in dem Mangel an Disziplin unter den Generalen hatten, mußten den Antrag im Reichstage nothwendig hervorrufen, das Verhalten des Generalissimus Skrzynski untersuchen zu lassen und dessen Anordnungen künftig unter die Ueberwachung eines kriegsrathes zu stellen; nur noch die Versicherung des Obergenerals, dem Kriegsrath Gehorsam leisten zu wollen, vermochte den Reichstag zu versöhnen und das schwer ergrimmete Volk zu beruhigen. Im Kriegsrath aber wurde nun beschlossen die hinfällige Lage durch eine sofortige Schlacht zu redressiren. Die Regimente wurden ohne Verzug in Bewegung gesetzt, Skrzynski in Sochaczew am 3. August angelangt, konnte jedoch sich wieder nicht entschließen, die in feste Stellungen bei Lowicz eingerückten Russen anzugreifen, sondern zog sich nach Wolimow zurück. Unterdessen hatte der tapfere General Dembinski von Samogitien her,

sich zwischen fünf russischen Korps glücklich durchgeschlichen, war mit seinen 4000 Mann nebst 6 Kanonen, zum großen Jubel des Heeres und des Volkes, am 2. August in Warschau eingetroffen und hier zum Stadtgouverneur ernannt worden. Der Antrag mehrerer Patrioten, vorzüglich der Gebrüder Niemojewski, in Betracht, daß nun auch der russische General Golowin wieder vor Praga erschienen, der russische General Rüdiger aber ebenfalls auf das linke Weichselufer übergegangen war, gab Anlaß eine Reichs-Deputation am 10. August an Skrzyncki nach Wolimow zu entsenden, um ihn, sowie die übrigen Generale und Obersten des Heeres, wegen des Ungehorsams des Generalissimus, kriegsrechtlich zu verhören. Das für diesen überall ungünstig ausgefallene Resultat, bestimmte die Deputation ihm den Oberbefehl abzunehmen und dem General Dembinski ad interim zu übertragen. Allein Dembinski, noch unbekannt mit der unzufriedenen Stimmung der Truppen, schloß sich, zu großem Befremden des Heeres, aus persönlicher Achtung für Skrzyncki, dessen Absichten das Ober-Kommando behalten zu wollen, an, und erklärte dem zu Folge, den Heeresbefehl nur auf 60 Stunden anzunehmen; er, als der einzige General, welcher Energie und Umsicht bewährt hatte, verlor, dieses Benehmens wegen, alle Popularität. Es wurde nun der Generalstabs-Chef Prondzynski, obgleich er mehr Strategiker als kräftiger Heeresführer war, zum Obergeneral ernannt; er wies die ihm bekannt gemachte Ernennung jedoch zurück.

Bei dieser für die Nation gefährlichen Unentschiedenheit, glaubten die radikalen Patrioten die Geschicke des Landes jetzt in die Hand nehmen zu müssen, um der Revolution durch die Volkskraft neuen Aufschwung zu geben. Sie verlangten

demnach die Entfernung des Skrzyncki und die Uebertragung des Ober-Kommando's über das Heer an ihren Parteigenossen General Krukowiecki mit Entschiedenheit. Bevor aber die Einigung zwischen ihnen und der Regierung zu Stande kommen konnte, hatte der überwachende Kriegsrath das Heer nach den Verschanzungen Praga's und Warschau's am 15. August zurückzuführen befohlen, was die radikalen Patrioten auf das Bitterste empörte und das vor dem Regierungshause zusammengerottete Volk in wilde Gährung versetzte. Die aufgebotene Nationalgarde und Militair-Abtheilungen selbst erbittert, leisteten keinen Widerstand. Die Volksmasse stürzte am 16. August nach dem Schloß, wo die noch nicht gerichteten Verräther, Generale Jankowski, Bukowski und Hurtig in Haft gehalten wurden, riß sie aus den Gefängnissen und hängte sie mit allen andern Uebelthätern ohne Weiteres auf. Es war dies eine furchtbare Rache des freilich arg getäuschten Volks. Diese blutige Verwirrung benutzend, ließ der herrschsüchtige Krukowiecki sich nun als Gouverneur der Stadt, an Stelle des Dembinski, vom Volke ausrufen, das ungehindert fortfuhr, auch noch die im Kerker aufbewahrten Spione zu ermorden, so daß im Ganzen 32 Menschen in dieser Weise das Leben verloren. So wurden an dem blutigen Tage alle Pläne der zögernden diplomatischen Partei vernichtet, ohne daß es den wahren Patrioten und den Freunden Polens im Auslande gelungen war, der demokratischen Partei eine ruhige und energische Entwicklung der Nationalkräfte zu sichern, mithin der polnischen Revolution den Sieg zu verschaffen.

Vierter Moment.

Die Regierung, deren Präsident Fürst Czartoryski aus gerechter Besorgniß in das Heereslager entflohen war, zog nun die Präsidenten der beiden Reichstags-Kammern, Fürst Radziwill und Graf Wladislaw Ostrowski, mit zu ihren Berathungen und entsendete abermals eine Deputation in das Lager um den Prondzynski zur Annahme des Heer-Oberbefehls wiederholt zu bestimmen; er willigte ein, nachdem er jedoch den Gouverneur Krukowiecki, dessen hohen Einflusses wegen, zuvor gehört hatte. Hierauf machten Muthlosigkeit und Schwäche, Ehrgeiz und Intriguen aller Art sich in den Parteien so geltend, daß die Regierungsmitglieder gezwungen wurden, den radikalen Patrioten zu weichen und ihre Entlassung einzureichen. Noch würde der am 17. August aus dem Lager in die Stadt herbeigeeilte und gefürchtete General Dembinski die täglich mehr sinkende Revolution gerettet haben können, wenn er den Muth gehabt hätte, in dieser Lebenskrisis seines Vaterlandes, seiner Absicht gemäß, sich zum Dictator zu erklären, die Schuldigen verhaften zu lassen und alle Streitkräfte schnell gegen den Feind zu vereinigen, zumal da der Gouverneur Krukowiecki verschwunden, Selewel compromittirt war und andere Führer der radikalen Patrioten bestürzt wurden; allein er nahm Abstand von seinem Vorhaben.

Der zur Wahl einer neuen Regierung versammelte Reichstag beliebte nun eine Regierungsform, bestehend aus einem Präsidenten und verantwortlichen Ministern, aufzustellen, unterdessen der wieder sichtbar gewordene Krukowiecki so fein und geschickt alle Parteien zu täuschen wußte,

daß ihm unter 9 bessern Kandidaten der Vorzug ertheilt und die Präsidentenstelle des neu geschaffenen Regierungs-Collegii anvertraut wurde. Alle Maßnahmen des mit fast absoluter Gewalt ausgerüsteten, nur vom Reichstage abhängigen Regierungs-Präsidenten Krukowiecki gingen jedoch bloß auf das falsche Spiel und Ziel hinaus, um sich an der Spitze der Geschäfte zu erhalten und als Retter der Nation zu erscheinen oder, im Fall ihres Unterganges, selbst sich sicher zu stellen. Er ließ daher den Club seiner radikalen patriotischen Genossen freilich schließen, die Urheber des Blutbades vom 16. August sogar vor Gericht stellen, sie alle aber auch freisprechen und die einflußreichsten Radikalen wurden von ihm gewonnen. Dann ernannte er Männer aus allen Parteien zu den Militair- und Civil-Ämtern, selbst den ihm verhassten Dembinski zum Oberbefehlshaber des Heeres so lange er ihn schonen zu müssen glaubte, um ihn demnächst bald durch den ungefährlichen greisen General Malachowski zu ersetzen. Er wußte durch Reibungen hinzuwirken, daß der Chef der Nationalgarde Anton Ostrowski das Kommando an den unschädlichen Peter Lubinski abgeben mußte und ernannte den auf Unterhandlungen stets sinnenden General Chrzanowski zum Stadtkommandanten. Endlich traf er Bestimmungen im Heere sowie zu einem Kriegsplane gegen den Feind, behielt aber bei allen seinen Anordnungen im Auge, schlau und bedächtig, die bedrohliche Volkskraft sowohl in der Nationalgarde als im Landsturm gründlich zu lähmen.

Warschau, durch die Schuld der frühern Regierung nur auf sieben Tagen noch verproviantirt, war jetzt von allen Seiten durch russische Corps eingeschlossen. Der Feldmarschall Paskeiwitsch stand mit der Hauptmacht un-

weit der Stadt, bei Raygrad in Erwartung der Ankunft des aus Litthauen herbeimarschirenden General Kreuz. Zur Deckung des projectirten Angriffs waren die Generale Rosen und Solowin bei Grochow, die Generale Rüdiger und Geismar aber bei Radom aufgestellt und außerdem noch der General Kaiserow bei Zamosc postirt, um Verstärkungen aus Polhymien zu erwarten. Gegen den Willen des neuen Regierungs-Präsidenten Krukowiecki, der eine Schlacht in dem engen Raum der Umgegend Warschaws geliefert wissen wollte und gegen die Ansicht Dembinski's den ganzen Krieg nach Litthauen zu versetzen, wurde im Kriegsrath, auf den Antrag des General Uminski, beschlossen 4000 Mann Reiterei unter Lubienski Behufs einer Diverfion in den Rücken der russischen Hauptmacht nach dem Weichselübergangspunkt Plocl zu entsenden, ein Corps von 20,000 Mann aber unter dem General Romarino gegen den russischen General Rosen nach Kaliszczyn vorrücken zu lassen um die Gegend dort vom Feinde zu säubern und Warschau mit Lebensmitteln zu versorgen. Nachdem diese Heeres-Abtheilungen am 20. August aufgebrochen, waren es wieder die Unentschlossenheit und Unthätigkeit, welche die trefflich angelegte Operation nur halb zur Ausführung gelangen ließen, indem der an sich tapfere Romarino dem von ihm bei Miendzyrzecz am 28. August total geschlagenen General Rosen, statt ihn hart zu verfolgen und zu vernichten, Zeit gelassen hatte, die Flucht fortzusetzen und über den Fluß Bug zu entkommen; die Verproviantirung Warschaws mit Lebensmitteln und Geld indeß wurde erreicht. Dieser Sieg und wohl auch der Hinblick auf dessen mögliche große Folgen, schienen dem Feldmarschall Paszkiewitsch, obschon der General Kreuz bereits zu

ihm gestoßen war, wichtig genug, um den Polen Unterhandlungen am 4. September anzubieten, indem er ihnen den früheren Zustand des Königreichs und volle Amnestie versprach, ein Antrag, der Angesichts der Lage, in welche die Revolution gerathen war, in Betracht gezogen zu werden verdient hätte. Allein der Sieg über die verhassten Feinde hatte die gesunkene Hoffnung neu belebt, so daß der, den Patrioten ohnehin schon verdächtig gewordene Regierungs-Präsident Krukowiecki, nach Berathung mit den Ministern und den beiden Reichstags-Präsidenten, den russischen Antrag von der Hand weisen mußte, freilich ohne zu ahnen, daß die Sicherheit der Stadt bald fürchterlich werde aufgeschreckt werden.

Die Stadt Warschau nämlich, welche an dem linken Ufer der Weichsel entlang ziemlich ausgedehnt liegt, war Seitens der Polen durch 73 Redouten und Lunetten in zwei fast parallell laufenden Halbkreis-Linien befestigt und der stärkste Punkt sowie zugleich das Centrum der polnischen Stellung, das Dorf Wola. Den Hauptangriff erwarteten die Polen auf ihrem linken, von dem General Aminski befehligten Flügel, während der General Dembinski den rechten Flügel, und die Reserve-Artillerie der General Bem kommandirte. Nur 30,000 Mann hatten diese fortifikatorische Position bezogen, da einzelne Heeres-Abtheilungen zur Observirung der russischen Bewegungen außerhalb verwendet werden mußten und Krukowiecki die Theilnahme der National-Garde an dem Kampf in den Schanzenlinien verhinderte. Am 6. September 5 Uhr früh ließ der russische Feldmarschall die erste Linie im Centrum durch die Generale Pahlen und Kreuz plötzlich und zwar der Art heftig angreifen, daß die äußersten Batterien vor- und seit-

wärts Wola demolirt wurden. Wüthend war der Angriff und wüthend die Vertheidigung! Da die beiden Redouten bei Wola jedoch nur sehr schwach hatten besetzt werden können, so wurden sie sowie das Dorf endlich um 8 Uhr früh, von der besonders hier concentrirten Hauptkraft der Russen, durch Sturm genommen. In der Erwartung daß der Hauptangriff nicht hier sondern vom rechten russischen Flügel aus stattfinden werde, war der General Bem mit einigen Geschützen den Polen zu spät zur Hilfe herbeigeeilt und die Generale Dembinski und Uminski ebenfalls hart angegriffen, hatten mit der Vertheidigung der beiden Flügel der ausgedehnten Stellung zu viel zu thun, als den Verlust der Werke und des Dorfes Wola verhindern zu können. Der greise Oberbefehlshaber Malachowski aber in tiefe Verlegenheit gerathen, sah sich nach seinem Protektor Krukowiecki um, der jedoch überall nicht zu erblicken war bis der vollbrachte Sturm ihn zu nöthigen geschienen hatte sich auf dem Schlachtfelde sehen zu lassen. Bem ließ nun zwar seine Geschütze spielen und Uminski auf dem linken Flügel leistete den hier verstärkten Angriffen der Russen nöthigen Widerstand, ja, um 3 Uhr Nachmittags versuchten die Polen Wola wieder zu erobern. Die Uebermacht und günstige Stellung der Russen jedoch waren so unüberwindlich, daß der Versuch die Redouten zurückzugewinnen nicht gelingen konnte und damit endete der furchtbare Kampf des ersten Tages unter der fortdauernden Kanonade, ohne daß die Russen mehr von der ersten Schanzenlinie als eben nur die Redouten im Centrum nebst Wola in ihren Besitz gebracht hatten. Die zweite Befestigungslinie war noch ganz unangegriffen geblieben und es würde daher darauf angekommen sein die Vertheidigung derselben

so geschickt zu leiten und die barrikadirte Stadt Warschau durch die National-Garde und allgemeines Waffenaufgebot vor jeder Gefahr energisch sicher zu stellen bis der dringend vom Bug zurückberufene General Komarino mit seinen 20,000 Mann eintreffen konnte. Kruskowiecki aber gab alle Hoffnung auf, vernachlässigte augenscheinlich absichtlich jede Anordnung zur Rettung seines Vaterlandes um sich nach dem Untergange desselben für seine Person als Unterhändler sicher zu stellen. Er ließ zufolge dessen sich von dem, in schmählischer Täuschung unterhaltenen Reichstag eine Vollmacht zu Unterhandlungen mit den Russen ertheilen, begab sich dann, von dem Gouverneur Chrzanowski in seinen Absichten begünstigt und nachdem er sich des charakter schwachen Prondzinski zu versichern gewußt hatte, während der Dauer eines am 7. September bis früh 9 Uhr vermittelten Waffenstillstandes, in das feindliche Lager und verlangte hier von dem Feldmarschall Paskewitsch einen verlängerten Waffenstillstand bis 2 Uhr Nachmittags ohne Zustimmung des Reichstages. Zurückgekehrt suchte er nun mit allem Fleiß den Reichstag zu bearbeiten, konnte jedoch dessen Einwilligung zur schimpflichen Uebergabe der Stadt nicht erhalten und der fürchterlichste Sturm als er Tages zuvor nicht stattgefunden hatte, nahm jetzt auf das Neue den Anfang um 2 Uhr Nachmittags am verhängnißvollen 7. September.

Der den linken Flügel kommandirende General Uminski schlug wiederholt noch immer die heftigen Angriffe der Russen zurück, allein im Centrum wichen die Polen, dem von Wola aus auf sie gerichteten Kartätschen-Feuer und der an Stelle des verwundeten Feldmarschalls Paskewitsch kommandirende General Graf Toll an die Stadt-Barrieren

angelangt, gab jetzt den Befehl den Ort Cziste mit Sturm zu nehmen. Um 6 Uhr Abends hatten die Russen auch noch die am letztern Orte angelegte zweite Schanzenlinie, trotz der hartnäckigsten Vertheidigung der von Krukowiecki, ohne alle Unterstützung Preis gegebenen sehr schwachen Besatzung, mit dem Bajonett erstürmt. Der Versuch die Werke wieder zu nehmen, gelang den Polen nicht. Gleichwohl vermochten die Russen nicht weiter vorzudringen und es würde nun darauf angekommen sein den Plan auszuführen die gesammte Infanterie des Generals Uminski, in der Nacht des fortdauernden Kampfes, auf die von den Russen im Centrum besetzten Redouten und Wola zu werfen und somit wenigstens die letzte Entscheidung noch aufzuhalten, bis das Eintreffen des Generals Romarino mit seinen 20,000 Mann stattgefunden hätte. Krukowiecki in in seiner Eigenschaft als Regierungs-Präsident aber, ließ statt dessen, ohne Wissen des greisen Oberbefehlshabers Malachowski die Truppen des Uminski theils in die Stadt zurückziehen, theils nach Praga verlegen, um durch die Entfernung aller Vertheidigungskräfte den Reichstag zur Unterwerfung zu zwingen und schickte dann, ohne Ermächtigung desselben, den Prondzinski um 6 Uhr Abends in das russische Lager mit einem schimpflichen Unterwerfungs-Brief, indem er nur dahin trachtete, die heuchlerische Rolle weiter fortzuspielen, die er als Vertheidiger seines Vaterlandes durchzuführen, nicht den Muth und nicht die Ehrlichkeit hatte.

Die von dem nunmehrigen Kammer-Präsidenten Anton Ostrowski über diese geheimen Akte, dem Nachts 10 Uhr versammelten Reichstage überbrachten Nachrichten bewogen diesen den Krukowiecki endlich abzusetzen, der wüthend darüber, seine

Pläne gescheitert zu sehen, Warschau verließ. An seiner Statt wurde Bonaventura Niemojewski zum Regierungs-Präsidenten ernannt, der aber die bereits begonnene Räumung der fortifikatorischen Werke nicht mehr zu redressiren im Stande war. Die wichtigsten Papiere und Archive wurden noch in der Nacht nach Praga geschafft, bevor der russische General Berg nebst dem Unterhändler Prondzinski mit der Erklärung in Warschau eingetroffen war nur mit Krufowiecki unterhandeln zu wollen. Zwar mußte der Reichstag sich fügen diesen herbeiholen zu lassen, auf das kühne Entgegentreten des unerschrockenen patriotischen Anton Ostrowski jedoch stand er davon ab, den schimpflichen Friedens-Vertrag zu unterhandeln. Es wurde nun mit dem polnischen Kriegsrath die Militär-Konvention vom 8. September abgeschlossen, zu Folge derselben, die Stadt Warschau nebst Praga den Russen übergeben und die polnischen Truppen mit allen Militär-Effekten binnen 48 Stunden aus der Stadt sowie aus den noch besetzten Schanzen fortgeschafft werden mußten. Dies jammervolle Resultat hatte das arme Volk für alle seine Opfer und Anstrengungen lediglich den selbstsüchtigen Intriguen des Krufowiecki und der Muthlosigkeit des Prondzinski zu danken und doch entkamen beide der wohlverdienten Strafe indem jener von dem nach der Festung Modlin abziehenden polnischen Heere verächtlich zurückgestoßen, vom politischen Schauplatz verschwand und der Andere sich freiwillig in die russische Gefangenschaft begab. Die Russen hatten die Unterwerfung und Besetzung Warschau's, nach ihrer eigenen Angabe, mit einem Verlust von 12,000 Mann erkaufte, freilich aber auch noch die traurige Genugthuung, daß der Schöpfer des Aufstandes vom 29. November 1830 und eigentliche Held der

Revolution, Peter Wysocki, in dem Sturmkampf um seine, von allen Seiten mit Verrath umstellte Vaterstadt, schwer verwundet in die Gefangenschaft gerathen war.

Nachdem die Mitglieder des Reichstages mit dem aus Warschau und Praga abmarschirten polnischen Heere ebenfalls in Modlin eingetroffen waren und der bevollmächtigte neue Regierungs-Präsident Niemojewski den patriotischen, aber nicht minder wie Malachowski, schwachen General Rybinski an des letztern Stelle zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt hatte, suchten die Russen die Friedensunterhandlungen weiter fortzuführen, weil ihnen die Beendigung des Krieges, der immer noch bedeutenden polnischen Streitkräfte wegen, sehr dringend erscheinen mußte. Der bevollmächtigte russische General Berg, hatte zu diesem Behuf eine Unterredung mit dem neuen Obergeneral Rybinski am 10. September in Nowydwor, der von ihm durch verschiedene Zusagungen hin und hergezogen wurde bis er, statt einen Friedensabschluß zu erlangen, auf den, von dem ausweichenden Berg gemachten Vorschlag eines vierwöchentlichen Waffenstillstandes eingehen mußte, während dessen das polnische Heer die südlichen Woiewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin besetzen sollte. Bald darauf wurden Schwierigkeiten gemacht und nachdem Rybinski sich weiter gefügt hatte, erklärte der Feldmarschall Paszkewitsch plötzlich: „er könne nur mit einer militärischen Autorität unterhandeln, weil die polnische Regierung und der Reichstag keinen Einfluß mehr hätten, da ihm bekannt geworden, daß viele Senatoren, an der Spitze Graf Anton Ostrowski, seit dem 11. September sich in Zakroczym bei Modlin versammeln und über die Nichtannahme der durch Krukowiecki herbeigeführten Militär-Konvention sowohl als über die Rettung

und Sicherheit Polens, Berathungen halten.“ Im Vertrauen auf die Redlichkeit dieser Erklärung, gab Rybinski dem russischen Verlangen nach und ließ, in der Eigenschaft als Generalissimus, an die Regierung und den Reichstag die Aufforderung ergehen, sich aufzulösen. Während er aber auf die versprochene Fortsetzung der Friedens-Unterhandlungen noch hoffte, lüftete sich der Schleier der Hintergehungen indem ihm General Berg am 20. September den Uebergang des General Komarino auf österreichisches Gebiet nach Galizien, schriftlich anzeigte.

Dieser General nämlich, von dessen ersehnter Ankunft die Rettung war erwartet worden, hatte, seit er den von ihm in die Flucht geschlagenen russischen General Rosen entkommen lassen, auf dem Flußgebiet des Bug's unthätig zugebracht und dann auf die Nachricht von der Uebergabe Warschaus sich mit seinem kampfbegierigen Truppen-Corps am 7. September Abends auf den Marsch nach Siedlce begeben. Statt dem eingetroffenen Befehl des Oberbefehlshabers zu folgen und mit sämmtlichen polnischen Streitkräften in Modlin einzutreffen, nahm er, noch dazu in langsamen Märschen, mit seinen 20,000 Mann den Weg in entgegengesetzter Richtung nach Kazimierz an der Weichsel. Hier angelangt, würde die Lage ihm geboten haben müssen, die von den Russen nur sehr schwach besetzte Brücke zu nehmen und die Weichsel schnell passirend, den viel schwächern russischen General Rüdiger zu werfen, um sich mit dem, auf Krakauschem Gebiet noch operirenden polnischen General Rozyci zu vereinigen. Allein er wendete sich nach Süden in der Absicht, die Weichsel bei Zawichost zu überschreiten, wodurch er den Anlaß gab, von dem wieder er-muthigten russischen General Rosen so unaufhörlich gedrängt

und verfolgt zu werden, daß seine Truppen täglich mehr demoralisirt wurden und er, überzeugt, keinen Kampf mehr bestehen zu können, mit dem Rest des Corps von kaum noch 10,000 Mann nach Galizien am 17. September Nachts übertrat. Mit diesem letzten Akt des Ungehorsams und der Ungeschicklichkeit polnischer Generale, war die Rettung Polens verschwunden. Nachdem der Feldmarschall Paskevitsch diese Nachricht dem polnischen Ober-Befehlshaber Rybinski — wie bereits erwähnt — hatte anzeigen lassen, wollte dieser mit dem polnischen Heere, um in der Festung Modlin nicht eingeschlossen zu werden, nach Ploß aufbrechen. Der russische Friedensunterhändler General Berg aber erklärte schon am 24. September, daß unter den neu eingetretenen Umständen, den Uebergang Komarino's andeutend, von einem Waffenstillstande nicht mehr, sondern nur noch von der Rückkehr der Polen zum Gehorsam die Rede sein könne, die Uebergabe Modlins, stattfinden und das polnische Heer die weitere Entscheidung in der Woivodtschaft Ploß abwarten müsse. Rybinski, statt den Todeskampf wieder aufzunehmen, ließ sich noch einmal zu den Unterhandlungen verleiten.

Unterdessen wurde die letzte Reichstags-Sitzung zu Ploß abgehalten, in welcher Niemojewski die ihm übertragene Regierungs-Präsidenten-Würde niederlegte um dem Reichstage die Gelegenheit zu verschaffen, die Dictatur zur Rettung des Vaterlandes herzustellen. Da der hierzu gewählte General Bem abgelehnt hatte und der General Dembinski abwesend war, so traf die von dem Heer mit großem Jubel aufgenommene Wahl den General Uminski, der jedoch nur die Oberbefehlshaber-Stelle anzunehmen mit dem Versprechen erklärte, das Heer über die Wechsel füh-

ren zu wollen; in Folge dieser Erwählung wurden die Unterhandlungen abgebrochen und der russische General Berg kehrte nach Warschau zurück.

Noch würde der patriotische, geschickte und kräftige Uminski Polen gerettet haben können, das Heer jedoch war bereits so indisciplinirt, daß den anarchischen Ausrufungen dem Rybinski den Oberbefehl wieder zu übertragen, nachgegeben werden und dieser das Kommando übernehmen mußte; die Mitglieder der Regierung und des Reichstages, Polen für verloren haltend, retteten sich am 26. September auf das preußische Gebiet. Rybinski machte nun noch einmal den Versuch, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, allein der Feldmarschall Paszkewitsch wohl wissend, durch die schlau gewonnene Zeit Alles gewonnen zu haben, ließ ihm erwidern: „Die Polen sollten sich ohne alle Bedingungen dem Kaiser, ihrem Könige unterwerfen“. In Uebereinstimmung mit den meisten Generalen verwarf er die schimpfliche Forderung, machte noch einen mißlungenen Versuch die Weichsel nach dem linken Ufer hin zu überschreiten und führte dann das organisirte, noch 24,000 Mann starke Heer ebenfalls hinüber auf das preußische Gebiet bei Rypin am 5. Oktober 1830; desgleichen trat der tapfere General Rozycki im Krakauschen, von dem russischen General Rüdiger heftig gedrängt, bei Podgorze kämpfend nach Oestreich über. Der Kommandant in Modlin, General Ledochowski, nachdem er von den Generalen und Obersten des Places war verhindert worden, die Festung heldenmüthig in die Luft zu sprengen, ergab sich und die Garnison in die Kriegsgefangenschaft. Die Festung Zamosc mußte capituliren und die noch in Lithauen umherschwärmenden einzelnen Gruppen von Insurgenten wurden, Seitens

der Russen, leicht auseinandergetrieben und verschwanden Anfangs des folgenden Jahres 1832 gänzlich vom blutgetränkten Boden ihres Vaterlandes!

So waren im Verlauf eines Jahres alle Kräfte des sogenannten Kongreß-Polens nach und nach aufgerieben worden, dann erschlaft und zuletzt versiegt in einem Kampfe an welchem das Sprichwort sich abspiegelt: „Viele Hunde sind des Hasen Tod“; denn nur der ungeheuren Truppenmacht der Feinde sowie der gänzlichen Verlassenheit von aller Nachbarschaft, besonders von dem in Frankreich damals usurpirten feigen Regime und anderer tragweilen nicht verschuldeter Zwischenfälle, welche die anfängliche Einigkeit der auf sich allein beschränkten Polen, nothwendig zerstören und zuletzt die schlechten Leidenschaften der Verzweiflung unter sie hervorrufen mußten, darf es beizumessen sein, daß es mühsam genug, jedoch endlich gelungen war, die durch den Kongreß zu Wien gesetzlich berechnigte Freiheit dieses Polen-Theils mit Gewalt zu vernichten und dem Revolutions-Kriege von 1830 ein graufames Ende zu machen. —

26.

Die Rache der zahllosen Strafurtheile folgte den unglücklichen Polen bald auf dem Fuß. Durch kaiserliche Befehle vom 2., 9. und 13. Oktober 1831 wurden die Generale Rybinski, Uminski, Komarino und Rozyci nebst allen nach Oestreich und Preußen übergetretenen Offizieren vom polnischen Boden für immer verbannt. Selbst der Jugendsfreund und treue Rathgeber des Kaisers Alexander

auf dem Wiener Kongreß, Fürst Adam Czartoryski, der nach Galizien entkommen war, blieb nicht verschont; er wurde aller seiner Würden und sämmtlicher in West-Rußland belegenen ausgedehnten Güter durch Konfiskation beraubt. Die Hauptführer der Revolution, Wysocki, der letzte Regierungs-Präsident Niemojewski und alle Andern, welche durch die Flucht sich nicht hatten retten können, wurden verhaftet, Krufowiecki, Prondzynski, der heldenmüthige Modliner Festungs-Kommandant Ledochowski und die übrigen Heeresführer tief in das Innere Rußlands einstweilen abgeführt und alle an der Bewegung betheiligten Edelleute zum Verlust des Adels und daneben zur Zwangsarbeit nach Sibirien oder zur Colonisation daselbst oder zur Einstellung in die sibirischen Bataillone, kriegsrechtlich verurtheilt. Die Universitäten zu Warschau und Wilna sowie die obern Klassen in den höhern Schulen hatten das Mißgeschick aufgehoben zu werden und ihre Bibliotheken oder Kunstsammlungen versiegelt nach Rußland gebracht zu sehen; auch das Kadettenhaus zu Kalisch nahm ein Ende und die polnischen Kadetten wurden in die russischen Militärschulen untergesteckt. Nicht blos die gebildeten Klassen, sondern auch die niedern Schichten des polnischen Volkes konnten den Folgen des allgemeinen Unglücks nicht entgehen. Die nächstdem in ihre Heimath zurückgekehrten Mannschaften des polnischen Heeres sowohl, als auch die im Vertrauen auf die kaiserliche Amnestie zu Heerd und Flur sich wieder eingestellten andern polnischen Soldaten, wurden zum 15 oder 25 Jahre langen Kriegsdienste in der russischen Armee nach Kiew abgeführt und die Kinder der verarmten Eltern aus allen Gegenden des

Warschauischen Polens, zum Jammer der letzteren, den russischen Soldatenschulen überliefert.

Obgleich die oben im Abdruck mitgetheilte kaiserliche Proklamation vom 19. December 1830 noch eine schwache Hoffnung auf Versöhnung in vielen Polen hinterlassen hatte, so mußten die erwähnten exorbitanten Maßregeln jedoch jede Aussicht auf eine gerechte Zukunft verloren machen. Anfangs wurde, seit dem Fall Warschau's, ein aus vier Mitgliedern unter dem Vorsitz des zum Statthalter des Königreichs und Fürsten ernannten Feldmarschalls Paskevitch, bestehender kaiserlicher Administrationsrath eingesetzt, dieser provisorische Zustand bald aber aufgehoben und dagegen das kaiserliche Manifest vom 26. Februar 1832 erlassen, welches dem Lande ein organisches Statut in 69 Artikeln giebt. In diesem Statut sind dem Königreiche Polen zugesichert:

„eine von Rußland abgesonderte, vom kaiserlichen Reichsrathe aber abhängige Regierung und Verwaltung unter der Oberaufsicht des Statthalters; die den Polen in der Konstitution vom Jahre 1815 verliehenen Rechte und Freiheiten für ihre Person und für ihr Eigenthum; die ungestörte Religions-Ausübung und eine bedingungsweise Preßfreiheit; endlich das Recht Adels- und Gemeindeversammlungen, die jedoch nur von dem Statthalter berufen werden können, für den Zweck, die Mitglieder zu den zu errichtenden Woivodschaftsräthen wählen und die Kandidatenlisten zur geneigten Berücksichtigung bei Besetzung der Stellen Seitens der Regierung anfertigen und einreichen zu können, abhalten zu dürfen.“

Was dagegen die politischen Rechte betrifft, welche die Konstitution vom Jahre 1815 garantirt haben sollte, so wurden: das Recht der Vertretung der Nation auf dem Reichstage; die Rechte das polnische Wappen und die polnischen Landesfarben zu führen, sowie das Recht ein abgesondertes Nationalheer zu haben, vernichtet. Das Königreich Polen ist, mit allen übrigen Verhältnissen, die demselben noch anhängen, seit 1832 ganz eine russische Provinz, die dem allirten Statut gemäß, nur durch einen, von dem kaiserlichen Reichsrathe zu Petersburg abhängigen Statthalter in Warschau regiert und verwaltet wird!

Wer sich aus den Trümmern des Vaterlandes retten konnte, nahm den Wanderstab in die Hand, verließ Polen und suchte Schutz im Auslande. Der moralische Eindruck, den die verunglückte Revolution auf die Gemüther, ja auf die Stimmung aller Völker hinterlassen hatte, zeigte sich sehr bald schon bei dem schaaarenweisen Durchzuge der ausgewanderten Flüchtlinge, besonders in Deutschland. Hier wurde ihrer Aufnahme nicht blos ein Ausdruck menschlicher Theilnahme an ihrem Unglück und ihrem Heldenmuth gegeben, sondern sie sollte zugleich auch noch als eine offene Erklärung gegen das Prinzip des despotischen Absolutismus gelten. Mehrere Tausende Polen, mit ihnen die meisten Offiziere und Reichstagsmitglieder, wendeten sich heimlich oder offen nach Frankreich, wo sie gastfreundlich aufgenommen, in die einzelnen Städte vertheilt und aus den Staatskassen unterstützt wurden. In Paris bildeten sie zunächst ein Central-Comité für die gemeinsamen Angelegenheiten der Ausgewanderten und danach einen aus ehemaligen Reichstagsmitgliedern bestehenden Ausschuß, der, als den Reichstag sich betrachtend, die Thätigkeit für die

künftige Wiedererhebung Polens, ununterbrochen mit dem Vaterlande in Verbindung bleibend, unverbrochen fortsetzen sollte.

Hieraus entstanden, wie einst in der Heimath, so jetzt auch im Auslande, unter den Flüchtigen bald politische Gruppen von gegeneinander widerstreitender Richtung, deren Wege und Mittel, in Absicht auf das gemeinschaftliche Ziel der Zukunft Polens, sehr wesentlich verschieden waren. Da sie sich an der Mißstimmung anderer Völker, namentlich in Frankreich und den Grenzgebieten Polens theiligten und in dieser Weise Verlegenheiten machten, so wurden sie mehrfach beaufsichtigt und zuletzt theilweise genöthigt, andere Freistätten in Belgien, England und in der Schweiz zu ihrem Aufenthalt zu nehmen. Wenn gleich alle Regierungen die Polensache nicht mehr als einen Gegenstand ihrer Einmischung betrachteten, um so stärker erhoben sich wichtige Stimmen für sie und die polnische Nationalität im britischen Parlament zu London. Hier wurde beantragt, daß England, als Theilhaber an der Pacifikation des Wiener Kongresses von 1814—15, für das unglückliche Polenvolk sein Wort geltend machen müsse; allein auch die Regierung Englands, ohne auf den Antrag einzugehen, kümmerte sich nicht weiter um die Geschichte Polens. Nichts desto weniger blieb die lebhafteste Theilnahme Seitens der Völker der geistesverwandten polnischen Nation zugewendet. In Frankreich und der Schweiz wurden zahlreich unterzeichnete Petitionen an die respectiven Regierungen zum Vortheil der Polen veranstaltet und abgesendet; in England ganz besonders beeilten sich edelsinnige und großmüthige Männer das mit Polen sich zugetragene welthistorische Ereigniß in die Hand zu nehmen. Schon 1832

wurden Gesellschaften von den Engländern gebildet, die zum Zweck hatten, allgemeine Kenntnisse von der Geschichte und den Schicksalen des Königreichs Polen unter dem britischen Volke zu verbreiten, um die öffentliche Meinung für die polnische Nation zu erwecken und zu verstärken. Diese Gesellschaften machten es sich zur Hauptaufgabe, aus der vergleichenden ältern mit der neuern Geschichte Polens die Verdienste in ihren öffentlichen Versammlungen klar darzulegen, welche die polnische Nation, wie der alte Polenstaat sich durch die Abwehr der asiatischen Barbaren, von der ihrer Obhut anvertraut gewesenen Ostgrenze Europa's, erworben haben. Und in der That, wer in dem Parteitgewirr unserer Tage sich über die Fragen von Recht oder Unrecht, von Haß und offener Empörung noch zur klaren Anschauung der Dinge zu erheben vermag, der wird seinen Eifer in jeder Weise einer Nation nicht versagen können, welche von der Natur mit allen Gaben des höhern Selbstgefühls ausgerüstet, tapfer, thätig, zur größten Selbstopferung fähig, muthig und eben daher mehr wie jedes andere Volk zur Unabhängigkeit berufen ist; einer Nation, die während der Jahrhunderte langen Dauer ihres selbstständigen Reiches, die Waffen niemals zu Länder-Eroberungen mißbraucht, sondern das Schwert lediglich nur zur Bertheidigung der christlichen Religion und um ihre National-Unabhängigkeit vor der Uebermacht der Barbarei zu retten, gezogen hat!!!

Seit dem Revolutionsjahr 1830 ein grausames Ende gemacht war, haben sich in den von den Theilungsmächten

occupirten polnischen Provinzen drei Parteien ausgebildet, nämlich eine aristokratische, eine demokratische und eine Kongreß-Polenpartei. Die erstere, welche hauptsächlich aus den Flüchtlingen in das Ausland besteht und durch die Fürstenfamilie Czartoryski vertreten ist, stellt ihre Hoffnung auf die Veränderlichkeit der europäischen Staatenverhältnisse, indem sie jede Aenderung der Lage Polens ohne den Beistand einer auswärtigen Macht, namentlich Frankreichs, Italiens oder Englands für nicht denkbar hält. Die Zweite, welche von Ludwig Mieroslawski als repräsentirt gegolten hat, sucht die Regeneration Polens auf dem Wege der Gewalt herbeizuführen, geleitet von dem Grundsatz, daß jedes Volk sich selbst helfen müsse, wenn dasselbe nicht untergehen solle. Die dritte ist auf das Bestreben beschränkt, den Polen die von dem Wiener Kongreß 1815 zugesicherten Rechte vollständig zu verwirklichen. Außer diesen Parteien hängen viele Polen an der Idee des Panславismus, da sie das einzige Heil für die polnische Nation darin finden, in das Russenthum aufzugehen.

Bei dieser fortgesetzten, der geographischen Zertheilung ganz entsprechenden Uneinigkeit, haben die Polen es bis dahin nicht bringen können, nach einem bestimmten und festen Plan einheitlich auf das Ziel der Befreiung ihres Vaterlandes vorzugehen und dasselbe zu erlangen. Die in der Revolution des Jahres 1830, sowie in allen frühern Zeiten, von der polnischen Aristokratie verschuldeten unverzeihlichen Fehler, wurden daher die Ursache, daß die demokratische Partei in der Emigration die Oberhand gewann und seitdem ist auch in Polen selbst unter dem Adel die Ueberzeugung davon befestigt, daß ohne die Theilnahme des gesammten Volkes, folglich ohne die ernstliche Emporhebung

des Bürger- und Bauernstandes jede Revolution gegen Rußland scheitern müsse. Der erste Aufstand in dieser Richtung im Jahre 1846 im preußischen Polen durch den Versuch, die Festungen Posen und Thorn zu überrumpeln, mißlang vollständig. Ihr Führer Mieroslawski nebst Genossen wurden gefangen genommen und in dem bekannten, in Deutschland ersten öffentlich verhandelten politischen Prozeß, dem sogenannten Polen-Prozeß, 1847 vor den Staatsgerichtshof zu Berlin gestellt. Auch die Ereignisse daselbst im Jahre 1848, obgleich sie die Befreiung der prozessirten Polen herbeiführten, hatten nicht den erwarteten Einfluß auf den Aufstand in der Provinz Posen geäußert, sondern er wurde durch die Gefechte bei Kions und Miloslaw preussischer Seits unterdrückt. Im österreichischen Polen nahm der gleichzeitige Aufstand einen mehr blutigen Verlauf, auch noch dazu eine ganz entgegengesetzte Wendung, indem die österreichische Regierung denselben dazu benutzte, um die von ihren Gutsherren schlecht behandelten Bauern gegen den galizischen Adel aufzuschärfen. Mord, Brand und Verheerungen, sowie andere grausenerregende Akte bezeichneten die Blutwege, welche die Bauern beschritten, um die Adelsherren und alle feudalen Institutionen, die den Inhalt ihrer Jahrhunderte langen Leiden ausgemacht hatten, vom galizischen Boden zu vertilgen. Mit ähnlichem Erfolge endete der Aufstand auch in russisch-Polen, wo er ebenfalls leicht unterdrückt wurde. Es waren die Aufstände sehr unkluge Unternehmungen, die nothwendig scheitern mußten, theils weil sie gegen alle Theilungsmächte auf einmal gerichtet, theils weil in dem preussischen und österreichischen Polen die vermutheten revolutionären Elemente nicht gefunden wurden und endlich weil nur die russisch-

polnischen Provinzen Litthauen, Wolhynien, Podolien, die beiden Flußgebiete des Bug und Narew, sowie überhaupt das Terrain der Mittel-Weichsel nebst den Festungen Modlin und Zamosc, ausschließlich das Kriegstheater bleiben werden, auf welchem ein Nationalkampf über Polen entschieden wird.

Der Tod des Kaiser Nicolaus 1855 und dessen Regierungs-Nachfolger Alexander II. konnten allerdings als wichtige Momente betrachtet werden, um den polnischen Patrioten abermals großen Anlaß zu neuen Hoffnungen zu geben, zumal da die Leibeigenschaft im ganzen russischen Reiche aufgehoben und somit auch eine gerechte und milde Behandlung der Polen erwartet wurde; allein es geschah nichts, was ihre Aussichten hätte rechtfertigen können. Auch als das Stichwort „Nationalitäts-Prinzip“ zur Erhebung Italiens Seitens des französischen Kabinetts ausgesprochen war und ein Fürstentongreß zu Warschau 1860 im ähnlichen Sinne schien abgehalten werden zu sollen, was die Berechtigungen der polnischen Provinzen aufs Neue wachgerufen hätte, blieben die alten bedrückten Zustände in Polen unverändert fortbestehen, soviel auch das kalte und schroffe Verhalten der Polen bei allen Gelegenheiten, nicht minder in den Landtagen Preußens und Oestreichs 1861 und 1862, die dumpfe und tiefe Verstimmung des ganzen Polenlandes, den getäuschten Erwartungen gegenüber, hätte kund thun müssen. In Warschau, wo die Statthalterstelle inzwischen durch des Kaisers Bruder, den Großfürsten Konstantin, besetzt wurde, war es russischer Seits schon wieder zu empörenden Gewaltthätigkeiten gekommen, indem auf eine zum Andenken des Schlachtages von Grochow kirchlich angeordnete zahlreiche Prozession scharf geschossen wurde, wobei

30 Personen nebst dem geistlichen Vorbeter das Leben verloren.

Daß die emigrierten Polen überall auf den Barrikaden in erster Linie mitgekämpft haben, kann ihnen zum Vorwurf gereichen, nicht aber befremden von der polnischen Nation selbst jeden Anlaß ergreifen zu sehen, um augenblicklich bereit zu sein, den Rachekrieg zu führen, nachdem sie ihre Lebensbedingung Betreffs der Wiederherstellung ihres vereinigten Vaterlandes verloren hat und eingedenk der traurigen Erfahrungen und Täuschungen zu solchem Kriege förmlich aufgezogen worden ist.

Die armseligen Experimente zur systematischen Unterdrückung alles polnischen Nationalwesens vermögen die Polensache keineswegs abzuschließen. Es muß bitter beklagt bleiben, daß noch immer nicht verstanden wird, diese klaffende Wunde am europäischen Staatenkörper wirklich zu heilen, vielmehr fortdauernde Gewaltoperationen beliebt werden, welche die bösen Säfte nothwendig in alle Ader treiben müssen, wie dies die Allgemeinheit des gegenwärtigen Aufstandes klar vor Augen stellt. Es kann dieser neueste Akt aber höchst gefährliche Dimensionen zunächst für Rußland selbst annehmen, welches, in seinem Innern bedenklich verwickelt, auch hier den Gährungsprozeß zu bewältigen, zu thun haben wird.

XI.

Die Insurrektion der Polen im Jahre 1863.

Die Instruktion der Goldenen
Bulle 1863.

IX

Die Instruktion der Goldenen
Bulle 1863.

Die Instruktion der Goldenen
Bulle 1863.

Wüstenei bleibende fremde Länder gestoßen und dort in die ihm unbekanntten Völker bis an sein Lebensende erbarmungslos eingepflanzt wird?! Es ist ganz gut zu glauben, daß bei dieser gewaltsamen Konstriktion es nur darum soll zu thun gewesen sei, recht viel unzufriedene Menschen los zu werden und sie massenhaft aus dem Lande zu entfernen, um denselben eine gedeihliche Verfassung wieder verleihen zu können, zumal da dem wohlwollenden Charakter des jetzt regierenden Kaisers Alexander II. die schweren Motive der That unmöglich zur Last zu legen sind; sie sind indeß öffentlich zu keiner Zeit desavouirt worden, was im Interesse der Civilisation als eine Ehrensache des russischen Gouvernements doch sofort hätte geschehen müssen.

Der Aufstand nahm den Anfang zunächst damit, daß die russischen Eskorten, welche die ihren Familien durch russische Soldaten bei Nachtzeit aus den Häusern entriessenen jungen Leute zu transportiren hatten, vom Volke überall gewaltsam angegriffen und in die Flucht getrieben wurden. Es würde der Aufstand bei diesem von der Blutsverwandtschaft und Menschlichkeit gleich stark impulsirten Akt vielleicht sein Bewenden behalten haben, so aber beschritt der kaiserliche Reichsrath in Petersburg durch die Warschauer Provinzial-Verwaltung den Weg der Repressalien, in Folge dessen

„Priester und Bürger ohne gerichtliche Formalitäten, oft mit überflüssiger Grausamkeit hingerichtet, Weiber und Kinder in ihren Zufluchtsorten massenhaft umgebracht, Gefangene mit kaltem Blut getödtet, Privathäuser unprovocirt, angegriffen und zerstört, Leute durch Androhung der Galgenstrafe zu Loyalitäts-Adressen an den Kaiser

„gezwungen, die Gefängnisse zum Ueberfließen voll
„gefüllt und nur durch tägliche Hinrichtungen
„wieder geleert, Guts- und Grundbesitzer, weil sie
„den Aufständischen Speise und Trank gereicht hat-
„ten, verhaftet und deren Güter konfisziert, Damen
„dafür, daß sie Trauerkleider trugen oder ihren
„Mann nicht ausliefern wollten, mit Ruthen- und
„Knutenhieben bedroht wurden.“

Auf diese Grauen erregenden Resultate der Volksver-
zweiflung einerseits und der gefährdeten Machtstellung rus-
sischer Seits erfolgte eine allgemeine Flucht in die Wälder.
Die Flüchtlinge männlichen Geschlechts, bis in das Knaben-
alter von 12 Jahren hinab, bildeten hier bewaffnete Trupps,
und der anfänglich unscheinbare Aufstand hat seitdem den
geordneten Charakter einer festen Insurrektion angenommen.
Der Umstand, daß die Begebenheiten sich blitzschnell über
das ganze russische Polen ausgedehnt haben, weist darauf
hin und macht es glaublich, daß einerseits die Vorberei-
tungen zu einem systematisirten Aufstande schon Jahre lang
im Geheimen eingeleitet und fortgesetzt, andererseits die
Gegenanstalten eben so geheim in Bereitschaft gehalten
waren. Es dürfen daher bestimmte, von beiden Seiten
vorgefaßte Entschlüsse vermuthet werden, um so mehr, da
mit der Waffenerhebung gleichzeitig die Wiederherstellung
ganz Polens mit allen seinen Rechten laut gefordert und
Schritte von Petersburg aus in den Gang gesetzt wurden,
welche die Rückgabe der im Jahre 1815 dem Kongreß-Polen
verliehenen, im Revolutionsjahr 1830 vernichteten Verfas-
sung einleiten und bezwecken sollten.

In Warschau nämlich ergab sich das Dasein einer
noch heute unentdeckbaren „geheimen National-Regierung“

mit einem Einfluß auf den unbedingten Gehorsam der ganzen Bevölkerung kund, wie ihn die Geschichte kaum noch in dem Abbilde der einst so furchtbar berühmten „deutschen Behme“ kennt, und was bei diesem Zustande die russischen Anstalten anbelangt, so wurde von dem kaiserlichen Reichsrath zu Petersburg dem Statthalter, Großfürsten Konstantin, ad manus der wohlangesehene polnische Staatsmann Marquis von Wielopolski beigegeben, mit dem Auftrage, die in der Civil- und politischen Verwaltung beabzielten Reformen ins Werk zu setzen.

Wielopolski, unter den frühern Statthaltern Polens, nach allen möglichen Richtungen verfolgt, hatte seit dem Regierungs-Antritt Kaiser Alexander II. unausgesetzt dahin gewirkt, den auf die polnische Nationalität ausgeübten russischen Druck zu mildern und thunlichst ganz zu beseitigen. Es war ihm gelungen, das Vertrauen des Kaisers zu seinem Regenerationsplan zu gewinnen, trotz des Hasses aller jener Russen, welche den Reformen überhaupt abhold sind und sie noch weniger den Polen vergönnen mögen. Unbekümmert hierüber wußte Wielopolski es durchzusetzen, daß eine polnische Universität in Warschau errichtet, die polnische Sprache wieder die Unterrichtssprache in den Schulen und ein die inneren Landes-Angelegenheiten leitender polnischer Staatsrath eingesetzt wurde. Außerdem sind von ihm das Rechtsverfahren und das Besteuerungs-wesen geordnet, sowie den Gerichten und Finanzen des Landes eine völlig selbstständige, von Rußland ganz unabhängige Verwaltung gesichert worden. Die Emancipation der Bauern und der Juden, die Säuberung eines in Bestechungen schwelgenden Beamtenthums, die Unterdrückung der administrativen Willkür-Wirthschaft und die Befreiung

des öffentlichen Verkehrs von allen schikanösen Störungen, waren das Werk seiner ruhigen Geschicklichkeit, Entschlossenheit und Thatkraft. Seinem Einfluß auf den Kaiser und dessen Bruder, der Statthalter, hatte das Warschau'sche Polen zugleich zu verdanken, daß seine Reformen weder durch Tumult-Scenen gestört, noch durch die alte russische Gewalt-Wirthschaft unterdrückt wurden. Es ist freilich offenbar, daß alle diese Reformen den Polen nicht aus schwärmerischer Humanität zugestanden sind, ohne darum zu bezweifeln, daß Seitens der kaiserlichen Regierung zu Petersburg die Absicht zu verwirklichen getrachtet wird, Polen ernstlich zu regeneriren und als ein Königreich wieder aufleben zu lassen. Auch hierzu hatte Wielopolski die Hand geboten, indem er eine Vermittelung zur Anerkennung zu bringen gesucht, die in der Wiederherstellung des ganzen Polens in seinen alten Grenzen vor der ersten Theilung 1773 und in dessen Vereinigung mit Rußland zu einem Gesamtreiche durch die Personal-Union oder durch ein ewiges Bündniß mittelst einer Secundo genitur, zur Erfüllung gelangen sollte. Er war bei diesen Vorschlägen von der Idee geleitet worden, daß die innige Vereinigung der polnischen und russischen Nation eine Lebensbedingung für beide Völker sowie überhaupt für das Slaventhum sei, weil sie sonst von dem eingedrungenen deutschen Element würden absorhirt werden. Er erklärte, obgleich im offenbaren Widerspruch mit den sichersten Geschichts-Quellen, nicht die Eroberung Polens russischer Seits, sondern daß Rußland in die Theilung gewilligt habe, als ein Verbrechen, welches gesühnt werden müsse, während gerade der umgekehrte Fall historisch feststeht. Seine Argumentationen aber hatten einen noch weitern Aufschwung ge-

nommen, indem er aus der Wiederherstellung Polens durch Rußland eine Allianz zwischen Rußland und Frankreich darzulegen bestrebt war, die von dem Geiste des Slaventhums geboten, Paris und Moskau zu den beiden Endpolen machen werde, um welche die Geschicke des europäischen Kontinents sich drehen würden. Es wird dem Herrn Marquis nachgesagt, daß er die letzte Change seiner panslavischen Idee verschwiegen habe, nämlich das deutsche Blut und den deutschen Geist der Kaiserlichen Dynastie des Hauses Romanow, sowie ihren überwiegenden Einfluß auf die innere und äußere russische Politik auf dem reformatorischen Wege allmählig zu slavifiziren. Es ist allerdings natürlich, daß er zwei Dinge nicht durchsetzen konnte, von welchen die Polen, die um keinen Preis mit Rußland verbündet bleiben wollen, das eine Projekt als eine Landes-Berrätherei bezüchtigten und die Enthüllung des andern Projekts den Verdacht gegen ihn erweckte, der seine geräuschlose Entlassung aus dem kaiserlichen Staatsdienst zur nothwendigen Folge hatte.

Unterdessen war die Insurrektion weiter vorgeschritten. Das charakteristische Kennzeichen, welches den gegenwärtigen Aufstand der Polen von allen früheren Aufständen unterscheidet und seine Hauptstütze ausmacht, ist das bereits erwähnte Dasein einer geheimen National-Regierung, deren Mitglieder Niemand kennt und ihren Sitz nachzuweisen Niemand im Stande ist und doch besteht sie schon fast ein volles Jahr, ohne daß es den unverdrossen fortgesetzten Nachforschungen russischer Seits in dieser langen Zeit gelungen ist, sie in irgend einer Weise zu entdecken. Sie ist nur bekannt durch ihre Dekrete, Strafurtheile und Todessvollstreckungen, sowie durch den blinden Gehorsam, der ihrer

Wirksamkeit in allen Gesellschaftsschichten der polnischen Bevölkerung genau geleistet wird. Ihr politisches Programm hat sie niedergelegt in folgender

Proklamation an die Nation.

Warschau, den 31. Juli 1863.

„Es giebt kein Polen ohne Litthauen und Neußen,
„keines ohne die Kronländer. Gemeinschaftlich ist
„seine Geschichte, gemeinschaftlich sind seine poli-
„tischen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen
„— eine untheilbare Dreieinigkeit!

„Nur Einer Provinz das Recht der Existenz zu-
„erkennen und es den andern bestreiten — das
„hießte Polen tödten! Die National-Regierung
„wird keine Schmälerung des historischen Testa-
„ments Polens gestatten.

„Vor dir, Volk Polens, liegt der Kampf! Aber
„hier Sklaverei und Schmach, und dort die Frei-
„heit und das Wohl künftiger Generationen!
„Solltest du schwanken und zurückweichen? Nein
„— du mußt siegen, du mußt mit Blut dir die
„Freiheit erringen! Du mußt eine ganze Genera-
„tion auf dem Altar Polens opfern! Gott und
„die Waffen werden deine Geschicke entscheiden!

„Bürger, laßt uns fest ausdauern in Vater-
„landsliebe, Einigkeit und Aufopferung. Weichen
„wir vor keinen Opfern zurück, seien wir jeden
„Augenblick bereit, Leben und Gut, Haus und
„Familie für das Vaterland hinzugeben. Geden-
„ken wir daran, daß vom Augenblick des Auf-
„standes an Alles, was wir besitzen, nicht mehr

„uns, sondern dem Lande gehört. Wir sind alle
„Diener der Nation, Diener eines großen Gedan-
„kens, eines mächtigen Gefühls. In welcher Stel-
„lung wir uns auch inmitten der blutigen Arbeit
„der Nation befinden mögen, so leite uns doch
„nur ein einziges gemeinschaftliches Gesetz, eine
„pflichtmäßige Aufopferung in Thaten für das
„Allgemeine, eine Lust — für das Vaterland in
„den Tod zu gehen.

„Indem wir in eine neue Periode des Kam-
„pfes eintreten, wird die National-Regierung alle
„mögliche Anstrengung anwenden, um durch die
„von der Allgemeinheit erlangten Mittel, das ganze
„Land bewaffnen und so Viele als möglich zu den
„Waffen zu berufen. Das bewaffnete Polen ist das
„triumphirende Polen!

„Die den Aufstand bisher leitenden und im
„Manifeste vom 22. Januar ausgesprochenen
„Grundsätze werden auch ferner die Richtschnur
„des Verfahrens der National-Regierung sein.
„Eine Verletzung derselben wird weder geduldet
„noch zugelassen werden. Die Idee der Gleichheit
„und der religiösen, politischen und gesellschaft-
„lichen Freiheit wird in ihrer ganzen Kraft und
„Reinheit aufrecht erhalten und durch entspre-
„chende Institutionen gleich fortschreitend mit der
„Vertreibung der Fremdherrschaft und mit der
„Organisation des Landes verwirklicht werden.

„Im Geiste der aufgestellten Grundsätze wird
„die National-Regierung Alles aufwenden, damit
„die Massen des Landvolkes, aus ihrem 100jäh-

„rigen Schläfe erweckt, in ihr die Führerin auf dem Pfade zu einer neuen wirthschaftlichen und politischen Existenz finden. Die in dieser Beziehung festgesetzten Rechte werden pünktlich ausgeübt und jede Verletzung vom Arm der Gerechtigkeit erreicht werden.

„Es wird der regelmäÙige Gang der Verwaltung, die Mannszucht der Soldaten, der Gehorsam der Anführer von der National-Regierung überwacht werden. Sie wird jeden Uebergriß im Civil- und Militairdienste bestrafen, die Gelüste persönlichen Ehrgeizes bezähmen, die Nachlässigkeit ausrotten und jede frevelhafte Ungültigkeit züchtigen.

„Bürger Litthauens, der Kronländer und Neufens! Binnen Kurzem werdet ihr zum allgemeinen und entscheidenden Kampfe für das Vaterland berufen werden. Die Erde Polens war schon eine einzige große Flamme, ein einziges Stöhnen, ein einziger Friedhof, jetzt muß sie ein einziges großes Lager sein, in welchem Alle vom Kinde bis zum Greise für die Freiheit des Vaterlandes arbeiten, die Einen kämpfend mit den Waffen in der Hand, die Andern die Mittel zum Kampfe sammelnd.

„Ein solches Polen wird vor keiner Erdemacht erzittern! Ein solches Polen wird die Horden Rußlands erdrücken! Ein solches Polen muß und wird Herr sein!“

Im Anschluß zu dieser Proklamation ist von ihr zugleich ein Manifest „an die Völker und Regierungen Eu-

ropas“ gerichtet worden, dessen textuelle Fassung jedoch nicht wieder gegeben werden kann. In demselben verlangt sie:

„daß die ganze Macht der Civilisation und der europäischen Beziehungen sich anstatt wie bisher gegen Polen, von nun an nur gegen dessen „Feinde richten möge;“

ferner erklärt sie:

„daß Polen durch theilweise Reformen nicht zu befriedigen sei und sie taub bleiben werde für „alle Stimmen, welche ihr die Niederlegung der „Waffen zurufen sollten vor Erreichung des Endziels des Wiederaufbaues Polens in den Grenzen „von 1772.“

Außer diesen überall weit verbreiteten Aktenstücken und ihren Thathandlungen ist der Welt weiter nichts von ihr bekannt. Namentlich liegt der Organismus dieser geheimen National-Regierung im tiefsten Dunkel und doch kann ihre weitumfassende exacte Thätigkeit nur dann zu einigem Verständniß gelangen, wenn angenommen wird, daß ihr Dasein auf einer organischen Gliederung und Zusammensetzung beruhen müsse. Es erscheint daher die Annahme als nicht unwahrscheinlich, daß sie nach dem Spiegelbilde einer Instruktion constituirt ist, welche für den Zweck des Partei-gänger-Krieges, schon vor 10 Jahren aus einer unbekannt polnischen Feder geflossen, im Druck verbreitet wurde. Da nun diese Instruktion die Grundzüge enthält, welchen gemäß ein polnischer Aufstand eingerichtet sein soll, und die gegenwärtige Insurrektion danach ihre Einrichtung empfangen und den Kampf beschritten hat, so ist dieser Umstand vielleicht wichtig genug, um aus der Instruktion zu-

gleich auch den Organismus der geheimen National-Regierung zu entdecken, indem angenommen ist, daß deren, aus unbekanntem Personen zusammengesetzte Behörden, in Absicht der ihnen als Dirigenten oder Agenten des Aufstandes zugewiesenen Geschäfte in den Landbezirken wohnend, die gleiche Bedeutung mit den verschiedenen Klassen der Insurgenten-Führer haben*).

„Die Regierung“ — so heißt es in der Instruktion — „wird für jede Provinz einen Chef ernennen, und dieser hat die Fuß- und Reiter-Insurrektions-Führer zu erwählen. Der Provinzial-Chef und die Insurrektions-Compagnie-Führer werden gemeinschaftlich sich über die Wahl der Offiziere zu einigen haben. Jede Insurrektions-Compagnie bildet eine Partei und sie soll bestehen aus: 1 Compagnie-Führer, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel oder Wachtmeister, 11 Unteroffizieren und 100 Mann Insurgenten. Den Feldwebel respektive den Wachtmeister ernennt der Compagnie-Führer selbst. Bei der Wahl und Zulassung zum Eintritt muß mit der äußersten Vorsicht verfahren werden. Es handelt sich nicht um die Anzahl, sondern um die Tüchtigkeit der Personen aus der Blüthe der Nation, weshalb der Ausschuß entfernt zu halten ist. Vor allem soll dies Betreffs der Offiziere zu beobachten sein, die wegen schlechter Aufführung aus der

*) Während des Druckes dieser Schrift ist das Regulativ vom 28. März und die Verordnung vom 6. August erschienen, die Aufschluß über den Organismus der geheimen National-Regierung geben.

„Armee entlassen worden sind, denn die ächte Ent-
„schlossenheit beruht auf der Moralität. Es
„braucht nicht jeder Insurrektions-Compagnie-
„Führer oder Offizier Fach-Soldat zu sein, es ge-
„nügt vielmehr, daß sie, wie spanische Guerilla-
„Führer Doctoren, Geistliche und Handwerker
„aller Art waren, kühne, umsichtige und rastlos
„thätige Männer sind. Das Land ist in Kriegs-
„Bezirke eingetheilt und jeder Bezirk enthält
„50,000 Einwohner, in jedem Bezirk wird eine
„Fuß- oder Reiter-Compagnie errichtet, wovon die
„erstere 10 gesattelte Pferde, die letztere 20 Reiter-
„schützen bei sich haben müssen. Der Compagnie-
„Führer muß in dem ihm zugewiesenen Bezirk seines
„vorzüglichen Charakters wegen bekannt sein, denn
„auch im Aufstands-Kriege wird nach den Ante-
„cedensien eines solchen Mannes gefragt. Jeder
„Compagnie-Führer hat einen Kriegsnamen an-
„zunehmen, unter welchem er ausschließlich ge-
„nannt und in die Stamm-Rolle eingetragen wird,
„wo er, sowie auch jede Compagnie ihre Ordnungs-
„Nummer erhalten. • Die Bauern-Kleidung mit
„weiten Hosen und Mütze ist die leichteste und
„zweckmäßigste Tracht für den Insurgenten, die
„Kofarde als einziges allgemeines Abzeichen, für
„die Offiziere die wollene Schärpe und für die
„Unteroffiziere die wollene Lige zur nothwendigen
„Unterscheidung ihres Dienstgrades. Alle ohne
„Unterschied müssen so gekleidet sein, daß, nachdem
„die Waffen versteckt sind, kein militairisches Ab-
„zeichen an ihnen entdeckt werden kann. Der

„Leichtigkeit und Gewandtheit wegen sollen die
„Parteikämpfer außer einer Jagdtasche nebst einem
„Gend und Zwieback, die Munition in einer
„Neben- oder in ihrer Rocktasche tragend, gar
„kein Gepäck am Leibe haben; die Füße sind mit
„Schnaps und Seife einzureiben und in Leinwand
„einzuwickeln, um das Wundlaufen zu verhüten,
„und die Unteroffiziere außerdem jeder mit einem
„Schraubenzieher zu versehen. Was die Waffen
„und Pferde betrifft, so werden sie beschafft oder
„sind im Einverständniß mit den Einwohnern
„gegen Quittung wegzunehmen. Das Fußvolk
„sorgt für Büchse nebst Bajonnet und zum Hand-
„gefecht für Sense und Handbeil; dem Reiter soll
„die Lanze Hauptwaffe sein und dazu ein Signal-
„Pistol resp. Revolver. Das Sattelzeug ist nach
„Kosakenart einzurichten, d. i. die Wolldecke wird
„doppelt genommen, ein ausgestopfter Sack da-
„rauf gelegt und das ganze Polsterwerk auf das
„mit der Trense gezäumte Pferd fest gegurtet und
„dann werden Steigbügelstricke angebracht. Die
„Disciplin der Insurgenten soll militairisch gehand-
„habt werden, sonst würden sie Nichts ausrichten
„und nur eine Plage des Landes sein. Jeder
„Compagnie-Führer ist für seine Truppe verant-
„wortlich; er korrespondirt mit dem Provinzial-
„Chef und steht unter dessen Strafgewalt. Sind
„mehrere Compagnien zu einer Expedition ver-
„einigt, so hat der Provinzial-Chef den Ober-
„befehl zu führen. Die Beute gehört den ganzen
„Expeditions-Mannschaften, außer Waffen und

„Munition, die National-Gut sind. Die Insurgen-
ten und ihre Führer dürfen Nichts auf ihre Hand
requiriren oder gar sich persönlichen Vorthail
machen. Die Lebensmittel werden ihnen von den
Gemeinden des Bezirks, in welchem sie operiren
hinlänglich geliefert werden, worüber sie, sowie
über Alles, was sie sonst entnehmen, Quittung
auszustellen haben, um mit den Einwohnern bei
der Steuer-Erhebung abrechnen zu können. In
den Bezirken, wo Insurgenten-Compagnien er-
richtet sind, müssen zugleich Anstalten zur Ver-
sendung von Korrespondenzen, Nachrichten und
Rapporten, getroffen und daher in jeder Stadt
und in jedem Dorf mindestens zwei Boten zu
Fuß und zu Pferde bei Tag und Nacht bereit ge-
halten sein. Keine Korrespondenz oder Nachricht
darf mehr Raum einnehmen, als auf einem
Blatt von drei Zoll Länge und zwei Zoll Breite
geschrieben werden kann; das Blatt wird rund
zusammengerollt und nicht mit Lack versiegelt,
sondern verklebt. Zur Mittheilung wichtiger
Nachrichten bedarf es einer Chiffre-Schrift, wozu
den Schlüssel nur der Provinzial-Chef zu besitzen
hat, und außerdem noch einer zweiten Geheim-
schrift für die wichtigsten Korrespondenzen, welche
die Insurgenten-Führer mit diesem wechselweise
in außerordentlichen Fällen zu führen haben.
Zu Schlüsseln dienen zwei congruente Papier-
Schablonen. Der Schreiber legt seine Schablone
auf einen Briefbogen, schreibt die Nachrichten
oder Korrespondenz in die Lücken der Schablone,

„nimmt diese fort und bringt dann die vereinzelt
„stehenden Wörter und Sätze mit andern Wör-
„tern und Sätzen, die er in die Zwischenräume
„schreibt, in Verbindung, woraus ein ganz un-
„verfänglicher Inhalt entsteht. Der Empfänger
„eines solchen Briefbogens dagegen legt seine
„gleiche Schablone auf denselben und liest so in
„dieser Weise die für ihn bestimmte geheime Nach-
„richt oder Korrespondenz deutlich heraus; wich-
„tige Aufträge müssen allemal durch vertraute,
„intelligente und zuverlässige Boten mündlich
„bestellt werden.

„Der Insurrektions-, resp. Parteienkampf, for-
„dert Geduld und Zähigkeit. Er muß in die
„Länge gezogen werden, um desto sicherer sind als-
„dann seine Erfolge, schon deshalb, damit die
„Nation ihn gut führen lernt und ihre kriegerische
„Anzahl Kämpfer sich durch Zuzüge vermehren
„kann. Nichts schwächt und desorganisirt die re-
„gulären feindlichen Truppen mehr, als diese
„Kriegsart, die freilich enorme Verheerungen an-
„richtet, aber das allergrößte Uebel, ist der Unter-
„gang einer Nation! Zuerst werden die regulären
„Truppen die Oberhand haben und eben darum
„sollen die Partekämpfer dem Zusammenstoß mit
„ihnen ausweichen, hingegen sich darauf beschrän-
„ken, sie dadurch zu desorganisiren und ihre Macht
„zu lähmen, daß sie Telegraphenlinien, Land- und
„Schienenwege zerstören, Brücken abtragen, kleine
„Nägel und kleine Glascherben vor und hinter
„den Passagen der feindlichen Pferde und Wagen

„ausstreuen, einzelne Soldaten und kleine Trupps
„überfallen, Kouriere, Generale, Beamte, Postwagen,
„Eisenbahnzüge abfangen, Transport = Eskorten
„u. s. w. vernichten; Alles dies wird leicht erreicht
„durch Entsendung möglichst vieler kleinen Trupps.
„Dergleichen Trupps ziehen sich nach vollbrachter
„That entweder auf die sie entsendete, während
„dessen einen verdeckten Posten bildende Kompagnie,
„zurück, oder ist diese Behufs solcher Expeditionen
„ganz aufgelöst worden, so hat der Führer vorher
„einen Punkt zu bezeichnen, wohin die einzelnen
„Trupps sich zu railliren haben. Jede Kompagnie
„ist eine Mobilkolonne. Sie ist dies aus dem
„Grunde, weil ihr bei großen Expeditionen in
„geschlossener Form, nicht bloß die Verrichtungen
„der kleinen Trupps obliegen, sondern weil sie
„wegen ihrer taktischen Stärke zugleich Gefechte
„bestehen kann. Sind mehrere Kompagnien, resp.
„Mobilkolonnen zu einem projectirten Schlage auf
„den Feind zusammengezogen und der Angriff oder
„die Vertheidigung ist mißlungen, so hat der sie
„befehlende Provinzial = Chef ebenfalls vor dem
„Rückzuge einen Wiederversammlungspunkt zu be-
„stimmen. Dieser Punkt muß rück = seitwärts be-
„legen sein und der Rückzug allemal diametral
„stattfinden, gleichviel ob die Auflösung oder Zer-
„streuung in Kompagnien oder Trupps angeordnet
„wird. Vom Feinde hart gedrängt, oder über
„den Raillimentspunkt hinaus verfolgt, hat für
„beide Formen die Regel zu gelten, sich in Kotten
„(2 und 2 Mann) aufzulösen und vorwärts im

„Rayon des Feindes andere operirende Kompag-
nien oder Trupps, sich ihnen anschließend, auf-
zusuchen. Erlaubt die Stärke des Feindes nicht,
ihn anzugreifen, so muß er im Marsch fort-
dauernd begleitet und sein Nachzug und was ihm
sonst angehört, schonungslos vernichtet werden,
weil dies an sich schon ein Sieg ist und oft der
Hauptzweck einer Expedition sein kann, z. B. um
einen Transport Gefangene, auf deren Mithilfe
zu rechnen ist, aus den Händen des überwiegend
starken Feindes zu befreien. Die feindlichen
Pferde zu vernichten ist eine Hauptsache. Auf
dem Weideplatz sind die Schnarrwachen zu be-
schleichen, zu überfallen und die Pferde mit sich
fortzutreiben oder zu tödten, Ställe anzuzünden
und diese mit den Pferden zu verbrennen; das-
selbe muß mit den Fourage-Gelassen und mit
den aufgestellten Heu- und Strohschobern mit-
telst Bündstäben geschehen. Der Bündstab ist eine
fünf Zoll lange, mit Phosphor bestrichene Lunte,
in einem dünnen hermetisch eingeschlossenen Thon-
röhrchen, welches, quer auf einem Stab gebun-
den, ohne Knall und sichtbares Feuer in der
Nacht zu verursachen, mit einem gewöhnlichen
Pfeilhogen in den Schober auf 100 Schritt Ent-
fernung hineingeschnellt wird; das Röhrchen bricht
durch den Fall in das Heu oder Stroh entzwei
und die Lunte bewirkt vermittelt des Hinzutritts
der atmosphärischen Luft die Anzündung dann von
selbst. Die Einwohner müssen ihre Fruchtvor-
räthe in kleinen Quantitäten auf dem Felde oder

„im Walde vergraben und hierher auch mit ihren
„Pferden und gesammtem Vieh sich bei dem An-
„rücken des Feindes flüchten; was nicht verborgen
„werden kann, das muß verbrannt werden. Alle
„waffenfähigen Mannschaften des Landes sollen
„sich bereit halten, die aktiven Insurgenten-Kom-
„pagnien zu ergänzen und überhaupt jedes Opfer
„und jede That vollziehen, die der Patriotismus
„und der Kampf der Nation gebieten. Demnach
„sind auch die Kinder anzulernen, den Pferden
„des Nachts die Augen mit Stecknadeln auszu-
„stechen, in den Schenken sollen die Stallkrippen,
„Brunnen auf dem Felde, die Teiche mit flüssigem
„Arsenik vergiftet werden; es geschah Alles dies
„in Spanien und muß in jedem Nationalkrieg zu
„thun geboten sein, der seiner Natur gemäß im-
„mer ein Ausrottungskrieg ist! Die Rache, welche
„die Ungerechtigkeiten und Beschimpfungen, der
„Verlust der Ehre und des Vermögens, sowie das
„in der Vaterlandsvertheidigung hinfließende Blut
„der verstorbenen wie der lebenden Generation zu
„sühnen hat, muß allen Einwohnern ohne Unter-
„schied des Geschlechts, Alters und Standes, es
„zur allerheiligsten Pflicht machen, jedes Mittel
„zur Vertilgung des Feindes zu benutzen und zu
„gebrauchen, eingedenk dessen, daß, je besser sie
„ihren Haß zu verbergen wissen und ihre Hand-
„lungen den Feind verderben, ihre Thaten die
„beste Rechtfertigung vor der Welt finden werden.
„In dieser Weise sind die regulären feindlichen
„Truppen überall von allen Seiten im Lande zu

„engagiren, zu umstellen, zu belauern, zu um-
„schleichen, zu allarmiren, was sie zwingt, starke
„Garnisonen zu halten, ihre Feldwachen und Pa-
„trouillen zu verdoppeln, Lebensmittel und Kriegs-
„bedarf zu verlieren, mit einem Wort, Tag und
„Nacht ohne Rast und Ruhe zu leben und das
„die, an allen Orten und Bezirken des Landes
„durch diese Kriegsführung geneckte und angegriffene
„noch im Siege zur Vertheidigung gezwungene
„zahlreichste Armee, mit der Zeit ruinirt und
„schließlich aufgerieben werden muß, das stellt die
„Geschichte aller Volkskriege ganz zweifellos an
„den Tag!“

Soweit die Instruktion, welche wenigstens einen Ueber-
blick Betreffs der organischen Kriegsführung und der revo-
lutionären Einrichtung der gegenwärtigen Insurrektion
Seitens der geheimen Nationalregierung geben wird. Es
besteht seitdem ein von den Insurrektionsbehörden gehand-
habtes förmliches Rekrutirungssystem. Der dienstpflichtige
Pole vom 18. bis 60. Jahre empfängt durch einen Natio-
nalgensd'arm, welche Truppe zugleich die Todesurtheile
des geheimen Nationaltribunals zu vollstrecken bestimmt ist,
eine lithographirte, mit dem Siegel der Nationalbehörde
versehene Aufforderung, sich binnen 48 Stunden bei der
nächsten Insurrektions-Kompagnie zu stellen, oder er wird
von dem Gensd'arm abgeführt; jeder Bemittelte muß sich
selbst equipiren, und wird er als Reiter eingestellt, auch
ein Pferd mitbringen. Täglich vermehren sich die Buzüge;
es sollen jetzt (Augustmonat) in den aufständischen Provinzen
zusammen 200,000 Insurgenten vorhanden sein, in Pol-
hynien allein 10,000, mit Allem ausgerüstet, regulär be-

waffnet und gut eingeübt. Hier wie in Podolien und der Ukraine, befinden sich eine Menge adliger Grundbesitzer anständig, die sich von dem gewöhnlichen Bauern nur dadurch unterscheiden, daß sie frei und verschuldet sind. Der Insurrektionskrieg bietet ihnen daher Gelegenheit sich den Nahrungsjorgen zu entziehen und ihren Grundbesitz zu behaupten, folglich der Gefahr zu entgehen, die adligen Vorrechte zu verlieren und wieder leibeigen werden zu müssen. Die insurgirenden Mobilkolonnen haben keine andere Operationsbasis, als die allerdings unzugängigen tiefen Wälder und Moräste. Es mangeln ihnen alle Geschützarten oder Anstalten, um die in den Gefechten eroberten Kanonen und schwere Munition herzustellen und neu zu ergänzen, ein Umstand, der den Krieg sehr erschwert und die Insurrektion, deren Hauptstütze der Kleinadel nebst dessen Dienstleuten, der Kleinbürger- und Bauernstand, sowie die Stadt- und Landarbeiter ausmachen, um so mehr lähmt, seit die Versuche, Seitens der aristokratischen Partei, das demokratische Element zu beseitigen, was den Rücktritt des Diktators Langiewicz zur Folge gehabt, sehr fühlbar gemacht hat.

Diese Partei wird durch ihre Einmischung den Kampf so lange anzuschüren und fortzusetzen, bis sie zu einem Resultat gelangt ist, aus welchem sie Nutzen für sich ziehen kann, eine große Verantwortung für die der Insurrektion zugefügten ungeheuren Verluste zu vertreten haben. Es sind aus den ihr zu Gebote stehenden reichen Geldmitteln, notorisch 20 Millionen Francs und doppelt soviel Summen an Werthpapieren zur Unterhaltung des Aufstandes und Hinschleppung des Krieges von Paris nach Polen geflossen, ohne daß von einer Selbstbetheiligung der adligen Großen an dem furchtbaren Nationalkampf berichtet wird. Daß

der polnische Großadel über alle Mittel zu verfügen im Stande ist, welche den Erfolg auf den Schlachtfeldern bedingen, ist wohl selbstverständlich in einem Lande, in welchem bis dahin nur Herren und Knechte zu finden waren. Aber es fällt schwer zu glauben, daß eine Partei nicht sollte scharf unter der Disciplin zu halten sein, die sich bei den ersten Theilungen Polens als die Stütze der Nation nicht bewährt hatte und vor deren Intriguen und Selbstzwecken durch eine von 3070 polnischen Emigranten unterzeichnete öffentliche Proklamation schon im Jahre 1855 Polen gewarnt und von jeder Theilnahme an den polnischen Angelegenheiten auf immer ausgeschlossen wurde. Dieselbe soll, gemäß einer öffentlichen Bekanntmachung Seitens der geheimen Nationalregierung, der letzteren Garantien in jüngster Zeit zwar gegeben haben, gleichwohl dürften diese für den Verlauf des gegenwärtigen Insurrektions-Aufstandes fraglich bleiben, in Betracht, daß die hohe polnische Aristokratie sich auf den Gang der Transaktionen, einen weiterstreckenden bedeutenden Salon-Einfluß zu schaffen gewußt hat und die diplomatische Campagne jetzt sehr geschickt zu führen weiß. Daß sie ihre Anhänger in Polen bereits dahin instruiert haben soll, den Fürsten Wladimir Czartoryski, der mit vier anderen Genossen ein leitendes Comité zu Paris bildet, im Augenblick eines europäischen Kriegausbruches, zum Könige von Polen auszurufen, wäre an sich kein Unglück, so viel auch die demokratische Partei wiederholt offen ausgesprochen, „daß ihr die Herrschaft der Russen zehnmal lieber sei, als die der Aristokratie und Priester,“ weil dessen Familie sich um ihr Vaterland, wie vor, so nach der Theilung, durch Opfer aller Art, große Verdienste so wie aus dem litthauischen Fürstenstamme her, gewissermaßen auch ein Anrecht auf die polnische Krone erworben hat,

sondern da Polen zuverlässig nicht hoffen darf, bei seiner Rekonstruirung, wieder als Republik im monarchischen Europa, Seitens der Großmächte geduldet zu werden. Die demokratische Partei muß daher über die, in der von ihr begonnenen Insurrektion erlittenen bedenklichen Störungen, allerdings tief erbittert und eben darum angetrieben sein, dem aristokratischen Gebahren mit Strenge entgegen zu treten. Der Antagonismus zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei wird im Insurgentenlager bereits schon sehr fühlbar, indem die Parteifarbe bei den Offizier- und Führerwahlen mehrentheils entscheidet. Es ist die Partei-Unterscheidung aber um so mehr zu beklagen, als diese Erscheinung an dieselbe Lage erinnert, welche Kosciuszko einst zu bestehen hatte, nicht überwinden konnte und mit rücksichtsloser Energie doch hätte überwältigen müssen. Die gegen Verräther und Spione angeordneten häufigen Todes-Exekutionsordres, Seitens des geheimen Tribunals, lassen sich danach aus der Konstellation der antinationalen Bestrebungen leicht erklären.

29.

Es wird immer schwerer über die wechselnden Ereignisse auf dem Kriegs-Schauplatz mit Zuverlässigkeit zu schreiben und muß daher den faktischen Tagesberichten überlassen bleiben, den Verlauf dieses neuen polnischen Insurrektionskrieges in allen seinen schaudervollen Scenen und Specialitäten wieder zu geben. Was aber soll aus dem Zustande eines Landes werden, in welchem der Meuchelmord und die geheimen Blutgerichte einerseits und andererseits die Wüthrichs-Wirthschaft im Terrorismus sich überbieten, zur Tagesordnung werden und immer weiter um sich greifen. In den drei Gouvernements Minsk, Wilna und Kowno sind binnen dreimonatlicher Frist 470

Rittergüter konfisziert, 62 dergleichen total ausgeplündert oder verheert und Litthauen mit zugenommen, mehr als 3120 Gutsbesitzer theils in den Gefängnissen eingesperrt, theils nach Sibirien in die Verbannung geschickt worden, wo das Schicksal sie erwartet zu verschmachten; es scheint überhaupt darauf abgesehen zu sein, alle gebildete Volksklassen zu vernichten. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die gegenseitige Zerfleischung die öffentliche Meinung in Europa aufregen und die Großmächte bewegen mußte, ihren Einfluß auf die von beiden Seiten herrschende Schreckensregierung geltend zu machen. In Folge dessen kam zwischen Frankreich, England und Oestreich die Vereinbarung zu Stande, Rußland im Interesse der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu empfehlen, den Aufstand zu beschwichtigen und besonders in dem Königreich Polen die diesem polnischen Landesstheil verliehene Verfassung wieder herzustellen. Es wurden die 6 Punkte:

- a) eine allgemeine und vollkommene Amnestie;
 - b) eine National-Vertretung im Einklange mit der im Jahre 1815 gewährten Verfassung;
 - c) eine besondere National-Verwaltung und Besetzung aller Staatsämter nur durch Polen;
 - d) die vollständige Gewissens-Freiheit und Aufhebung der Beschränkung des katholischen Kultus;
 - e) die Anerkennung der polnischen Sprache als die amtliche Sprache in der Verwaltung, Rechtspflege und dem Unterrichtswesen;
 - f) ein regelmäßiges legales Rekrutirungssystem,
- formulirt und als Präliminar-Grundlage der Unterhandlungen, die Einstellung der Feindseligkeiten dem Petersburger Kabinet vorgeschlagen, mit dem Zusatze, diese Punkte auf einem von den, die Wiener-Akte 1815 mitunterzeichneten

europäischen Mächten abzuhaltenden Kongreß näher zu präcisiren und festzustellen. Allein diese Propositionen enthalten nur die von Rußland selbst schon vor dem Beginn des Aufstandes theilweise intentirten Restitutionen, anderntheils genügen sie nicht gegenüber den in den verschiedenen Manifesten der geheimen National-Regierung aufgestellten Forderungen. Bei diesem Stande der Dinge wird es den pacificirenden drei Großmächten schwerlich gelingen, die noch schwebende Vermittelung friedlich zu beenden, um so viel weniger, als Rußland, den Waffenstillstand ablehnend, den Aufstand zuvor niederschlagen zu wollen erklärt hat, und England sowie Oestreich den Weg der Krieges-Intervention zu beschreiten nicht geneigt sind.

In dieser Weise hat die diplomatische Einmischung die Uebel, statt ihnen abzuhelpfen, nur noch mehr verwickelt und verschlimmert, indem die eigentliche Kernfrage von ihr unter täuschenden Phantasien hinter dem Berge gehalten und noch länger als leider schon allzu lange geschehen, vertagt worden ist, für die es doch kein anderes Mittel zur Erledigung giebt, als die vollständige Trennung und völlige Unabhängigkeit Polens von Rußland. Alles was außerhalb dieses Zieles geschieht oder geschehen kann, wird weder von den Polen noch von Rußland in gutem Glauben angenommen werden und ausführbar zu machen sein. Die russischen Diplomaten selbst haben in den Unterhandlungen die ganz richtige Auffassung ausgesprochen:

„daß Polen nur durch die Unabhängigkeit be-
friedigt werden könne, dagegen in Knechtschaft
„und im Joch gehalten, es fortwährend rebelliren
„und in konvulsivischen Zuckungen sich hin und
„her werfen werde; würden ihm aber Concessionen
„und Rechte oder sogar ein eigenes Nationalheer

„zugestanden, so werde es nicht früher ruhen, als
„bis es die Russen aus dem Lande verjagt habe.“
In der That; die Herrschaft Rußlands und die Forderungen des zum Bewußtsein seiner Würde gelangten Polenvolkes sind Elemente, die sich nicht mehr vereinigen lassen. Entweder Polen und Rußland neben einander mit ganz gleichen Rechten, wozu letzteres jedoch noch lange nicht reif ist, oder ihr Zusammenbleiben muß die Versöhnung unmöglich machen und den Verteilungskrieg verewigen. Der Zusammenhang Polens mit Rußland ist zugleich Europa gefährlich; in gleichem Maaße, als die gegenseitige Erbitterung und der Ausrottungskrieg fortdauern, wird es täglich schwerer werden, dem grausamen Zustande in Polen die Abhülfe zu schaffen.

Die Geschichte der letzten fünfzig Jahre hat es endlich herausgestellt, daß der Wiener Kongreß 1815 verkehrt gehandelt, den unvereinbaren Fall, ein konstitutionelles Königreich einer despotischen Macht einzuverleiben, zugelassen zu haben, der es voraussichtlich nicht gelingen werde und trotz aller Versuche in zwei Menschenaltern nicht gelungen ist, die solcher Art geschaffenen Schwierigkeiten, der an sich schon bestandenen feindlichen Verhältnisse, auch nur annäherungsweise zu überwinden. Es ist unmöglich und ein Unding zu verhoffen, daß Polen gut regiert werden kann, so lange das Land unter der Botmäßigkeit Rußlands steht. Wäre auf dem Wege der Unterhandlungen es zu erzielen, daß Polen seine gesammten inneren Angelegenheiten ohne alle Ausnahme allein unter einem russischen Statthalter zu verwalten habe, so hätte selbst auch dieses Abkommen gewiß nicht die mindeste Aussicht, irgend einen ersprießlichen Erfolg für die Dauer zu verhoffen. Es muß daher die völlige

Unfruchtbarkeit des Ideen-Austausches auf der Grundlage der Wiener Kongreßverträge Seitens der unterhandelnden Kabinete sich offenbar von selbst ergeben. Schon Lord Castlereagh hatte Namens der britischen Regierung in dem merkwürdigen Wiener Kongreß auf die Zumuthungen Rußlands, ein polnisches Königreich in Warschau aufzurichten, erklärt:

„ein Königreich mit liberalen Institutionen errichtet, welches dem Kaiser von Rußland gehört, wird die Polen auf ihre seit der Theilung des Landes von 1773 ab gehegten Hoffnungen, nämlich auf die Wiederherstellung der polnischen Nationalität, nicht verzichten lassen. Ein solches Königreich aber muß in den polnischen Unterthanen Oestreichs und Preußens den Geist der Abneigung und Unzufriedenheit erwecken. Ich schlage — mit der Zustimmung Oestreichs und Preußens — die Errichtung eines ganz unabhängigen Königreichs Polen vor, welches entweder alle Provinzen des alten Polens in sich zu begreifen habe oder auf das bisherige Großherzogthum Warschau, jedoch ebenfalls unabhängig von Rußland, beschränkt werden möge.“

Im Verlauf des Kongresses, namentlich durch die Rückkehr Napoleons von Elba, wurden die Ansichten Oestreichs und Preußens freilich anders beeinflusst; beide Mächte wollten die Rekonstruction des ganzen alten Polens dem Kaiser von Rußland nicht zumuthen und so entstand schließlich, gleichsam nur durch den Zufall, das Abkommen eines von Rußland abhängigen Königreichs Polen.

Von den Polen verlangen, die Waffen während der Unterhandlungen niederzulegen, heißt von ihnen begehren, sich mit gebundenen Händen ihrem Feinde freiwillig zu überliefern. Es ist allerdings wahr, daß die Menschlichkeit wie die Politik eine zeitweilige Waffenruhe beiden Kriegsparteien gebieten müßte. Allein ist die Forderung den Kampf einzustellen, wohl thunlich und muß sie nicht zurückgewiesen werden, Angesichts einer Situation, in welcher die russischen Soldaten Dörfer und Städte niederbrennen, unbetheiligte ihnen in die Hände fallende Menschen beiderlei Geschlechts muthwillig tödten, selbst kleine Kinder mit dem Bajonett und der Mistgabel barbarisch massakriren, die Gefangenen auf dem Schlachtfelde, sowie außerhalb desselben oft nach dem Verlauf von Tagen erbarmungslos umbringen, Personen auf offener Straße bei hellem lichten Tage nach ihrem Gutdünken auf bloß scheinbarem Verdacht massenhaft anfallen, am Leibe bis auf das Hemd durchsuchen und sie der Haft zu überliefern angewiesen sind; bei einer Situation, in der andererseits die Insurrektionsbehörden Repression nehmen, geheime Gerichte halten, die Urtheile durch den Strang, ja Mordbefehle außergerichtlich durch den Doldh vollziehen lassen und mit der russischen Behörde um die Wette mittelst der Einziehung unerhörter Zwangssteuern das Land zur Wüste und die Nation zum Bettelvolk machen! Fürwahr, die Menschheit muß erröthen vor solchen, jeden Tag vorkommenden, ja sich überstürzenden Begebenheiten und doch wird noch gehofft, daß die Polen die Waffen niederlegen können und auf proponirende Vergleiche sich einlassen werden. Im Gegentheil, die Nothwehr zwingt sie, den Kampf auf die Frage: Leben oder Tod, auch im Winter zu überdauern, um, falls sie ver-

lassen bleiben und möglicherweise unterliegen, was nicht wahrscheinlich ist, den unterhandelnden Mächten den gerechten Vorwurf nicht machen zu müssen: Ihr habt Pläne zur Versöhnung und zur Wohlfahrt Polens Euch ausgedacht, mittlerweile Rußland den Aufstand unterdrückt und freie Hand gewonnen hat, uns seine Wohlfahrt nach seinem Sinne und Belieben zu bemessen, d. i. das gesammte Volk in die babylonische Gefangenschaft abführen, in das Innere der russischen Steppen zerstreut, dort ansiedeln und das tausendjährige alte Polenland von der Weichsel bis zum Dniepr durch Asiaten neu bevölkern zu lassen. Die Waffenstillstands- und Vergleichssache ist daher auf so ungeheure Unmöglichkeiten in diesem Aufstande gestoßen, daß die diplomatischen Diskussionen beide Theile nicht zu befriedigen vermögen und eben darum auch nicht friedlich werden zu Ende geführt werden können.

Es muß auf Grund der seit dreißig Jahren sich zutragenen Thatsachen, der inzwischen stattgefundenen Staatenzertrümmerung, in Abrede gestellt werden, daß die Wiener Kongreßverträge von 1815 noch in Rechtskraft bestehen und die europäischen Großmächte an ihrer Gültigkeit als gebunden noch ferner zu erachten sind. Bei so bewandten Umständen haben sie vielmehr freie Hand für andere Arrangements, auch in Absicht auf die Wohlfahrt Polens gewonnen, um neue und bessere Garantien, als jene Verträge geleistet, zur Unterlage darzubieten. Die veränderten Verhältnisse der Neuzeit haben die Aufgabe gebracht und Vorschläge aufgenöthigt, die nicht bloß von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vorgezeichnet sein können, sondern sie müssen auf Grundsätzen beruhen, welche befähigt sind, den Völkern ihr zurückgefordertes volles Recht am Staate zu

gewährleisten, mithin den Weltfrieden thatkräftig zu befestigen. Solchen Grundsätzen entspricht sicherlich nicht die Behauptung, daß eine bewaffnete Intervention den Polen keinen Vortheil bringen werde und sie unterlassen, weil der Eintritt allgemeiner Feindseligkeiten Verwirrung und Unheil in Europa möglicherweise herbeiführen könnte, ist ein Fall, der früher Platz ergreifen und berathen werden mußte, bevor die Polen durch die diplomatische Einmischung in ihre Landesangelegenheiten neuen Zündstoff erhalten hatten; es kann daher die Vergeblichkeit der Unterhandlungen, welche, um sie aus ihrem Todeskampf zu erretten, projektirt waren, nicht rechtfertigen. Ohne ein unabhängiges Polen gibt es keine Bürgschaft für die Erhaltung des Weltfriedens, denn gerade die Fruchtlosigkeit der diplomatischen Aktion hat die Uebel zu einer Höhe getrieben und den polnischen Aufstand Dimensionen annehmen lassen, deren Tragweite, zumal im Hinblick auf die in Deutschland herrschende Ideenzerklüftung, nicht abzusehen ist und die gleichwohl durch eine bewaffnete Intervention zu Gunsten der Polen, doch noch verhindert und aufgehalten werden kann.

Was den von Rußland formulirten Einwand betrifft, so ist der Aufstand der Polen nicht das Resultat revolutionärer Propaganda, sondern die diesem Lande von der russischen Regierung methodisch bereitete Situation. Es war ihre Pflicht, der subversiven Bewegung den Boden zu entziehen durch die Befriedigung der Nationalwünsche, als dies möglicherweise noch rechtzeitig geschehen konnte. Das Vorhandensein einer Umsturzpartei in Europa kann möglich sein, aber nur in solchem Staate Erfolg haben, in welchem sie auf verblendeten und hartköpfigen oder gar auf ver-

bissenen Widerstand stößt. Den Führern des polnischen Aufstandes muß jedoch nachgesagt bleiben, daß sie die Mitwirkung der europäischen Subversion überall nicht nachgesucht, vielmehr den nationalen Charakter der Insurrektion bewahrt haben. Nicht die gegenwärtige Revolution hat daher die dormalige Situation in Polen verursacht, sondern umgekehrt die Situation Polens die Revolution herbeigeführt und eben darum gebietet die Solidarität des Rechtes den Mächten Europas, die polnische Affaire ernst zu nehmen, die Taktik elastischer Versprechungen, der jahrhundertlangen Tradition der russischen Diplomatie gedenkend, zurückzuweisen und von der Somation nicht abzulassen. Es wird dem russischen Hofe niemals klar werden, den Frieden in Polen herstellen zu müssen, ohne den waffenbereiten Eintritt Europas. Wenn aus der Nothwendigkeit eine Tugend gemacht wurde, auf die vermittelnden Unterhandlungen einzugehen, so darf diese Willigkeit nur besagen, daß die moskowitzische Diplomatie es geschickt versteht, dem alten byzantinischen Grundsatz: „zu entzweien um zu herrschen“ treu zu bleiben, indem sie Frankreich auf das Diplomatistiren zu beschränken, England zu beirren, Desterreich abwendig zu machen und somit das zwischen diesen drei Mächten angebahnte Einverständnis zu erschüttern versucht, während sie in demselben Augenblick, wie aus Newyork vom 21. August gemeldet ist, mit der amerikanischen Union für den Kriegsfall gegen Frankreich und England, einen Allianzvertrag abgeschlossen und unterzeichnet hat. Es ist zweifelhaft, ob diese Dinge auf die drei Mächte zurückgewirkt haben, aber auch das ungeübteste Auge kann leicht entdecken, daß dies russische Strategeme die polnische Frage eingeschlummert hat. Gleichwohl gewähren die Sorge für

ihre eigene Würde und die Wichtigkeit die europäischen Interessen in die Hand genommen zu haben, die Bürgschaft, daß sie das ganze Gewicht ihres fest entschlossenen Willens an den Tag legen werden. Trotz der Schattirungen, welche sich in den Kabinetten zu London und Wien von der französischen Anschauung unterscheiden, leitet die drei Mächte noch fortdauernd der Gesamtgedanke, das Minimum in der Wiederherstellung des konstitutionellen Regierungssystems in Polen zu erreichen und sollte es sich auch nur darum handeln, Kongreß-Polen vorläufig als einen unabhängigen Staat anzuerkennen, ihm eine polnische Anleihe zu gestatten, und eine Flotte nach der Ostsee zu entsenden, um die Insurgenten mit Waffen und Geld zu versehen, was Alles für die verzwickte Lage jedoch nicht ausreichen kann.

Die polnische Frage nämlich ohne Krieg überwintern lassen, muß die Vortheile des Augenblicks aufopfern und Rußland Zeit gewähren heißen, in Polen Heeres-Massen zu versammeln. Das Terrain in Kongreß-Polen und Litthauen ist im Herbst, des ausgetrockneten Erdreichs wegen, den Kriegsoperationen günstig und die Windstille am Gestade der Ostsee erleichtert in dieser Jahreszeit die Auschiffung von Truppen, sowie des großen und kleinen Kriegsbedarfes, an welchem die Insurrektion Mangel leidet, wesentlich. Die Vertagung des Krieges bis zum Frühjahr kann die Polen dagegen in die Gefahr versetzen, wenn nicht erdrückt zu werden, so doch die ohnehin nicht überreichen Kriegsmittel zu verlieren, namentlich an gefechtsfähigen Mannschaften durch Krankheiten starke Einbuße zu erleiden, da der Winter die tiefen Wälder und Morastgegenden dort sehr unwirthbar, ja oft unzugangbar macht und nicht selten eine acht Monate lange Dauer hat; es steht anzu-

nehmen, daß diese Dinge vorzüglich in Paris bekannt sein müssen.

Soll also in der Vertagung des Krieges bis zum Frühjahr ein Sinn gefunden werden können, so müssen Zwecke obwalten, die den Krieg in anderer Weise zum Ausbruch zu bringen beabsichtigt sind und ihm eine andere Bedeutung als Ziel setzen. Ein Herbstfeldzug kann den Charakter eines lokalisirten Krieges, wie in der Krim stattgefunden hat, immer noch beibehalten, in Litthauen beginnen, in Kongreß-Polen enden und mit der schnellen Befreiung und Wiederherstellung dieses Landes als ein Königreich in seinen Grenzen von 1815 schließen, ohne die Länderkarte Europas wesentlich umzugestalten. Allein ein Frühjahrskrieg giebt der Sache eine andere Bedeutung und läßt die Vermuthung eines vollwichtigen Krieges gegen Rußland Seitens Frankreich zu. England hat den Ostseekrieg in Folge des überraschenden, den Krimkrieg beendenden Friedens-Abschlusses im Jahre 1856 ohnehin nur mit Widerwillen abgebrochen, und was Oestreich betrifft, so ist es in der Lage, um das aus letzterem Kriege her nie wieder zu versöhnende Rußland für sich ungefährlich machen zu helfen, was die Annahme rechtfertigt, daß diese beiden Mächte das Gewehr im Arm nicht behalten werden. Ein Krieg im Frühjahr kann also nicht wie eine Unterstützung des polnischen Aufstandes gelten, als sollte er bloß auf die Wiederherstellung eines kleinen, schwachen Polenstaates gerichtet sein, der in Absicht auf europäische Actionen sehr unbedeutend ist, sondern nur eine starke Umgestaltung der Landesgrenzen in Europa zum Ziele haben. Dem Unterschiede zwischen einem Feldzuge im Herbst und einem Frühjahrskriege unterliegt mithin eine sinnvolle Bedeutung,

weshalb zu Gunsten des letzteren, behufs weitgreifender Zwecke, die Vortheile des ersteren wahrscheinlich geopfert worden sind.

Unter solchen Umständen verlohnt es der Mühe nicht, die auf die Unterhandlungen bezüglichen diplomatischen Notizen näher auszulegen, zumal da sie den eigentlichen Kern der polnischen Frage absichtlich vermeiden und daher einen sichern Schluß auf die nächstkommenden Ereignisse zu ziehen verhindern. Anders verhält es sich mit dem Schriftstück, welches als ein von der geheimen National-Regierung an die Regierungen und Völker Europa's gerichtetes, bereits erwähntes Manifest vom 1. August er. bekannt geworden ist. In derselben sind Erklärungen und Ansichten mit voller Offenheit ausgesprochen, die für kommende Dinge sehr instructiv werden können. Der ganze Schwerpunkt der polnischen Frage beruht in der That auf der Entscheidung: soll Polen in irgend welcher Form unter der russischen Ober-Hoheit verbleiben und wünschen die Polen den Interventions-Krieg Europas? Hierauf aber ist in dem Manifest mit einer Entschiedenheit geantwortet, welche auf die Verhandlungen zwischen den drei Mächten von bedeutsamem Einfluß werden muß. Vor Allem wird nachgewiesen, daß die geheime National-Regierung der wirklich wahre Willens-Ausdruck der polnischen Nation sei, und daher ein Recht habe, im Namen des ganzen Landes Willens-Erklärungen abzugeben. Es kann dies schon deshalb guten Glauben finden, weil die Bevölkerung sich ihrem Regiment freiwillig fügt. Würde-auch nur ein aller-kleinsten Theil des polnischen Volks die geheime Regierungsweise als Terrorismus fühlen oder betrachten, so wären die Mitglieder dieser ominösen National-Regierung längst

ganz unausbleiblich entdeckt und der sichern Vernichtung Preis gegeben worden. Es wird demnächst auseinandergesetzt und erklärt, daß Polen für seine volle Unabhängigkeit von Rußland kämpft. Durch diese Erklärung müssen die Wiener Kongreß-Verträge von 1815, wenn sie überhaupt nicht bloß zum Schein bei den Unterhandlungen gebraucht sein sollten, vollends in Nichts zerfallen, da, schon vor dem Eintritt der diplomatischen Intervention die Ansicht von dem unmöglichen Gelingen bestanden hat, Rußland aus diesen Verträgen durch die Zurückgabe der, den Polen zugesicherten freien Staatsformen, zwingen zu können. Rußland selbst aber konnte oder kann von seinem Standpunkte aus die hierauf bezüglichen Zusicherungen aufrichtig nicht ertheilen oder sich nachhaltig an sie binden, oder es müßte die aufgestellte Behauptung, daß es durch die Unterdrückung der Revolution von 1830 sich von allen Verbindlichkeiten des Wiener Kongresses befreit und Polen als eine eroberte Provinz zu behandeln, das Recht habe, fallen lassen, was ebensowenig anzunehmen gestanden hat oder steht, als Grund zu der Annahme vorgelegen hat oder liegt, die Polen zu vermögen, bei dieser winzigen Concession sich zu beruhigen und Rußlands Macht sich wieder zu unterwerfen. Die Polen also wollen ihrer Erklärung gemäß, wenn aus keinem andern, so jedenfalls doch aus dem voraussetzlichen Grunde unabhängig sein, daß sie selbst unter der Garantie der europäischen Mächte, wollten sie auf Verträge mit Rußland eingehen, in neue Ketten gerathen würden. Der andere fragliche Satz wird ebenfalls mit Entschiedenheit in dem Manifest dahin beantwortet, daß die Polen eine Kriegs-Intervention Europa's nicht fordern, auch nicht wünschen, sondern nur begehren,

daß die europäischen Mächte ihre Beziehungen zu Rußland aufheben, die polnische Nation als eine mit Rußland gleichberechtigte Nation anerkennen, Rußland absperrern und die polnische Insurrektion dadurch, daß sie ihr die offenen Zuzüge von Mannschaften und Waffen gestatten, unterstützen mögen.

Es wird zugegeben werden können, daß diese Seitens der Nationalregierung für die Lösung der polnischen Frage aufgestellten zwei Sätze alle Billigkeit enthalten und zugleich für den Ausgang dieses Polen=Aufstandes wichtig sind. Der eine Satz vernichtet das Trugbild der auf den Grund der Wiener Kongreßverträge von 1815 formulirten oben erwähnten sechs Vermittlungspunkte, auf welche sich zu beschränken Frankreich ohnehin schon oft genug in seinen Propositions=Depeschen deprecirt hat, und der andere Satz wird England über das Dilemma:

„wäre Polen im Stande, sich selbst seine Unab-
hängigkeit zu erringen, so würde es ein Element
der Ordnung sein; wollten aber die fremden
Mächte ein unabhängiges Polen erst schaffen,
welches durch die eigene Kraft zu Stande ge-
kommen sei, so würde Polen, um seine Unab-
hängigkeit zu behaupten oder sein Gebiet zu er-
weitern, fortwährend dem Zank und Hader mit
Rußland ausgesetzt und solches, künstlich geschaf-
fene Königreich, eine Quelle der Unordnung
und nicht der Ordnung sein“ —

ganz gut beruhigen, um die Sorge der Zukunft den Polen allein überlassen zu können, zumal da dieser Satz gerade der Intention Englands entspricht, indem er die Veranlassung für Frankreich beseitigen kann, sich durch eine Krieges=Intervention in Polen irgendwie festzusetzen und dort sich

eine Macht zu begründen. Es scheint demnach dieses Manifest den ersten festen Boden zwischen Polen und mindestens den beiden Westmächten für bestimmte diplomatische Beziehungen geschaffen zu haben, die im Herbst oder Frühjahr 1864 zum Kriege reif sein können.

30.

Nachdem die polnische Revolution im Jahre 1830 unterdrückt war, wurde von dem Petersburger Kabinet den übrigen europäischen Mächten das Recht bestritten, Vorstellungen betreffs Polen zu machen und wenn dasselbe sich jetzt dreißig Jahre später willig erzeigt, auf Erörterungen innerhalb des Wiener Kongreßvertrages von 1815 einzugehen, so kann diese Wendung nicht als ein aufgeklärter Fortschritt in den Grundsätzen dieses Kabinetts angesehen werden, sondern sie ist geboten worden durch Umstände und Verhältnisse, die während dieser Zwischenperiode in Rußland selbst aufgetreten sind und sich täglich mehr geltend machen.

Es sind in dem Titel VI. dieser Schrift die auf dem erwähnten Kongreß sich zugetragenem Vorgänge nebst ihren Specialitäten dargelegt, die ergeben, daß das sogenannte Kongreß-Polen nur wie durch einen Zufall entstanden ist, und es kann daher der Wiener Vertrag nicht ausschließlich der einzige Grund und Boden sein, der den europäischen Mächten das Recht der Einsprache, betreffs Polen, gegen Rußland sichert. Bei der polnischen Frage, wie sie in ihrem Höhepunkt heute steht, kann es sich nicht mehr um die Wiederherstellung von Kongreß-Polen handeln. Sie umschließt vielmehr alle im Aufstande befindlichen Provinzen, die daher ein neues Moment zum Gegenstande der Unter-

handlungen bilden müssen, wenn anders die Emancipation Polens, das von den drei Vermittelungs-Mächten ausgesprochene Ziel, einen folgerichtigen Sinn haben soll. Es ist die diplomatische Meinung, daß das Hinausgehen über den Kongreßvertrag keinen Rechtsboden habe, sicherlich ein Irrthum. Den Rechtsboden schaffen überhaupt erst die Thatsachen der Gewalt, wie die Völker- und Staaten-Geschichte lehrt und Rußland selbst war es, welches das dermalige Kongreß-Polen 1813 besetzt hatte und nicht wieder herausgeben wollte, folglich die Thatsache der Gewalt zu seinem Rechtsboden zu besitzen glaubt. In gleichem Maße muß, Angesichts der Thatsache, des Aufstandes, dasselbe Prinzip auch betreffs der früher von Rußland durch Gewalt besetzten Provinzen Litthauen, Polhynien und Podolien gelten und für die Forderung einschließlic dieser polnischen Landestheile die Wiederaufrichtung eines Königreichs Polen den Rechtsboden schaffen können. Es sind diese Sätze nicht bloß eine richtige Konsequenz, weil sie unter sich mit den Grundsätzen der handelnden Faktoren, Rußland und Polen, sowie mit dem Besitzzweck, den Beide zu erreichen streben, übereinkommen, sondern weil sie zugleich die in Europa sich laut erhobene öffentliche Meinung ausdrücken. Es kann demnach für die über die sechs Propositionspunkte hinausgehende Forderung wohl noch der Interventionskrieg, nicht aber der Rechtsboden fraglich sein.

Daß Rußland, ohne sich moralisch selbst zu vernichten, die sechs Punkte nicht annehmen werde und die Polen, ohne politisch zu Grunde zu gehen, sie nicht annehmen können, mußten, wie oben bereits erwähnt, die drei Mächte im Voraus wissen und haben sie auf dieser Basis gleichwohl die Intervention eröffnet, so werden die sechs Punkte

entweder ohne Ernst aufgestellt worden sein, oder sie müssen beweisen, daß die Unterhandlungen den Krieg für ein Polenreich anstreben, welches über die Grenzen von 1815 hinausgehen soll.

Die Lage der Dinge liegt so, daß sie kein anderes Verhalten zuläßt, denn der Zwang der Thatfachen, von welcher Rußland geleitet wird, macht es den drei Mächten zur Nothwendigkeit, mit Kongreß-Polen zugleich auch die andern aufständischen Provinzen der russischen Willkür zu entziehen.

England, Oestreich und Frankreich haben jedes für sich ohnehin ein sehr nahe liegendes Sonder-Interesse, das kolossale Rußland zu seiner alten bedrohlichen Macht nicht wieder gelangen zu lassen. Zumal erheischt Frankreichs Politik es, in Mitten der keineswegs aufgehobenen, sondern nur ruhenden „Heiligen Allianz“, an den Polen eine Nation zu gewinnen, die ihr ein wichtiger Stützpunkt in allen möglichen Fällen besonders in ihrer eigenen dynastischen Frage werden kann. Dem verjüngten Oestreich aber würde das alte Uebergewicht Rußlands sicher ein tödtlicher Streich werden. Allein auch noch eine moralische, schwergewichtige Nothwendigkeit steht in Betracht zu ziehen, welche zwingt, den Polen gerecht zu werden. Es ist dies zunächst der ungeheure zähe Opfermuth, mit welchem die Polen Menschenleben auf Menschenleben hingeben, jetzt mehr als früher, um ihre Befreiung von dem barbarischen Sklavenjoch zu erkämpfen. Trotz der, an allem Idealen so höchst erbärmlich leeren gegenwärtigen Zeit, legen die Polen in diesem Kampf eine Liebe für ihre nationale Zusammengehörigkeit an den Tag, von der die Weltgeschichte kaum ein Beispiel aufzuweisen hat. Keine Nation giebt so viel

Gut und Blut hin, oder es muß in ihr ein Trieb leben, der jeden andern Werth des Lebens vergessen macht. Es kann dies unmöglich hinweg zu leugnende mächtige Zeichen der Hinopferung alles Lebens ein Werk des revolutionären Terrorismus schon aus dem Grunde nicht sein, weil kein einziger Pole unter den Millionen polnischer Menschen sich im Lande, trotz des Schutzes der mitten unter sie lebenden Russen, findet, der die Mitglieder der offen existirenden geheimen National-Regierung verräth. Die Russen besitzen in der drei Meilen umfangreichen Stadt Warschau eine Gewalt und handhaben sie, im Verhältniß zu den täglichen Barbareien in den Provinzen, dort noch immer so schonend, daß es ihnen leicht werden konnte, wenigstens einen Verräther unter den beinahe 200,000 Einwohnern, allein in dieser Stadt zu finden. Indeß alle Versuche der Bestechung und Zusicherung der Namens-Verschweigung sind fruchtlos geblieben, was offenbar das schlagendste Zeugniß davon geben muß, daß die polnische Nation im Vollbesitz der moralischen Macht ist, die sie den Händen der geheimen National-Regierung, ihr blindlings folgend, anvertraut hat. Der gegenwärtige polnische Befreiungskampf ist daher ebenfalls eine moralische Macht, welche die Nothwendigkeit hervorruft, die Nation nicht hilflos zu lassen. Angesichts dieser ganz Europa tangirenden moralischen Machtverhältnisse können die Polen der diplomatischen Zufälligkeit, wie einst in Wien nicht wieder Preis gegeben bleiben; sie gebieten vielmehr eine Anordnung, welche die Geschichte Polens auf ewige Zeiten von Rußland loslöst.

Bei aller Hochachtung und Anerkennung der persönlichen Absichten des wohlwollenden Kaisers Alexander II., so besitzt das russische Volk in seiner großen Gesamtheit

nicht die gleiche Kulturstufe mit den Polen und noch lange und schwere Zeiten voll der Kulturkämpfe werden von ihm bestanden werden müssen, bevor es nur eine halb civilisirte Regierung erst bei sich selbst zu Hause wird ertragen können. Ein solches Volk aber ist moralisch nicht berechtigt, ein anderes Volk unter sein Joch gezwungen zu halten, welches die politische Kulturstufe bereits entwickelt und erklimmen hat. Es sind dies thatsächlich zwingende Wahrheiten, die alle diplomatischen Künste vernichten werden und den Gedanken aufhalten sollen, die Polen dem russischen Nacheschwert jetzt hinopfern zu lassen, nachdem die bisher ganz unfruchtbaren Vermittelungsversuche den Brand im Polenlande allgemein gemacht haben; solches Verhalten würde eine zugleich die Bildung der europäischen Völker verhöhnende Unthat sein! Die diplomatische Reaktion kann in Europa noch einmal die Abwege der Kongressverblendung beschreiten, wie im Jahre 1815. Die Polen aber wird keine frivole Willkühr mehr auf den alten Standpunkt zurückführen und wenn Alles das, was mehr oder minder für sie geschieht, auch nicht ernstlich gemeint oder nur auf den Schein und Täuschung abgesehen sein sollte, — das Polenvolk nimmt es diesmal sehr ernst. Dieser gewaltige Ernst ist in dem gegenwärtigen Aufstande die Hauptphase, weil aus ihm die zwingende Nothwendigkeit sich für jede Kabinettpolitik entwickeln muß, auf den Bahnen des Zeitfortschrittes zu beharren, oder in sie einzulunken; denn solcher Ernst schafft die Situation allemal sich selbst, in welcher das Blatt sich wendet, die Täuscher zu Getäuschten leicht machen kann und alle Reaktionsversuche, wenn nicht gleich, so doch mit Sicherheit scheitern müssen.

Es gilt für den polnischen Aufstand, wie überhaupt

für die Staaten die Wahrheit, daß der Grundsatz des Fortschritts immer ein Fortschritt bleibt, in welcher Absicht und durch welche Mittel er immerhin beschritten worden sein möge und er wächst gerade erst recht in dem Maaße, als ihm widerstanden wird. Es mag wohl richtig sein, daß der aus dem guten Willen und der guten Einsicht einer Regierung entspringende Fortschritt die Wohlfahrt des Staatslebens begründen kann, allein dessen unbeschadet, ist der auch gegen den guten Willen und gegen die gute Einsicht in einer Nation fest gewurzelte, im Leben sich mit ganzem Ernst kund gebende Fortschritt eine doppelte Bürgschaft für seine Dauer, selbst wenn er erst nach schweren Kämpfen, wie jetzt in Polen, sein Ziel zu erreichen vermag.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die von den drei Mächten proponirten sechs Vermittlungspunkte zum Ziele führen werden, um so weniger, als weder die Russen noch die Polen die geforderte Waffenniederlegung zu Gunsten einer auf sie zu begründenden Konferenz acceptiren, weil Angesichts der Vorschläge, diese an sich nicht geeignet sind, befriedigende Resultate liefern zu können. Die Zugeständnisse, zu welchen Rußland gedrängt wird, sollen, den Vermittlungspunkten zufolge, sich nur auf das Kongreßpolen beschränken. Da nun aber auch alle übrigen unter der russischen Herrschaft stehenden polnischen Provinzen im Aufstande begriffen sind, so kann die Nationalregierung für Kongreßpolen unmöglich Wohlthaten annehmen, von welchen die Provinzen ausgeschlossen bleiben. Selbst das Projekt einer dem ganzen russischen Reiche zu verleihenden Verfassung, bei welchem die polnischen Gebiete provinzenweise ihre Stelle angewiesen erhalten sollen, erscheint, wenn nicht

wie eine Chimäre, zu der alles Verständniß der sibirischen Völkermasse fehlt, so doch nur als ein Schlupfwinkel, in welchem die polnische Frage sich auf die Dauer sicherlich nicht verstecken läßt, ohne die von dorthier Europa bedrohende Katastrophe zu beschleunigen. Außerdem sind jene Wohlthaten so äußerst knapp zugemessen, unbestimmt und zweifelhaft ausgedrückt, daß sie im besten Fall auch bei ihrer Anwendung auf die Provinzen der Annahme nicht werth erscheinen. Worin soll die Thätigkeit der polnischen Provinzial-Landtage bestehen? welche Bürgerschaft werden sie haben, daß ihre Beschlüsse gelten und Gesetzeskraft erlangen, oder ihren Vorrechten die Achtung gesichert wird? Sollen die einzigen wirklich bedeutenden Stellen des Vicekönigs und des Gouverneurs in Warschau nur von russischen Beamten zu besetzen sein, während der Punkt 4 eine große Anzahl von Polen zur Anstellung beruft? Alles dies sind Fragen, welche sich fast von selbst dahin beantworten, daß unter diesen so zweifelvollen Bedingungen die Stipulationen Seitens der Nationalregierung nicht angenommen werden können.

Nicht die sechs Punkte, auch nicht die russischen Antworten werden über die Situation entscheiden, sondern die Aufnahme, welche die Antworten in Paris, London und Wien finden, wird die polnische Frage zum Austrage bringen. Es wäre das Verhalten der drei Mächte in der That nicht zu verstehen, wenn ihren gemeinsamen Forderungen nicht Thaten konsequent folgen sollten. Würde ihnen es blos darum zu thun gewesen sein, sich bei ihren mit der Polensache sympathisirenden Völkern populär zu machen, so hätten sie ein grausames Spiel unternommen, da diese Sache gerade erst durch ihre Einmischung eine

europäische Angelegenheit geworden ist und das Blutvergießen in Polen gesteigert hat. Es müßte die Absicht, die Polen jetzt im Stich lassen zu wollen, nichts anderes bedeuten, als die unmenschliche Handlung begehen, sie der fürchterlichsten Rache Rußlands Preis zu geben. Sollten die Kabinete wirklich so handeln, so steht ihnen bevor nach kurzer Zeit die Erfahrung zu machen, daß die von ihnen erwünschte Popularität sich in tiefe Mißachtung verwandelt hätte, bei den Polen aber zum Fluch geworden wäre.

Im ganzen Verlauf der diplomatischen Verhandlungen hat die öffentliche Meinung keinen Druck auf sie ausgeübt, sondern sie ist ihnen nur mit lebhaftem Wohlwollen für die Polen gefolgt; die drei Mächte haben vielmehr selbstwillig die polnische Revolution zu ihrer Sache gemacht. Es liegt Nichts vor, was zu dem Einwande berechtigen könnte, als habe einem Druck Seitens der öffentlichen Stimmung in Europa bei Aufnahme der diplomatischen Einmischung gefolgt werden müssen. Das Pariser Kabinet bedurfte eines Druckes ohnehin nicht, um unter dem bloßen Schein der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, ein Schild der Polen zu sein. Die englische Regierung wurde ebenso wenig zu bloß leeren Demonstrationen gedrängt, sondern das friedliche Parlament ist nur mit dem nichtsbesagenden Notenwechsel unzufrieden und fordert, aus britischer Verbetheit, nach beiden Richtungen hin, entscheidende Thaten. Mit noch mehr Ernst als Frankreich und England ist Oesterreich engagirt die polnische Frage aus ihrem Schwanken und Wanken erlöst zu sehen. Das Wiener Kabinet hat den Weg der liberalen Ideen beschritten und kann ihn zu seinem Heil nicht wieder verlassen. Es muß mit Rußland abrechnen und wird diesen ihm unversöhnlichen nachbar-

lichen Feind aus der schweren Krisis seiner Verlegenheiten nicht entkommen lassen dürfen. Es sind alles dies Folgerungen, die aus der Lage der Thatsachen fließen und klar ergeben können, daß nicht die russischen Antworten, sondern dasjenige, was die drei Mächte aus ihnen herauslesen wollen und werden, nämlich die Nothwendigkeit die Polen als eine kriegführende Macht vorläufig anzuerkennen, für die polnische Frage die Hauptsache bleibt.

Eine sehr groß angelegte Politik bezüglich dieser Frage, scheint — wie öffentlich gemeldet wird — Oestreich, welches die sechs Vermittlungspunkte formulirt hat und von der französischen Regierung jetzt aufgefordert ist die Initiative zu ergreifen, in diesem Augenblick einzuschlagen im Begriff zu sein. Die neuesten Ereignisse bezeugen in der That deutlich, daß Oestreich es für zweckdienlich hält, einen Schritt zu thun, der es nicht nur aus den, durch seine bisher temporisirende Haltung, selbst verschuldeten Verwickelungen zu befreien verspricht, sondern durch welche es zugleich die Herrschaft über die dermalige europäische Lage gewinnen kann. Während die verhoffte Machtvertretung der liberalen Gesinnung in Deutschland anderen Orts unwiderruflich verwirkt ist und der Konstitutionalismus sogar seit drei Jahren zu bedrohen versucht wird, hat Oestreich die fortschreitenden Handlungen im eigenen Lande gefördert und seinerseits die verwaißte Position in Deutschland ohne alle Anstrengung eingenommen; es steht nicht zu bezweifeln, daß Oestreich diese Position mit Hilfe der polnischen Frage verwerthen wird. Die Sympathien des liberalen Deutschlands waren von jeher und sind fortdauernd für die Errichtung eines unabhängigen Polenstaates gestimmt, theils aus humanen, theils aus politischen Gründen. Die deutschen

Liberalen besitzen und unterhalten unausgesetzt das lebhafteste Mitgefühl für eine Nation, die sich von einem barbarischen Joch loskämpfen will. Sie erkennen aber auch die Schwäche ihrer Ostgrenze und dringen daher auf die Wiederaufrichtung eines Königreichs von solchem Umfange, welches stark genug sei, eine Schranke zwischen den germanisirten polnischen Provinzen und Rußland aufzustellen. Die Vorstellung vor dem bedrohlichen, einst möglichen Sturmeinfall asiatischer Hordenmassen, macht das Verlangen nach einem zureichlich großen Zwischenstaat für Europa, besonders für Deutschland, zum Bedürfnis. Die projektirte Ausführung kann daher auf den etwaigen Einwand der Verschiebung des europäischen Staatengleichgewichts um so weniger stoßen, als England namentlich den Wiederaufbau eines solchen Polenstaates lieber durch ein kaiserlich geeinigtes Deutschland, als durch ein kaiserliches Frankreich unternommen und ausgeführt sehen muß. Angesichts der jetzt ganz verwickelten polnischen Frage ist dies fürwahr die einzig sichere Politik, die dem österreichischen Kabinet geöffnet ist. In Absicht auf die Schranke gegen die russischen Grenzen aber, kann nicht blos die Reorganisation des Kongreß-Polens gehören, sondern daß ein von Kurland bis zur Ukraine reichender, die Provinzen Litthauen, Volhynien, Podolien u. s. w. unter Anschluß Galiziens, umfassender Polenstaat geschaffen und auf den Thron dieses Staates als König der Polen ein Erzherzog des habsburgischen Kaiserhauses gesetzt werde. Es ist fast überflüssig, noch auf die Nebenvortheile hinzuweisen, die Oestreich erlangen kann, wenn es mit gleichem Muthe, wie in der deutschen Einheitsfache vorgeht und das Programm betreffs Polen ebenfalls offen und geradezu verkündet. An seiner Nord-

seite kann Oestreich einen starken und dankbaren Alliirten durch ein der Art gebildetes Königreich Polen gewinnen und sich zugleich ein gut nachhaltbares Mittel gegen alle Nebenbuhlereien verschaffen, sowie jene Intriguen leicht ersticken, die in der eigenen Monarchie als Kennzeichen der reaktionären und despotischen Elemente anderer Regierungen noch fortwuchern; ja, die Anhänglichkeit der deutschen Staaten selbst und nicht blos der in Deutschland überwiegend lebende Liberalismus allein, wird dem östreichischen Kaiserhause in Absicht auf Polen gesichert sein. Oestreich, welches den Mittelfaktor bei den Verhandlungen über die polnische Frage bisher darstellt, hat mithin das Mittel in der Hand, sich der Freundschaft und des Vertrauens Englands, in einem noch nicht vorhanden gewesenen hohen Grade versichern zu können, so daß beide Mächte im engen Verein, mit der Beseitigung der captiösen Polenfrage, auch der — wie es heißt — sich vorbereitenden ganz neuen Koalition entgegenzutreten und die Geschicke Europas künftig zu beherrschen werden im Stande sein. Benutzt Oestreich die sich jetzt darbietenden Konstellationen der Tagesgeschichte nicht, so wird es Grund haben Zögerungen zu bereuen, die es dann voraussichtlich wieder in das Anheil der „Heiligen Allianz“ zwingen werden, ohne daß es ihm gelingen dürfte, das, was es durch seine deutschen und polnischen Reformideen den Nebenbuhlern und besonders dem Petersburger Hofe anzuthun versucht hatte, vergessen zu machen. In Wien indeß werden die angeführten Gründe bereits wohl erwogen worden sein, deren Sinn Oestreich möglichenfalls schon im nächsten deutschen Fürstentage zum Hauptgegenstande seines Vorschlages mit Bestimmtheit scheitern zu lassen zu wollen.

Es soll zugegeben werden, daß der Wiener Kongreß 1815 eine sehr schwere Aufgabe zu lösen hatte. Die Vertheilung der reoccupirten Länder-Gebiete, die Art und Weise, Regierungen wieder einzurichten, ihre Verhältnisse zu einander zu bestimmen und ihre Macht-Ausdehnung festzustellen, mögen drückende Verlegenheiten hervorgerufen haben. Allein würden die Tonangebenden großen Mächte, insonderheit Rußland, Beweise wahrhafter Aneignung zu geben geneigt gewesen sein, so wären die Schwierigkeiten gewiß gewichen und das große Friedenswerk hätte nicht bloß einen bequemen Verlauf genommen, sondern ein Jahrhundert lang vorhalten können. Sollte der Kongreß bessere Resultate leisten, als sie weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind, so mußten die Völker gehört und ihre Stimme respectirt werden, da es nicht blos Staaten zu consolidiren, sie einzurichten oder zu creiren als hauptsächlich den Nationen, mithin der in allen ihren Grundvesten wankenden Welt das volle Maaß der Gerechtigkeit bei diesem wichtigen Friedensgeschäft zu gewähren, zu gelten hatte. Niemals haben die kontrahirenden Mächte ernstere Zurechtweisungen in der Folgezeit hinnehmen müssen, als die, welche sich in der Politik an den Grundsatz der Gerechtigkeit knüpfen. Die Gerechtigkeit im Widerstreit von sich durchkreuzenden und gegeneinander stoßenden Interessen, nach allen Richtungen hin zu beobachten, ist freilich eine schwierige Aufgabe, deren Lösung sich mit dem unvollkommenen Zustande der menschlichen Angelegenheiten nicht verträgt; indessen, das Prinzip der sittlichen Politik gebietet trotz dessen, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit

wenigstens als leitende Führer dienen müssen, selbst in den Fällen, wenn nicht streng an der Regel gehalten werden kann.

Das erste und wichtigste Gesetz, welches bei der Wiederherstellung Europas den Vorsitz im Wiener Kongreß haben mußte, war die Anerkennung des Grundsatzes: daß alle erledigte, obgleich durch das Recht der Eroberung reoccupirte und faktisch besetzte Länder, nur ein zu den Händen der europäischen Nationen gelangtes, ihnen gemeinsam anvertrautes größes National-Eigenthum sei. Es erforderte diese Anerkennung zugleich auch den Grundsatz der Billigkeit, da einige Völker die Mittel, andere die Gelegenheit nicht hatten, das fremde Joch abzuwerfen, alle jedoch von dem heißesten Wunsch und Willen ergriffen waren, in den großen Befreiungskrieg mit einzutreten. Sämmtliche politische Gesellschaften ohne Ausnahme hatten ihre gemeinsame Gesinnung verkündet, mitgewirkt und geholfen, die allgemeine Unabhängigkeit Europa's zu erkämpfen, nach Maßgabe ihrer Macht und Mittel, sei es durch Volksaufstände oder Militair-Rebellion oder Vertragsbruch und waren einige kleine Kabinete noch an die Gewissenszweifel der Dankbarkeit oder Furcht gebunden, ihre Truppen nicht rasch der patriotischen Strömung folgen zu lassen, so wurde ihre Zögerung doch von dem Gluteifer ihrer eigenen Völkerschaften überboten und gewältigt, was alles der Kongreß gerecht und billig mit ganzem Ernst zu erwägen haben mußte.

Der nicht minder hochwichtige gerechte Grundsatz hätte anerkannt werden sollen, diejenigen Völker-Gebiete zu restituiren, welche die fremde Eroberung mit der schreiendsten Ungerechtigkeit aus der europäischen Staaten-Familie ge-

strichen, namentlich die Theilung des verwaisten Polens ausgebeutet und dann im Stich gelassen hatte. Es durften dies nicht gleichgültige Fälle bleiben, sondern die Klugheit wie die Nothwendigkeit mußten die Wiederherstellung des alten Polen=Staates gebieten, wenn anders durch die Unterlassung, die Triumphe des Unrechtes und der Gewalt nicht gekrönt werden sollten. Nie kann es gerecht sein zu säumen, ein eingestandenes Unrecht wieder gut zu machen und einem Volk seine Zusammengehörigkeit zu nehmen, um dasselbe einem andern Volk zu überliefern; im Gegentheil, es verleitet solches Verfahren nur zur Anreizung, um neue Pläne gewaltsamer Handlungen rechtfertigen zu können.

Ein dritter großer Grundsatz der Gerechtigkeit mußte im Kongreß zur Geltung gebracht werden, nämlich die Achtung, Meinung und Gefühle der Völker bei der Vereinigung oder Trennung der occupirten Ländergebiete zu respektiren und ihre freie Einwilligung zur Grundlage der Stipulationen zu machen. Es waren die in das Völkerverleben tief eingreifende Interessen, welche an die Natur der Rechtsvergleiche gebunden sind, zu beobachten, was den offenen Widerwillen sowie die voraussichtlichen unübersteigbaren Hindernisse, gegenüber den Kongreß=Arrangements, überwinden konnte. Es ist überhaupt bei allen diplomatischen Transaktionen sehr rathsam, das moralische Band der Gewohnheit, welches ein Volk durch die Gleichheit der Sprache, der Sitten, der Gebräuche, der Gesetze und durch die Liebe zum Boden der gemeinschaftlichen Heimath, zusammengehörig und vereint macht, wohl zu erwägen, um zu verhüten, daß die gedankenlose Zusammenwürfelung der verschiedensten Volks=Elemente oder sogar die Ueber-

lieferung eines Volkes an alte erbliche Feinde, nicht als eine offene Tyrannei aufgefaßt und behandelt wird. Diese menschlichen Grundzüge des Völkergemüths wurden früher, besonders nach großen Kriegs-Erschütterungen, von der Volks-Moral, so auch von der Staats-Politik respektirt und sanktionirt und es ist daher ebenso natürlich wie erklärlich, daß in Folge von Kabinetts-Dispositionen ohne Rücksichtnahme auf die Neigungen der Völker, in gleichem Maaße auf die Treue und der Glaube derselben erschüttert worden sind und sie zu rücksichtslosen Thaten getrieben haben.

Wenn weiter zugegeben werden kann, daß eine harte Nothwendigkeit erfordert hatte, in den mehrsten Fällen von diesen drei Grundsätzen abzuweichen, so war es doch mindestens von der Gerechtigkeit und Billigkeit geboten, den ausgewürfelten Provinzen sowohl als den in ihrem Bestande erhaltenen Völkern, wenigstens einen Trost und einen nachhaltigen Ersatz dadurch zuzuwenden und anzugedeihen, daß die ihnen zugesagten freien Repräsentativ-Verfassungen als eine europäische Sache unter die Garantie des Gesamt-Congresses gestellt werden mußten. Allein noch heute giebt es deutsche Länder ohne Repräsentation, sowie Provinzen, die entweder den Verlust ihrer historischen Verbindung beklagen oder außerhalb Deutschland in der absoluten Abhängigkeit fortleben.

Die zu Wien versammelt gewesenen Männer hatten die seltene Gelegenheit gefunden, dem Menschengeschlechte ausgezeichnete große Dienste zu leisten, wenn sie ihre Mission richtig aufgefaßt und die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit ausschließlich in's Werk gesetzt hätten. Die Nationen wären zur Freiheit und Unabhängigkeit, diesen sichersten Bollwerken aller Staaten, schnell gelangt, die

Dynastien auf dem Grund und Boden des konstitutionellen Rechtes befestigt worden und das monarchische Prinzip, durch insituirende Verbesserungen neu verjüngt, würde nicht bloß das zerstörende Gespenst der Universal-Monarchie beseitigt, sondern der Kongreß auch die Ehre, der Reformator Europas zu sein, sich in der civilisirten Welt errungen haben. Allein diejenigen Mächte, welche die Theilung Polens unternommen, waren die Stimmführer in dieser Versammlung und sie wie ihre Rätthe huldigten noch immer jenen Grundsätzen, welche sie 40 Jahre früher zusammen geführt hatten. Preußen war auch noch im Jahre 1815 unter diesen drei Mächten am meisten zu entschuldigen, wenn es, wie früher, zur Zurechtlegung seiner getrennten Länderstrecken eine Vergrößerung des Staatsgebietes forderte. Es mußte daher soviel altes Polenland als dasselbe einst besessen und noch weiter hinzugefügt werden konnte, wieder zusammengethan und Friedrich Wilhelm III. mit der Reichsverfassung von 1791 in der Hand, zum Könige von Polen proklamirt werden; der König würde alle Polen und zuverlässig ganz Deutschland, sowie England, auch ohne diese Kongreß-Agitation hinter sich gehabt haben.

Die Polensache jetzt noch einem europäischen Kongreß unterwerfen, diese Beschlußnahme erscheint möglicherweise verspätet, jedoch gleichwohl korrekt dem Ideengange jenes großen Geistes, der trotz seines Ideals der Begründung einer Universal-Monarchie in Europa, die Segnungen des Jahres 1789 über alle Erdtheile der Welt siegreich verbreitend, den Völkern, die ihnen von der Natur verliehenen und durch den Fortschritt der Civilisation gebotenen politischen Freiheiten mit dem Schwert in der Hand zu sichern

im Sinn hatte. Diplomatische Transaktionen an sich sind heute nicht mehr das durchgreifende Mittel die überall rapid wirkenden, völkerweise schon zum Verzweiflungs-Ausbruch getriebenen Gährungs-Stoffe, zu ersticken und das von so vielen Elementen der allgemeinen Auflösung gequälte Europa in eine neue stattliche Ordnung einzuführen. Mit der Polensache ist der Augenblick gekommen, die fünfzig Jahre lang gedauerte Kontroverse der Völker endlich abzuschließen und an ihr hängt das Moment, das von der Zeit zerfressene alte Staaten-Gebäude Europa's neu verjüngt aufzurichten. Sie hat die Wiener Kongreß-Verträge von 1815 nicht blos wirkungslos gemacht, sondern sie auch außerhalb des Rechtes und der Gerechtigkeit gestellt. Während diese europäischen Grund-Pacten zerrissen sind, dringen die erhitzten Völker auf die Lösung des Bannes, der ihre Freiheiten umstrickt hält. Mäßig und weise mag immerhin der Versuch sein, die Sache der Polen und die Interessen der gesammten Völker einem regulirenden Tribunal zu übertragen; ihren Wünschen und den Zeit-Ideen aber wird dieser Ausweg der Verlegenheits-Politik nicht genügen. Das „Gewissen“ der Staatsmänner aller Länder ist an den Thathandlungen der Vergangenheit mißachtlich gekennzeichnet und daher dürfen Glauben und Vertrauen bei den auf bessere Garantien bestehenden Nationen nicht mehr verhofft werden. Jedenfalls erfordert die Wolkenschwüle, welche heute auf die Lage der Welt drückt, mehr als jemals, daß die bei der Emanzipation Europa's dringend betheiligten Souveraine in Person Sitz und Stimme nehmen und im Kongreß das Schiedsrichter-Amt selbst gewissenhaft zu führen, sich die Pflicht auferlegen müßten. Es wäre dies

noch ein einziger und letzter Versuch die Katastrophe des alten Zeitlaufs: Sein oder Nichtsein, aufzuhalten!

32.

Die Kenntniß von dem Geschichtsgange der Völker und Staaten überhebt sie nicht dem Schicksal, historische Krisen durchzumachen. Sie soll vielmehr darüber belehren, an bestimmten Merkmalen zu erkennen, daß ein Volk und Staat sich in einer Krisis befindet. Aus jedem Blatt der Weltgeschichte ist die Lehre zu entnehmen, daß einmal zum Selbstbewußtsein erwachte Völker nimmermehr anders als nur diesem Selbstbewußtsein gemäß zu regieren sind, und Dynastien, die in anderer Weise ihre Geschichte leiten wollen, in Ohnmacht versinken und schließlich mit Sicherheit untergehen. Zahllos sind die Fälle aufgezeichnet, in welchem der selbstbewusste Volksgeist mit sogenannter Energie aufgehalten werden sollte, er nur noch mehr auf seine Forderungen bestand und daß, wenn in letzter Stunde Alles bewilligt wurde, die Gefahren über den Kopf gewachsen waren und der Strömung des Widerstandes auf dem steuerlosen Staatsrumpf in den Abgrund gefolgt werden mußte. Es sind dies nun einmal nicht wegzuleugnende Geschichts-Wahrheiten, an die um so mehr geglaubt werden mußte, als sie doch nur das treue Spiegelbild jedes hohen oder niedern individuellen Menschenlebens darstellen, das zum Selbstbewußtsein gelangt, sich nicht mehr zerren und zwingen läßt, ohne schließlich die That eines Machtspruchs zu vollziehen.

Der Gährungsprozeß, in welchem die europäischen Völker sich heute befinden, kann daher nicht erschrecken,

denn er ist ganz zweifellos; sie werden nicht wieder anders regiert werden können, als in dem Geiste ihres erwachten Selbstbewußtseins. Nur noch von einer mächtigen Krisis sind die gebildeten Staaten Europa's bedroht und es entsteht die Frage: ob sie dieselbe überstehen werden?

Das russische Reich ist kaum mehr als das erneuerte alte Reich der Szythen und wie der Perserkönig Cyrus in diesem sein Ende gefunden hat, so ist der größte Held aller Zeiten im Innern Rußlands untergegangen. Es folgt hieraus die Forderung, daß die europäischen Großmächte Rußland nicht gestatten dürfen, seine Sphäre über die Grenzen hinauszutragen. Rußland grenzt an Deutschland, dessen loser Staaten-Zusammenhang und segensbore Politik es seit hundert Jahren, zumal in den letzten Jahrzehnten, verlockt hat, sich in die Angelegenheiten dieses Landes einzuschleichen und demselben gefährlich zu werden. Es hält seine Pläne auch auf die Türkei und auf den Besitz von Konstantinopel unverdrossen gerichtet. Rußland will von diesen beiden Punkten aus, sein rohes Massengewicht den civilisirten Ländern aufdrücken und wird auf diesen beiden diametralen Linien, West-Europa über lang oder kurz überziehen, ja vielleicht wider Willen angreifen müssen. In Asien streift es mit seinen Besitzungen bereits an das moderne Karthago England und in Amerika sind seine Schritte schon jetzt sehr bedenklich, um auch hier die englische Race aufzufuchen. Es besitzt den größten Theil des Erdballs, ist ehrgeizig ohne Maaß und trägt in seinem naturwüchsigem Zustande keine Bedingung der Civilisation, wovon dessen Verhalten gegen die Polen das beste Zeugniß darbietet. Die reformatorischen Handlungen von Oben können daher keine guten Früchte tragen, weil jeder Schö-

pfungs-Prozeß einen bereiteten Boden begehrt um zurück nach Oben hin harmonisch zu reagiren; dieser Vor- und Ausbau humanistischer und politischer Kultur aber ist in Rußland nicht zu finden. Die Gesittung wie die Freiheiten, welche in Rußland gegeben werden könnten, müssen unverstanden bleiben, eben weil das Volk das Verständniß für sie noch nicht besitzt. Es bezeugt die Tagesgeschichte, wie es schon die bloßen Rudimente einer civilisatorisch-politischen Zusammengehörigkeit aufnimmt und behandelt.

So lebhaft auch ein gewisser Aufschwung in vielen russischen Gouvernements wahrgenommen wird, so ist der Enthusiasmus jedoch weiter nichts als Stolz, der sich auf die Herrschaft Rußlands über Polen, sowie über die Nachbarländer aufbläht. Mit dem unbegründeten Uebermuth wird keineswegs die Absicht verknüpft, die kaiserliche Herrschaft etwa im Innern zu stützen und diese Bewegung befindet sich auch nicht im Schooße geheimer Gesellschaften. Sie besteht, seit Einführung der Bauern-Emancipation, ausschließlich unter dem grundbesitzenden Adel, selbst unter den Offizieren und Beamten und umfaßt gleichzeitig die gesammte Bauernschaft, mithin das ganze Volk. Die gährende Coalition rechnet daher weder auf die am Petersburger Hofe vertretenen offenen oder geheimen Reformgesellschaften, noch fürchtet sie dieselben, sondern das Volk hat: „Boden und Freiheit!“ zu seinem Lösungswort und folgt der Strömung, des radikalen Panславismus in dem Sinne, daß alle unter dem russischen Scepter stehende Länder, sowie alle übrigen, andern Potentaten unterworfenen Provinzen slavischer Zunge vereinigt und aus ihnen ein großes Förderativ-Reich unter russischer Kron-Hoheit gebildet werden soll. Diese Volksströmung hat der russi-

schen Regierung Anfangs als ein Mittel gedient, die Forderungen der Liberalen zurückzuschrecken, die eine staatliche Umgestaltung Rußlands in der Bedeutung des modernen Konstitutionalismus verlangen; allein der Volks-Pessimismus: „Boden und Freiheit“ hat seine Jünger auch schon im Liberalismus geworben. Aus diesen Gründen war der gewiß sehr wohlgesinnte Kaiser Alexander II. stets bestrebt und ist es heute noch, die polnische Insurrektion unterdrücken zu können, ohne das russische Volk zu ungewöhnlichen Anstrengungen aufrufen zu müssen. Indessen, die lange Dauer des polnischen Aufstandes, die Aufregung in Finnland, die geregelte Agitation in diesem Lande schwedischer Seits und endlich die täglichen Verluste der in Polen angeschwollenen, schon jetzt 160,000 Mann starken, unzufriedenen Armee, werden ihn schließlich doch zu dem Moment drängen, die Verlegenheiten Rußlands öffentlich einzugestehen und einen Appell, wie diesen bereits sein Vater beim Polenaufstande 1830 nöthig befunden hatte *), an das russische Volk zu richten, zumal da die russische Regierung dem Ausbruch der Unruhen in den alt-russischen Provinzen schon dormalen mit der größten Besorgniß entgegen sieht. Es ist nicht minder auch hieraus, wie aus den in der Polensache ertheilten russischen Antworten, der wahre Charakter der von Alters her üblichen, auswärtigen russischen Politik, nach dem Muster der antiken Nymphe, die immer den Satyrfuß ihres Kindes hervorgucken läßt, deutlich zu erkennen. Im Innern despotisch regiert und doch bestrebt, die alte Barbarei abzustreifen, waren ihr revolutionäre Mittel stets willkommen, um sie zu verbrauchen, die ihr vom Staaten-

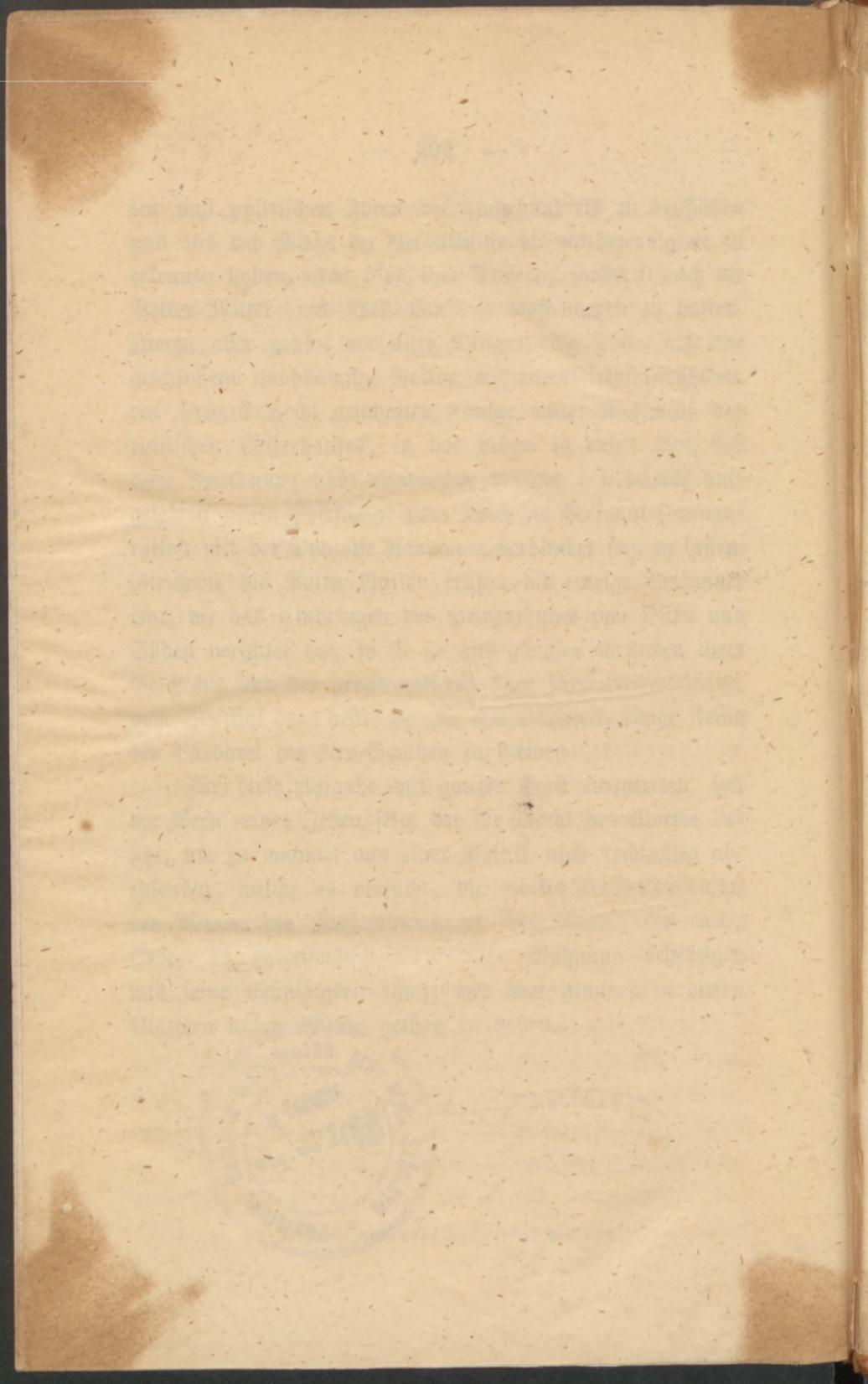
*) Manifest, Petersburg, d. 26. Dezember 1830.

Gleichgewicht angewiesene Grenzen zu durchbrechen und die Machtstellung Rußlands zu erweitern. Es beweisen dies die ganze Geschichte Polens, die revolutionären Anzettelungen in den Donau-Provinzen, sowie in Griechenland, die straflos unternommene Occupation der Mündungen dieses Flusses, um trotz der „Heiligen Allianz“ die Lebensader des österreichischen Handelsverkehrs und Kaiserstaats zu unterbinden, und endlich die geheime Geschäftigkeit, die insurgirenden Polen jetzt auf Galizien und Posen anzutreiben, eine Operation, die offenbar in der Absicht wohlberrechneten Nutzens dahin gerichtet ist, damit Oestreich und Preußen in den diplomatischen Chaos mit verwickelt werden.

Alle diese unvergeßbaren Erfahrungen müssen im Voraus wissen lassen, daß dieser entfesselte moderne Zweigstamm mongolischer Race seine Reformatoren mit fortreißend, sich mit seiner ganzen Barbarei auf Europa schließlich stürzen wird, wie Attila sprechend:

„wo mein Pferd gegangen ist, da hört das Gras
zu wachsen auf und die Felder werden unfrucht-
bar und dürre.“

Der in einem Volke verkörperte orientalische Despotismus wirkt wie der sibirische Winter und der afrikaniſche Samum; sie zerstören die Städte, tödten die Einwohner und versteinern die Leichname auf den menschenleeren Kirchhöfen. Der Tag wird kommen, wenn nicht heute oder morgen, so jedoch bald, an welchem die entbundene Steppenmasse, deren Gebundenheit sie bis dahin unbehtlich, folglich noch ungefährlich gemacht hatte, an die Thüren Europa's klopft und einzudringen verlangt. Diesen Moment wenigstens auf eine unbestimmte Zeit zu vertagen, soll die Hauptaufgabe einer Politik derjenigen Großmächte sein, welche die socia-



138 314

